

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

117. Sitzung

Hannover, den 27. April 2007

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3715..... 13835

Frage 1:

**Gewalt in deutschen Jugendgefängnissen - Euro-
parat rügt auch Zustände in der Jugendhaft-
anstalt Hameln - Welche Konsequenzen zieht die
Landesregierung?** 13835

Ralf Briese (GRÜNE).....13835, 13841, 13844

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin
..... 13836, 13839 bis 13846

Ursula Helmhold (GRÜNE) 13839

Andreas Mehsies (GRÜNE) 13839

Heike Bockmann (SPD) 13840

Ina Korter (GRÜNE)..... 13842

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 13842

Dr. Uwe Biester (CDU) 13843

Ursula Körtner (CDU)..... 13843

Dr. Harald Noack (CDU)..... 13845

Jens Nacke (CDU) 13846

Frage 2:

**Naturschutzarbeit des landwirtschaftlichen
Naturvereins Rheiderländer Marsch** 13846

Ulf Thiele (CDU)..... 13846

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 13847

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

**44. Übersicht über Beschlussempfehlungen der
ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -

Drs. 15/3720 - Änderungsantrag der Fraktion Bünd-
nis 90/Die Grünen - Drs. 15/3754 13849

Beschluss 13849

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

CO₂-Reduzierung in der Landesverwaltung -
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 15/3685.....13850

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 13850, 13857

Silke Weyberg (CDU).....13851, 13853

Volker Brockmann (SPD) 13853, 13854

Klaus Rickert (FDP) 13855

Hartmut Möllring, Finanzminister..... 13856

Claus Johannßen (SPD) 13857

Ausschussüberweisung..... 13857

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

**Ministerpräsident Wulff muss Umweltminister
Sander entlassen** - Antrag der Fraktion der SPD -

Drs. 15/3714..... 13858

Wolfgang Jüttner (SPD)..... 13858, 13873

Dr. Philipp Rösler (FDP) 13861

Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 13864

Dorothea Steiner (GRÜNE)..... 13864, 13866

Bernd Althusmann (CDU)..... 13866, 13868

Dieter Möhrmann (SPD)..... 13869

Karin Bertholdes-Sandroch (CDU) 13870

Christian Wulff, Ministerpräsident 13870

Stefan Wenzel (GRÜNE) 13873

Ausschussüberweisung..... 13874

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

**Mit Sofortprogramm Chancen des Biobooms für
Niedersachsen nutzen** - Antrag der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3707..... 13874

und

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Sofort Handeln: Marktchancen des Ökolandbaus für Niedersachsen nutzen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3713	13874
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)...	13874, 13882, 13886
Karin Stief-Kreihe (SPD).....	13876, 13880, 13885
Clemens Große Macke (CDU)	13878, 13881
Jan-Christoph Oetjen (FDP)....	13881, 13883, 13885
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	13883, 13884
Rolf Meyer (SPD).....	13884
<i>Ausschussüberweisung</i>	13886

Außerhalb der Tagesordnung:

Entscheidung über die Bauvergabe für den JadeWeserPort - Erklärung des Wirtschaftsministers nach § 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	13886
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Chancen der Digitalisierung für Niedersachsens Informations- und Medienwirtschaft nutzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3709	13887
Ulrike Kuhlo (FDP)	13887
Friedrich Pörtner (CDU).....	13888
Amei Wiegel (SPD).....	13889
Ralf Briese (GRÜNE).....	13891, 13893
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	13893
<i>Ausschussüberweisung</i>	13895

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Arbeitsmarktinitiative "Berufschance 50plus" für Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3711	13894
Ernst-August Hoppenbrock (CDU).....	13894
Swantje Hartmann (SPD).....	13896
Gabriela König (FDP).....	13898
Enno Hagenah (GRÜNE)	13899
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	13900
<i>Ausschussüberweisung</i>	13901

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Den Klimawandel ernst nehmen - Erforderliche Investitionen in den Küstenschutz nicht länger verhindern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3704.....	13901
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

und

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Klimaschutz auch in Niedersachsen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3718	13901
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	13901, 13911
Uwe Harden (SPD)	13903, 13905, 13908
Anneliese Zachow (CDU)	13906
Christian Dürr (FDP).....	13908
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister.....	13909
<i>Ausschussüberweisung</i>	13911

Tagesordnungspunkt 37:

Mehr Transparenz durch die Novellierung des Vieh- und Fleischgesetzes - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3716	13911
<i>Ausschussüberweisung</i>	13911

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Erdkabel statt Hochspannungsfreileitungen - Bedenken der Bevölkerung Rechnung tragen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3717	13911
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

und

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Belastungen von Mensch und Natur minimieren - Hochspannungsleitungen unterirdisch verlegen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3719.....	13911
Renate Geuter (SPD)	13912, 13913
David McAllister (CDU).....	13915
Dieter Möhrmann (SPD)	13915
Christian Wulff , Ministerpräsident.....	13915, 13923
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	13916, 13922
Friedhelm Biestmann (CDU)...	13917, 13919, 13920
Wolfgang Jüttner (SPD)	13919, 13922
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	13920
Christian Dürr (FDP).....	13921, 13922
<i>Ausschussüberweisung</i>	13924

Nächste Sitzung

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3715

Anlage 1:

Mauert die Landesregierung bei der Aufklärung eines bemerkenswerten Vorgangs in der Polizeidirektion Oldenburg?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 des Abg. Heiner Bartling (SPD) 13925

Anlage 2:

Naturkindergärten für alle Regionen Niedersachsens ermöglichen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Christian Dürr und Jörg Bode (FDP)..... 13931

Anlage 3:

Beschwerdeverfahren der Europäischen Kommission - Fällen von Auengehölzen im FFH-Gebiet und im Vogelschutzgebiet im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 5 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)..... 13932

Anlage 4:

Förderung des Logistikstandorts Niedersachsen durch das neue Hafenkonzzept

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Hermann Dinkla (CDU)..... 13933

Anlage 5:

Was ist das Erfolgreiche beim Niedersachsen-Kombi?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Günter Lenz, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Swantje Hartmann, Frauke Heiligenstadt, Hans-Werner Pickel, Klaus Schneck, Gerd Will und Erhard Wolfkühler (SPD) 13936

Anlage 6:

Zieht die Scharia an den deutschen Gerichten ein?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 8 des Abg. Prof. Dr. Dr. Zielke (FDP) 13937

Anlage 7:

Kritik der Landeshochschulkonferenz an Strattmanns Hochschulpakt

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 13939

Anlage 8:

Welche Bedeutung hat das Ehegattensplitting für Familien mit Kindern in Niedersachsen?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 10 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)..... 13940

Anlage 9:

Mobilfunk und der von Kritikern und auch von Gerichten festgestellte fehlende Grundversorgungsauftrag

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 13943

Anlage 10:

Ankauf von Waldflächen

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 12 der Abg. Jan-Christoph Oetjen, Christian Dürr und Klaus Rickert (FDP)..... 13946

Anlage 11:

Ausverkauf von Stadt, Land, Fluss

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 13 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 13946

Anlage 12:

Wird Opferschutz ernst genommen?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 14 der Abg. Jürgen Gansäuer und Rainer Beckmann (CDU) 13948

Anlage 13:

Tempolimitzonen auf A 2

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 13949

Anlage 14:

Privatisierung der Dienstleistungen bei der Polizei - Land spart nun auch bei der Sicherheit in Dienststellen!

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 16 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 13951

Anlage 15:

Änderung der Verordnungen zur gymnasialen Oberstufe und zum Abitur - Chaotisiert das Kultusministerium die Arbeit der gymnasialen Oberstufe?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 13952

Anlage 16:

Landesschulbehörde verhindert Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS in Peine

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Ulrich Biel, Rosemarie Tinius und Ingrid Eckel (SPD)..... 13954

Anlage 17:

Lässt die Landesregierung Bad Bederkesa im Stich?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 des Abg. Claus Johannßen (SPD) 13956

Anlage 18:

Anrechnung von Konfirmationsgeld bei Leistungen nach dem SGB II

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 des Abg. Friedhelm Helberg (SPD) 13958

Anlage 19:

Wie entwickelt sich die Ausbildungssituation von Mädchen in technischen Berufen in Niedersachsen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 13958

Anlage 20:

Wann kommt das von Minister Stratmann angekündigte neue Landesmuseum in Göttingen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD) 13960

Anlage 21:

Regierung Wulff ohne klaren Kurs bei Unternehmensbeteiligungen - Wirtschaftsminister Hirche Sicherheitsrisiko für VW

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 23 des Abg. Heinrich Aller (SPD) 13961

Anlage 22:

Ist die Landesregierung bereit, die Troglösung als Querung der A 26 über die Este bei Buxtehude zu unterstützen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Monika Wörmer-Zimmermann (SPD) 13963

Anlage 23:

Werden auch in der Landesregierung Entscheidungen unmittelbar von Lobbyisten beeinflusst?

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 25 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ina Korter (GRÜNE) 13965

Anlage 24:

Ignoriert die Landesregierung auch bei der Genehmigung der Erdöl- und -gaserkundung in der Nordsee EU-Naturschutzrecht?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 13965

Anlage 25:

Hat es Weisungen des Justizministeriums in einem Bußgeldverfahren gegeben?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 27 der Abg. Ursula Helmhold, Ralf Briese und Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 13967

Anlage 26:

Minister widerspricht Minister - Wird dem Spitzelspuk an Niedersachsens Hochschulen endlich ein Ende gesetzt?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschtat, Daniela Krause-

Behrens, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plaue und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 13968

Anlage 27:

Werbeaktivitäten von Oberbürgermeistern - Misst das Innenministerium mit zweierlei Maß? Ex-Parteifreund gefügt - Parteifreund geschont!

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann und Susanne Grote (SPD) 13968

Anlage 28:

Experimente statt Verantwortung - Betreibt die Landesregierung eine Politik der Gefälligkeit?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 30 des Abg. Rolf Meyer (SPD) 13969

Anlage 29:

Experiment zum Thema FOC - Will Staatssekretär Ripke mit dem Kopf durch die Wand?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 31 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Friedhelm Helberg, Claus Johannßen, Rolf Meyer und Dieter Steinecke (SPD) 13971

Anlage 30:

Zurück zur einphasigen Juristenausbildung?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 32 der Abg. Heike Bockmann (SPD) 13973

Anlage 31:

Warum zwingt die Justizministerin die hannoverschen Fachgerichte ins Bredero-Hochhaus?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 33 der Abg. Heike Bockmann (SPD) 13974

Anlage 32:

Deckt das Innenministerium offensichtliche Verstöße gegen das Beamtengesetz?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD) 13975

Anlage 33:

Wolfsburg drohen Steuerrückzahlungen an VW in einer Höhe von über 100 Millionen Euro

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Ingrid Eckel, Ingolf Viereck und Klaus Schneck (SPD) 13977

Anlage 34:

Steuerprüfungen bei Einkunftsmillionären

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 36 der Abg. Heinrich Aller, Dieter Möhrmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Hans-Werner Pickel, Sigrid Leuschner und Klaus-Peter Dehde (SPD) 13977

Anlage 35:

Automatisiertes Haushaltsvollzugssystem noch immer mit Problemen

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 37 der Abg. Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Hans-Werner Pickel, Sigrid Leuschner und Klaus-Peter Dehde (SPD)..... 13978

Anlage 36:

Änderung der NGO zur Anwendbarkeit der VOB/A

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Ulrich Biel, Günter Lenz, Frauke Heiligenstadt, Swantje Hartmann, Gerd Will, Erhard Wolfkühler, Hans-Werner Pickel und Klaus Schneck (SPD) 13979

Anlage 37:

Gebietsreform in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 des Abg. Bernd Althusmann (CDU).. 13981

Anlage 38:

„Strom-Trasse wird zur Chefsache“ - Welche Alternativen prüft die Landesregierung im Planfeststellungsverfahren für die Leitungstrasse Ganderkesee - St. Hülfe?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 40 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 13982

Anlage 39:

Knallapparate im EU-Vogelschutzgebiet - Welche Interessen vertritt der Umweltminister?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 41 des Abg. Hans-Dieter Haase (SPD) 13983

Anlage 40:

Persönliche Betroffenheit des Umweltministers im Landkreis Holzminden - Wie bewertet die Landesregierung das Handeln und Entscheiden von Hans-Heinrich Sander?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 42 des Abg. Hans-Dieter Haase (SPD) 13984

Anlage 41:

Verstecke sich Minister Hirche hinter dem Landesrechnungshof?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 der Abg. Ina Korter und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 13985

Anlage 42:

Weitere Politisierung von Gremien der Medienaufsicht - Ist die unabhängige und professionelle Medienkonzentrationskontrolle in Gefahr?

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 44 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)..... 13987

Anlage 43:

Konfirmationsgeld als Einkommen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 45 der Abg. Stefan Wenzel und Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 13989

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Niedersächsisches Finanzministerium

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Land-
wirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne ich 117. Sitzung im 40. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit des Hauses werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Vorab einige Bemerkungen zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 30. Danach setzen wir den Tagesordnungspunkt 2 mit der Behandlung der strittigen Eingaben fort. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung, wobei die gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkte 26 und 27 nach Tagesordnungspunkt 36 behandelt werden. Der Tagesordnungspunkt 37 wird lediglich zum Zweck der Ausschussüberweisung aufgerufen.

Die heutige Sitzung soll gegen 14.50 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst möchte ich Sie erinnern.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch Frau Schuster-Barkau.

Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau:

Schönen guten Morgen! Für heute haben sich entschuldigt von der Landesregierung die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Frau Ross-Luttmann, von der Fraktion der CDU Herr Stünkel und von der Fraktion der SPD Herr Schack, Frau Krämer und Herr Wolfkühler ab 12 Uhr mittags.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3715

Es ist 9.01 Uhr.

Ich rufe auf

Frage 1:

Gewalt in deutschen Jugendgefängnissen - Europarat rügt auch Zustände in der Jugendhaftanstalt Hameln - Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?

Diese Frage wird vom Abgeordneten Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Herr Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Nach verschiedenen Medienberichten - *TAZ*, *Nordwest-Zeitung* - vom 18. April 2007 hat sich der Europarat besorgt über die Gewalt in einigen deutschen Jugendgefängnissen geäußert. In einem Bericht rügt das Europäische Antifolterkomitee vor allem die Zustände in Hameln, Weimar-Ichtershausen und Halle. Zahlreiche Insassen hatten dem Komitee Ende 2005 von Drohungen, Einschüchterungen, sexuellen Übergriffen oder anderer Gewalt durch die Mithäftlinge berichtet.

In einem Register des Gefängnisarztes von Hameln fanden die Experten Fotos von Jugendlichen mit gebrochenen Nasen, blauen Augen und Stichwunden. In anderen Jugendgefängnissen klagten Häftlinge über sexuelle Übergriffe, Bedrohungen und massive Gewaltanwendungen. Einige jugendliche Strafgefangene hatten so große Angst, dass sie ihre Zellen nicht mehr verließen und auf den täglichen Hofgang verzichteten. Der Ausschuss des Europarates hat die Zustände in verschiedenen deutschen Jugendgefängnissen als ein „Klima von Drohungen und Einschüchterungen“ beschrieben. Laut dem Bericht ist das Klima der Gewalt auch auf einen Mangel an gut geschultem Gefängnispersonal zurückzuführen. Für Hameln hat die Kommission u. a. eine deutliche Aufstockung von medizinisch geschultem Personal vorgeschlagen. Nach den brutalen Vorfällen in der Jugendvollzugsanstalt Siegburg wurde dort nunmehr eine unabhängige Ombudsstelle für Strafgefangene eingerichtet, damit die Insassen eine vertrauliche Beschwerdestelle haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Bericht des Antifolterkomitees des Europarates in Bezug auf die Jugendstrafanstalt Hameln?

2. Warum lehnt die Landesregierung eine Erhöhung des medizinischen Personals nach den Vorschlägen des Europarat-Komitees ab?

3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag für eine unabhängige Beschwerdestelle für Strafgefangene in Niedersachsen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Bevor die Frage beantwortet wird, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende des Jahres 2005 hat der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe - CPT - rund zwei Wochen lang in Deutschland verschiedene Haftanstalten untersucht. Vom 28. bis zum 30. November 2005 war der CPT in der Jugendanstalt in Hameln, also zwei Tage. Während der zwei Wochen insgesamt in Deutschland hat sich der CPT mit folgenden Themen beschäftigt: Unterbringung von Abschiebegefangenen, Vollzugskonzeption, Gewalt zwischen Gefangenen und Subkultur, Einzel- und Gemeinschaftsunterbringung, Fixierung Gefangener in besonders gesicherten Hafträumen, Gewährleistung von Hygiene und Zufuhr von Tageslicht und Luft, Nichtraucherchutz, Kontrolle des Briefverkehrs sowie Umgang des Personals mit den Gefangenen und Personalausstattung, insbesondere im Bereich des medizinischen Dienstes der Anstalt.

Der CPT gehört organisatorisch dem Europarat an. Er prüft durch regelmäßige Besuche in Mitgliedstaaten des Europarats die Behandlung von Personen, denen die Freiheit entzogen ist.

Das Gremium setzt sich aus unabhängigen und unparteiischen Experten aus verschiedenen Bereichen und Mitgliedstaaten des Europarats zusammen. Der Ausschuss besucht Haftanstalten, Polizeigewahrsamseinrichtungen und psychiatrische Einrichtungen. Die Mitglieder des CPT haben freien und ungehinderten Zugang zu allen Orten, an denen Menschen festgehalten werden. Die Be-

richte des Ausschusses sind so lange vertraulich, bis sich der besuchte Staat mit einer Veröffentlichung einverstanden erklärt. Bei Verweigerung oder Ablehnung von Verbesserungsempfehlungen kann der CPT hierzu eine öffentliche Erklärung abgeben.

Der Bericht über den Besuch des CPT in der Bundesrepublik Deutschland ist dem Niedersächsischen Justizministerium in deutscher Übersetzung am 31. Oktober 2006 zugeleitet worden. Er ist eingehend geprüft und gewürdigt worden. Soweit die Landesregierung aufgrund des Berichts Handlungsbedarf für den niedersächsischen Justizvollzug gesehen hat, sind entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet worden. Zum Beispiel haben die Feststellungen des CPT zur Unterbringung jugendlicher Abschiebegefangenen zu der Schlussfolgerung geführt, diese Abschiebegefangene nicht mehr in der Jugendanstalt Hameln, sondern nur noch in der Abteilung Langenhagen der JVA Hannover unterzubringen. In dem Bericht des CPT wird die Jugendanstalt Hameln in mehreren Bereichen - das ist in den Presseveröffentlichungen leider nicht vorgetragen worden oder zum Ausdruck gekommen - ausgesprochen positiv bewertet. So wird darin das Verfahren der ärztlichen Eingangsuntersuchungen bei der Aufnahme Gefangener und die Fotodokumentation von sichtbaren Befunden und Verletzungen jeder Art - einschließlich Hautkrankheiten, Arbeitsunfällen, Sport- und auch Selbstverletzungen - als „besonders gut organisiert“ bezeichnet. Dazu ein wörtliches Zitat:

„Der CPT ersucht die deutschen Behörden, dieses System der computergestützten Aufzeichnung von Verletzungen, die bei der Aufnahme eines neuen Gefangenen in der Haftanstalt festgestellt werden, in allen deutschen Haftanstalten einzuführen.“

Der CPT lobt auch das Konzept der Anstalt zur Verhinderung von Gewalt und das konsequente Einschreiten bei tätlichen Auseinandersetzungen und Übergriffen. Auch hierzu ein wörtliches Zitat:

„In Hameln bemühte sich die Anstaltsleitung bereits seit vielen Jahren darum, dieses Problem auf mehreren Ebenen zu bekämpfen, und konnte einige Erfolge vorweisen. Die gefährdetsten Gefangenen wurden z. B. in einem speziellen Gebäude untergebracht, und mächtige Gruppen wur-

den zerstreut, indem sie in der ganzen Einrichtung verteilt wurden.“

So viel zur Subkultur in Anstalten.

Diese Erfolge spiegeln sich auch in der Statistik wider. Die Zahl der schwerwiegenden tätlichen Auseinandersetzungen unter den Gefangenen konnte von 94 im Jahr 2002 auf 77 im Jahr 2004 und auf 45 im Jahr 2006 verringert werden.

Auch das Konzept zur Suizidprophylaxe in der Jugendanstalt Hameln wird in dem Bericht des CPT gewürdigt:

„Der CPT möchte die in der Jugendhaftanstalt Hameln unternommenen beachtlichen - und erfolgreichen - Bemühungen zur Senkung des Selbstmordrisikos hervorheben ... Der CPT fordert die Behörden aller anderen Bundesländer auf, die Einführung eines solchen Programms in allen deutschen Justizvollzugsanstalten in Betracht zu ziehen.“

Glücklicherweise hatten wir in den letzten vier Jahren in der Jugendanstalt Hameln keinen einzigen Suizid. In den vier Jahren zuvor waren es insgesamt sechs Suizide.

Im Übrigen lobt der CPT Größe und Ausstattung der Hafräume, bewertet das anstaltsinterne Gesundheitszentrum als „beeindruckend“ und die fachärztliche Versorgung, meine Damen und Herren, als „höchst zufriedenstellend“. Das „formalisierte Instrument für Beschwerden an die Anstaltsleitung“ sei gut, ebenso die Einführungskurse und Infobroschüren für Gefangene in verschiedenen Sprachen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: In der Kleinen Anfrage ist die Rede von einem aufgefundenen Register des Anstaltsarztes mit Fotos von Jugendlichen mit körperlichen Verletzungen. Diese Fotos, meine Damen und Herren, sind jedoch nicht „gefunden“ worden, wie es die Berichte suggerieren und wie es in einer Pressemitteilung der Grünen vom 18. April 2007 dargestellt wird. Sie sind auch nicht „zutage gebracht worden“, wie es die SPD in einer Presseinformation vom selben Tag behauptet. Es sind vielmehr Bestandteile einer offiziellen Bilddokumentation in der Anstalt. Diese Dokumentation hat

der Anstaltsarzt selbst dem CPT präsentiert. Darüber hinaus sind die Aufnahmen Bestandteil der jeweiligen Gesundheitsakte jedes einzelnen Gefangenen. Sie werden u. a. zur Analyse und Prävention von Übergriffen verwendet und auch gegebenenfalls zur strafrechtlichen Verfolgung genutzt. Wie bereits erwähnt und wörtlich zitiert, fand diese Form der Dokumentation die ausdrückliche Anerkennung des CPT.

Die Landesregierung sieht damit die in der Jugendanstalt Hameln praktizierte „Kultur des Hinschauens“ bestätigt. Dem systematischen und genauen Hinschauen folgt entschlossenes Handeln. Bedrohungs- und Einschüchterungsversuchen subkulturell orientierter Gefangener treten die Bediensteten entschieden entgegen. Das konsequente Vorgehen der Anstalt hat zu einem deutlichen Rückgang der Auseinandersetzungen zwischen den jungen Gefangenen geführt. Solche Übergriffe werden sich auch wegen der Persönlichkeitsstrukturen der im Jugendstrafvollzug einsitzenden Gefangenen nie ganz verhindern lassen.

Die Jugendgerichte verhängen eine Jugendstrafe nur als letztes Mittel. Dies ist statistisch belegt. Nur 4,6 % aller nach dem JGG verurteilten Straftäter erhalten Jugendstrafen ohne Bewährung. 20 % dieser Verurteilten sind dann für eine Unterbringung im offenen Vollzug geeignet. Die Übrigen befinden sich im geschlossenen Vollzug.

Von den mehr als 600 jungen Gefangenen im geschlossenen Vollzug der Jugendanstalt Hameln sind rund 300 Gefangene wegen Körperverletzung, wegen Sexual- oder Tötungsdelikten oder wegen anderer Gewaltdelikte verurteilt.

Wesentliches Ziel der Erziehung im Jugendvollzug ist es, dass diese Gefangenen im Verlaufe dieser Unterbringung lernen, Konflikte nicht mehr durch Gewalt so lösen. Dieses Ziel verfolgt die Anstalt durch verschiedene Maßnahmen: Durch konsequente Sanktionen einerseits, aber, meine Damen und Herren, auch durch Behandlungsprogramme wie die Sozialtherapie in der Jugendanstalt, durch soziales Training und auch durch Anti-Aggressionstraining sollen die Gefangenen lernen, ein anderes Konfliktlösungsverhalten einzuüben.

Zu Frage 2: In der Jugendanstalt Hameln sind rund 600 junge Inhaftierte untergebracht. Diese jungen Inhaftierten werden von zwei Anstaltsärzten, davon einem mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigter Arzt, und weiteren, regelmäßig in der

Anstalt anwesenden nebenberuflichen Fachärzten ambulant versorgt. Stationär behandlungsbedürftige Gefangene werden in das niedersächsische Justizvollzugskrankenhaus in Lingen oder in öffentliche Krankenhäuser in der Nähe verlegt.

Im medizinischen Bereich werden in der Jugendanstalt regelmäßig sechs Bedienstete des mittleren Dienstes eingesetzt. Damit ist eine Assistenz der Anstaltsärzte wochentags morgens ab 6 Uhr bis zum abendlichen Einschluss der Gefangenen sowie mit einer Pflegekraft an Wochenenden auch gewährleistet.

Ein ständiger Einsatz von Pflegepersonal im medizinischen Bereich während der Nachtzeit ist aufgrund der grundsätzlichen Einzelunterbringung der Inhaftierten in verschlossenen Hafträumen und wegen der baulichen Struktur der Jugendanstalt Hameln unseres Erachtens nicht erforderlich. Der Nachtdienst erfüllt anders als der Tagesdienst auch im medizinischen Bereich nicht den Zweck, Gefangene zu beaufsichtigen, zu behandeln und zu betreuen. Er dient dazu, die Sicherheit der Anstalt zu gewährleisten, insbesondere Ausbrüche zu verhindern, Zellenbrände rechtzeitig zu erkennen oder auch bei Lärmbelästigung zu intervenieren. Deshalb werden die Nachtdienstbeamten vor allem in den Außenbereichen eingesetzt und nur im Bedarfsfall in den Unterkunftshäusern; das ist aber auch gesichert.

Alle Nachtdienstleiter der Jugendanstalt sind, obwohl sie nicht zum medizinischen Personal im engeren Sinne gehören, zu Ersthelfern ausgebildet, sodass grundsätzlich rund um die Uhr Ersthelfermaßnahmen durchgeführt werden können. Alle Bediensteten der Jugendanstalt Hameln werden zudem regelmäßig in Erste-Hilfe-Maßnahmen weitergebildet.

Die Jugendanstalt Hameln liegt zudem günstig zu den Einrichtungen weiterer Hilfsdienste. Dadurch steht auch im Bedarfsfall fachlich qualifizierte Hilfe durch Rettungsdienste und ärztliche Notdienste innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung. Darüber hinaus können die Anstaltsärzte auch außerhalb ihrer Dienstzeit für akute vollzugsmedizinische Probleme in Anspruch genommen werden. Nur selten besteht die Notwendigkeit einer stationären medizinischen Versorgung während der Nachtstunden in der Jugendanstalt Hameln. In diesen Einzelfällen erfolgt eine Verlegung in das niedersächsische Justizvollzugskrankenhaus oder, wie bereits gesagt, in die örtlichen Krankenhäuser.

Nach Auffassung der Landesregierung ist die personelle Ausstattung mit Pflegekräften deshalb ausreichend.

Zu Frage 3: Gefangenen steht in unserem Rechtsstaat eine Vielzahl von förmlichen und nicht förmlichen Rechtsbehelfen zur Verfügung. Es gibt eine hocheffiziente gerichtliche Kontrolle des Strafvollzuges durch die Strafvollstreckungskammern. Mit ihren Entscheidungen leisten sie über den Einzelfall hinaus einen bedeutsamen Beitrag zur Vollzugsgestaltung. In zweiter Instanz können sich Gefangene mit Rechtsbeschwerden gegen Beschlüsse der Strafvollstreckungskammern an das Oberlandesgericht Celle als zentrale Rechtsmittelinstanz wenden.

Das Strafvollzugsgesetz sieht weiter verpflichtend die Bildung von Anstaltsbeiräten vor. Die Anstaltsbeiräte stellen als Institution eine Verbindung zur Öffentlichkeit her. Sie nehmen Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegen und können die Gefangenen in ihren Räumen aufsuchen. Die Gespräche und der Schriftwechsel mit den Mitgliedern der Anstaltsbeiräte werden nicht überwacht. Die Landesregierung hat bewusst die bewährte gesetzliche Einrichtung der Anstaltsbeiräte in den Entwurf eines Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes aufgenommen.

Meine Damen und Herren, Gefangene können sich nicht zuletzt auch an den Niedersächsischen Landtag wenden. Der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ verfügt - das möchte ich allen seinen Mitgliedern an dieser Stelle mit einem großen Dank bestätigen - über eine hohe Sach- und Fachkunde. Der Unterausschuss und dessen Mitglieder beschäftigten sich nicht nur mit den Eingaben, sondern besuchen die niedersächsischen Anstalten, machen sich vor Ort ein Bild und führen Gespräche mit der Gefangenenmitverantwortung, einzelnen Gefangenen sowie den Anstaltsbeiräten.

Schon jetzt können sich Gefangene also an unterschiedliche unabhängige Institutionen wenden. Einer Überwachung durch die Anstaltsbediensteten unterliegen sie dabei nicht. Sie können ihre Anliegen frei artikulieren, wenn sie sich beschwert fühlen.

Sowohl nach dem Strafvollzugsgesetz als auch nach dem Entwurf der Landesregierung für ein Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz unterliegen die Schreiben der Gefangenen nicht der

Überwachung, wenn sie gerichtet sind an die Volksvertretungen des Bundes und der Länder sowie deren Mitglieder, an das Europäische Parlament und dessen Mitglieder, an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, an den Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und an die Datenschutzbeauftragten der Länder und im Übrigen auch des Bundes. Für die Einrichtung eines Ombudsmannes als weiterer Stelle sieht die Landesregierung daher keinen Anlass. - Danke.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die erste Frage stellt Frau Kollegin Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem Artikel in der *Hannoverschen Allgemeinen* vom August 2006 hat die Justizministerin erklärt, man wolle das Kuschelige im Hameln abschaffen. Meine Frage ist: Hat das Antifolterkomitee des Europarates die Jugendanstalt in Hameln als kuschelig bezeichnet oder bewertet? Was genau an Kuscheligkeit soll dort abgeschafft werden?

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja an Niveaulosigkeit kaum zu überbieten! Peinlich ist das! - Gegenruf von Enno Hagenah [GRÜNE]: Das finden wir auch! - Weiterer Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Deswegen fragen wir ja!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Helmhold, zunächst noch einmal zu dem Bericht des CPT insgesamt. Ohne auf andere Anstalten dezidiert einzugehen, möchte ich darauf hinweisen, dass der CPT zwei Wochen lang in vielen deutschen Anstalten gewesen ist. Man muss sehr sorgfältig darauf achten, welche Aussagen sich ganz konkret auf Hameln beziehen. Ich sage das nur allgemein, weil ich das nicht anders zuordnen will.

Zu dem Kuscheligen, das Sie ansprechen, möchte ich antworten: Ich habe von Anfang an den Wohngruppenvollzug in Hameln durchaus kritisch gesehen. Wohngruppenvollzug kann in einer Jugendanstalt, die junge, sehr aggressive Gefangene beherbergt, nur dann Sinn machen, wenn dieser Wohngruppenvollzug sehr gut kontrolliert werden kann. Ansonsten haben wir die Problematik einer Bedrohungssituation, weil die Jugendlichen und Heranwachsenden ganz andere Möglichkeiten haben, unbeaufsichtigt zu Übergriffen zu kommen. Deshalb ist der Wohngruppenvollzug zwar vom Prinzip her richtig, aber nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Die haben wir in Hameln geschaffen. Deshalb bin ich mit dem Wohngruppenvollzug in Hameln auch sehr zufrieden. Aber das ist erst seit geraumer Zeit durch bauliche Veränderungen und auch eine andere Konzeption gewährleistet.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Meihies.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben nicht nur die angebliche Kuscheligkeit begrifflich benannt, sondern haben auch in einem Eckpunktepapier zum Strafvollzug, das aus Ihrem Ministerium kommt, formuliert, in niedersächsischen Strafvollzugsanstalten gebe es zu viel Fürsorge. Hat auch dieses Komitee festgestellt, dass es zu viel Fürsorge gibt?

Sie wollen im neuen Strafvollzugsgesetz eine Mehrfachbelegung zulassen. Das Komitee hat dies gerügt. Warum wollen Sie die Mehrfachbelegung für den Strafvollzug überhaupt organisieren?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Meihies, zunächst einmal müssen wir eine Unterscheidung zwischen dem Erwachsenenvollzug und dem Jugendvollzug treffen.

Beim Erwachsenenvollzug beabsichtigen wir vom Grundsatz her nach wie vor - so steht es auch im Entwurf des Niedersächsischen Justizvollzugsge-

setzes -, den Anspruch auf Einzelunterbringung sicherzustellen. In Ausnahmefällen kann man von dieser Einzelunterbringung abweichen. Die Ausnahmefälle sind dezidiert beschrieben. Darüber können wir uns noch im Einzelnen unterhalten.

Jetzt kommen wir zum Jugendvollzug. Das CPT hat die Jugendanstalt Hameln besucht und sich mit ihr beschäftigt. Der Entwurf des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes sieht für den Jugendvollzug die Einzelunterbringung vor, und zwar generell. Insofern unterscheidet sich der Jugendvollzug eindeutig vom Erwachsenenvollzug. Das ist im Übrigen in Hameln auch sichergestellt.

Auch bei der Fürsorge müssen wir zwischen Erwachsenenvollzug und Jugendvollzug trennen.

Im Erwachsenenvollzug gehen wir davon aus, dass erwachsene Menschen über 21 Jahren - also nicht die heranwachsenden Gefangenen, die noch unter 21 Jahren sind - selbstbestimmt sind und dass sie das Recht haben, zu entscheiden, wie sie sich ihr weiteres Leben - mit der Unterstützung durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - vorstellen. Insofern wird der Grundsatz der Eigenverantwortung gestärkt. Angebote werden geliefert; man muss sie aber auch annehmen wollen.

Im Jugendvollzug sehen wir das noch anders. Im Jugendvollzug spielt der Erziehungsgedanke eine ganz andere Rolle. Der jüngste Gefangene in der JA Hameln ist 14 Jahre alt, hat aber schon eine erhebliche kriminelle Karriere hinter sich. Trotzdem setzen wir bei diesen Jugendlichen mit dem Gedanken an, dass wir sie noch stärker fördern und weiterentwickeln können.

Insofern sollte man hier trennen. Im Jugendvollzug bin ich sehr stark für ein Fordern, aber auch für eine Fürsorge. Hier müssen wir sicherlich noch mehr investieren als bei anderen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Bockmann.

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der viel zitierte Bericht besagt auch, dass körperliche Auseinandersetzungen und andere Unterdrückungshandlungen seit 2004 kontinu-

ierlich zurückgegangen sind. Das ist richtig. Für Gewalt - so war es jedenfalls vor einigen Jahren in Hameln - war aber auch die Gruppe der sogenannten Russlanddeutschen mitverantwortlich. Deshalb hat damals Justizminister Christian Pfeiffer ein sogenanntes Opferhaus in Hameln bauen lassen. Diese Gruppe ist, wie wir wissen, inzwischen zum Teil - so traurig das auch ist; es ist aber eine Realität - im Erwachsenenvollzug gelandet, also in Oldenburg oder in anderen JVs. Ist ein Grund dafür, dass die Gewalt zurückgegangen ist, nicht auch der, dass quasi die Klientel gewechselt hat? Ist die Ursache vielleicht gar nicht so sehr in den begleitenden Maßnahmen zu suchen, sondern darin, dass sich der Täterkreis verändert hat? - Danke schön.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Bockmann, was Sie sagen, ist durchaus zutreffend. Wir haben in der Jugendanstalt in Hameln vor dem Hintergrund der Unterbringung von Spätaussiedlern - darum geht es ja im Wesentlichen - einen deutlichen Rückgang von Gewalt zu verzeichnen. Ich möchte hier aber wirklich auch einmal sagen, dass dieser Rückgang von Gewalt nicht nur am Rückgang der Zahl der Spätaussiedler liegt. In diesem Zusammenhang sind auch - darauf bin ich immer wieder stolz - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nennen, die alle Fälle sehr genau analysieren, die darauf schauen, worauf die Fälle von Gewalt zurückzuführen sind, und überlegen, was man dagegen unternehmen kann. Ich habe hier eine Liste von Fällen vorliegen. Ich will diese gar nicht im Einzelnen aufzählen. Sowohl der eine Grund als auch der andere Grund ist somit für den Rückgang von Gewalt anzuführen. Ich glaube, wir alle können stolz auf das sein, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es stellt ja niemand infrage, dass das CPT auch gute Bewertungen in Bezug auf Hameln abgegeben hat. Gleichwohl finde ich es nicht richtig, wenn Sie, Frau Ministerin, es jetzt so darstellen, als ob in Hameln alles wunderbar sei. Man muss den Bericht sehr differenziert sehen. Es gibt auch eine ganze Menge an Kritik in diesem Bericht, und zwar auch in Bezug auf die Jugendstrafanstalt in Hameln. Es gibt dort nach wie vor ein hohes Gewaltaufkommen. Es ist zwar rückläufig - das ist erfreulich -, aber es ist nach wie vor hoch. Die medizinische Versorgung wurde bemängelt, und auch die Rechtsmittelbelehrung wurde bemängelt. Es gibt also auch eine Vielzahl an Kritiken. Fragwürdig an der ganzen Debatte ist, dass Sie in der Öffentlichkeit immer den Eindruck vermittelt haben, es gebe dort einen kuscheligen Vollzug, man sei dort zartbesaitet und das müsse man jetzt ändern. Das hat das Komitee jedenfalls nicht gesagt. Dies war meine Eingangsbemerkung.

Nun ganz konkret: Das CPT hat auch Kritik daran geübt, dass zu viel Einschluss praktiziert wird. Das ist das Prinzip des Chancenvollzuges, den Sie in Niedersachsen implementieren wollen. Meine Frage lautet: Wollen Sie an diesem Prinzip eigentlich festhalten, obwohl das Komitee deutliche Kritik daran geübt hat, dass viel zu viele, insbesondere schwer gewalttätige Jugendliche dann nur noch weggeschlossen und nicht mehr behandelt werden? Das war eine klare Kritik des Komitees.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Briese. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Das CPT hat die Kritik in der Form, wie Sie sie in den Eingangsbemerkungen dargestellt haben, nicht vorgetragen. Ich weise das hier zurück. Wir können im Einzelnen noch darauf eingehen.

Ich möchte mich jetzt dem Thema Chancenvollzug zuwenden, weil dieses ein grundsätzliches Thema ist. Der Chancenvollzug - das habe ich eben schon auf den Einwurf von Herrn Meihnsies vorgetragen - ist im Erwachsenenvollzug verankert. Ausgangs-

punkt ist das Selbstbestimmungsrecht eines erwachsenen Menschen. Der Chancenvollzug findet nicht im Jugendvollzug statt. Herr Briese, vonseiten des CPT ist etwas thematisiert worden, was man im Sinne Ihrer Ausführungen verstehen könnte. Ich will Ihnen einmal beschreiben, worum es geht. Ich will es an zwei Beispielen verdeutlichen.

Wir haben einen jungen Gefangenen, der zum Tatzeitpunkt 16 Jahre alt war. Dieser junge Gefangene war sehr stark von harten Drogen abhängig. Er hat sich damals, um an die Drogen zu kommen, Geld bei seinen Eltern und seinen Großeltern geliehen. Irgendwann haben die Eltern und die Großeltern diesem jungen Mann kein Geld mehr gegeben mit der Folge, dass der 16-Jährige seinen Urgroßvater umgebracht hat und im Anschluss die Großmutter umgebracht hat, weil sie Zeugin dieses Verbrechens geworden ist.

Ein weiterer Gefangener, der ebenfalls extrem drogenabhängig war, hatte Übergriffe auf einen anderen Jugendlichen durchgeführt. Nachdem der andere Jugendliche zu Boden geschlagen und getreten worden war, sich aber noch aufgerappelt hatte und fliehen wollte, ist der Täter ihm gefolgt und hat dessen Kopf ständig gegen die Wand geschlagen. Ich nenne Ihnen diese beiden Fälle nur deshalb, damit allen klar wird, mit welcher Klientel man es auch in der Jugendanstalt in Hameln zu tun hat.

Herr Briese, insofern wird es Gewaltausschluss in Jugendanstalten oder überhaupt in Anstalten nur geben, wenn wir die Häftlinge komplett einzeln unterbringen. „Komplett“ heißt, dass wir ihnen den ganzen Tag über keine Gelegenheit mehr zu einem gemeinschaftlichen Aufenthalt bei der Arbeit, in der Freizeit oder bei der Fortbildung geben. Ich glaube, das betrachten wir alle als menschenunwürdig. Das würde auch das Verfassungsgericht so sehen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass das nicht machbar ist.

Es wird insofern immer Übergriffe geben. Wir haben deshalb das vornehme Ziel, die Strukturen so zu gestalten, dass das Ausmaß der Übergriffe so gering wie möglich ist. Die Fälle, die ich eben beschrieben habe, sind extreme Fälle. Nicht alle Fälle sind so, aber es gibt eben auch solche Fälle. Vor dem Hintergrund der Fälle, die ich beschrieben habe, muss jedem deutlich werden, dass sich ein junger Mensch, der in einer vergleichbaren persönlichen Situation in die Anstalt kommt, sicherlich

nicht von Anbeginn den ganzen Tag über gemeinsam mit anderen in der Anstalt aufhalten kann. Es gibt tatsächlich Fälle, die wir für eine bestimmte Zeit von den anderen isolieren müssen. „Isolieren“ ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass diese Gefangenen überhaupt keinen Kontakt zu Mitgefangenen oder zu Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern haben. Wir müssen die Betroffenen aber doch sehr viel stärker getrennt halten, als das in den anderen Fällen in den Wohngruppen geschieht. Hier setzen wir mit einem breiten Angebot von Fördermaßnahmen an. Ich nenne etwa Sozialtherapie und Antiaggressionstraining. Darüber hinaus gibt es noch diverse andere Möglichkeiten. Ich nenne als weiteres Beispiel die fachärztliche Behandlung, die im Bericht sehr positiv hervorgehoben wurde. Wenn der junge Mensch so weit ist, dass wir es auch unter dem Aspekt des Schutzes möglicher Opfer zulassen können, dass er in andere Maßnahmen - Ausbildung, Arbeit usw. - einbezogen wird, dann tun wir das. Das ist die Konzeption. In bestimmten Fällen ist es aber einfach nicht möglich, Einzelne von Anfang an sofort mit anderen zusammenzulegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, meine Frage schließt sich direkt an. Sie haben gerade eindrucksvoll beschrieben, welches Gewaltpotenzial in der Jugendhaftanstalt Hameln anzutreffen ist. Ich stelle es mir dort überhaupt nicht kuschelig vor.

Sie haben eben beschrieben, was Sie unter Chancenvollzug verstehen. Meine Frage lautet: Werden besonders problematische und gewalttätige Jugendliche in Zukunft die therapeutisch notwendige Behandlung bekommen oder werden sie vornehmlich eingeschlossen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Korter, im Erwachsenenvollzug gibt es den Chancenvollzug. Im Jugendvollzug führen wir diesen Chancenvollzug vor dem Hintergrund des Selbstbestimmungsrechtes nicht ein, weil wir der Auffassung sind - ich verweise auf die hier geschilderten Fälle -, dass das Selbstbestimmungsrecht bei den Jugendlichen noch nicht in dem erforderlichen Maße möglich ist. Die Jugendlichen sind oft noch nicht fähig, selbst zu entscheiden. Man muss in solchen Fällen viel stärker mit Förderung und Unterstützung arbeiten. Es ist allerdings auch nicht so, dass wir sagen, dass jemand, der sagt, er habe null Bock, von irgendwelchen Maßnahmen ausgeschlossen wird. Ganz im Gegenteil! Bei der Klientel in der Jugendanstalt konzentrieren wir unsere Kräfte und unsere Maßnahmen - die fachärztlichen und die anderen therapeutischen Maßnahmen - sehr stark, wobei das Ziel ist, zu erreichen, dass die jungen Menschen irgendwann auch wieder auf einen guten Weg kommen. Ich will Ihnen dafür ein positives Beispiel nennen. Der Jugendliche aus einem der beiden Fälle, die ich eben beschrieben habe, hatte neun Jahre Freiheitsstrafe erhalten. Er hat mittlerweile eine Tischlerlehre absolviert und erfolgreich mit der Gesellenprüfung abgeschlossen. Das ist wirklich etwas, worauf auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr stolz sein können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Die Frau Ministerin hat die Situation sehr deutlich dargestellt und Drogenabhängigkeit und die Suchtproblematik insgesamt geschildert. Die Kritik aus dem Europarat insbesondere im Hinblick auf die Gesundheitsversorgung ist bekannt, auch das Problem von psychisch erkrankten Jugendlichen. Außerdem zeigt eine Studie der Universität Oldenburg, dass die Präventionsprogramme ungenügend sind. Meine Frage: Wird die Landesregierung künftig bessere Gesundheitsversorgungs- und -vorsorgeprogramme in den Haftanstalten durchführen? Dies gilt insbesondere für die Prävention im Jugendstrafvollzug im Hinblick auf psychisch erkrankte oder auffällige Jugendliche.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Weil immer wieder suggeriert wird, dass in Hameln die ärztliche Betreuung schlecht sei, muss ich mir den Bericht selber noch einmal vorknöpfen. Als Erstes lese ich Ihnen vor, was auf Seite 53, Randnummer 126, steht - Ihnen liegt der Bericht vielleicht vor -:

„Das Gesundheitszentrum in der Jugendhaftanstalt Hameln war in Bezug auf Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausstattung beeindruckend.“

(Beifall bei der CDU)

In diesem Sinne geht es im Bericht weiter. Als Zweites lese ich vor, was bei Randnummer 133 steht - jetzt müssen Sie bitte auch einmal zuhören -:

„In der Jugendhaftanstalt Hameln wurde den Gefangenen eine höchst zufriedenstellende fachärztliche Versorgung zuteil. Ein Psychiater, ein Dermatologe, ein Zahnarzt und ein Orthopäde besuchten die Anstalt drei Mal die Woche und ein Augenarzt zwei Mal die Woche. Unter dem medizinischen Personal waren sechs Psychologen, von denen sich vier ausschließlich mit klinischer Arbeit in der Einrichtung befassten.“

Das gibt es in keiner anderen Jugendanstalt in der Bundesrepublik. Wir haben hier also eine gute fachärztliche Versorgung. Dies gilt auch für die Betreuung, Beratung und Therapie von Drogenabhängigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dr. Biester!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, wer bereit ist den Bericht objektiv zur Kenntnis zu nehmen, wird, glaube ich, unschwer zwei Feststellungen treffen können. Erste Feststellung: Die Jugendanstalt Hameln wird mehrfach besonders lobend hervorgehoben. Zweite Feststellung: Seit Antritt dieser Landesregierung haben sich die Verhältnisse in der Anstalt nochmals deutlich verbessert.

(Beifall bei der CDU)

Daher meine Frage: Auf welche Maßnahmen führt die Landesregierung im Wesentlichen die seit dem Regierungswechsel eingetretenen Verbesserungen zurück?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet die Justizministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Biester, die Verbesserungen sind auf jeden Fall darauf zurückzuführen, dass wir das Personal auch in der Jugendanstalt Hameln verstärkt haben, dass das Personal auch vor dem Hintergrund beruflicher Qualifikation hoch motiviert arbeitet - hier spielt die soziale Komponente eine größere Rolle - und dass wir in den sächlichen Bereich investieren. Zwischenzeitlich haben wir rund 1,9 Millionen Euro investiert. Dabei haben wir nicht nur bauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, sondern auch - das habe ich eben schon angesprochen - im Bereich des Wohngruppenvollzugs Abtrennungen eingerichtet. Es gibt in der Jugendanstalt Hameln die absolute Einzelunterbringung, wenn wir nicht aus erzieherischen oder psychologischen Gründen mit Zustimmung der Gefangenen eine Doppelbelegung durchführen. Es wurde also ein ganzer Strauß von Maßnahmen durchgeführt, was zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt hat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Körtner!

Ursula Körtner (CDU):

Frau Ministerin, ich kenne die Jugendanstalt Hameln seit vielen Jahren, weil sie in dem Landkreis

liegt, aus dem ich komme. Ich weiß vor allen Dingen, wie engagiert alle Leitungen und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Jugendanstalt ihre wirklich schwere Aufgabe wahrgenommen haben und wahrnehmen. Ich weiß auch, dass sie gerade im Hinblick auf eine Senkung des Gewaltpotenzials der jungen Gefangenen sehr engagiert und unter Einsatz externen Sachverständes gearbeitet haben und arbeiten. Ich bitte Sie daher herzlich - das ist meine Frage -, konkrete Projekte zur Senkung des Gewaltpotenzials bei den jungen Gefangenen zu benennen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet die Justizministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

In der Jugendanstalt Hameln wurde im Jahre 2003 eine Projektgruppe eingerichtet, die jede tätliche Auseinandersetzung, jeden Übergriff und jede Verletzung genauestens analysiert. Die Analyse erstreckt sich auf den Tatvorwurf, die Tatwerkzeuge, die Herkunftsorte der Gefangenen und den Tatort. Aus dieser Analyse werden Vorschläge entwickelt, wie man die Übergriffe noch weiter reduzieren kann. Dass diese Arbeit sehr erfolgreich ist, zeigt sich auch in den Zahlen. Der Erfolg ist kein Zufall, sondern basiert auf der gründlichen und wirklich hoch motivierten Arbeit der Menschen vor Ort.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste und für ihn letzte Frage stellt Herr Kollege Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es wäre schon nett von der Landesregierung, wenn Sie, Frau Ministerin, die Fragen, die gestellt werden, auch konkret beantworteten. Wir haben gar nicht gesagt, dass die medizinische Versorgung in dieser Jugendstrafanstalt schlecht sei. Es gibt aber einen klaren Vorwurf des CPT, der besagt, dass das pflegerische Personal insbesondere an Wochenenden dort aufgestockt werden müsse. Darauf haben sich die Fragen kapriziert. Meine Kollegin Janssen-Kucz hat gefragt, wie Sie dort künftig mit psychisch erkrankten jugendlichen Strafgefangenen umgehen wollen. Es gibt Hinweise im CPT-

Bericht, dass es in Niedersachsen in diesem Bereich Mängel gebe. Darauf haben Sie gar nicht reagiert. Meine Frage bezog sich darauf, dass die Zahl der hohen Einschlüsse bemängelt wird. Auch darauf haben Sie nicht geantwortet. Es wäre ärgerlich, wenn wir schon wieder zum Staatsgerichtshof ziehen müssten, weil die Landesregierung die Fragen hier nicht richtig beantwortet.

Meine konkrete Frage jetzt: Unter anderem wird in dem Bericht gesagt, dass die Abnahme der Gewalt in Hameln damit zusammenhängt, dass die Haftzahlen deutlich gesunken sind. Dass dies einer der zentralen Gründe sein kann, ist doch ganz klar: Weniger jugendliche Gewalttäter in einer Strafanstalt bedeuten weniger Gewalt insgesamt. Verfügt die Landesregierung über ein Programm oder ein Konzept zur Haftvermeidung bei jugendlichen Straftätern?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet die Justizministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich weise zurück, dass ich Ihre Fragen nicht beantwortet hätte. Ich mache es aber gern noch einmal.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem Einschluss der Jugendlichen bzw. der Heranwachsenden habe ich Ihnen geschildert, aus welchen Gründen eine bestimmte Gruppe von Jugendlichen und Heranwachsenden nicht gleich zu Anfang in den Wohngruppenvollzug mit all seinen Freiheiten - dies beinhaltet auch die Unterbringung in Arbeits- und Ausbildungsmaßnahmen - hineinkommen kann: weil man sich zunächst auf die Stabilisierung dieser jungen Menschen konzentriert, um sie nach der Stabilisierung in den Wohngruppenvollzug hineinführen zu können. Anderenfalls wären die Zahlen, die wir Ihnen zur Verringerung der Zahl der gewalttätigen Übergriffen vorgelegt haben, nicht so niedrig gewesen, sondern wir hätten es mit sehr viel mehr Opfern in der Jugendanstalt Hameln zu tun, weil diese jungen Menschen noch nicht stabilisiert sind. Wir wollen nicht das erleben, was an Vorkommnissen außerhalb der Anstalt von mir beschrieben wurde.

Was die Kritik an der Ausstattung mit medizinischem Personal angeht, habe ich Ihnen vorgetra-

gen, wie diese Ausstattung aussieht. Ich habe Ihnen vorgelesen, wie das CPT die fachärztliche Betreuung der Jugendlichen in dieser Anstalt beschreibt, nämlich als besonders gut. Im CPT-Bericht wird ein Punkt angesprochen, den Sie vielleicht meinen. Insofern möchte ich das noch ergänzen. Es wird gesagt, dass während der Nachtzeiten die Ausstattung mit ärztlichem Personal nicht in dem Maße wie am Tage gegeben ist. Ich hatte eingangs gesagt, dass man alle Anstalten, die vom CPT besucht wurden, im Zusammenhang betrachten muss. Insofern muss das CPT natürlich berücksichtigen, dass wir während der Nachtzeiten eine Einzelunterbringung in verschlossenen Haftzellen haben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb brauchen wir während der Nachtzeiten Personal nicht in dem Umfang, in dem wir es benötigen würden, wenn wir offene Wohngruppen ohne Sicherungsmaßnahmen hätten; denn dann müsste Personal zur Verfügung stehen, um einzugreifen, falls sich Übergriffe ereignen würden. Das ist der Grund, weshalb wir einen Unterschied zwischen Nacht-, Tag- und Wochenendzeiten machen. Vor diesem Hintergrund ist nach unserer Auffassung die Personalausstattung sehr wohl in Ordnung.

Auf die psychosoziale Betreuung der Jugendlichen und Heranwachsenden bin ich eingegangen. Wir haben die entsprechenden Programme, wir haben die Sozialtherapie. Wenn wir einen Grenzfall bekommen, bei dem wir der Auffassung sind, dass das Personal in der Jugendanstalt mit diesem Täter nicht mehr klarkommt und der Täter eine andere fachärztliche Betreuung benötigt, dann sind wir darum bemüht, diesen Jugendlichen oder Heranwachsenden in eine entsprechende psychiatrische Einrichtung zu überweisen. Das ist bei Grenzfällen nicht einfach. Es ist aber unser Anliegen, so etwas, wenn es notwendig ist, auch zu realisieren. Ich meine, dass ich damit alle Ihre Fragen, Herr Briese, beantwortet habe.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Frage stellt Herr Dr. Noack.

Dr. Harald Noack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich damit einleiten, dass ich trotz der pauschalen und insoweit auch unzutreffenden Kritik von Herrn Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr dankbar dafür bin, dass er dieses Thema heute zum Gegenstand der Fragestunde gemacht hat - schlichtweg deshalb, weil offensichtlich die sich bessernden Verhältnisse in Hameln und die noch vorhandene öffentliche Meinung nicht übereinstimmen - das hat sich auch aus der Presseberichterstattung ergeben -, sodass es Not tut, die Erfolge, die sich in Hameln eingestellt haben, hier der Öffentlichkeit klarzumachen.

(Beifall bei der CDU)

Mich interessiert im Zusammenhang mit dem, was Sie vorgetragen haben, ob es eine Art Frühwarnsystem in Hameln gibt. Ich habe mir das, was Sie gesagt haben, angehört, und das klang für mich überzeugend. Das, was Sie gesagt haben, war aber eher eine Art Reaktion: Gruppen, die sich Vorkommnisse genau ansehen und entsprechende Überprüfungen und Therapiemaßnahmen vornehmen. Ich meine, dass die Maßnahmen noch etwas früher ansetzen müssten. Die Maßnahmen müssten so ansetzen, dass es gar nicht erst zu Übergriffen kommt, indem bereits im Vorfeld, im Rahmen der Vorbereitung eines entsprechenden Haftplanes, möglicherweise aus dem Täterprofil oder der Verurteilung geklärt wird, ob es im Einzelfall besondere Gefahrenmomente oder -potenziale gibt, sodass man bereits agieren kann, bevor ein gravierendes Verhalten einsetzt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heister-Neumann. Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich hätte jetzt gerne zitiert, habe die Stelle im Bericht aber nicht so schnell gefunden. In dem Bericht wird angesprochen, dass ein Frühwarnsystem in der Jugendanstalt Hameln durch sehr differenzierte und sehr intensive Eingangsuntersuchungen vorbildlich existiert. Die Aufnahme in der Jugendanstalt Hameln erfolgt dergestalt, dass sich ein Team von Mitarbeitern mit jedem einzelnen Gefangenen beschäftigt, dabei genau auf das Täter-

profil und den gesellschaftlichen soziologischen Hintergrund achtet, und die Gefangenen entsprechend diesen Feststellungen den unterschiedlichen Hafthäusern, die wir in Hameln haben, zuordnet.

Frau Bockmann hat auf die Subkultur hingewiesen, die es in Gefängnissen immer wieder gegeben hat und die wir in Hameln in einem bestimmten Zeitraum vor dem Hintergrund der Spätaussiedlerproblematik verstärkt hatten. Angehörige dieser Gruppe bringen wir nicht in denselben Hafthäusern unter, sondern verteilen sie auf die verschiedenen Hafthäuser in Hameln. Das tun wir, um zu verhindern, dass sich diese Strukturen neu aufbauen. Das ist im CPT-Bericht ausdrücklich gelobt worden. Es ist der Bundesregierung außerdem empfohlen worden, dieses Konzept als Systemkonzeption auch auf die anderen Haftanstalten in der Bundesrepublik auszuweiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Herr Kollege Nacke, Sie stellen die nächste Frage.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ralph Lorenz hat in den *Weserbergland-Nachrichten* am 19. April die Presseveröffentlichung der SPD zu diesem Thema kommentiert. Mich interessiert Ihre Meinung dazu. Deshalb zitiere ich mit Erlaubnis der Präsidentin einleitend wenige Sätze. Da heißt es:

„Da muss eben der Anti-Folter-Bericht aus Straßburg für Ersatzhandlungen erhalten. Doch auch das können sie nicht. Zu lustvoll wird aus dem umfangreichen Bericht über blaue Augen im Hamelner Jugendknast zitiert und zu oberflächlich mit Sachverhalten umgegangen. Das Thema eignet sich wirklich nicht zum Punktsieg im Kampf um die Wählergunst.“

Ich frage die Landesregierung, wie sie diese Aussagen bewertet.

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Nacke. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Und da soll noch jemand etwas über schlechte Presseberichterstattung sagen. Sie ist ganz hervorragend, das ist wunderbar beschrieben und zutreffend. Ich habe mich sehr darüber gefreut, weil es eine vertiefte Kenntnis von den Verhältnissen vor Ort dokumentiert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Wortmeldungen für weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich rufe deshalb auf

Frage 2:

Naturschutzarbeit des landwirtschaftlichen Naturvereins Rheiderländer Marsch

Herr Thiele, Sie haben das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! In Eigeninitiative gründeten Landwirte im Rheiderland im Landkreis Leer 2004 den landwirtschaftlichen Naturverein Rheiderländer Marsch. 27 Landwirte stellten für den Artenschutz vor Ort eine Gesamtfläche von 4 500 ha zur Verfügung.

Der Verein setzt sich vornehmlich für den Vogelschutz ein. Durch neue Konzepte werden Vogelarten, aber damit einhergehend auch andere bedrohte Tierarten auf Ackerflächen geschützt. Dazu werden auf hochwertigen Böden Schutzstreifen angelegt, die die Lebensqualität für seltene Tiere verbessern. Diese Streifen bleiben von der landwirtschaftlichen Nutzung frei und werden Lebensraum für die vorgenannten Arten. Bereits schnell nach Beginn der Maßnahme zeichneten sich erste Erfolge ab.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die Erfolge des Projektes Rheiderländer Marsch dar, und welche weiteren Perspektiven ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für dieses Vorhaben?

2. Wie wird der landwirtschaftliche Naturverein Rheiderländer Marsch seitens der Landesregierung gefördert?

3. Welche vergleichbaren Projekte oder Vereine gibt es in Niedersachsen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Thiele. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Sander. Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den fortlaufenden Wandel in der Landwirtschaft kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft. Die Ackerflächen in der heutigen Zeit sind vielfach arm an Strukturen. Auch die Landtechnik zeigt einen stetigen Wandel zu höherer Produktivität. Hierdurch ist es auf Ackerflächen vielfach zu einem Artenrückgang in der Vogelwelt gekommen. Lebensräume typischer Arten der Feldflur, wie Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn und Wiesenweihe, werden immer seltener. Ein effektiver Naturschutz kann nicht ohne eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Landwirten und den Naturschützern funktionieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aus diesem Grund wurde 2003 vom Landwirtschaftlichen Naturverein Rheiderländer Marsch e. V. in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Umweltministerium ein zielgerichtetes, partnerschaftliches und bürokratiearmes Projekt „Landwirtschaftlicher Naturschutz“ initiiert. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Strukturvielfalt, der Lebensraumsituation und der Fortpflanzungserfolge von Vogel- und anderen Tierarten der Feldflur über die Errichtung von struktur- und nahrungsreichen Randstreifen als Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Das Projekt verdient aus folgenden Gründen besondere Beachtung:

Erstens. Zum ersten Mal haben sich Landwirte in dieser Form aus eigener Initiative zu einem Naturschutzverein zusammengeschlossen, um auf ih-

rem eigenen Grund und Boden und aus eigenem Entschluss einen Beitrag für den Artenschutz in der Feldflur zu leisten.

Zweitens. Das Schutzkonzept ist von den Landwirten selbst entwickelt worden. Sie waren also nicht vor die Entscheidung gestellt, ein von der Verwaltung angebotenes Konzept zu akzeptieren oder abzulehnen.

Drittens. Die Einsparung von Verwaltungsaufwand ist erheblich. Das ist dadurch bedingt, dass es mit dem Verein für die Naturschutzverwaltung nur noch einen Vertrags- und Ansprechpartner gibt. Nach der bisherigen Praxis hätten wir mit den 32 Landwirten 32 Einzelverträge geschlossen. Die Vertragsabschlüsse mit den einzelnen Landwirten organisiert der Vereinsvorstand.

Viertens. Der Vertrag zwischen der Landesnaturschutzverwaltung und den Landwirten ist auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen abgeschlossen worden. Deshalb sind die im Zuwendungsbescheid des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft-, Küsten- und Naturschutz enthaltenen Auflagen so gering und so einfach gefasst worden, wie es das Haushaltsrecht und die fachlichen Ziele erlauben.

Fünftens. Durch den Verzicht auf die EU-Kofinanzierung soll der in unglaublicher Weise immer mehr überbordende bürokratische Aufwand vermieden werden, der von der Kommission zum Zwecke der Kontrolle der Landwirte verlangt wird.

Das öffentliche Interesse am Projekt wurde durch die Dreharbeiten eines Filmteams des NDR unterstrichen. Ein Film mit sehenswerten Einblicken in die Arbeit des Landwirtschaftlichen Naturvereins Rheiderländer Marsch und die erzielten Erfolge wurde im ARD-Abendprogramm ausgestrahlt. Überhaupt trifft dieses Projekt auf eine breite Resonanz in der Bevölkerung und trägt in hohem Maße zum Erlebniswert der Region bei.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach nunmehr dreijähriger Praxisphase in den Jahren 2004 bis 2006 bewertet die Landesregierung das von engagierten Landwirten des Landwirtschaftlichen Naturvereins Rheiderländer Marsch getragene und professionell durchgeführte Artenschutzprojekt als überaus erfolgreich.

In der kurzen Zeit von 2004 bis 2006 ist es dem Landwirtschaftlichen Naturverein gelungen, rund 88 ha vernetzte Vogelschutzstreifen in einer Gesamtlänge von 57 km zu schaffen. Dadurch konnte eine Gesamtackerfläche von ca. 4 500 ha in ihrer Lebensraumqualität für Vogelarten wie Feldlerche, Rebhuhn und Wiesenweihe sowie für andere Tierarten der Feldflur, z. B. Feldhase und Reh, deutlich verbessert werden.

Die Schutzstreifen haben eine Breite von mindestens 6 m und maximal 30 m. Die Länge soll mindestens 30 m betragen. Die Aussaat hat bis zum 1. April des ersten Verpflichtungsjahres zu erfolgen. Die Saatgutmischung wird vom Verein einer Erfolgskontrolle unterzogen und gegebenenfalls verändert. Der NLWKN als Fachbehörde für Naturschutz steht dem Verein beratend zur Seite.

Die Zuwendungsempfänger sind zur Pflege der Artenschutzstreifen verpflichtet. Mindestens einmal im Jahr sollen die Streifen gemäht werden. In der Zeit vom 15. April bis zum 15. Juli darf nicht gemäht werden - das ist die Hauptbrutzeit.

Der Landwirtschaftliche Naturverein und das Niedersächsische Umweltministerium sind sich darüber einig, dass die bisherigen Ergebnisse die Anfangshoffnungen mehr als übertroffen haben. Sollte sich dieser positive Trend in den folgenden Jahren stabilisieren oder sogar fortführen, könnten alle am Projekt Beteiligten mit großer Zufriedenheit auf ihr Engagement blicken.

Im Einzelnen stellen sich die Erfolge wie folgt dar:

Mit 32 landwirtschaftlichen Betrieben nehmen über 90 % der Betriebe im Projektgebiet teil. Der Gesamtumfang des Schutzstreifen-Systems hat sich von 57,2 ha im Jahr 2004 auf 87,5 ha im Jahr 2006 vergrößert. Die Gesamtlänge der einzelnen Schutzstreifen hat sich von 42,2 km im Jahr 2004 auf 57,1 km im Jahr 2006 erhöht. Die durchschnittliche Streifenbreite ist von 13,5 m im Jahr 2004 auf 15,3 m im Jahr 2006 gewachsen.

Meine Damen und Herren, gerade die Aussaat von sehr vielen Blühpflanzen in der Saatmischung hat dazu geführt, dass der Bewuchs in der letzten Zeit sehr viel durchlässiger und somit auch attraktiver für die Feldvögel geworden ist. Die blühenden Streifen, die 2006 angelegt worden sind, hatten das höchste Artenaufkommen und sind im Übrigen auch unter touristischen Gesichtspunkten eine Augenweide.

Die Bestände und Fortpflanzungserfolge zahlreicher gefährdeter Tierarten haben sich erfreulich entwickelt. Neben der Schafstelze und Feldlerche haben vor allem die bestandsgefährdeten Arten Wachtel, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe profitiert.

2006 konnten von der Wachtel bis zu 3,9 Bruten auf 100 ha in Luzerne und den Artenschutzstreifen festgestellt werden. Im Sommer wurden ausschließlich die Artenschutzstreifen von der Wachtel als Deckung und Nahrungslebensraum genutzt.

Die anhaltend positive Bestandsentwicklung des Rebhuhns gibt Anlass zur Freude. Mit 9 Brutpaaren und 41 Jungvögeln wurde im Jahr 2006 der bislang höchste Rebhuhnbestand im Projektgebiet nachgewiesen; ein Vergleich: 2004 gab es 2 Brutpaare und 10 Jungvögel.

Besonders hervorzuheben sind die Erfolge aus Sicht des Weihenschutzes. 7 erfolgreiche Bruten und 22 ausgeflogene Jungvögel der gefährdeten Rohrweihe und 6 Brutpaare der vom Aussterben bedrohten Wiesenweihe mit 15 ausgeflogenen Jungvögeln im Jahr 2006 sprechen für sich. Die Artenschutzstreifen wurden von Alt- und Jungvögeln aufgrund ihres Mäusereichtums besonders gern angenommen und regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt.

Die Bedeutung der Artenschutzstreifen für die Feldlerche ist ebenfalls offensichtlich. Während in einem Teilgebiet mit einem hohen Anteil an Artenschutzstreifen 25 Feldlerchenbruten auf 100 ha kartiert wurden, lag deren Anzahl in einem Teilgebiet mit weniger Artenschutzstreifen nur bei 12,3 Bruten auf 100 ha.

Die Landesregierung beabsichtigt, die erfolgreiche und vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit des Landes mit dem Landwirtschaftlichen Naturverein weiterzuführen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zu Frage 2: Das Niedersächsische Umweltministerium gewährt dem Landwirtschaftlichen Naturverein für die Schaffung von Artenschutzstreifen im Zeitraum 2004 bis 2008 eine jährliche Zuwendung bis zu einer Höhe von 70 000 Euro. Die haushaltstechnische Abwicklung und fachliche Begleitung des Projektes obliegt der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

Zu Frage 3: Das Pilotprojekt „Landwirtschaftlicher Naturschutz“ ist von der Organisationsform und der verwaltungsmäßigen Abwicklung her in Niedersachsen einzigartig.

Ein weiteres gelungenes Kooperationsprojekt zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz ist das Wallheckenprogramm in der Pilotregion Ostfriesland. Das Projekt fußt auf einer regionalen Initiative. Ich bin dankbar, dass so viele Abgeordnete aus dem ostfriesischen Raum - Kollege Ontijd, Herr Dinkla, Frau Ortgies, die zwar oldenburgische Friesin ist, die wir hier aber dazu zählen, ferner Herr Riese - mitgeholfen haben, darauf hinzuweisen, dass wir diese einzigartige Wallheckenlandschaft in die nächste Generation retten müssen, aber gleichzeitig eine erfolgreiche Landbewirtschaftung gewährleisten müssen. Somit konnten wir im Herbst letzten Jahres dieses Projekt auf die Beine stellen.

(Beifall bei der CDU)

Das Projekt zielt nämlich - ganz im Sinne der Nachhaltigkeit - darauf, die kulturhistorisch und naturschutzfachlich wertvollen Wallhecken gezielt zu pflegen und zu erhalten.

Ähnlich wie das Projekt im Rheiderland hat auch das Wallheckenprogramm Vorbildcharakter und zeigt, wie gut naturschutzfachlich wertvolle Erfolge in einer partnerschaftlichen Kooperation zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz erzielt werden können und die Akzeptanz für Maßnahmen des Naturschutzes durch eine aktive Einbindung der Menschen vor Ort gesteigert werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Sander. - Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest: Es ist 10.08 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Sie wissen, dass die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben werden.

(Heinz Rolfes [CDU] meldet sich zu Wort)

- Herr Rolfes, welche Anmerkung gibt es noch?

(Heinz Rolfes [CDU]: 10.10 Uhr!)

- 10.10 Uhr? Nach unserer Uhr war es eben genau 10.08 Uhr. Sie können sich gerne mit der Landtagsverwaltung darüber auseinandersetzen, welche Uhr möglicherweise vorgeht. Das ist Ihnen unbenommen.

Ich rufe auf die Fortsetzung von

Tagesordnungspunkt 2:

44. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3720 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3754

Ich möchte gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Eingabe 3035 betr. „Verschmutzung der Umwelt bzw. der Luft durch Kohlenstaubemissionen“ nochmals im Ausschuss zu beraten. Deshalb stimmen wir heute über diese Eingabe nicht ab. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so in Ordnung.

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3720, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 115. Sitzung abgestimmt. Wir beraten jetzt also nur noch über die Eingabe aus der Drucksache 3720, zu der ein Änderungsantrag vorliegt. Die Eingabe 3035 haben wir ja an den Ausschuss zurückverwiesen.

Ich eröffne die Beratung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ohne Wortmeldungen!)

- Es gibt keine Wortmeldungen. Wir können also gleich zur Abstimmung kommen.

Ich rufe die Eingabe 3520 auf, in der es um die Unterrichtsversorgung und um Schulkosten gibt. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Falls dieser Änderungsantrag abgelehnt wird, lasse ich danach über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer für „Berücksichtigung“ beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das war eindeutig.

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, der für „Sach- und Rechtslage“ votiert. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

CO₂-Reduzierung in der Landesverwaltung
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 15/3685

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rein verbal ist ja das Ziel, endlich etwas für den Klimaschutz tun zu müssen, selbst bei dieser Landesregierung angekommen. Beim Handeln allerdings fehlt Ihnen weiterhin die Kraft. Klimaschutz hat bei Ihnen nur in Sonntagsreden Relevanz; beim Handeln herrscht „business as usual“.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Heinz Rolfes [CDU]: Nein! Das ist
nicht wahr!)

Sie tun noch nicht einmal im eigenen Wirkungsbereich etwas, wo die Landesregierung als Einkäufer, als Immobilienbesitzer oder als stolzer Autobesitzer die Chance hätte, sofort tätig zu werden, z. B. bei der Sanierung landeseigener Liegenschaften. Das ist ein Dauerthema hier im Parlament, nicht nur was das Gebäude des Landtages angeht, sondern was die Gebäude des Landes insgesamt betrifft.

„Wenn Hausbesitzer ihre Immobilien energetisch sanieren, sparen sie Energiekosten, unterstützen regionale Handwerksbetriebe und machen ihr Gebäude fit für die Zukunft.“

Das hat Herr Ministerpräsident Wulff als Schirmherr der bundesweiten Kampagne „Haus sanieren - profitieren“ Ende März in Osnabrück gesagt. Im Reden ist unser Ministerpräsident gut, aber welche Konsequenzen zieht die Landesregierung für ihre eigenen Liegenschaften daraus? - Keine! Sie haben ja noch nicht einmal vernünftige Daten über den Energieverbrauch. Der letzte veröffentlichte Bericht liefert Zahlen für das Jahr 2002, und diese Zahlen sind so pauschal, dass man damit kaum etwas anfangen kann. Für die Folgejahre haben Sie noch nicht einmal einen Energiebericht vorgelegt. Das ist Politik nach dem Motto „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Sander, Sie haben auf meine Frage am 8. März 2007 hier von dieser Stelle aus gesagt, Sie bräuchten noch etwa ein Jahr, um konkrete Zahlen nennen zu können, was die Landesregierung auf dem Gebiet der Energieeinsparung leisten könne. Das klingt doch so, als seien wir im Mittelalter und müssten erst Mönche dazu bringen, mühsam Pergament zu beschriften. Die nötigen Daten lassen sich schneller beschaffen und bearbeiten. Ich will Ihnen an dieser Stelle durchaus etwas Nachhilfe geben.

Bei der Polizeidirektion Hannover liegt der Heizenergieverbrauch um 100 % über dem Vergleichswert für solche Gebäude, der Stromverbrauch um 36 %. Beim Landesamt für Bezüge und Versorgung in Hannover liegt der Wärmeenergiebedarf um 68 % über dem Vergleichswert, beim Strom sind es 62 %.

(Anneliese Zachow [CDU]: Was vergleichen Sie denn da?)

Noch ein weiteres Beispiel: Finanzamt Stade - Heizenergiewert 46 % über dem Vergleichswert, Stromverbrauch 62 % darüber. Die Basis dazu sind übrigens Ihre eigenen Angaben zu meiner Anfrage vom 15. Mai 2006, die wir durch eine Expertise der dena haben prüfen lassen. Meine Damen und Herren, fangen Sie doch bei solchen Energieschleudern einfach mal an! Sie brauchen sich zunächst nur die durchschnittlichen Energieverbräuche je Quadratmeter anzusehen und müssen fragen: Welches Gebäude liegt eklatant über dem Durchschnitt, und woran liegt das?

Was wir in unserem Antrag fordern, ist auch unter finanziellen Gesichtspunkten durchaus leistbar: 15 % Energieeinsparung beim Wärmeenergie-

verbrauch in den nächsten fünf Jahren - das ist wirklich nicht zu viel verlangt. Ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie diese Zielmarge ohne großartige eigene finanzielle Anstrengungen hinbekommen werden, weitestgehend nämlich über Contracting. Natürlich können wir bei diesem ersten Schritt nicht stehen bleiben. Ziel muss es sein, Landesliegenschaften mittelfristig, wo immer es möglich ist, auf Niedrigenergiestandard zu bringen.

Wenn ich mir die eben genannten Ausreißer nach oben beim Stromverbrauch ansehe, kann mir keiner weismachen, dass nicht auch da jede Menge an Einsparpotenzial vorliegt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nur muss man es halt machen und nicht nur darüber reden.

Wir fordern außerdem, den Fuhrpark des Landes auf verbrauchsarme Fahrzeuge der jeweiligen Klasse umzustellen. Gerade beim Fahrzeugpark könnte das Land Vorbild sein durch die Nutzung verbrauchsarmer Fahrzeuge und durch die Nutzung biologischer Treibstoffe, wo immer das geht. Wenn man sich die Liste der verbrauchsärmsten Fahrzeuge ansieht, wird man nur wenige deutsche Modelle darunter finden. Das muss sich ändern. Nun hat ja die Bundeskanzlerin als EU-Ratspräsidentin gerade dafür gesorgt, dass die Emissionsobergrenzen bei den Pkws trotz vollmundiger Selbstverpflichtungen der Automobilindustrie wieder aufgeweicht wurden. Wir müssen daher auf die Vernunft der Kundinnen und Kunden setzen. Dafür brauchen wir auch die Landesregierung mit ihrer Vorbildfunktion.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für das Thema Flugreisen. Natürlich wäre es besser, wenn wir endlich dazu kämen, auch den Luftverkehr in den Emissionshandel einzubeziehen, und natürlich ist eine vernünftige Besteuerung des Flugbenzins dringend erforderlich, damit wir die Fliegerei auf das erforderliche Maß beschränken. Aber das werden wir nicht national und schon gar nicht in Niedersachsen entscheiden können.

Das bedeutet nun aber nicht, dass wir nichts gegen klimaschädigende Wirkungen des Flugverkehrs tun können. Es gibt eine Reihe von Kompensationsmodellen, wonach die CO₂-Emissionen an anderer Stelle wieder dauerhaft festgelegt werden können. Bei einem Hin- und Rückflug Hanno-

ver – New York beispielsweise werden pro Person rund 4 000 kg CO₂ freigesetzt. Diese Menge zu kompensieren, kostet zum Beispiel bei Atmosfair rund 80 Euro. Wir meinen, dass die Landesregierung auch hier ihrer Vorbildfunktion gerecht werden muss. Wir fordern nicht überzogene Beiträge, bei denen die Haushaltssituation als Begründung dafür herangezogen werden kann, dass dies so nicht geht.

Meine Damen und Herren, natürlich ist Klimaschutz nicht gänzlich zum Nulltarif zu haben. Die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude wird trotz zahlreicher Möglichkeiten privater Finanzierung auch Mittel des Landes in Anspruch nehmen. Aber nichts zu machen, wie es diese Landesregierung bisher praktiziert, ist mit Sicherheit teurer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also, meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP, geben Sie Ihrer Regierung einen Schubs, damit Herr Ministerpräsident Wulff seinen Worten auch Taten folgen lassen kann! Unterstützen Sie unseren Antrag! - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Janßen. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Weyberg. Sie haben das Wort!

Silke Weyberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Janßen, ich bin ein bisschen erstaunt, dass Sie meinen, Ihre Argumente so polemisch vorbringen zu müssen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war gar nicht polemisch!)

Ich glaube, wir sind uns völlig einig darüber, dass wir für unsere Umwelt gemeinsam Sorge tragen müssen. Ich finde Ihren Antrag insofern gut - das muss ich ganz klar sagen -, als Sie fordern, dass wir erst einmal in unserem eigenen Wirkungskreis prüfen, was wir für den Umweltschutz leisten und wo wir tätig werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber wir müssen auch die Kirche im Dorf lassen.

Ich möchte auf die einzelnen Punkte Ihres Antrags eingehen. Zu Nr. 1: Ich kann mir vorstellen, dass wir in diesem Bereich etwas weiterkommen können. Aber ich habe auch den Eindruck, dass Sie im Moment aufgrund der steigenden Steuereinnahmen ein bisschen im Baurauch sind: Erst wollten Sie einen neuen Landtag bauen. Jetzt satteln Sie noch drauf und möchten ein Programm für die wärmetechnische Sanierung aller Landesliegenschaften auflegen. Das ist sicherlich ein schöner Gedanke, aber Fakt ist doch, dass wir aufgrund unserer Landesfinanzen lediglich die notwendigsten Sanierungen vornehmen können. Nicht einmal das Wünschenswerte ist möglich.

Selbstverständlich ist allerdings - dabei widerspreche ich Ihnen -, dass die Maßnahmen nach der Energieeinsparverordnung durchgeführt werden. Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Wenzel stellt dazu in praktisch jeder Sitzung des Haushaltsausschusses Nachfragen, und ich kann Ihnen versichern, dass er immer sehr gute und umfangreiche Antworten erhält.

Würden wir uns jetzt aber auch noch die Maxime setzen, alle Landessliegenschaften auf Niedrigenergiestandard zu bringen, dann würden wir uns, glaube ich, übernehmen. Schauen Sie sich doch einmal den Bestand an: Es sind viele denkmalgeschützte Gebäude und viele Gebäude dabei, bei denen kein akuter Handlungsbedarf besteht. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund, dass der Energieverbrauch in landeseigenen Gebäuden - hören Sie gut zu, Herr Janßen - von 2000 bis 2005 um 2 % gesenkt wurde - es liegen nämlich doch Zahlen vor -, halte ich Ihre Maxime, den Energieverbrauch in den nächsten fünf Jahren um mindestens 15 % zu senken, für ziemlich ehrgeizig. Ich hoffe, dass wir bei der kommenden Beratung zu dem Antrag noch zu intelligenteren Ideen kommen. Wir sind da ganz auf Ihrer Seite; für gute Ideen sind wir immer offen.

Interessant ist auch die zweite Forderung in Ihrem Antrag, nämlich die Überprüfung aller Geräte und Materialien im Hinblick auf Emissionsreduktion. Das hört sich ziemlich abstrakt an. Ich hoffe, dass zu diesem Punkt noch ein bisschen mehr Butter bei die Fische kommt. Vielleicht wäre es ein Anfang, Papier einzusparen, indem wir vorher überprüfen, welche Anträge unbedingt ins Plenum eingebracht werden müssen und auf welche wir verzichten können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber bei der weiteren Beratung dieses Antrags werden wir ja sehen, was in diesem Bereich noch drin ist.

Die Umstellung des Fuhrparks auf verbrauchsarme Fahrzeuge ist Ihnen auch sehr wichtig. Darauf haben Sie eben hervorgehoben. Ich bin zunächst einmal sehr dankbar, dass Frau Steiner nicht möchte, dass der Ministerpräsident demnächst im Polo vorfährt. Ansonsten bin ich mir ganz sicher, dass die Landesverwaltung auch jetzt schon dafür Sorge trägt, dass verbrauchsarme Fahrzeuge der jeweiligen Flotten genutzt werden. Eines ist jedenfalls sicher: Die Fahrzeuge, die der Landtag und die Landesverwaltung nutzen, sollten auf jeden Fall deutsche bzw. niedersächsische Fahrzeuge sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Der letzte Punkt Ihres Antrags - Sie sind gar nicht direkt darauf eingegangen - ist meiner Meinung nach ein bisschen

(Anneliese Zachow [CDU]: Albern!)

unseriös: Ausgleich der bei dienstlichen Flugreisen von Landesregierung und Landesverwaltung entstehenden klimarelevanten Gase durch die Beteiligung an einem Kompensationssystem. - Sie haben übrigens bei Ihrer Aufzählung die Abgeordneten vergessen. Wir fliegen also auf Kosten des Steuerzahlers durch die Gegend, und als Kompensation spenden wir dann - ebenfalls auf Kosten der Steuerzahler - an Suppenküchen in Indien. Ich meine, das kann nicht wirklich unsere Aufgabe sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sind auf Atmosfair eingegangen. Atmosfair ist sicherlich eine klasse Sache. Klaus Töpfer, der unserer und nicht Ihrer Partei angehört, ist dort ja Schirmherr.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Guter Mann!)

- Genau, ein guter Mann. - Aber nach wie vor muss jeder Einzelne selbst entscheiden, ob er dabei mitmacht oder nicht. Wir sind jedenfalls nicht bereit, Steuermittel dafür einzusetzen. Es war ein ganz guter Presse Gag, als Sigmar Gabriel das gemacht hat; das muss ich wirklich sagen. Aber ich hätte nicht gedacht, dass die Grünen jetzt auch

noch Sigmar Gabriel auf den Leim gehen. Dass er sich Sachen schönrechnet und ein bisschen unsehrriös mit Haushaltsmitteln umgeht, haben wir ja gesehen, als wir 2003 den Laden hier übernommen haben. Das ist nicht unser Niveau.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Den Laden? Das ist aber ein bisschen despektierlich! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Weyberg, es handelt sich hier um das höchste Haus. Darauf möchte ich hinweisen. Vielleicht korrigieren Sie das noch.

Silke Weyberg (CDU):

Ich entschuldige mich für den Ausdruck „der Laden“. Ich meinte: als wir die Landesregierung übernommen haben, das Parlament übernommen haben, Ordnung in den Haushalt gebracht haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das Parlament übernommen! Das wird ja immer schlimmer! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Im Parlament die Mehrheit hatten. Mit meiner Wortwahl habe ich heute wohl keinen guten Tag.

(Lothar Koch [CDU]: Dem pflichte ich bei!)

Ich entschuldige mich dafür, dass ich jetzt die falschen Worte gewählt habe. - Auf jeden Fall haben wir hier die Mehrheit. Die werden wir auch noch lange behalten, weil wir gute Politik machen. Das ist doch das Wesentliche.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lothar Koch [CDU]: Jetzt kommen wir zur Wahrheit!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es ist ganz einfach: Wir befinden uns im Hohen Haus.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe den Eindruck, Sie haben sich übernommen!)

Silke Weyberg (CDU):

Nein, ich glaube nicht. Manchmal habe ich aber sehr wohl den Eindruck, Herr Jüttner, dass Sie sich übernommen haben.

Ich möchte an dieser Stelle aber gar nicht in eine solche Debatte einsteigen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sagen Sie mal etwas zum Inhalt!)

- Ich habe eben eine ganze Menge zum Inhalt gesagt. - Ich meine, wir werden bei diesem Antrag eine Menge Gemeinsamkeiten finden. Ich hoffe, dass wir das gemeinsam mit den Grünen hinkriegen. Wenn nicht, werden wir unsere Vorschläge sicherlich in einem Änderungsantrag einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Brockmann. Sie haben das Wort!

Volker Brockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nicht, dass sich das Parlament übernimmt, deshalb fasse ich mich kurz. Sie alle kennen wahrscheinlich den Werbeslogan eines großen Elektronikmarktes, in dem die Vorzüge des Geizes angepriesen werden. Ich will diesen Slogan nicht zitieren, sondern halte es mit der *taz*, die am 24. April 2007 zum Thema Klimaschutz, zur Reduzierung von Treibhausgasen sowie zum effizienteren Energieeinsatz mit „Der gute Geiz“ titelt.

Meine Damen und Herren, es gibt in der Tat eine Vielzahl von Möglichkeiten des Klimaschutzes - Herr Kollege Janßen hat das schon angeschnitten -, die kein Geld kosten, sondern äußerst lukrativ sind und sich für diejenigen, die sie anwenden - vor allem für die Investoren -, rechnen. Diese Erkenntnisse sind aber ganz offensichtlich bei der Landesregierung bis heute noch nicht angekommen. Statt Landesliegenschaften wärmetechnisch zu sanieren und die Energieeffizienz zu steigern, kündigt sie die Lieferverträge für Ökostrom zugunsten von konventionell erzeugtem Strom mit einer bekanntermaßen schlechteren CO₂-Bilanz. Da bleibt die Vorbildfunktion aber ganz schön brutal auf der Strecke.

Und wie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, wollen Sie die Forderung des europäischen Kommissars für Energie, Andris Piebalgs, erfüllen, der Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen zu den natürlichen Prioritäten einer zukunftsweisenden Politik zählt? - Er fordert intelligente Energiekonzepte für eine höhere Lebensqualität und eine sauberere Umwelt. Er sagt:

„Wir können nur dann Erfolg haben, wenn die BürgerInnen sich ihrer entscheidenden Rolle zur Erreichung dieser Ziele bewusst werden und beschließen, ihre täglichen Lebensgewohnheiten zu ändern, um Energie zu sparen und den Klimawandel zu bekämpfen. ... Die Umsetzung von EU-Politiken hängt vor allem von der Frage ab, ob es den lokalen Regierungen gelingt, Ideen zu kommunizieren und die Bürgerschaft einzubeziehen.“

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, wo sind Ihre Ideen, wo sind Ihre beispielgebenden Taten? Die Landesregierung ist in der Pflicht und muss u. a. ihren Beitrag leisten, indem sie mit gutem Beispiel vorangeht und Maßnahmen ergreift, die im eigenen Bereich nachhaltig klimarelevante Emissionen reduzieren.

Meine Damen und Herren, Was erleben wir zurzeit in Niedersachsen? - Ich nenne es einmal „verkehrte Welt“; denn unsere Kommunen gehen mit gutem Beispiel voran. In Hannover, in Hameln, in Emden, in Wilhelmshaven und in einer Vielzahl weiterer Städte und Gemeinden wird in die Energieeffizienzsteigerung investiert, werden und wurden beispielsweise Referenzprojekte und -objekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien in und an kommunalen Immobilien - z. B. auch im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen - installiert, und dies nicht selten in Kooperation mit privaten Investoren oder häufig auch mit den kommunalen Stadtwerken. Es gibt unzählige Positivbeispiele vor allem auf dem Gebäudesektor.

Bei diesen Energieeinspar-Contractingmodellen investieren die Kooperationspartner in öffentliche Gebäude und werden an den durch Einsparungen erzielten Erlösen beteiligt. Dieses Modell funktioniert ganz offensichtlich blendend. Bundesweit Vorreiter des Energieeinspar-Contractings ist übrigens Berlin.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Für mehr als 1 300 Gebäude - Schwimmbäder, Schulen, Hochschulen und andere - hat die Stadt entsprechende Verträge geschlossen und spart seitdem sage und schreibe ein Drittel der Energiekosten ein, während die Investoren vor Ort Gewinne machen. Auf neudeutsch nennt man so etwas eine Win-win-Situation.

Für Deutschland gibt es Berechnungen des Dessauer Umweltbundesamtes, die für öffentliche Bauten 800 Millionen Liter Heizöläquivalente als Einsparpotenzial ergeben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dürr?

Volker Brockmann (SPD):

Nein, im Moment nicht. - Das wären 2 Millionen t CO₂ weniger. Es wäre interessant, diese Zahlen einmal auf Niedersachsen heruntergebrochen zu erhalten. Das müsste Ihr Haus doch leisten können, Herr Sander.

Meine Damen und Herren, es bleibt allemal festzuhalten: Energiekosten zu sparen, sich klimafreundlich zu verhalten und dabei noch Geld zu verdienen, stellt keinen Widerspruch dar, sondern wird auf kommunaler Ebene bereits erfolgreich und vorbildlich praktiziert. Die Landesregierung muss diesen Beispielen folgen, auch wenn dieses späte Erwachen inzwischen peinlich ist. Aber seien Sie unbesorgt, Herr Wulff - er ist leider nicht da -: Für dieses späte Erwachen sind Sie im Land schließlich auch auf anderen Gebieten bekannt. Das wundert niemanden mehr.

Zum Schluss noch ein Tipp zur Umstellung des Fuhrparks. Nutzen Sie doch Ihre guten Kontakte zu VW einmal zum Vorteil des Landes und des Konzerns. Nutzen Sie das Know-how aus Wolfsburg. Gründen Sie z. B. ein Vorbildbündnis mit VW. Beim Besuch der AG Energie meiner Fraktion am 12. April dieses Jahres im Werk in Wolfsburg wurden uns diesbezüglich zukunftsweisende Strategien und Forschungsergebnisse vorgestellt. VW ist da schon sehr weit.

(Anneliese Zachow [CDU]: Sie schimpfen doch sonst immer!)

Meine Damen und Herren, ich muss wohl nicht mehr darauf hinweisen, dass wir den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat Herr Kollege Rickert. Bitte sehr!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit von Energieeinsparungen ist, glaube ich, auch in diesem Haus ohne Dissens erkannt. Auch die Energieeinsparungsnotwendigkeiten in den Landesliegenschaften und bei der Landesverwaltung beschäftigen uns deswegen seit einer ganzen Weile. Schließlich machen die Energiekosten der Landesliegenschaften einen nicht unerheblichen Teil des Landeshaushalts aus. Das ist möglicherweise auch der Grund dafür, dass sich die Haushälter heute mit diesem Thema beschäftigen.

Einsparungsansätze sind an vielen Stellen möglich. Das fängt bei umfangreichen Baumaßnahmen zur Sanierung und Dämmung von Gebäuden an und reicht über den Einsatz energiesparender Geräte bis hin zum Verhalten jedes einzelnen, der beispielsweise abends das Licht oder die Standby-Funktionen bei Kommunikationsgeräten ausschaltet.

Es gibt Studien, die besagen, dass gerade im privaten Energieverbrauch noch sehr viel Potenzial zur Schadstoffvermeidung und Energieeinsparung steckt. Immer dort, wo Gebäude saniert werden, werden natürlich Maßnahmen zur Energieeinsparung umgesetzt. Ein gutes Beispiel dafür ist unser Landtag. Im Rahmen der Fassadensanierung, die primär aus Sicherheitsgründen vorgenommen wurde, wurde natürlich auch die Dämmung verbessert. Diese Maßnahme macht sich bereits bezahlt.

Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen: Die Generalsanierung des Landtags *allein* aus energetischer Sicht erscheint nicht sinnvoll. Inwieweit ein Neubau insgesamt wirtschaftlicher ist als die ständigen Reparaturaufwendungen und ob ein Neubau dem Ansehen und der Funktionalität des Parlaments mehr nützt, mögen die Abgeordneten der nächsten Legislaturperiode entscheiden.

Als Betriebswirt interessiert mich die Frage des wirtschaftlichen Erfolgs von Sanierungsmaßnahmen. Sanierungen ohne Einspareffekte sind unsinnig. Im Antrag der Grünen fehlt dieser Gedanke vollends.

(Beifall bei der FDP)

Es werden einseitig Energiesparziele vorgegeben, ohne darauf hinzuweisen, wie diese kostengünstig und betriebswirtschaftlich erreicht werden können. Da die Kosten für Sie offenbar keine Rolle spielen, versuchen Sie auch gar nicht erst, z. B. im Rahmen von Contracting oder PPP-Projekten, Private einzubinden. Dabei ist doch bekannt, dass die Einbindung Privater in vielen Fällen immense Kostenvorteile mit sich bringen kann.

Wie wenig Sie über die Umsetzbarkeit Ihres Antrags nachgedacht haben, zeigt auch die Nr. 2 Ihres Antrags. Sie wollen alle Geräte, Materialien und Abläufe auf klimarelevante Emissionen überprüfen. Ich würde gerne wissen, ob Sie die Klimabilanz Ihrer Kaffeemaschine kennen und ob Sie wissen, wie viel CO₂ beim Brühen einer Tasse Kaffee produziert wird, sehr verehrte Kollegen von den Grünen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Jetzt wird es aber albern!)

Übrigens wird ein fast inhaltsgleicher Antrag von CDU und FDP zur landesweiten Energieeinsparung derzeit im Umweltausschuss beraten. Diese Beratungsergebnisse sollten wir zur Kenntnis nehmen.

Das Ziel, den Energieverbrauch zu senken, wird fast ohne Streit diskutiert. Es geht immer nur um die Frage, wie wir dieses Ziel sinnvoll erreichen können.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Mehrheitsfraktionen und die Landesregierung sind hier deutlich weiter. Wir haben mit dem Instrument des Contractings eine sehr effiziente Methode vorgeschlagen, um den Energieverbrauch des Landes zu senken, ohne unseren Haushalt mit hohen Investitionen zu belasten, die wir uns ohnehin kaum leisten könnten. Das Instrument wird übrigens auch versuchsweise vom Land eingesetzt. Ebenso unterstützt das Land Kommunen, die hier aktiv sind. Auf diesem Wege müssen wir weiterkommen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Möllring, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich sind wir uns alle darüber einig, dass wir Klimaschutz betreiben müssen, um damit den Energieverbrauch soweit es geht zu senken; denn ein reduzierter Energieverbrauch schont nicht nur die Umwelt, sondern auch den jeweiligen Haushalt, in unserem Fall den Landeshaushalt. Deshalb haben wir schon seit langem - auch schon, als Herr Aller noch Finanzminister war, und auch davor schon - bei allen Baumaßnahmen im Bestand landeseigener Gebäude, d. h. bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, sowie bei Neubaumaßnahmen selbstverständlich die hohen Anforderungen der Wärmeschutzverordnung und der gültigen Energiesparverordnung umgesetzt.

Man kann natürlich immer sagen: An der Spitze zu stehen ist nicht weit genug vorn, und man kann alles noch besser machen. Das ist völlig unstrittig. Ich bitte aber, nun nicht gerade das Landtagsgebäude zum Kritikpunkt zu erheben, Herr Janßen.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen
[GRÜNE])

- Doch, Sie haben gesagt, der Landtag würde mit schlechtem Beispiel vorgehen.

Dieses Gebäude ist im Jahr 2004 wärme gedämmt worden, als wir die Fassade für 4 Millionen Euro sanieren mussten, weil die Steine herunterzufallen drohten. Seitdem haben wir hier eine vorbildliche Energiebilanz.

(Beifall bei der FDP)

Das haben wir im Präsidium auch vorgetragen. Sie hätten im *rundblick* vom 26. April 2007 genau nachlesen können, wie viel Kilowattstunden hier pro Quadratmeter verbraucht werden. Der Wert liegt 30 % unter Vergleichsimmobilien. Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie wir bei jeder Baumaßnahme, bei jeder Sanierungsmaßnahme genau darauf achten, Energie einzusparen. Das ist uns hier gut und erfolgreich gelungen.

Die pauschale Forderung, alle Landesgebäude zu Niedrigenergiegebäuden umzurüsten, ist zunächst eine positive Forderung. Das hört sich aber ein bisschen an wie damals bei Herrn Gabriel, als er sagte, jeder Schüler solle einen Laptop erhalten. Er hatte dabei allerdings übersehen, dass wir 1 Million Schüler haben und ein Laptop 1 000 Euro kostet. Die Anschaffung hätte damit 1 Milliarde Euro gekostet. - So ähnlich ist es hier auch. Wir haben über 6 000 Gebäude. Wenn wir diese alle zu Niedrigenergiegebäuden umrüsten wollten, würde das Pi mal Daumen etwa 2 Milliarden Euro kosten. Sie wissen alle, dass diese im Moment nicht vorhanden sind. Herr Rickert hat völlig zu Recht gesagt: Wärmedämmung und Energieeinsparung muss wirtschaftlich vertretbar sein.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, man kann nicht riesige Kosten verursachen, um dann einen geringen Ertrag zu bekommen, sondern wir müssen zunächst einmal dort tätig werden, wo wir den höchsten Ertrag haben.

Die Energiebilanz zeigt, dass der tatsächliche Wärmeverbrauch in den landeseigenen Gebäuden im Zeitraum von 2000 bis 2005 - die Zahlen für das Jahr 2006 liegen noch nicht vor - jedes Jahr um 2 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist. Dies beweist, dass das Land in diesem Bereich seit Langem - egal, ob SPD oder CDU und FDP regieren - vorbildlich ist. Ich bin davon überzeugt, dass diese Tendenz weiter anhalten wird. Darüber hinaus achten wir bei der Anschaffung von Geräten darauf, dass möglichst wenig Energie verbraucht wird.

Zum Stichwort „Dienstreisen mit dem Flugzeug“. In dieser Beziehung steht die Landesregierung ganz weit hinten; denn sie macht ganz selten Dienstreisen mit dem Flugzeug. Überhaupt keine Dienstreisen mit dem Flugzeug wäre natürlich die beste CO₂-Vermeidung. Das wird aber nicht immer funktionieren; denn die Landesregierung wird auch einmal nach China oder woandershin reisen müssen. Wir haben Ihnen ja neulich im Landtag die Frage beantwortet, wann welcher Minister mit wem ins Ausland geflogen ist. Daran können Sie sehen, wie selten das vorkommt. Hier wirtschaften wir ausgesprochen sparsam, sodass wir uns nichts vorzuwerfen haben.

Wir werden auf diesem Weg weitergehen. Wir werden das allerdings nicht von heute auf morgen schaffen. Sicherlich werden wir auch Contracting

- dies ist von Herrn Rickert angesprochen worden - prüfen müssen, wo es sinnvoll ist. Ich habe Ihnen in einem anderen Zusammenhang schon einmal berichtet, dass wir sehr viel Fernwärme und andere sehr energiesparende Wärme verbrauchen. Diesen Weg werden wir gemeinsam weitergehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. - Der Kollege Janßen hat noch 2:16 Minuten Redezeit. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich eine Sache klarstellen: Ich habe den Landtag nicht als Paradebeispiel dafür angeführt, was dringend der energetischen Sanierung bedarf. Ich habe ihn als ein Beispiel benannt, bei dem man noch mehr tun kann. Als Paradebeispiel habe ich die Polizeidirektion Hannover angeführt. Das ist eine Liegenschaft in Ihrem Wirkungskreis. Dort ist der Heizenergieverbrauch um 100 % höher als der Durchschnittsverbrauch bei entsprechenden Liegenschaften. - So viel dazu.

Zu Herrn Rickert möchte ich noch kurz sagen, dass sich ein Großteil von betriebstechnischen Erneuerungen über Contracting betriebswirtschaftlich rechnen lässt. Das machen die Kommunen vor. Auch im Land muss dies noch weit mehr als bislang Raum greifen. Das müssen wir von dieser Landesregierung erwarten können!

In der von Ihnen zitierten Antwort auf meine Anfrage von 2006 ist deutlich geworden, dass es zurzeit keinen Sanierungsplan für landeseigene Liegenschaften gibt. Es gibt keine Prioritätensetzung, zumindest nichts, was Sie nach außen vorgeben können, worüber man sich unterhalten und wo man gucken kann, wo es noch besser gemacht werden kann usw. Das heißt, Sie nehmen das Thema nicht mit dem nötigen Nachdruck ernst. Das muss man hier ganz klar feststellen.

Eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Die Fraktion der Grünen ist im Vergleich mit den anderen Fraktionen gerne dazu bereit, sich hinsichtlich des Energieverbrauchs auditieren zu lassen. Schicken Sie einmal einen vorbei, der das vergleicht! - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Entgegen dem Hinweis auf der Tagesordnung ist im Fraktionskonsens vereinbart worden, die Federführung bei der Beratung zu ändern. Der Antrag soll nunmehr zur federführenden Beratung an Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. - Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Ich rufe jetzt Herrn Kollegen Johannßen auf. Er hat sich zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung gemeldet.

Herr Kollege, Sie wissen, was Sie dürfen und was nicht: Sie dürfen Angriffe zurückweisen, mehr nicht. Bitte schön!

Claus Johannßen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beziehe mich auf den Tagesordnungspunkt 14 b von gestern Vormittag, also auf die Dringliche Anfrage mit der Überschrift „Küstenschutz und Flussvertiefungen: Wie lange will die Landesregierung die Küstenbewohnerinnen und -bewohner noch hinhalten?“

Ich muss zunächst die Frage, die ich gestellt habe, zitieren. Ich zitiere aus dem Vorläufigen Stenografischen Bericht. Ich habe gefragt:

„Herr Minister,“

- damit meinte ich Herrn Sander -

„ich beziehe mich auf Ihre Aussagen zu den Problemen in Otterndorf. Ihr Herr Rapsch hat sich vor Ort zu dem anstehenden Planfeststellungsverfahren und zu den anstehenden Baumaßnahmen sehr kritisch geäußert.“

Darauf hat Herr Sander geantwortet:

„Das kann er aber schon deshalb nicht getan haben, weil er mir eben bestätigt hat, dass er in den letzten zwei Jahren nicht mehr in Otterndorf war. Von daher kann Ihre Behauptung nur sehr schwer zutreffen.“

Meine Damen und Herren, ich habe keinen zeitlichen Rahmen des Erscheinens von Herrn Rapsch genannt. Diesen Rahmen hat Herr Sander gesagt. Herr Dr. Rapsch war in den letzten dreieinhalb Jahren dreimal in Otterndorf, zuletzt am 2. März 2006, in 21762 Otterndorf, Raiffeisenstraße 10, in der Geschäftsstelle des Hadelner Deich- und Uferbauverbandes zu einer Besprechung.

Also: Ihre Aussage war nicht stimmig, Herr Minister.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie war falsch!)

Sie war falsch. Ich weise Ihre leichtfertigen Behauptungen als unrichtig zurück.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Ministerpräsident Wulff muss Umweltminister Sander entlassen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3714

Das Wort dazu hat Herr Jüttner gewünscht, der es auch bekommt. Bitte sehr!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das mit der persönlichen Erklärung gestern passte richtig zu dem Thema „Die unendliche Geschichte eines peinlichen Ministers“. Aber wir haben uns ja schon fast daran gewöhnt.

Herr Sander, ich möchte Ihnen für Ihre überraschende Rede gestern Abend erst einmal herzlich danken. Wir haben sie als Ouvertüre zu diesem Tagesordnungspunkt begriffen, mit Höhepunkten gespickt; das muss ich schon sagen. Das war richtig großes Kino.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass Herr Meihies vor Ihnen Angst hat, hätte ich nicht für möglich gehalten. Mein Eindruck war vielmehr, er geht Ihnen aus dem Weg, weil er Sie

nicht ertragen kann. Das könnte ich auch eher nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

- Na ja, bei dem, was da inhaltlich kommt!

Die Innovation in Sachen Geschäftsordnung des Landtages fand ich ganz beeindruckend. In Zukunft wird also aufgerufen mit: Als Nächster hat der Abgeordnete XY das Wort zu einer rhetorischen Frage. - Meine Damen und Herren, das hat es in sich!

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr witzig! - Weitere Zurufe)

Das war klasse! Mir jedenfalls hat es sehr gefallen.

Aber aus dem vorgesehenen Punktsieg ist eher ein Eigen-K.-o. geworden, meine Damen und Herren; das war mein Eindruck.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Fünf Minuten brauchen wir!)

Wir haben gestern Abend in die Gesichter der Abgeordneten der CDU-Fraktion gesehen. Sie waren sehr geknickt, meine Damen und Herren.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann das auch sehr gut verstehen. Sie haben ja nicht nur das Problem, diesen Minister mit durchschleppen zu müssen. Das Problem ist für Sie noch viel schlimmer: Dieser Agrarfundamentalist wildert in Ihrer Stammklientel! Das macht Ihnen doch noch zusätzlich zu schaffen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber nach vier Jahren reicht es, Herr Wulff. Sie sind gefordert: Dieser Minister gehört entlassen, und zwar umgehend!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich zitiere einmal einen Satz aus der Regierungserklärung vom 4. März 2003:

„Der neue Niedersächsische Umweltminister wird durch eine konsequente Umweltpolitik aufhorchen lassen“.

„Aufhorchen lassen“! - Herr Wulff, ich bin tief beeindruckt von Ihrer Prognosefähigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Minister hat in der Tat aufhorchen lassen. Inzwischen ist in ganz Deutschland klar, dass es in Deutschland einen Landesminister gibt, der für die Umwelt verantwortlich ist, aber die Umwelterstörung in den Mittelpunkt seiner politischen Arbeit stellt.

(Beifall bei der SPD)

Ob die FAZ oder welche Zeitung auch immer, alle haben es inzwischen gemerkt: Der, der dort zu Gange ist, ist weiß Gott ein Sonderling.

Konsequent ist diese Politik auch. Das will ich Ihnen gern bescheinigen und an einigen Beispielen deutlich machen. Beginnen wir einmal mit der Personalpolitik dieses Herrn. Er hat vor vier Jahren ein geordnetes Haus übernommen

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - David McAllister [CDU]: Lächerlich! Lächerlich! Da lachen sogar die Sozialdemokraten!)

mit hoch kompetentem und hoch motiviertem Personal.

(Beifall bei der SPD)

Herr Sander, die Kompetenz haben Sie Ihren Beschäftigten nicht nehmen können, aber die Motivation. Wer nur konnte, ist abgewandert; ein ganzer Teil ist in die innere Emigration gegangen. Die Kompetenzen des Hauses werden von Ihnen gar nicht genutzt. Wenn wir uns ansehen, wer neu ins Haus geholt worden ist, so weiß doch inzwischen jeder in Niedersachsen, dass für die Einstellung nicht die Kompetenz das Hauptkriterium war, sondern das Parteibuch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Unverschämtheit! - David McAllister [CDU]: Dass du dich nicht schämst!)

Diese Landesregierung macht sich angeblich für das Ehrenamt stark. Als wir die Regierung im Jahr 1990 übernommen haben, gab es unheimlich viele

Verbände, die finanziert worden sind. Nur ein Bereich nicht: die Umweltverbände. Das haben wir geändert. Das war dringend notwendig. Genau diese Finanzierung ist wieder zurückgenommen worden. Die Arbeit der Umweltverbände wird rigoros ausgetrocknet und behindert. Sie werden in ihren Mitwirkungsrechten eingeschränkt. Das, was in diesem Bereich passiert, ist ungehörig und wird von uns scharf kritisiert.

(Beifall bei der SPD)

Oder nehmen Sie das Beispiel der Daseinsvorsorge. Dieser Minister lässt nichts aus, alles, was kommunale Daseinsvorsorge angeht, zu diskreditieren und dafür zu streiten, dass privatisiert wird. Zum Glück, meine Damen und Herren, gibt es in der CDU im kommunalen Bereich aber auch noch Menschen mit Vernunft und Verstand, die das mit verhindert haben, sodass Herr Sander hier noch nicht erfolgreich gewesen ist. Gott sei Dank, dass da noch einiges gerettet worden ist!

Seine Philosophie „Mit den Menschen Politik machen“ hört sich ja immer klasse an. Mit welchen Menschen macht er nun aber Politik? - Er setzt Menschen mit Nutzern gleich. Wenn es darum geht, für die Gesellschaft insgesamt Natur und Landschaft zu sichern, so interessiert ihn das nicht. Vielmehr will er es ausweislich vieler Reden vor allem vor Ort den Nutzern recht machen. Ich habe sehr viel Verständnis für einen Interessenausgleich. Aber die ausschließliche Vertretung von Nutzerbelangen ist in der Regel kein Interessenausgleich, sondern ein Verstoß gegen die ökologische Vernunft. Diesen Verstoß nimmt er bewusst in Kauf.

(Beifall bei der SPD)

Niedersachsen ist im Bereich der erneuerbaren Energien Vorreiter gewesen, weil wir das klimapolitisch wollten und weil es beschäftigungspolitisch sinnvoll ist. Was aber hat nun dieser Minister zu verantworten? - Die Solarenergie hat er gestrichen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Was? - Jörg Bode [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Windenergieförderung hat er in der Öffentlichkeit diffamiert. Den Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Teil - hat er mit null Euro pro Jahr ausgesetzt. Bei der Anmeldung der EU-Strukturmittel hat er vergessen, die Bereiche Umwelttechnik und Energie zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, das ist ein Ausdruck von Peinlichkeit, wie er schlimmer nicht sein kann.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ein Verstoß gegen die ökonomischen und die ökologischen Belange dieses Landes. Deshalb sagen wir: Dieser Umweltminister sichert nicht die Umwelt in Niedersachsen, sondern er ist der GAU für die Umwelt in Niedersachsen. Deshalb gehört er weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Sander war konsequent im Weggucken. Herr Wulff war es auch. Er hat nichts unternommen, um Herrn Sander auszubremsen.

Auch bei dem aktuellen Thema, nämlich beim Streit mit der EU, ist Herr Sander konsequent. Ich zitiere einmal aus der *Meppener Tagespost* vom 17. Januar 2004:

„Diese ewigen Drohungen mit der EU. Wir sollten eine Nichtmeldung riskieren. Soll die EU doch die Bundesrepublik verklagen, das sollten wir mal testen.“

Das ist O-Ton Sander. Dafür hat er jetzt Jahre gearbeitet. Er hat es nicht gleich geschafft. Es hat eine Reihe von Mahnschreiben gegeben. So ein richtiges Vertragsverletzungsverfahren stand allerdings noch aus. Herr Sander musste selbst Hand anlegen, meine Damen und Herren, damit das Ziel, ein Vertragsverletzungsverfahren zu bekommen, endlich erreicht werden konnte. Wahrscheinlich ist er stolz darauf, dass er es jetzt geschafft hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses persönliche Handanlegen in der Elbtalau, dieses Kettensägenmassaker, wie es inzwischen in die Literatur eingegangen ist: Was kann es Peinlicheres geben? - Nicht nur, dass ein Minister politisch Rechtswidrigkeiten zu verantworten hat. Das soll ja hier und da vorkommen, bei dieser Landesregierung oft genug. Aber dass ein Minister persönlich hingehet und einen solchen Akt vollzieht, ist in Deutschland wahrscheinlich erstmalig.

(Beifall bei der SPD)

Es reicht ihm nun aber nicht, dass er persönlich gegen EU-Recht verstößt, sondern er setzt noch einen drauf. Er behindert die Aufklärung dieses Vorgangs, was dazu geführt hat, dass die EU-Kommission am 21. März letzten Jahres erstmalig in ihrer Geschichte ein Vertragsverletzungsverfahren im Hinblick auf Artikel 10 des EU-Vertrages eingeleitet hat. Der Vorwurf lautet: Illoyalität gegenüber der EU - und dies, Herr Wulff, ausgerechnet in dem Jahr, in dem Deutschland die Präsidentschaft in der EU ansteht. Was sagt Ihnen Frau Merkel eigentlich in Bezug auf diesen Fall? Ist es ihr nicht peinlich, dass sie in Europa wegen eines solchen Ministers an den Hacken ihre weiße Weste dreckig gemacht bekommt? - Diese Geschichte ist doch nicht in Ordnung. Von Ihnen haben wir dazu nichts gehört.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Am 18. April hat Herr Sander augenscheinlich eingelenkt und reumütig an die EU geschrieben, dass all das, was er gemacht hat, falsch war. Meine Damen und Herren, wer nun aber glaubt, dass dieser Vorgang deshalb abgeschlossen ist, der irrt. So ein Gesinnungstäter schlägt weiter zu; das muss man wissen. Ich zitiere aus der *Zevener Zeitung* vom 14. April:

„Damit unterstrich er während einer Veranstaltung der ... FDP, dass er sich um Brüsseler Umweltrichtlinien wenig schert, wenn diese der Politik der Landesregierung zuwiderlaufen.“

Und weiter:

„Die von ihm verordnete umstrittene Abholzung“

- selbst gemacht -

„in den Elbtalauen rechtfertigte Sander als pragmatische Maßnahme zum Hochwasserschutz ...“

Gestern heiß es bei *dpa*:

„Der Minister sagte gegenüber *dpa*: Die Zwillingssäge abzusägen, war ökologisch wertvoll und richtig.“

(Lachen von Ursula Helmhold [GRÜNE])

„Damit habe er die Deichverbände vor Ort ganz praktisch unterstützen wollen.“

Meine Damen und Herren, gegenüber der EU kleine Brötchen backen und zu Hause die gleiche Frechheit weiter betreiben - was ist das denn für eine Doppelbödigkeit!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der FDP)

Herr Wulff, ich habe die herzliche Bitte an Sie: Befreien Sie das schöne Land Niedersachsen von diesem ökologischen Gesinnungstäter, schicken Sie ihn zurück in seinen Obstgarten in Golmbach! - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das war es schon?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Dr. Rösler, Sie haben das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Jüttner, wenn man Ihnen hier so in Ruhe zuhört, dann kriegt man so ein bisschen das Gefühl, als würden Sie unseren Minister Sander gar nicht richtig mögen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich halte das inhaltlich auch für falsch. Aber sachlich haben Sie es noch nicht einmal begründet. Weil vergleichsweise wenig Sachargumente kamen, bleibt uns nur ein Schluss: Wolfgang Jüttner ist immer noch sauer, dass Minister Sander jetzt Umweltminister ist und nicht er.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Anders, als Sie es jemals waren, ist unser Umweltminister bei den Menschen vor Ort landesweit außerordentlich beliebt.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Menschen in Niedersachsen haben weder Ihre Umweltpolitik noch die Umweltpolitik

(Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- Herr Plaue, ganz ruhig bleiben! - von Frau Griefahn an dieser Stelle vergessen. Wir können zusammenfassen: Sie haben 13 Jahre lang Umweltpolitik gegen die Menschen gemacht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In der Tat: Diese neue Regierungskoalition aus CDU und FDP hat ein anderes Motto. Wir haben das Motto: Umweltpolitik mit den Menschen. - Das scheint Sie immer wieder zu ärgern. Das liegt wohl nur daran, dass Sie das Prinzip, das dahintersteht, nicht wirklich in der vollen Tiefe durchdacht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen will ich mein ganzes therapeutisches Geschick einsetzen, um Ihnen das jetzt ganz in Ruhe zu erklären.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Ein bisschen Weitsicht gehört in der Tat zur Politik dazu, Herr Kollege Plaue.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir erinnern uns: Genau vor einem Jahr mussten wir in Niedersachsen eine der schwersten Hochwasserkatastrophen in der Geschichte unseres Landes erleben.

(Zuruf von der SPD: Daran war Sander nicht schuld!)

Ministerpräsident Christian Wulff und Innenminister Uwe Schönemann haben sofort ihre Dienstreisen unterbrochen und waren bei den Menschen vor Ort.

(Oh, Oh! bei der SPD)

Minister Sander ist sogar aus dem Krankenhaus gekommen, um sofort den Menschen vor Ort seine Hilfe zu geben.

Meine Damen und Herren, das ist auch die Aufgabe einer Landesregierung. Ich frage mich nur: Wo war die Opposition? - Herr Jüttner, Sie waren zwar

auch am Wasser, aber wir alle wissen: Sie waren am Wasser in der Karibik.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde, wer so eine Landtagsfraktion hat, hat auch Urlaub verdient. Das war aber nicht das Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann jedoch nach Hause zu kommen und den Menschen erklären zu wollen, wie es geht, das ist in der Tat dreist und frech, Herr Kollege!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass Sie dann auch mit Ihrem armseligen Versuch, die Hochwasserkatastrophe in einem Untersuchungsausschuss zu skandalisieren, hoffnungslos untergegangen sind, ist eine weitere fröhliche Anekdote in der Führungsgeschichte des Wolfgang Jüttner in der SPD-Landtagsfraktion.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Wir hingegen werden weiter die finanziellen Mittel für den Hochwasserschutz vor Ort und gleichzeitig auch die Mittel für die vielen freiwilligen Helfer erhöhen. Es gibt zwischenzeitlich - damit ist ja begonnen worden - die Hochwasserschutzmauer in Hitzacker. Das zeigt, dass wir den Schutz der Menschen vor Ort sehr ernst nehmen. Sie hingegen missbrauchen manchmal die Menschen schlichtweg für Ihren Wahlkampf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Es gibt in der Tat eine Maßnahme, die von Experten empfohlen wurde, nämlich die Fließgeschwindigkeit, die Abfließgeschwindigkeit der Elbe durch Rückschnitt von Weichhölzern am Ufer deutlich zu erhöhen.

Wenn ich jetzt Ihre SPD-Landräte zitieren würde, die allesamt dahinterstehen, dann - davon bin ich fest überzeugt - hätten Sie keine Skrupel, auch Ihren eigenen Parteifreunden vor Ort in den Rücken zu fallen. Deswegen will ich einmal jemanden zitieren, der unverfänglich ist, nämlich einen Kollegen aus Lüneburg vom Naturschutzbund, Herrn Frank Almer, der in der *Landeszeitung* vom 24. April 2006 gesagt hat - ich zitiere -, „dass es

Stellen an der Elbe gibt, an denen wir einen Rückschnitt einsehen.“ Was will uns dieser Satz eigentlich sagen?

(Zuruf von der SPD: Ja, was?)

- Aha, Sie wissen es schon vorher. Dann ist es ja gut.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Er sagt uns, dass eigentlich jegliche Umweltmaßnahme immer Ergebnis eines vernünftigen Abwägungsprozesses sein muss zwischen dem Schutz der Menschen auf der einen Seite

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Deshalb hat er ein Verfahren am Hals, weil er das nicht gemacht hat!)

und notgedrungener Eingriffe in die Natur auf der anderen Seite. Das Motto „Umweltpolitik mit den Menschen“ bedeutet für uns in CDU und FDP: im Zweifel immer für den Schutz der Menschen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist kein Vorwurf, sondern das ist ein Verdienst dieser Landesregierung und erklärt den Satz, den Sie bis heute noch nicht verstehen wollen.

Es ist richtig, Minister Sander ist auch bereit, diesen Schutz der Menschen gegenüber der EU-Kommission zu vertreten. Diese Fachdiskussion, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist noch völlig offen. Ich habe Ihnen dazu einmal eine Pressemitteilung mitgebracht. Ich darf zitieren:

„Unter Juristen gilt der Spruch: zwei Juristen, drei Meinungen.“

- Nicht wirklich schlau. -

„Unter Naturschutzexperten - das versichere ich Ihnen - ist es genauso. Es gilt jetzt, diese Differenzen zu diskutieren und zu einer übereinstimmenden Linie zu kommen.“

Das ist eine Pressemitteilung aus dem Niedersächsischen Umweltministerium vom Oktober 2002. Damals war noch Wolfgang Jüttner Umweltminister,

(Jörg Bode [FDP]: Aha!)

und es stand ein Vertragsverletzungsverfahren der EU im Raum,

(Jörg Bode [FDP]: Ach!)

weil womöglich nicht genug FFH-Gebiete gemeldet wurden. Ich verstehe also: Ein Vertragsverletzungsverfahren stand im Raum.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Es gab keines!)

Jetzt frage ich mich natürlich, Herr Kollege Jüttner: Warum haben Sie da nicht gleich selber einen Entlassungsantrag für sich bei Sigmar Gabriel eingereicht? - Ich bin sicher, dieser Bitte wäre er gern nachgekommen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Pressemitteilung geht weiter, und ich darf noch einmal zitieren:

„Lassen wir also die Fachleute das Thema ausdiskutieren, anstatt hier Schaum zu schlagen. Eine Fachdiskussion eignet sich wenig für das parlamentarische Parkett.“

(Zuruf von der FDP: Oh!)

Also, Herr Kollege: Abgemacht, wir warten die Fachdiskussion in aller Ruhe ab, und Sie hören auf, hier Schaum zu schlagen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie würden dann auf Ihren wesentlich klügeren Nachfolger im Amt des Landesvorsitzenden hören, nämlich Herrn Garrelt Duin. Den mag ich ja gern. Er hat gesagt - ich darf die *Neue Presse* vom 10. Mai 2006 zitieren -:

„Ich glaube, dass es uns auf Dauer mehr bringt, wenn wir mit eigenen Konzepten werben, als wenn wir uns nur mit der Kritik an der Landesregierung aufhalten.“

(Zuruf von der SPD: Das könnte Ihnen so passen!)

Schade nur, dass Sie keine eigenen Konzepte in der Umweltpolitik haben.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Antwort von Herrn Jüttner kam postwendend, also immerhin sechs Tage später, in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 16. Mai 2006. Ich finde es übrigens bemerkenswert, dass sich die Spitzenpolitiker der SPD nicht selber unterhalten, sondern nur über die Zeitung miteinander austauschen. Das ist ein guter Hinweis auf eine super Stimmung im Wahlkampf 2013.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Landesvorsitzende fordert also Konzepte, und der Spitzenkandidat in spe, Herr Jüttner, sagt: „Die SPD braucht jetzt keine Visionen.“ - Das erklärt zumindest, warum Sie Spitzenkandidat geworden sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn in der Tat haben Sie manchmal eine etwas selektive Wahrnehmung. Sie wissen natürlich, dass wir die Umwelt schützen. Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen. Es ist uns gelungen, nachdem Sie 16 Jahre erfolglos diskutiert haben, endlich einen gemeinsamen Nationalpark Harz der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Niedersachsen ins Leben zu rufen. Sie haben nur gestritten und geredet, wir haben gehandelt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Kommen Sie einmal zum Thema!)

Das Projekt „Natur erleben“ ist längst ein Erfolg geworden, auch wenn Sie das niemals eingestehen würden.

Ich möchte zum Abschluss Herrn Siegfried Siebens zitieren. Er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Naturparke.

(Zuruf von der CDU: Ein ganz guter Mann!)

Er hat in der *Deister- und Weserzeitung* vom 19. April 2007 im Namen der Naturparke Folgendes gesagt:

„Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie“

- damit war Minister Sander gemeint -

„eine weitere Legislaturperiode als Umweltminister tätig wären.“

(Werner Buß [SPD]: Das hat dieses Land nicht verdient!)

Das, meine Damen und Herren, zeigt doch eines: Sie können schreien, Sie können lamentieren, Sie können manchmal auch kreischen, Sie werden sich trotzdem an unseren Umweltministern die Zähne ausbeißen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Hochmut kommt vor dem Fall, Herr Rösler!)

Ich sage Ihnen nur eines: Sie laufen gegen Windmühlen an. Herr Jüttner, Sie erinnern mich ein bisschen an Don Quichotte. Sie sind aus unserer Sicht der Don Quichotte der niedersächsischen Landespolitik. Sie sind ein Oppositionsführer von wahrhaft trauriger Gestalt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Helmhold für anderthalb Minuten das Wort

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, ein bisschen zur Versachlichung der Debatte beizutragen.

(Lachen bei der FDP und bei der CDU
- Dr. Philipp Rösler [FDP]: Da haben sie die Richtige geschickt!)

Herr Rösler und die gesamte FDP/CDU-Koalition werden nicht müde, immer wieder zu betonen, Herr Sander mache Umweltpolitik für die Menschen, wofür ihn die Menschen so mögen würden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe mich einmal erkundigt, wie das die Menschen sehen,

(Hermann Dinkla [CDU]: Wo?)

die den Umweltminister schon am besten kennen müssten, nämlich die Menschen in Holzminden, woher Herr Sander bekanntlich stammt. Dort hat er auf dem ersten Platz der FDP-Liste für den Kreis-

tag kandidiert. Die Menschen in Holzminden, die den Umweltminister ja sehr genau kennen, waren so klug,

(Norbert Böhlke [CDU]: Sie wollten versachlichen, Frau Kollegin!)

einen Kandidaten vom zwölften Platz dieser Liste um Herrn Sander herum in den Kreistag zu wählen und den Umweltminister draußen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nebenher - lassen Sie mich das an dieser Stelle bemerken - waren die Menschen in Holzminden, die Menschen, die den Umweltminister am besten kennen, so klug, dem örtlichen Kandidaten der Grünen, Christian Meyer, etwa doppelt so viele Stimmen wie dem amtierenden Umweltminister zu geben. So viel zu der Verbundenheit mit den Menschen!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Frau Kollegin Steiner. Bitte schön!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rede von Herrn Rösler war wieder ein untauglicher Versuch, mit dem Griff in das immer gleiche Kalauerbuch - Sie sollten sich ein zweites anschaffen - den Dampf aus dem Kessel zu nehmen und damit von dem Thema abzulenken, um das es eigentlich geht, nämlich Inkompetenz und Versagen des Ministers.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

„20 Jahre Umweltministerium - dauerhafter Umweltschutz braucht Akzeptanz“ - so betitelt Minister Sander im letzten Herbst eine Pressemitteilung. Ich glaube, Niedersachsen braucht einen Minister mit Akzeptanz für den Umweltschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zwei Bilder charakterisieren derzeit den Landwirt im Umweltministerium. Das eine ist „die Axt im Walde“, das andere ist „der Mann mit der Kettensäge“. Es handelt sich nicht um üble Nachrede der

Grünen, sondern um Preetzel. Ich zitiere noch ein paar: „unsägliche Provokation“, „Minister außer Rand und Band“, „Sander-Holzhammer“. So lauten die Kommentare.

Woher kommt das? - Minister Sander hat seine Vorstellungen von Hochwasserschutz rücksichtslos in die Tat umgesetzt, als er eigenhändig ufernahe Auengehölze an der Elbe abgeholzt hat. Noch heute behauptet er frech - Herr Jüttner hat es zitiert -, die Fällaktion sei ökologisch wertvoll und richtig gewesen. Begründen kann er das natürlich nicht. Seit Jahren ist mehrfach belegt, dass die Entfernung von Auengehölzen nicht zum Schutz vor Hochwasser beiträgt. Anderswo werden Auenwälder als Überflutungsräume für Hochwasser neu angelegt. Dort hat man die Fachpresse gelesen und nicht den einen Aufsatz älteren Datums von einem bestellten Gutachter, auf den sich die FDP und die CDU immer berufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Heute hören wir dann, dass der Minister die Deichverbände vor Ort praktisch habe unterstützen wollen. Wie schön von ihm! Aber eigentlich wollte er dem Naturschutz eins auswischen.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das ist ja wohl ein Ding!)

Er wollte demonstrieren, dass ihn europäisches Naturschutzrecht nicht bindet, niedersächsisches auch nicht. Er hat sogar gegen seinen eigenen Erlass verstoßen. Das ist das eigentliche Problem: Der Umweltminister fühlt sich durch Recht und Gesetz nicht gebunden, durch EU-Recht schon gar nicht. Er hat zwei Feindbilder: zum einen engagierte Naturschützer, die Nutzungsbeschränkungen für die Landwirtschaft bewirken könnten, und zum anderen die EU-Kommission mit ihren gesamteuropäischen Richtlinien.

Bei den Auseinandersetzungen um die Nachmeldung von FFH-Gebieten im letzten Jahr wird dieses Denkmuster ebenso deutlich wie z. B. bei der EU-Vogelschutzrichtlinie. Einerseits gibt die Pressestelle regelmäßig Lobeshymnen darauf heraus, wie viele geschützte Pflanzen- und Tierarten sich in Niedersachsen wieder heimisch fühlen - vermutlich alle seit 2003, seit Herr Sander Minister ist -, andererseits ruft er auf Informationsveranstaltungen zu Vogelschutzgebieten die anwesenden Landwirte auf, Widerstand gegen die Vogelschutzgebiete zu leisten, die sein Ministerium gerade

ausweist. Das geht dann ungefähr so: Ich stehe an Ihrer Seite, meine Damen und Herren, ich will das nicht umsetzen, ich muss aber, weil die EU-Gesetzgebung es bestimmt. Wenn Sie protestieren, haben Sie recht. - Das ist illoyales Verhalten, wie es die EU-Kommission ihm auch bei der Baumfällaktion bei der Elbe vorwirft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Eurokraten, wie er sie nennt, sind der Feind. Was Naturschutz ist, bestimmt Herr Sander selbst. Die EU-Kommission hat nach der Baumfällaktion im Biosphärenreservat Elbtal eine Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 226 des EG-Vertrages gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Bis sich die EU-Kommission zu einem solchen Schritt gegen ein Mitgliedsland hinreißen lässt, muss man ihr schon gewaltig auf die Zehen getreten sein. Heute lesen wir in der Zeitung, dass es ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren - wieder im Zusammenhang mit Vogelschutz und Moorschutz - gibt. Das ist das vierte Vertragsverletzungsverfahren, das Herr Sander über Niedersachsen der Bundesrepublik eingebrockt hat. Jetzt ist die Bundesrepublik Deutschland zu der Feststellung gezwungen - die Stellungnahme kommt natürlich aus Niedersachsen; ich zitiere sie hier einmal -, dass den Vorgaben des EU-Rechts nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist. - So ist es. Herr Sander eiert aber herum und versucht nachträglich, zu konstruieren, dass FFH-Verträglichkeitsprüfungen stattgefunden hätten - und wenn nicht, dann hätten es die untergeordneten Behörden versäumt. Das nenne ich, die Verantwortung für eigene Missetaten auf andere abzuwälzen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum Ausgleich kündigt Herr Sander an, er werde den von den Abholzungen betroffenen Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg nun finanzielle Unterstützung für die - ich zitiere - sogenannten Verträglichkeitsprüfungen anbieten, damit die Kreise Hilfe von Experten holen könnten. Woher kommen denn diese Mittel?

Nun komme ich zum Thema Kompetenz im Umweltbereich. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat neulich befunden, dass der Umweltschutz in Niedersachsen bewusst geschwächt worden sei. Diese Einschätzung teilen wir. Genau

das ist das Resultat Ihrer Umstrukturierung der Umweltverwaltung, der Versetzung, des Abschiebens und des Vergraulens von Mitarbeitern und der wirklich fragwürdigen Hochernennungen, worüber kürzlich wieder in der Zeitung diskutiert wurde. Das alles hat dazu geführt, dass der Umweltschutz in Niedersachsen ganz erheblich geschwächt worden ist. Ihr Mantra lautet: Statt mit Konzepten und qualitätsvollen Ansätzen zu arbeiten, machen wir Politik mit den Menschen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Diese Auffassung kann ich nicht teilen; denn mit den Menschen, die Umweltschutz ehrenamtlich betreiben, die ihn kompetent betreiben, die ein FÖJ absolvieren, meidet Minister Sander den Kontakt, mit ihnen redet er nicht. Er drückt sich darum.

Deswegen kann ich nur fragen - Herr Präsident, damit komme ich zum Schluss -: Kann das Land Niedersachsen, kann die Landesregierung einen Minister tolerieren, der das Umweltministerium am liebsten auflösen würde und der das Umweltrecht mit Füßen tritt? - Das können sie nicht.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Wenn die CDU tatsächlich „ergrünen“ will, wie sie uns über die Zeitungen mitteilt, so kann sie das nur, indem sie diesen FDP-Klotz, den sie für die Umweltpolitik in Niedersachsen am Bein hat, entsorgt. Das ist eine Botschaft an Sie, Herr Ministerpräsident.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Der Kollege Althusmann hat das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das legitime Recht einer Opposition,

die Arbeit einer Landesregierung und eines Ministers kritisch und vielleicht auch konstruktiv zu begleiten. Unsere Erwartungshaltung Ihnen gegenüber ist in dieser Frage immer noch sehr groß und auch steigerungsfähig. Solange Sie die Arbeit der Landesregierung oder eines Ministers mit sachlichen Argumenten kritisieren, ist dagegen im Prinzip nichts einzuwenden. Eines schreibe ich Ihnen, Herr Jüttner, heute aber ein für alle Mal ins Stammbuch:

(Lachen bei der SPD)

Es ist schändlich für das Parlament, wie Sie hier heute jedes Augenmaß verloren haben, Herr Jüttner.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Herr Plaue, persönliche Angriffe und Beleidigungen - Sie sind das beste Beispiel dafür - sollten nicht Instrumente der politischen Auseinandersetzung sein. - Wir erleben hier einen verzweifelt Oppositionsführer.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass sich so mancher Sozialdemokrat wie z. B. Professor Wernstedt, der hier schon eine Rolle gespielt hat, abwenden wird, Herr Jüttner.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In einem Interview in der *NOZ* erklärte Herr Jüttner kürzlich treuherzig, ja fast mit Augenaufschlag: Wir betrachten Landespolitik nicht vorrangig aus Wahlkampfinteressen. - Meine Damen und Herren, der Antrag auf Entlassung eines Ministers ist immer ein ernsthafter Vorgang, der Ernsthaftigkeit hätte erwarten lassen dürfen. Die Behauptung, die Sie vorhin aufgestellt haben, Sie hätten Minister Sander ein geordnetes Haus überlassen, ist ja wohl an Dreistigkeit nicht zu überbieten. Wir mussten doch erst einmal mit Ihren Problemen aufräumen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich hier noch anfügen: Ich beziehe mich dabei nicht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Haus. Ich meine die politisch-ideologische Spitze, hinter der Sie sich in Ihren letzten Jahren versteckt haben, Herr Jüttner.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD)

Nach dieser Debatte werden die Menschen in Niedersachsen, wie ich meine, eines schnell erkannt haben:

(Zuruf von der SPD: Der muss weg!)

Ihnen, der SPD in Niedersachsen, geht es nicht mehr um das Wohl des Landes. Ihnen geht es nicht mehr um das Wohl der Bürger. Sie wollen nur noch eine Schlammschlacht, und Sie wollen einen Minister diskreditieren. Das werden wir mit uns mit Sicherheit nicht machen lassen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Unterschied zu Ihnen, Herr Jüttner, ist Herr Minister Sander eben nicht nur Theoretiker, so wie Sie es waren. Herr Minister Sander ist auch Praktiker und, zugegeben, auch Pragmatiker.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]:
Ein großer Praktiker!)

Nur wer nichts macht, macht keine Fehler. Ich habe immer gedacht, auch Sie wären nicht fehlerlos. Ich kann mich noch erinnern, dass wir am 13. Juni 2000 hier im Parlament einen Missbilligungsantrag gegen den damaligen Umweltminister Jüttner wegen Verletzung von Informationspflichten und wegen Nichtbeteiligung der Eigentümer bei FFH-Gebietsausweisungen besprochen haben. Herr Minister a. D. Jüttner, bitte halten Sie sich zukünftig in solchen Fragen doch etwas zurück.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt einen ganz generellen Unterschied zwischen der linken Seite des Hauses und der rechten Seite des Hauses.

(Zustimmung bei der SPD)

- Vielen Dank. - Wir nehmen die Sorgen der Menschen in Niedersachsen ernst. Sie machen den Menschen in Niedersachsen ständig nur Angst, verunsichern sie und wollen sie von einer Ecke in die andere treiben. Das ist Ihre Politik der vergangenen Jahre. Das aber wird es mit der CDU in Niedersachsen mit Sicherheit nicht geben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, Sie haben gerade von Loyalität gegenüber der EU gesprochen. Ich frage Sie, was ist Ihnen eigentlich wichtiger: vorauseilender Gehorsam gegenüber der Europäischen Union oder aber der Schutz der Menschen in der Elbtalau vor Hochwasser? - Darum kann es doch nur gehen. Wir können doch nicht immer nur darüber diskutieren, dass wir der EU-Kommission in irgendeiner Form bis ins letzte Detail ausgefeilt alles vorgeben. Es geht doch darum, dass die Menschen vor Ort von uns zu Recht erwarten, dass wir ihre Ängste ernst nehmen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie, Herr Jüttner, haben gemeinsam mit der Kollegin Griefahn den Gefahren an der Elbe jahrelang bewusst und untätig zugesehen. Unzureichender Deichschutz oder Wildwuchs im Deichvorland sind ein trauriges Beispiel und eine Bilanz Ihrer, nicht aber unserer Politik.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Minister Sander ist es seit seinem Amtsantritt gelungen, die Gräben zuzuschütten, die Minister wie Frau Griefahn, Herr Jüttner, Frau Künast oder andere während ihrer Amtsführung aufgerissen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Naturschutz und Landwirtschaft, Umweltschutz und Landwirte werden in Niedersachsen, seitdem wir die Regierungsverantwortung übernommen haben, eben nicht mehr gegeneinander ausgespielt. Das tut dem Land auch ganz gut.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu den Rückschnittmaßnahmen in der Elbtalau sage ich Ihnen eines: Sie waren fachlich richtig, wie man dem Gutachten der TU Karlsruhe entnehmen kann. Sie waren aber auch sachlich geboten, weil der Schutz der Menschen vor dem Hochwasser Vorrang haben muss. So sah es im Übrigen auch der Naturschutzbund in Lüneburg im Juli 2005. So sieht es auch der heutige Landrat und SPD-Landtagsabgeordnete Manfred Nahrstedt. Er hat am 30. November 2006 erklärt:

„Die Verbuschung im Deichvorland muss weg, wo es aus Gründen des Hochwasserschutzes unerlässlich ist.“

Am 13. Dezember 2006 hat er in der *Lüneburger Landeszeitung* erklärt:

„Der Einsatz des Ministers war sicherlich provokativ. Aber er hat nichts gemacht, was nicht abgesprochen war.‘ Da ist sich Landrat Manfred Nahrstedt (SPD) ganz sicher: ‚Denn ich war die ganze Zeit vor Ort.‘“

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Blattschuss!)

Nach Auffassung von Experten hängen die Hochwasser an der Elbe - das wissen Sie; ich erinnere an die Elbefluten 2002 und 2006 - ursächlich mit der Ausdehnung der Verbuschung im Deichvorland zusammen. Im Ergebnis führt dies zu einer deutlich schlechteren Abflussleistung der Elbe. Nun sagen Sie, dies alles stimme nicht. Wissen Sie, auf wen Sie von der SPD und vielleicht auch manche in der EU-Kommission noch etwas mehr hören sollten? Auf die Menschen an der Elbe, die dort jahrzehntelang wohnen. Sie kennen jede Windung und jede Welle dieses Flusses. Dort sagte Herr Wilhelm Stabe am 30. November 2006:

„Rückschnitt bedeutet Hochwasserschutz und Sicherung des Eigentums der Menschen, die hinter den Deichen wohnen.“

Meine Damen und Herren, was gibt es dem eigentlich noch hinzuzufügen, wenn die Menschen vor Ort uns darum bitten, dass wir uns um ihre Sorgen und Nöte kümmern?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist auch das Verdienst dieser Landesregierung gemeinsam mit dem Umweltminister Sander, dafür gesorgt zu haben, dass allein im letzten Jahr 38 Millionen Euro für den Deichschutz ausgegeben wurden. Dies zeigt: Wir nehmen die Sorgen ernst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat eine hervorragende Umweltbilanz vorzuweisen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie reicht von einem Nachhaltigkeitsbericht bis zur Stärkung des Vertragsnaturschutzes. Vorgestern haben wir das Wasserrecht novelliert. Wir haben eine Kooperation mit Volkswagen sowie den Ländern Brandenburg und Hessen zur Erforschung

der Anwendung synthetischer Kraftstoffe aus Biomasse - Stichwort „SunFuel“ - ins Leben gerufen. Wir haben 18 Millionen Euro für die Brennstoffzelle ausgebracht. Schließlich haben wir die Nachmeldung der durch die Vorgängerregierung unter Ihrer Verantwortung, Herr Jüttner, versäumten Vogelenschutz- und FFH-Gebietsmeldung vorgenommen. Die Meldung, bei der sich Herr Jüttner außerstande sah, sie überhaupt an die EU-Kommission zu senden, hat diese Landesregierung nach Brüssel geleitet. Es waren Ihre Versäumnisse, mit denen wir aufgeräumt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Bernd Althusmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Der vorliegende Entlassungsantrag ist der vorläufige Höhepunkt einer destruktiven Politik. Anstatt inhaltliche Alternativen aufzuzeigen, erleben wir nur Fehlanzeige auf ganzer Linie. Es mag Sie vor diesem Hintergrund wenig verwundern, wie wir mit diesem Antrag umgehen; dennoch betone ich es abschließend.

Erstens. Hinter Herrn Minister Sander steht die Mehrheit, die Sie nicht haben und auf absehbare Zeit hier im Hause nicht haben werden.

Zweitens. Herr Minister Sander genießt das volle Vertrauen der CDU-Landtagsfraktion. Wir werden dem Entlassungsantrag der SPD nicht zustimmen.

(Heiner Bartling [SPD]: Das wundert uns aber!)

Sie mögen aufstampfen oder aufheulen; aber Minister Sander bleibt. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Reihenfolge der Rednerliste fortfahren, wende ich mich an Frau Steiner. Sie haben gesagt - ich habe das eben von der Verwaltung prüfen lassen -, dieser FDP-Klotz am Bein sollte entsorgt werden. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich halte viel davon, dass wir uns streitig auseinandersetzen, aber ich halte nichts davon, dass wir uns menschlich verächtlich machen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN - Gegenrufe von der FDP)

Jetzt sind zwei Kurzinterventionen beantragt worden, eine davon aus der SPD-Fraktion, die ich aber nicht richtig verifizieren konnte. - Herr Möhrmann, bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben eine Verteidigungsrede gehört, die jemand im Schweiß seines Angesichts abgegeben hat. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, warum jetzt eigentlich Herr Althusmann redet. Es ist ihm sehr schwer gefallen; anderenfalls wäre er nicht so ins Schwitzen geraten. Dies zeigt doch ganz deutlich, dass zumindest in der CDU-Fraktion die Zweifel stärker werden. Wenn man sich die Gesichtszüge von Herrn Wulff anschaut, dann weiß man spätestens seit gestern Abend, wie er innerlich zu Herrn Sander steht. Möglicherweise wird er gleich noch dazu reden, und ich bin gespannt, ob ihm auch so heiß dabei wird, wie es Herrn Althusmann eben geworden ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage noch etwas zu dem Problem, ob Herr Sander nahe bei den Menschen ist oder nicht.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie hat der Landrat das noch genannt?)

Am 15. April 2007 ist in der *Rotenburger Rundschau* etwas zu lesen, was sich auf die inzwischen berühmt gewordene Mulmshorner Rede bezieht:

„Die heftige Kritik von Umweltverbänden an seiner Politik nimmt Sander nicht sehr ernst. Auch an der Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung ist Sander nach eigenen Aussagen wenig gelegen.“

So viel zur Politik mit den Menschen! Was hier gemacht wird, ist reine Klientelpolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock gemeldet.

(Heiner Bartling [SPD]: Jetzt kommt der Höhepunkt der Woche! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Althusmann hat zu Recht den Schutz der Menschen und die Sicht vor Ort hervorgehoben. Genau dazu möchte ich etwas ganz Wichtiges sagen.

(Ulrich Biel [SPD]: Herr Präsident, das geht nicht!)

- Darf ich reden?

(Heiner Bartling [SPD]: Nein!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte fahren Sie fort.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Genau diese Sicht vor Ort muss hier unbedingt genannt werden. Die Menschen verstehen diese katastrophal einseitige Diskussion über das Handeln von FDP und CDU zur Verbuschung - natürlich mit Unterstützung des SPD-Landrats aus Lüneburg - überhaupt nicht, weil sie verantwortungslos ist. Seit Wochen halten die Beschwerdeführer an nahezu jedem Tag das Wasser am Kochen, indem sie immer wieder etwas an die EU nachschieben.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist ein Redebeitrag! Sie beziehen sich doch gar nicht auf Herrn Althusmann! - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Was hat das mit Althusmann zu tun? - Unruhe)

- Ich kann nicht reden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte fahren Sie fort.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Das Wesentliche an dieser Sache ist, dass manches falsch gesagt wird, aber alles aufgebauscht wird. Das jedoch wollen die Menschen an der Elbe nicht. Sie haben das Absägen - übrigens nur eines einzigen Stammes eines Weidenbusches - als symbolische Unterstützung derer empfunden, die seit Jahren für den Hochwasserschutz eingetreten sind und nicht entbuschen durften. Weil diese Situation so unerträglich ist - - -

(Unruhe)

Herr Präsident, ich kann mein eigenes Wort nicht verstehen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, wir können die Sitzung gern unterbrechen, bis es ruhig wird. Ich habe damit kein Problem. Die Zeit, in der nicht geredet werden kann, wird dann natürlich auf die Debattezeit angerechnet; das ist klar. - Bitte schön, fahren Sie fort.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Jüttner, jetzt dürfen Sie zuhören, Sie erfahren nämlich etwas Neues. - Weil diese Situation so unerträglich ist, haben alle Deichverbände von Schnackenburg bis Geesthacht, am gesamten Streifen Lüchow-Dannenberg/Lüneburg heute ihrerseits eine Beschwerde an die EU geschickt, in der sie die Sachverhalte, die Sie falsch und überbordend darstellen, richtig stellen. Diese Deichverbände, die im Interesse des Hochwasserschutzes - und das heißt: der Menschen - arbeiten, haben sich ihr Tun genauestens überlegt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie sagen eindeutig - ich habe die Information gerade bekommen -: Naturschutz ja, Menschen-schutz genauso, und wenn beides an bestimmten Punkten nicht miteinander vereinbar ist, muss der Schutz der Menschen Vorrang haben. Dem wollen Sie doch hoffentlich nicht widersprechen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist jetzt abgelaufen.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich eindeutig: Der von Ihnen angedeutete GAU ist nicht der Minister, sondern die Untätigkeit in der Entbuschung an der Elbe. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das war ja toll!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möhrmann, einige Worte zur seelischen Verfassung. Ich habe bereits feuchte Hände bekommen, als ich Ihren Antrag gelesen habe. Die Debatte musste ich gar nicht erst abwarten.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Meine Lebenserfahrung sagt mir, dass derjenige, der mit dem Schaum vor dem Mund agiert, schnell den politischen Instinkt verliert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Darin kennen Sie sich ja zurzeit aus!)

Insofern haben Sie das Problem, dass Sie hier das Maß verloren haben; denn Sprache ist verräterisch. Es ist auch die Frage, wie Sie sich hier auf-führen und ob es Ihnen um die Sache, um den Minister und um das Land oder um Klamauk geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Norbert Böhlke [CDU]: Klamauk!)

Ich kann dazu nur sagen: Ich halte es für völlig unverantwortlich, für eine Baumfällaktion im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Elbe den Begriff „Massaker“ einzuführen. Das zeigt schon, dass Sie jedes Augenmaß zur Beurteilung der Situation verloren haben und es Ihnen mit Begriffen wie „Kettensägenmassaker“ ausschließlich um Effekthascherei und Wahlkampfpolemik und nicht um die Lösung der gravierenden Probleme des Hochwasserschutzes in der Elbtalau geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist ja Journalistenschelte!)

Herr Wernstedt hat vor einigen Jahren, kurz vor der Wahl, in einem Vortrag über politische Kultur gesagt, polemische Debatten seien wahrscheinlich der Preis der Freiheit. Je polemischer die Auseinandersetzung, desto gefährdeter sei die innere Liberalität eines Staates. Rücktrittsforderungen würden mittlerweile so inflationär gebraucht, dass sie zu einer stumpfen Waffe geworden seien. Wer das als Minister nicht erlebt habe, der müsse etwas falsch gemacht haben, hat Herr Wernstedt gesagt. Deshalb sollte man schon fragen, wer die Entlassung eines Ministers mit welchen Argumenten verlangt. Sie sagen: Wie konnte man die weiße Weste von Angela Merkel durch ein Vertragsverletzungsverfahren während der deutschen Ratspräsidentschaft beschädigen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ist Ihnen das nicht peinlich?)

Herr Jüttner, ist Ihnen eigentlich bekannt, dass Herr Tiefensee während der Ratspräsidentschaft zwei Vertragsverletzungsverfahren ausgelöst hat? Ist in Berlin irgend jemand von der Opposition oder hier von uns auf die Idee gekommen, deshalb den Rücktritt oder die Entlassung von Herrn Tiefensee zu fordern? - Mir ist das nicht bekannt. Insofern müssen Sie schon überlegen, wie Sie Ihre Argumente wenden.

Sie behaupten, die Kommission habe erstmals - das sei einzigartig - ein Verfahren wegen der Pflicht zu loyaler Zusammenarbeit eröffnet. Wenn Sie in die Datenbank schauen, dann können Sie dazu eine Vielzahl von Einträgen finden. Ich erinnere hier nur an Punkt 8 der Entschließung der Regierungsfractionen in diesem Parlament, in dem die zielgerichtete Entbuschung des Deichvorlandes an der Elbe gefordert wurde. Sie behaupten, mit Schreiben vom 16. Januar 2007 habe das Umweltministerium die Grundeigentümer aufgefordert, weitere Abholzungen bis zum 28. Februar 2007 vorzunehmen. Meine Nachprüfung Ihres Entlassungsantrages ergibt, dass es ein solches Schreiben gar nicht gibt. Es gibt lediglich ein Schreiben Ihres Landrates, der Landkreisverwaltung mit dieser Aufforderung. Von daher müssen Sie sich schon fragen lassen, ob Sie jetzt die Entlassung Ihres Landrates oder die Entlassung des Umweltministers betreiben wollen. Jedenfalls müssen die Fakten in Ihrem Antrag stimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg fordert seit Oktober 2006 kontinuierlich die Grundeigentümer von Vorland- und Ufergrundstücken auf, im Bereich des Landkreises Gehölze aus Gründen des Hochwasserschutzes zurückzuschneiden. Dabei geht es nicht - um wieder Sie zu zitieren - etwa um eine Aufforderung, Auenwälder abzuholzen. Sie haben Ihren Antrag schlicht schlampig formuliert. In der Auseinandersetzung mit der Europäischen Union geht es darum, ob FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt worden sind und ob deren Ergebnisse ordnungsgemäß dokumentiert worden sind. Außerdem geht es um die Frage, ob Entbuschungsmaßnahmen in der Elbtalaue als Hochwasserschutz mit dem EU-Recht vereinbar sind. Vor Ort wurden die Maßnahmen in gemeinsamen Bereisungen von Fachleuten der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes fachlich festgelegt. Das genügt der EU-Kommission nicht. Das hat sie bisher so nicht akzeptiert. Darüber sprechen wir mit der EU-Kommission. Darüber kann man sogar verschiedener Meinung sein. Aber Ihre diesbezüglichen Angriffe sind völlig überzogen und maßlos. Inzwischen, am 19. April 2007, hat die Bundesrepublik Deutschland die offenen Fragen beantwortet und einen Vorschlag zur einvernehmlichen Lösung des Problems unterbreitet. Wir gehen davon aus, dass wir mit der EU zu einer einvernehmlichen Lösung kommen können. Das ist das Ziel eines Vertragsverletzungsverfahrens. Mit Erlass vom 5. April hat das Ministerium sichergestellt, dass bis zur Klärung der Angelegenheit keine weiteren Rückschnittmaßnahmen vorgenommen werden.

Der eigentliche Grund Ihres Protestes ist hier von Herrn Kollegen Rösler, Herrn Kollegen Althusmann und eben auch von Frau Bertholdes-Sandrock angesprochen worden. Der Unterschied besteht darin, dass Sie von den Bürgern vor Ort in Bezug auf Ihren Nationalpark Elbtalaue verklagt worden sind. In dem Verfahren sind Sie auch verurteilt worden, Herr Jüttner.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem haben Sie viele Konflikte mit der Europäischen Union gehabt. Herr Sander agiert mit den Deichverbänden vor Ort und mit vielen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort und führt den Streit mit der Europäischen Union. Ein Unterschied zwischen Ihnen und anderen liegt darin, dass Herr Sander menschliche, wirtschaftliche und soziale Belange vor Ort stärker als andere einbezieht und

eine Bodenständigkeit hat, die manchen verwundert. Er ist für Naturschutz, kommt aus dem ländlichen Raum, hat eine gewisse Heimatverbundenheit und einen gewissen Respekt vor Umwelt und Natur und entwickelt mit den Beteiligten eine Euphorie, dass alle sich das Thema des Naturschutzes zu eigen machen und nicht der eine dem anderen vorzuschreiben versucht, was er zu tun und zu unterlassen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Politikstil von Hans-Heinrich Sander hat ihn zu einem erfolgreichen Minister gemacht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es müsste Sie doch nachdenklich stimmen, dass mit dem Vertragsnaturschutz das Vertrauen der Land- und Forstwirte wiedergewonnen wurde, dass die Deichverbände hinter dem Minister stehen, der Naturtourismus in Niedersachsen einen Aufschwung erlebt und dass der Nationalpark Harz durch Herrn Minister Sander zustande gekommen ist,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

dass wir das Wassergesetz novellieren und dass wir Entschlammungsmaßnahmen an Dümmer oder Steinhuder Meer durchführen, bei denen alle Beteiligte unter ein Dach gebracht werden konnten: Naturschutz, Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft, Tourismus. Das Gegeneinander, also dass einer obsiegen und andere zu unterliegen haben, hat Herr Sander an vielen Stellen unseres Landes überwunden und damit eine Befriedung geschaffen, die Sie nicht erreicht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben aus Ihrer Amtszeit haufenweise Verfahren zu klären gehabt. Ich habe doch über Monate hinweg Gespräche über Schäden zu führen gehabt, die sich für die Bundesrepublik Deutschland zu Milliarden hätten auftürmen können, beispielsweise in Bezug auf die Auftragsvergabe in Braunschweig und die Beteiligung der dortigen Landesbehörden in der Frage der Abfallentsorgung oder in Bezug auf die Unterschützstellung im Zusammenhang mit FFH. Wir haben doch von Ihnen haufenweise Verfahren übergeben bekommen, die Sie nicht zu Ende gebracht haben und die wir jetzt mühselig mit der Europäischen Kommission klären müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Erfolge sind von der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes über das Umweltinformationsgesetz bis zur genannten Landesinitiative Brennstoffzelle unübersehbar. Auch bei den nachwachsenden Rohstoffen oder regenerativen Energien sind wir bundesweit führend. Fast 40 % des aus Biomasse erzeugten Stroms kommen aus Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die größten Felder von Windkraftanlagen. Wir haben die Erprobungsgebiete für Offshore-Windkraftfelder durchgesetzt. Die zukünftige Klimaschutzstrategie, über die gestern in Berlin diskutiert wurde, haben wir unter Landwirtschaftsminister Ehlen und unter Umweltminister Sander schon vor Jahren auf den Weg gebracht. Diese beiden stehen dafür, dass wir in Deutschland das Windkraftland Nummer eins sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt zwei Verhaltensarten. Man kann sich der Sachdebatte entziehen und einem Minister am Zeuge flicken, oder man diskutiert hier über die Umweltpolitik oder das Fachgebiet des Ministers. Das Letztere ist völlig okay; da bin ich gerne dabei. Sie müssten aber erst einmal Ihren Antrag auf Entlassung mit falschen Fakten, falschen Unterstellungen, falschen Zitaten und falschen Hinweisen zurückziehen, damit wir hier in diese sachliche Debatte eintreten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Axel Plaue [SPD] - Weitere
Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Ich finde es schon ziemlich ungeheuerlich, Leuten Briefe zu unterstellen, die es gar nicht gibt. Herr Plaue, das habe ich zwar damals bei Ihnen so kennengelernt, aber wenn das bei Ihnen allgemein mehrheitsfähig ist, wundert mich das schon.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wissen Sie, Sie müssen in den jetzt bevorstehenden ruhigeren Tagen um den 1. Mai nicht immer nur agitieren und schlechte Stimmung verbreiten, sondern Sie sollten einmal Mark Twain lesen: Wenn Sie die falsche Richtung eingeschlagen haben, nutzt es gar nichts, das Tempo zu erhöhen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall
bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält der Kollege Wenzel eine zusätzliche Redezeit von eineinhalb Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das war das Plädoyer des Pflichtverteidigers.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Dabei vergeht hier keine Stunde, in der es nicht zu peinlichen Klarstellungen, Korrekturen und Rechtsfertigungen zu der Arbeit dieses Ministers kommt. Wenn wir von Ihnen, Herr Sander, ein Stück Anständigkeit erwarten könnten,

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

dann wären Sie längst selbst zurückgetreten.

Herr Wulff, was Sie hier verteidigen, das ist einzig und allein die Machtfrage für diese Seite des Parlaments - darum geht es -,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

obwohl Ihnen doch die Performance und auch das, was dieser Minister macht, längst peinlich ist; man sieht es an Ihren Gesichtern.

(Widerspruch von der CDU und von der FDP)

Es gibt in diesem Land Millionen Menschen, denen die Bewahrung der Schöpfung - der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen - ein wirkliches Anliegen ist. Dieser Mann beleidigt diese Menschen und ihr ernsthaftes Anliegen, wenn er mit der Kettensäge in ein Naturschutzgebiet geht und in anderer Art und Weise immer wieder auf den Gefühlen dieser Menschen herumtrampelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie, Herr McAllister, und Ihr Ministerpräsident haben eine Problemzone im Kabinett. Die Problemzone heißt „Hirche und Sander“. Aber Sie, Herr Wulff, haben nicht die Kraft zu einer Kabinettsumbildung.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sie haben nicht die Kraft, hier das zu tun, was eigentlich notwendig wäre.

Meine Damen und Herren, das ist die Realität. Der FDP-Umweltminister Hans-Heinrich Sander hat die ökologische Sensibilität einer Kettensäge und die Problemlösungskompetenz einer Heckenschere - und die haben im Kabinett nichts zu suchen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich hatte mich zu Wort gemeldet!)

- Bitte schön, Herr Kollege. Sie erhalten nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zwei Minuten Redezeit.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Pflichtverteidigung hat hier Sachlichkeit eingefordert, Sachlichkeit bei einer Person, die über vier Jahre sämtliche gesellschaftliche Gruppen in diesem Land beleidigt hat. Ich will nur an Schneverdingen im November 2003 erinnern: „die kommunale Bande“, das erste bekannt gewordene Zitat von Herrn Sander. Auf dieser Ebene, Herr Wulff, hat sich Herr Sander in den letzten vier Jahren bewegt. „Mit den Nutzern“, das heißt klare Klientelpolitik gegen die ökologischen Belange im Lande Niedersachsen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was ist der Unterschied zwischen Nutzern und Menschen?)

Ich erinnere Sie daran, wie oft Sie hier haben intervenieren müssen, weil selbst Ihnen die Art und Weise peinlich war, wie hier die Belange von Natur und Landschaft mit Füßen getreten worden sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Wenn es richtig ist, muss man es häufiger sagen.
- Der Vorwurf der EU ist eindeutig: Dieser Minister persönlich hat in Kenntnis der Dinge provokativ gegen EU-Recht verstoßen und hat sich beim Versuch, diesen Vorgang aufzuklären, hochgradig illoyal verhalten, weil er Karten hat fälschen lassen, weil er Termine verschoben und Unwahrheiten gegenüber der EU-Kommission geäußert hat.

Dass Sie so etwas in Schutz nehmen, meine Damen und Herren, das muss Ihnen doch wirklich peinlich sein.

Wir beantragen sofortige Abstimmung.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegen mir wirklich keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich schließe die Debatte über diesen Antrag.

Die SPD-Fraktion hat mich wissen lassen, dass sie darum bittet, über diesen Antrag sofort abstimmen zu lassen. - Ich sehe keine andere Meinung dazu im Hause. Dann werde ich das jetzt also machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer also dem Antrag der Fraktion der SPD, Herrn Umweltminister Sander zu entlassen, zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Mit Sofortprogramm Chancen des Bio-booms für Niedersachsen nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3707

und

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Sofort Handeln: Marktchancen des Ökolandbaus für Niedersachsen nutzen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3713

(Unruhe)

Wenn Sie die Gespräche einstellen könnten, könnten wir auch in der Arbeit fortfahren. Sonst behindern wir uns nur selbst.

Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel unseres Antrages ist ein Sofortprogramm, das auf den Bioboom reagiert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Anhaltende Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte fahren Sie fort, Herr Kollege. - Aber diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich unterhalten möchten, wofür ich durchaus Verständnis habe, bitte ich, aus dem Saal zu gehen, damit wir hier weiterarbeiten können. - Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Wir möchten, dass die niedersächsische Land- und Lebensmittelwirtschaft dabei unterstützt wird, von der dynamischen Marktentwicklung, die wir gegenwärtig haben, zu profitieren. Wir möchten, dass die Erzeuger in Niedersachsen in die Lage versetzt werden, mit den Verbraucherwünschen Schritt zu halten. Zusammengefasst kann man sagen: Wir möchten, dass das Agrarland Nummer eins auch bei der Ökolandwirtschaft die Nummer eins wird und endlich die rote Laterne in Deutschland abgibt.

Meine Damen und Herren, es hatte doch mit diesem Antrag so schön angefangen. Wir sind mit dem Ausschuss, zusammen mit dem Landwirtschaftsminister und seinen Fachbeamten, nach Nürnberg zur BioFach gefahren. Wir konnten uns dort über die positive Entwicklung der Biobranche insgesamt und nicht zuletzt auch über die gute Aufstellung der niedersächsischen Firmen in diesem Sektor informieren. Wir haben gute Gespräche geführt. Wir haben eine einhellige Botschaft gehört: Es gibt im Moment eine wirklich gute Situa-

tion in der biologischen Lebensmittelwirtschaft, aber es gibt nicht nur die gute Situation, sondern es gibt auch hervorragende Perspektiven.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Aber bei allen Gesprächen ist immer wieder ein Problem genannt worden: Die Rohstoffbasis niedersächsischer Erzeuger wird knapp, ausländische Biobauern müssen einspringen. Dazu gab es eine ganze Reihe von Erklärungen, aber eine war eigentlich immer dabei: Die Abschaffung der Umstellungsprämie verhindert stärkere Umstellungsaktivitäten. Es ist erforderlich, dass das Land mit seinen Fördermöglichkeiten auf diese Entwicklung reagiert, hier quasi eine Katalysatorfunktion übernimmt.

Angesichts dieser Umstände war es nur folgerichtig, dass sich dann beim abendlichen Empfang - mit einem übrigens hervorragenden Bio-Büfett - fraktionsübergreifend der Gedanke durchsetzte: Da muss man doch etwas machen! - Es wurde verabredet, gemeinsam zu prüfen, ob es nicht möglich ist, eine Landtagsinitiative zu erarbeiten und zu starten. Ich habe gerne die Aufgabe übernommen, dafür eine Diskussions- und Verhandlungsgrundlage zu schreiben. Ich danke in diesem Zusammenhang dem Ausschussvorsitzenden für sein Wohlwollen, ich danke dem Kollegen Oetjen für seine Unterstützung und für seinen Einsatz in diesem Bereich, und ich danke auch der Kollegin Karin Stief-Kreihe für ihre Bereitschaft, eigene Initiativen zurückzustellen.

Ich bedauere, dass das alles bis heute nicht zum Erfolg geführt hat. Ich bedauere, dass die Notwendigkeit und die Dringlichkeit des Anliegens mit zeitlichem Abstand zur BioFach offensichtlich verblasst sind. Ich bedauere auch, dass sich das Ministerium anders entschieden und dem agrarpolitischen Sprecher der CDU offensichtlich nicht den Freiraum zugestanden hat, hier etwas Vernünftiges zu tun.

Unser Antrag orientiert sich an der gemeinsamen Schnittmenge, von der wir nach der BioFach ausgegangen sind. Er basiert vor allem auf den kurzfristigen ökonomischen Aspekten und Vorteilen einer verbesserten Förderung des Biolandbaus. Rahmenbedingungen haben wir im Feststellungsteil dargestellt: zweistellige Wachstumsraten bei der Verbrauchernachfrage, gute Ausgangspositionen bei niedersächsischen Erzeugern, bei den

Verarbeitern und im Handel, leistungsfähige Beratungsstrukturen und vergleichsweise gute finanzielle Voraussetzungen durch die aufgewachsenen EU-Mittel dank Ziel 1.

Im Mittelpunkt unseres Sofortprogramms, das wir vorstellen, steht die Wiederaufnahme der Umstellungsprämie. Es geht darum, dass Umstellungsbetriebe zwei Jahre nicht über die Bioschiene vermarkten können. Das heißt, zwei Jahre mit zusätzlichen Investitionen und sicherlich auch mit Ertragsrückgängen können nicht entsprechend kompensiert werden. Da müssen wir ausgleichen. Andere Bundesländer handeln hier ganz anders. Sie stocken ihre Förderung in diesem Bereich auf, um die Chancen zu nutzen. Wenn man ins europäische Ausland sieht, merkt man, dass dort überall viele Aktivitäten eingeleitet werden, um nicht zuletzt auf dem deutschen Biomarkt Fuß zu fassen.

Der zweite Schwerpunkt ist die Lösung des Kapazitätsengpasses bei der ökologischen Schweinemast. Der Handel könnte hier ein Vielfaches verkaufen. Wir dürfen nicht warten, bis er sich im Ausland feste Bezugsquellen aufgebaut hat. Wir müssen jetzt handeln. Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass es keine Förderung für die Aufstockung im Bereich der konventionellen Schweinemast gibt, um nicht weitere Überkapazitäten zu fördern. Im Biobereich ist es aber genau umgekehrt. Dann muss man doch in der Lage sein, differenziert zu handeln! Dass das Ganze dann auch noch zu einem unschönen Ferkeltourismus führt, weil wir in Niedersachsen viele Bioferkel, aber wenig Mastplätze in diesem Bereich haben, ist nur ein Randpunkt.

Meine Damen und Herren, die Förderwürdigkeit des Biolandbaus beruht ja nicht allein auf der aktuellen Marktposition und auf guten wirtschaftlichen Perspektiven. Uns ist auch wichtig, dass Biolandbau einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels leisten kann. Die Landwirtschaft in Deutschland hat einen Anteil von 7 % an den Treibhausgasemissionen. Da wirken Kohlendioxid, Methan, Lachgas und CO₂ aus landwirtschaftlichen Böden und aus dem Energieeinsatz in der Landwirtschaft. Wir wissen: Im Vergleich zum konventionellen Landbau entstehen beim Biolandbau 40 bis 60 % weniger CO₂ pro Fläche, 20 bis 50 % weniger sind es immer noch bezogen auf den Ertrag. Für die Herstellung von 1 kg Ökobrot braucht man nur 66 % der Primärenergie bei der Herstellung eines konventionellen Brotes. Die Biolandwirtschaft sorgt für hohe Humusgehalte, für höhere

Wasserspeicherung in den Ökoböden und für Schadensminderung bei Wetterextremen. Deshalb muss die biologische Landwirtschaft eine Leitfunktion für die Landwirtschaft in Niedersachsen und auch für die Landwirtschaftsförderung in Niedersachsen bekommen.

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in der Schweiz, FiBL, kann als wohl einziges Institut in der Welt auf 30 Jahre umfassende Langzeituntersuchungen zurückgreifen. Es hat 90 Argumente zusammengetragen, die belegen, warum Biolandbau wichtig ist und warum Biolandbau besser ist als der konventionelle. Ich habe leider keine Zeit, hier alle Argumente breit darzustellen, empfehle Ihnen aber die Lektüre. Es gibt viele Punkte, nicht nur die Gesundheit. Biomilch enthält mehr Omega-3-Fettsäuren, Blattgemüse weniger Nitrat. Es gibt keine Pestizidrückstände über die allgemeine Umweltbelastung hinaus, keine Farbstoffe, keine Aromastoffe. Bio fördert Nützlinge und Vögel.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es schmeckt besser!)

Die artgerechte Tierhaltung im Biobereich ist hervorzuheben. Es gibt also viele Gründe, hier eine gute Förderung einzuleiten und die Förderung insgesamt zu verbessern.

Meine Damen und Herren, wir waren schon nahe an einer gemeinsamen Initiative. Deshalb glaube ich, dass es im Ausschuss vielleicht noch eine Chance gibt, wieder zusammenzukommen. Zumindest hätten wir hier die Chance, zu zeigen, dass Politik durchaus fähig ist, gute Problemlösungen auch ohne eine parteipolitische Profilierung zu produzieren. Ich würde es mir jedenfalls wünschen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Klein. - Nächste Rednerin ist Frau Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Klein hat die Ausgangssituation geschildert, die zu den beiden heutigen Anträgen geführt hat. Er hat den Besuch des Ausschusses auf der Messe Bio-Fach in Nürnberg angesprochen. Er hat eigentlich das geschildert, was wir alle damals empfunden

haben, und zwar fraktionsübergreifend. Wir waren alle begeistert von der Messe. Wir waren beeindruckt von dem, was wir da gesehen haben, von dem großen Engagement und der Arbeit der Betriebe, von der Leistung der niedersächsischen Betriebe - keine kleinen Krauter in einer ökologischen Nische, sondern wettbewerbsfähige Betriebe mit zum Teil weit über 100 Beschäftigten, mit guter Auftragslage und starken Entwicklungspotenzialen.

An jedem Stand - da dies an jedem Stand so war, wiederhole ich das, was Herr Klein gesagt hat -, Herr Minister Ehlen, wurden uns die aktuellen Probleme des Ökolandbaus und der verarbeitenden Wirtschaft vorgetragen. Die Botschaft war in der Tat klar und deutlich. Wir konnten eigentlich beim Besuch eines jeden Standes schon im Chor die Botschaft vorbringen, ohne dass der Aussteller überhaupt seinen ersten Satz gesagt hatte. Die Botschaft war klar: Es fehlt an Rohstoffen. Es fehlt an umstellungswilligen Betrieben. - Der Biomarkt boomt. Angebot und Nachfrage - ich glaube, das ist mittlerweile auch dem Letzten klar geworden - klaffen immer weiter auseinander. Weil es an Rohstoffen und umstellungswilligen Betrieben in Niedersachsen fehlt, werden Tür und Tor für ausländische Erzeuger und Lieferanten geöffnet. Der Import ökologischer Erzeugnisse steigt rasant. Der Nachbar freut sich!

Anstatt die Anreize für die Umstellung auf den Ökolandbau zu erhöhen, hat diese Landesregierung genau das Gegenteil getan. Sie haben die Umstellungsprämie gekürzt, für die ersten zwei Jahre die erhöhte Umstellungsprämie abgeschafft. Gerade diese Umstellungsprämie für die ersten zwei Jahre - das ist doch nun wohl auch wirklich dem Letzten deutlich geworden - ist aber von existenzieller Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gerade die Worte des Ministerpräsidenten gehört. Er hat gesagt, dass der Landwirtschaftsminister und der Umweltminister eigentlich in allen Bereichen dafür sorgen, dass Niedersachsen die Nummer eins wird, an der Spitze der Bewegung steht. Wo sind Sie denn im Ökolandbau? - An der Spitze der Bewegung sind Sie auf jeden Fall nicht.

Das Wissen und Können, die Leistungsstärke der Betriebe in Niedersachsen sind vorhanden. Davon konnten wir alle uns überzeugen. Um den Bedarf,

die Nachfrage zu decken, ist schnelle Hilfe gefordert. Darum stehen heute diese beiden Anträge auf der Tagesordnung.

Herr Minister Ehlen lobte die Aussteller, seine Ohren hatte er allerdings auf Durchzug gestellt. Reaktionen auf die Bitten der Wirtschaft - bis heute gleich null. Es ist eigentlich wie immer, Herr Minister Ehlen: Den Worten folgen keine Taten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit - das konnten wir in den letzten Wochen und Monaten verstärkt feststellen - sind Sie ja im Landeskabinett nicht alleine. Meine Damen und Herren, die größte Kunst dieser Landesregierung ist, so zu tun als ob und nichts umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Bioland hat im Nachklang zu dem Messebesuch allen Ausschussmitgliedern einen Brief geschrieben. Ich zitiere aus dem Inhalt:

„Nach dem intensiven Austausch auf der BioFach gilt es für Niedersachsen, auf die aktuelle Entwicklung im Biolandbau zu reagieren. Wie auf der BioFach deutlich geworden ist, sollten jetzt Maßnahmen im Ökolandbau initiiert werden, damit niedersächsische Betriebe in Erzeugung, Verarbeitung und Handel verstärkt an der positiven Entwicklung partizipieren. Ein Sofortprogramm zur Förderung des Ökolandbaus wäre jetzt ein wichtiges Signal. Kernstück ist dabei die Wiederaufnahme der erhöhten Umstellungsprämie.“

Herr Klein hat die Versuche geschildert, die wir im Ausschuss unternommen haben, um zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Bei der CDU-Fraktion - ich bedaure das sehr - war die Begeisterung, die sie noch auf der Messe gezeigt hat, verflogen.

Deshalb liegen heute zwei Anträge vor, wobei sich der SPD-Antrag auf die heute anstehenden aktuellen Erfordernisse beschränkt, um möglichst schnell zu einer Beschlussfassung zu kommen; denn wir stehen unter Zeitdruck. Die Anmeldefrist für die Beantragung von Umstellungsprämien läuft am 15. Mai ab. Aber ich sage ausdrücklich: Auch bei den weiteren Punkten, die in dem Antrag der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formuliert sind, finden Sie unsere Unterstützung.

Schwerpunkt unseres Antrages ist die Erhöhung der Umstellungsprämie. Dafür gibt es im Prinzip zwei Varianten: entweder eine generelle Erhöhung der Umstellungsprämie für den gesamten Zeitraum von fünf Jahren oder eine erhöhte Umstellungsprämie für die ersten beiden Jahre der Umstellung. Noch besser ist eine Kombination von beidem, also sowohl eine erhöhte Umstellungsprämie für die ersten beiden Jahre als auch eine Erhöhung der Bereitstellungsprämie über fünf Jahre.

Meine Damen und Herren, dieses Thema war unter der Überschrift „Droht eine massive Schwächung des ökologischen Landbaus durch die Landesregierung?“ bereits Inhalt einer Dringlichen Anfrage der SPD-Fraktion im September 2006. Im Rahmen der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt habe ich mir das Protokoll noch einmal vorgenommen und durchgelesen. Ich habe mich im Nachhinein geärgert, Herr Minister, dass ich das nicht vor dem Messebesuch gemacht habe. Dann hätte ich dieses Protokoll mitgenommen und auf der Messe verteilt.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das hätte Ihnen keiner abgenommen!)

- Was heißt „abgenommen“? Es ist ein Originalprotokoll, von daher gibt es nichts zu vertuschen oder zu verheimlichen.

(Rolf Meyer [SPD]: Er kann gar nicht lesen!)

Herr Minister, Ihre Lobesworte wären dort in einem anderen Licht erschienen. Ich bin davon überzeugt: Ihren Worten hätte dann niemand mehr geglaubt.

Ich nenne zwei Zitate aus Ihrer Antwort auf unsere seinerzeitige Anfrage. Herr Minister Ehlen, Sie haben erstens gesagt:

„Ich glaube, dass sich die Macher vor Ort über das, was Sie hier inszenieren, gar keine Gedanken mehr machen. Sie sind darüber hinweg und wollen sich über den Markt finanzieren und nicht über Sonderprämien.“

Herr Minister Ehlen, ich habe damals folgenden Zwischenruf gemacht: „Das stimmt nicht!“ Ich meine, Sie müssten zumindest heute zugeben, dass

Ihre damalige Aussage falsch war; denn das haben Ihnen letztendlich alle Aussteller auf der Messe gesagt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte ein zweites Zitat nennen. Der Kollege Bäumer fragte nach anderen Maßnahmen, die Ihr Ministerium im Bereich des Biolandbaus fördert. Ihre Antwort war:

„Ich habe in diesem Jahr an bestimmt 10 bis 15 Veranstaltungen teilgenommen, auf denen wir für Ökoprodukte und für die Betriebe insgesamt geworben haben.“

Ich kann mir vorstellen, dass auch der Kollege Bäumer eine andere Antwort erwartet hätte. Also wieder nur lobende Worte. Ich bin davon überzeugt, dass Sie auch an mindestens 10 bis 15 Veranstaltungen des Landvolks teilgenommen haben,

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Oder Herr Sander!)

- oder das -, ohne dass man dabei von einer gezielten Werbekampagne sprechen kann.

Meine Damen und Herren, wie Herr Klein kann ich nur an Sie appellieren, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

(Rolf Meyer [SPD]: Dringend!)

Niedersachsen als Agrarland Nummer eins nutzt gegenwärtig nicht die Chancen und Wirtschaftspotenziale, die im ökologischen Landbau liegen. Ich nenne das grob fahrlässig. Im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern fällt Niedersachsen zurück - und das ohne Not.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt nicht!)

Denn kein anderes Bundesland ist in der glücklichen Situation, mehr EU-Gelder zu bekommen als in der letzten Förderperiode.

Im Vergleich mit den europäischen Ländern schwächt diese Landesregierung die Wettbewerbsfähigkeit unserer Biolandbetriebe. Die Importe steigen, was daran liegt - Herr Klein hat darauf hingewiesen -, dass andere europäische Länder ihre Umstellungsprämien drastisch erhöht haben. Sie wittern zu Recht ihre Chance.

Nehmen Sie als Entscheidungsgrundlage das Gutachten der FAL. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Förderung des Biolandbaus zukünftig eine größere Gewichtung in den Agrarumweltprogrammen und der zweiten Säule der Agrarpolitik erhalten muss. Sie bringt auch deutlich zum Ausdruck, dass die positiven Umwelteffekte und die zusätzlichen Arbeitsplätze durch den Biolandbau, die es bei uns aufgrund des wachsenden Biomarkts geben könnte, stattdessen ins Ausland verlagert werden.

Nehmen Sie sich den Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer und den Deutschen Bauernverband zum Vorbild, die nun endlich auch eingesehen haben, dass die Umstellungsprämien nicht ausreichend sind, und die die norddeutschen Länder explizit aufgefordert haben, die Umstellungsprämie zu erhöhen. Das ist im Übrigen in anderen Bundesländern mittlerweile geschehen.

Meine Damen und Herren, die Antragsfrist endet am 15. Mai. Verlängern Sie diese Frist - das wäre zumindest ein erster Schritt -, und lassen Sie uns die Anträge mit einer hoffentlich breiten Zustimmung zügig beraten! Herr Minister Ehlen, es ist Ihre Pflicht, alle Chancen für Niedersachsen zu nutzen. Handeln Sie endlich!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Große Macke von der CDU-Fraktion.

(Claus Johannßen [SPD]: Zustimmung! - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Sag doch mal das, was du denkst! - Claus Johannßen [SPD]: Und nicht, was du denken musst!)

Clemens Große Macke (CDU):

Das wird zum Glück nicht von meiner Redezeit abgezogen. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegin! Für mich ist interessant, wie hier argumentiert und diskutiert wird. Denn eines steht fest: Den jüngsten Trend der Verbraucher, Nahrungsmitteln - egal ob ökologisch oder konventionell - wieder eine stärkere Wertschätzung entgegenzubringen und sich den Genuss von Lebensmitteln wieder etwas kosten zu lassen, begrüße ich sehr.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ich auch!)

- Man sieht es aber nicht.

(Claus Johannßen [SPD]: Das ist aber unparlamentarisch!)

Geiz ist nicht mehr geil: Das gilt im Lebensmittelbereich für immer mehr Verbraucher, meine Damen und Herren. Im Öko-Schweinebereich wird momentan ein Erlös von 2,85 Euro je Kilogramm erzielt - so lesen wir in der neuesten Ausgabe von *LAND & FORST*. Meine Damen und Herren, die Ökobranche boomt. Zweistellige Wachstumsraten prägen den Markt, seit sich - dies ist die hauptsächliche Ursache - der Lebensmitteleinzelhandel, die großen Ketten wie Edeka, REWE und Tengelmann, diesen Markt mit Eigenmarken selbst erschlossen haben. Discounter - Aldi, Norma, Plus - sind dabei, ihr Ökosegment massiv zu erweitern. Die Nachfrage - dabei stimmen wir überein - kann in vielen Marktsegmenten momentan nicht mehr befriedigt werden. Daher werden Ökowerden auch importiert - auch das ist richtig.

Die Gewinne der landwirtschaftlichen Betriebe, die ökologisch produzieren, sind laut Agrarbericht höher als bei ihren konventionell produzierenden Kolleginnen und Kollegen. Es wird sehr deutlich, dass dieser Ökomarkt schon jetzt funktioniert. Einem knappen Angebot steht eine wachsende Nachfrage gegenüber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Erfolgsgeschichte im Biobereich ist auch eine politische Erfolgsgeschichte. Ich bin unserem Minister sehr dankbar dafür, dass er den Ökolandbau von Anfang an immer wieder in den Fokus gerückt hat. Dies geschah durch Fachveranstaltungen, aber auch rechtzeitig durch diese Beteiligung an der BioFach, die schon angesprochen worden ist. Dies geschah auch durch die Aktivitäten des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen in Vissehövede. Ökologische Landwirtschaft wurde Gott sei Dank aus der ideologischen Ecke geholt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für mich gibt es diesen Gegensatz zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft nicht.

(Rolf Meyer [SPD]: Das war auch Zeit!)

Beide sind den Konsumenten verpflichtet, und beide müssen sich am Markt mit guten Produkten bewähren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Boom am Biomarkt geht mit dem wirtschaftlichen Aufschwung einher, den wir in Deutschland erleben dürfen. Das sollten wir nicht vergessen. Das Vertrauen in die eigene Zukunft, aber auch das Vertrauen in die gesamtwirtschaftliche Situation bei uns in Deutschland wächst. Noch nie war das Konsumklima in Deutschland so günstig und so gut wie heute.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

So sagte Rolf Bürkel von der Gesellschaft für Konsumforschung sinngemäß heute Morgen im ARD Morgenmagazin. Kurz gesagt: Seit die ideologisch begründete grüne Agrarpolitik à la Künast und Höhn durch eine vorausschauende behutsame Agrarpolitik à la Heiner Ehlen ersetzt wurde, läuft auch der Ökomarkt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Da müssen Sie ja selber grinsen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, staatliche Subventionen zum Anschieben, zum Initiieren von Märkten können kurzfristig sicherlich sinnvoll sein. Diesem Stadium ist der Ökomarkt aber schon längst entwachsen.

(Zuruf von der SPD)

Eine Frage aber bleibt, lieber Kollege Johannßen: Wenn die Auftragssituation so hervorragend ist, wie Ihre Kollegin geschildert hat, warum denken dann trotz dieser hervorragenden Ausgangssituation, trotz dieses Marktpotenzials und trotz dieser Gewinnerwartung nur so wenige Landwirte über eine Betriebsumstellung hin zu einer ökologischen Landwirtschaft nach?

(Zuruf von der SPD)

- Ich habe auch das Recht, einige der Begründungen hier vorzutragen, ohne dass Sie ständig unterbrechen.

Unternehmer wissen nämlich um die Gefahr von Überschussproduktion und Versorgungsengpässen mit entsprechenden Preisreaktionen, gerade in den kleinen Preissegmenten, in den Marktsegmenten, von denen wir nach wie vor reden, wenn man weiß, dass nur 3 % der gehandelten Ware Ökowerden ist. Die Knappheit am Markt sorgt derzeit für gute Erzeugerpreise.

Die Qualitätsstandards im Ernährungsbereich sind bei uns in Deutschland häufig höher als im Ausland. Dementsprechend sind die Produktionskosten in Deutschland je Einheit häufig wesentlich höher als bei den Wettbewerbern in Europa oder darüber hinaus. Auch das ist ein Grund dafür, dass nur so wenige umstellen. Ich glaube, im vergangenen Jahr waren es nur 40.

Auch in anderen Marktsegmenten der Landwirtschaft - ich nenne erneuerbare Energien, Getreideanbau, Veredlung - eröffnen sich momentan auch gute Perspektiven für Unternehmer. Der Ökomarkt steht im Wettbewerb um Fläche, um Kapital, um Einheit und um Ideen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, Niedersachsen fördert Ökobetriebe in einer angemessenen Art und Weise: zielorientiert, aber auch am Markt ausgerichtet. - Neben dieser Ackerprämie gibt es die zusätzliche Prämie von 137 Euro je Hektar ab dem Zeitpunkt der Umstellung für unsere Ökobetriebe. Das wurde schon gesagt. Damit bewegen wir uns in Deutschland im Mittelfeld. Ökobetriebe können aber auch darüber hinaus an weiteren Fördermaßnahmen teilnehmen. Das darf man nicht verschweigen. Ich nenne nur das Agrarinvestitionsförderprogramm. Wir von der CDU und der FDP werden nicht der Gefahr erliegen, den Ökolandbau an den Tropf staatlicher Subventionen anzuschließen. Eine solche Abhängigkeit hat noch nie langfristig zum Erfolg geführt.

(Beifall bei der CDU)

CDU und FDP trauen es den ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmern, trauen es den top-positionierten Unternehmen, die sich auf die Veredlung oder Vermarktung hochwertiger Ökoprodukte spezialisiert haben, durchaus zu, ihre Zukunft maßgeblich selbst bewältigen zu können, am besten auch weiterhin mit zweistelligen Wachstumsraten.

Meine Damen und Herren, ein erfolgreicher Biolandbau in Niedersachsen ist gut für unser Land. Ideologische Scheuklappen haben wir nicht.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na! -
Walter Meinhold [SPD]: Was reden Sie da denn eigentlich immer?)

- Ideologische Scheuklappen kann ich nicht haben, weil ich einen Ökobetrieb habe. - Die beste Unterstützung für Bio ist aber der Markt.

(Zuruf von der SPD: Es ist unglaublich, was der da erzählt!)

Deshalb habe ich - vielleicht auch damit Sie zum Schweigen kommen - in einem Ökomarkt, in einem Bioladen in Hannover ein paar Äpfel besorgt. Ich habe genug mitgebracht.

(Friedrich Pörtner [CDU]: Gib Meinhold einen!)

Ich habe so viele geknickte Gesichter auf der linken Seite gesehen und so viele qualifizierte Äußerungen gehört, dass ein Apfel vielleicht gut tut. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Stief-Kreihe hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Frau Stief-Kreihe, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

(Walter Meinhold [SPD]: Wo sind denn die Äpfel?)

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Große Macke, bevor Sie hinausgehen und die Äpfel holen - oder Sie haben sie schon hier -, muss ich ganz ehrlich sagen: Ich hatte damit gerechnet, dass Sie den Rückwärtsgang einlegen. Dass Sie aber gegen besseres Wissen und entgegen allen Gesprächen, die wir auf der Messe geführt haben, eine solche Rolle rückwärts machen, hätte ich Ihnen nicht zugetraut. Von daher hat mich Ihre Rede wirklich sehr enttäuscht. Sie sind wieder in die Zeit der Großen Anfrage zurückgefallen, aus der ich vorhin zitiert habe, nämlich in den September 2006, als der Minister erklärt hat, es gebe überhaupt keine Probleme im Ökolandbau. Genau so haben Sie auch geredet. Wollen Sie damit eigentlich sagen, dass die Aussteller und die Erzeuger, mit denen Sie sprechen können, alle lügen oder nur hinter dem Geld her sind, weil sie unbedingt etwas abschöpfen wollen?

(Glocke der Präsidentin)

Gerade Sie, Herr Große Macke, wissen ganz genau: Die Probleme liegen in der Umstellung in den ersten zwei Jahren. Das können Sie auch nicht

wegdiskutieren. Die Ökolandwirte benötigen Hilfe und Unterstützung finanzieller Art.

Ich mache auch noch mit der weiteren Mär Schluss - das sagt auch das vorhin von mir zitierte Gutachten aus -, dass der Ökolandbau stärker gefördert wird als der konventionelle Bereich. Genau das wird in dem Gutachten widerlegt. Gleichzeitig entkräftet die Studie die immer wieder öffentlich vorgetragene Behauptung, der Biolandbau werde in Deutschland im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft bevorzugt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Stief-Kreihe, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Sie tragen diese Mär immer weiter. Ich hoffe - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich muss jetzt das Mikrofon ausschalten. - Möchten Sie antworten? - Herr Große Macke, Sie haben jetzt anderthalb Minuten Zeit.

Clemens Große Macke (CDU):

Wenn man miteinander diskutiert, finde ich es klasse, wenn Sie sagen: Kommen Sie mal zu Verstand! - Das haben schon so viele Leute gesagt. Bislang hat es noch nicht funktioniert.

Wenn wir fair miteinander umgehen wollen, wäre es schön gewesen, wenn Sie zugegeben hätten, Herr Klein, dass ich von Anfang an gesagt habe: Das bloße Auflegen einer Umstellungsprämie von 130 Euro für 40 bis 50 ha - das sind 5 000 Euro - sind im Vergleich zu den Investitionen, mit denen wir es heute zu tun haben, Peanuts.

Ich habe durchaus Interesse daran, den Ökolandbau nach vorne zu bringen. Das habe ich Ihnen auch gesagt, Herr Kollege Klein. Ich habe mit den Ökoverbänden gesprochen. Ich bin selbst in einem Naturlandverband organisiert. Diese Verbände haben mir gesagt: Wenn wir eure Ideen ansatzweise umsetzen, ist das ein Schritt in die richtige Richtung, dann können wir gut damit leben. - Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen. Aber zu sagen, ich solle zu Verstand kommen, war ein bisschen primitiv.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Oetjen von der Fraktion der FDP.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade schon gehört, dass der Biolandbau auf einem guten Weg ist und die Unternehmen in Niedersachsen sehr gut am Markt positioniert sind. Das muss man deutlich sagen. Auch Biolandbau bzw. Ökolandbau muss sich am Markt bewegen. Wir haben gute Verarbeitungsorganisationen und gute Handelsorganisationen in Niedersachsen, genau so wie wir gute Produzenten haben. Sie müssen sich aber alle in ihrem eigenen Bereich bewähren. Deswegen kann man aus meiner Sicht nicht sagen: „der Biolandbau insgesamt“, sondern müssen wir uns die Situation in den Teilbereichen - Biogetreide, Biofleisch, Biomilch - angucken. Da gibt es durchaus unterschiedliche Ansätze, die wir auch unterschiedlich bewerten müssen.

Zum Thema Flächen. Wir reden ja beispielsweise darüber, dass zur Herstellung von ökologischem Futtermittel nicht genügend ökologisch produziertes Getreide zur Verfügung steht. In Österreich z. B. wird mittlerweile zu 40 % konventionelles Getreide eingemischt, und das Futtermittel darf sich gleichwohl „Öko“ nennen. Ähnliches gilt für die Fleischproduktion.

Wir müssen sehen, dass in allen Bereichen die Flächen knapp sind. Dies gilt für die Veredelungsbetriebe genauso wie für die Betriebe der Bioenergieproduktion. Deswegen kann man das aus meiner Sicht nicht einseitig sehen.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Zur Umstellungsprämie. Ich möchte das Ganze einmal mit Ihnen durchrechnen, Frau Kollegin. Ein Betrieb bekommt 255 Euro Flächenprämie. Wenn er ökologisch wirtschaftet, kommen 137 Euro dazu. Bei einem 40-ha-Betrieb wären das ungefähr 15 000 Euro. Die Umstellungsprämie würde 5 000 Euro im Jahr betragen. Bei einem 40-ha-Betrieb würde sich das Gesamtprämienvolumen also von 15 000 auf 20 000 Euro erhöhen. Ich persönlich bin nicht davon überzeugt, dass das der Kick ist, der die Betriebe veranlasst umzustellen.

(Zustimmung bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Warum haben Sie das ihnen nicht gesagt?)

Ich glaube vielmehr, dass wir in einem anderen Bereich ansetzen müssen. Wir müssen darüber informieren, welche Marktchancen im Bereich der Bioproduktion liegen; denn, meine Damen und Herren, die Verbraucherinnen und Verbraucher fragen Bio in den Supermärkten nach. Das Angebot wird angenommen. In manchen Supermärkten findet man nur noch Bioangebote. Im Biobereich liegen also Marktchancen, die die Landwirte als Unternehmer erkennen müssen. Das müssen wir ihnen viel stärker deutlich machen. Hier müssen wir informieren. Hier brauchen wir das Kompetenzzentrum Ökolandbau in Visselhövede, das in diesem Bereich sehr gute Arbeit leistet.

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

- Das liegt in meinem Wahlkreis, Frau Kollegin Polat. Glauben Sie mir, ich kenne die Arbeit des Ökokompetenzzentrums, das wir finanziell solide ausgestattet haben. Ich bin der Meinung, dass wir die Ökoarbeit dort noch stärker bündeln sollten.

Für Ihre Forderung, im Rahmen des AFP die Anforderungen des Ökolandbaus stärker zu berücksichtigen - z. B. bei der Schweinemast -, habe ich durchaus Sympathie. Wir haben einen Bedarf an Ferkeln im konventionellen Bereich, wir müssen Ferkel importieren. Deswegen ist in der einzelbetrieblichen Förderung im konventionellen Bereich das Augenmerk darauf gelegt worden, die Ferkelproduktion - allerdings nicht die Mast - zu stärken. Da es im Ökolandbau anders aussieht, kann ich durchaus nachvollziehen, dass der Ansatz gewählt wird, auch Mastplätze im Ökolandbau zu fördern, um die Marktchancen stärker aufzunehmen. Mein Ziel der Gleichbehandlung, also Öko nicht anders zu fördern als den konventionellen Bereich, ist hier ein Stück weit anders zu sehen, da wir auf beiden Märkten unterschiedliche Situationen haben.

Hinsichtlich der Gesamtförderung in Niedersachsen haben Sie, Frau Kollegin Stief-Kreihe, gesagt, Niedersachsen fällt ab und ist Schlusslicht.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ich habe „fällt ab“, nicht „Schlusslicht“ gesagt!)

Ich möchte Ihnen dazu sagen, dass es Länder gibt, die schlechtere Werte haben - ich habe von Bioland dazu eine Liste bekommen -, nämlich Brandenburg und das Saarland. Eine ganze Reihe

von Ländern fördern genauso wie Niedersachsen mit 137 Euro im Rahmen der GAK.

Lassen Sie uns im Ausschuss intensiv und an der Sache orientiert darüber beraten. Ich glaube durchaus, dass wir gemeinsam etwas für den Ökolandbau in Niedersachsen bewegen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Klein gemeldet. Herr Klein, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oetjen, man kann Brandenburg und das Saarland nennen. Man kann aber auch Mecklenburg-Vorpommern nennen. Mecklenburg-Vorpommern steckt allein 10 % der Mittel für die ländliche Förderung in den Ökolandbau. Das ist ein gewaltiger Betrag. Vergleichen Sie das einmal mit dem NAU in Niedersachsen! Das sind nur Bruchteile.

Ich möchte auf Ihr Rechenbeispiel mit den zusätzlichen 5 000 Euro jährlich kommen. Zum einen glaube ich nicht, dass ein 40-ha-Betrieb bei den heutigen Wirtschaftsverhältnissen noch repräsentativ ist; zumindest für Niedersachsen dürfte er das nicht sein. Gerade Ökobetriebe sind tendenziell größer. Wenn Sie den Betrag von 5 000 Euro verdoppeln, sind Sie schon bei 10 000 Euro. Und wenn Sie sich dann vor Augen halten, dass die Gewinne der Betriebe laut Agrarstatistik im Jahr durchschnittlich zwischen 30 000 und 40 000 Euro Gewinn liegen, dann erahnen Sie, wie bedeutend 10 000 Euro mehr für die sind. Damit können sie nämlich die zwei Jahre überbrücken. Sie könnten dafür sorgen, dass der Ertragsrückgang ausgeglichen wird und dass zusätzliche Investitionen, die bei einer Umstellung auf ökologischen Landbau ja nicht so riesig sind, getätigt werden. Insofern könnte das ein wesentlicher Beitrag dazu sein, die Umstellungswilligkeit zu erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Oetjen hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Oetjen, auch Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Klein, ich stimme Ihnen zu, dass es einzelne Länder gibt, in denen die Ökoförderung sehr hoch ist. Mecklenburg-Vorpommern ist so ein Land. Nordrhein-Westfalen wäre als weiteres Beispiel zu nennen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Auch Bayern!)

Aber letztlich herrscht die ganz klare Richtung vor, dass die Länder im Rahmen der GAK fördern. Das tut also nicht nur Niedersachsen, sondern eine breite Palette von Ländern fördert in dem gleichen Rahmen wie wir. Das ist - lassen Sie uns nicht über 5 Euro je Hektar streiten - relativ einheitlich.

Wenn Sie es nicht an der Summe, sondern an der Prämie pro Hektar festmachen wollen, dann sind es mit der zusätzlichen Umstellungsprämie statt 382 Euro 512 Euro.

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Die Betriebe müssen sehen, dass die Chancen im Markt liegen. Sie dürfen ihre Entscheidung, ob sie umstellen oder nicht, von diesen zwei Jahren abhängig machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Der nächste Redner ist Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich darüber, dass wir die beiden Anträge heute hier beraten. Ich darf vorwegschicken: Ich habe Sie seinerzeit zwar nicht zur BioFach tragen müssen, wenn ich das einmal so sagen darf, aber ich habe Sie zumindest ermutigt, dorthin zu fahren.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Der Vorschlag kam von uns! Das ist im Protokoll nachzulesen!)

- Frau Stief-Kreihe, wenn Sie noch nicht einmal abkönnen, dass ich hier klarstelle, dass ich gesagt „fahrt doch mal zur BioFach und guckt euch das an“, wenn Sie so ärmlich denken, dann tun Sie mir leid.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind also zur BioFach gefahren. Ich bin mittlerweile zum fünften Mal dort gewesen und habe damit das, was mein Vorgänger Uwe Bartels begonnen hat, fortgeführt. Dies zeigt, dass die Landesregierung die Befindlichkeiten all derer, die sich mit Ökoproduktion und Bioproduktion beschäftigen, sehr ernst nimmt.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen werden ca. 65 000 ha nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, von rund 1 200 Betrieben. Hinzu kommen noch etwa 750 Unternehmen, die ökologische Lebensmittel verarbeiten oder vertreiben. Diese Zahlen sind positiv.

Herr Klein, Frau Stief-Kreihe, Sie haben gerade die Funktionärschicht vertreten. Die Kollegen Große Macke und Kollegen Oetjen haben hingegen die betriebliche Ebene vertreten, die sagt: Bleibt uns mit eurer Förderung vom Hals, wir wollen uns am Markt behaupten!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was die Höhe der Förderung angeht, sind hier einige Vorschläge gebetsmühlenartig wiederholt worden. Dazu, meine Damen und Herren, darf ich nur daran erinnern - das habe ich hier aber auch schon einmal im Dezember gesagt -: In vielen Bundesländern wären die 137 Euro ganz weg gewesen, wenn sich Niedersachsen nicht so sehr dafür eingesetzt hätte, sie für weitere fünf Jahre beizubehalten.

(Beifall bei der CDU)

Mein Staatssekretär, Herr Ripke, hat hier die Initiative ergriffen. Anders als Niedersachsen stehen anderen Bundesländern im jetzigen Förderzeitraum ja nicht mehr so viel EU-Mittel zur Verfügung wie im letzten Förderzeitraum; die meisten Länder müssen ihre Mittel um rund ein Drittel streichen, weil die EU-Förderung zurückgefahren worden ist. Deshalb haben - bis auf die reichen süddeutschen Länder - fast alle anderen Länder diese Förderung gestrichen. Von daher findet die Diskussion gerade auf einer völlig falschen Ebene statt. Niedersachsen wird sich auch weiterhin für seine Bio- und

Ökobetriebe einsetzen und sie in der Umstellungsphase begleiten.

Ich möchte das, was Herr Große Macke und Herr Oetjen hier richtigerweise schon gesagt haben, nicht wiederholen. Eine Verlängerung der Antragsfrist ist meiner Ansicht nach nicht notwendig. Man kann einen kompletten Betrieb nicht innerhalb einer sehr kurzen Zeit auf eine neue Schiene bringen. Dazu gehört nämlich auch, dass man sich zuvor entsprechende Gedanken macht und Berechnungen über das Einkommen in der Umstellungsphase und in der Zeit danach, in der also richtig für den Biomarkt produziert wird, anstellt.

Im Agrarinvestitionsförderprogramm werden für jeden Landwirt in Niedersachsen die gleichen Förderbedingungen dargestellt. Es gibt keine Extradienste für den einen oder den anderen Bereich.

Meine Damen und Herren, wir können feststellen - darüber freuen wir uns auch -, dass Bioahrungsmittel heutzutage keine Nischenprodukte mehr sind, sondern in den Supermärkten neben den konventionellen Nahrungsmitteln im gleichen Kühlregal liegen. Wie wollen Sie eigentlich den Verbrauchern klarmachen, dass das eine Produkt gefördert wird - z. B. beim Schweinefleisch -, das andere aber nicht? Gerade die Landwirte, die in der Veredelungsproduktion tätig sind, wollen sich am Markt orientieren und nicht am Tropf des Staates hängen, und zwar selbst dann nicht, wenn sie damit ihre Investitionen retten könnten.

Frau Stief-Kreihe, ich lasse mir meine Aktivitäten im Rahmen der Werbung für den Bio- bzw. den Ökolandbau von Ihnen und Ihren komischen Wahrnehmungen nicht kaputtmachen.

(Beifall bei der CDU)

Der erste Betrieb, den ich in meiner Amtszeit besucht habe, war ein Ökobetrieb. Ich habe sehr viele Freunde, die mich in meiner berechenbaren Politik für die niedersächsische Landwirtschaft bestätigen.

Meine Damen und Herren, wir haben in der mittelfristigen Finanzplanung weitere Mittel für die Finanzierung der Werbung für den Ökolandbau eingestellt. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage können wir dafür leider nicht mehr Mittel vorsehen, obwohl wir es gern tun würden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meyer?

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Gerne.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister, aber Sie werden doch bestätigen, dass auf der BioFach fast jeder Standbetreiber gesagt hat, dass es angesichts der großen Nachfrage und des zu geringen Angebots an Bioprodukten hier in Niedersachsen dringend erforderlich wäre, dass mehr Betriebe ihre Produktion umstellen. Für die Umstellungsphase - um die geht es hier - ist eine Kürzung der Beihilfe aber außerordentlich kontraproduktiv, weil in der Konsequenz dann weniger Betriebe umstellen, als eigentlich umstellen könnten. Was ist das Ergebnis? - Wir importieren Lebensmittel nach Niedersachsen, um die hier vorhandenen Bedürfnisse zu befriedigen. Das ist einem Agrarland Nummer eins, das Niedersachsen ja sein will, nicht angemessen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Meyer, wir können uns die einzelnen Stationen unseres Besuchs bei der BioFach gern noch einmal vor Augen führen. Ich war schon vor und auch nach dieser Messe in vielen Betrieben. Erst letzte Woche war ich bei der Firma Petri, die diesen tollen Käse herstellt. Da muss man auch einmal fragen - in der Regel sind das ja Verarbeiter oder Vermarkter -, was beim Bauern ankommt. Ich glaube, das ist der eigentliche Schlüssel.

Eine normale Ökoproduktion muss für ihre Produkte um 30 % bis 50 % höhere Preise erzielen als ein konventioneller Betrieb. Der Markt in Deutschland gibt aber nicht mehr als 20 % her. Das heißt, für den Landwirt, der seinen Betrieb umgestellt hat oder noch umstellen wird, wird die Marge so klein, dass er nach der Umstellung weniger verdient, als er zuvor als konventionell wirtschaftender Landwirt verdient hat.

Das Problem liegt darin, dass man sich auf die Ebene der großen Verbrauchermärkte begeben

hat. Dort gilt dann für die Ökoprodukte genau das, was auch für die konventionellen Produkte gilt. Auch dort wird - obwohl für die Ökoprodukte eine höhere Wertigkeit verbucht werden kann, wie es der Kollege Große Macke gesagt hat - immer noch auf den Preis geguckt. Wenn der Preis für ein Ökoprodukt um 20 % über dem Preis für ein konventionelles Produkt liegt, bricht die Menge ein. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Diese Situation stellt für die Landwirte einen viel größeren Hinderungsgrund dar als die Umstellungspauschale.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss noch eines sagen. Wir haben eine Tendenz zum Markt. Die Leiter auch der Ökobetriebe wollen den Markt. Sie haben insofern gelernt. Deshalb tut die Politik meiner Meinung nach gut daran, dafür zu sorgen, dass Markt stattfindet und dass die Betriebe ihre Ergebnisse aufgrund guter Aktivitäten auf dem Markt verbessern, statt - ich sage es noch einmal - am Tropf des Staates hängen zu müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Ehlen. - Um zusätzliche Redezeit hat Herr Oetjen gebeten. Herr Oetjen, Sie haben eineinhalb Minuten.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Da ich meine Antwort auf die Kurzintervention von Herrn Klein nicht ganz zu Ende führen konnte, möchte ich jetzt noch ein Argument anführen.

Die Umstellung eines Betriebes vom konventionellem auf ökologischen Landbau ist keine Entscheidung, die man mal so schnell von jetzt auf gleich trifft. Nein, das ist für eine Familie, die auf einem landwirtschaftlichen Betrieb wirtschaftet, eine Entscheidung fürs Leben. Deshalb geht es aus meiner Sicht um viel mehr als um 137 Euro pro Hektar in zwei Jahren. Wenn wir wirklich wollen, dass in Zukunft mehr Betriebe als bislang umstellen, dann müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir diese Betriebe begleiten. In diesem Zusammenhang geht es um mehr Informationen darüber, welche Marktchancen diese Betriebe haben. - Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Das ist ja richtig! Aber die Kürzungen sind doch kontraproduktiv!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Stief-Kreihe. Sie haben noch eine Restredezeit von zwei Minuten und 20 Sekunden.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Minister, mich macht wütend, dass Sie hier ständig so tun, als wären Sie der Retter der Umstellungsprämie. Was Sie hier verbreiten, ist doch nun wirklich eine Mär. An anderer Stelle haben Sie davon gesprochen, dass man versucht hat, innerhalb der norddeutschen Länder zu einer einheitlichen Prämienregelung zu kommen. Sie begründen das immer damit, dass Schleswig-Holstein aussteigen wollte, und erklären Herr Ripke zum Retter des Biolandbaus in den norddeutschen Ländern.

Auch Sie könnten genauso wie Bayern selbstverständlich eine Bereitstellungsprämie von 190 Euro pro Hektar zahlen. Auch Sie könnten genauso wie Sachsen selbstverständlich eine Umstellungsprämie in Höhe von 262 Euro pro Hektar auflegen. Daran hindert Sie kein Mensch.

(Zuruf von der CDU: Doch, die Schulden Niedersachsens!)

Deshalb sollten Sie hier nicht immer solche Dinge erzählen.

Darüber hinaus - das habe ich bereits deutlich gesagt - ist Niedersachsen im Gegensatz zu Bayern und anderen Ländern ein Land, das über die EU-Förderung nun wirklich am meisten Geld für diesen Zweck zur Verfügung hat. Von daher könnten Sie die Umstellungsprämien entsprechend erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein hat ebenfalls um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Klein, Sie haben eineinhalb Minuten.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich möchte die eineinhalb Minuten nutzen, um noch einmal kurz auf zwei Argumente einzugehen, die der Minister genannt hat.

Das eine Argument ist: Wir wollen die Landwirte nicht an den staatlichen Tropf hängen. - Ich finde dieses Argument etwas grotesk angesichts der Tatsache, dass die europäische Landwirtschaft ihr Einkommen im Durchschnitt zu 50 % aus Direktzahlungen, also aus staatlichen Mitteln, bekommt.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Davon wollen wir doch gerade weg!)

Wir reden hier lediglich über eine zweijährige Umstellungsförderung. Das ist wirklich nur ein Peanut, und zwar auch für die niedersächsischen Finanzen, wenn man die EU-Mittel, die hier mit hineinfließen, abrechnet. Es gäbe also überhaupt keine Schwierigkeit, das zu tun.

Das andere Argument ist das der Gleichbehandlung. Hier erinnern Sie mich, Herr Minister, so ein bisschen an den Lehrer aus der Fabel mit dem Affen, dem Krokodil und der Maus. Der Lehrer sagt zu diesen drei Tieren: „Ich habt alle die gleiche Chance, meine Aufgabe zu erfüllen.“ Aber die Aufgabe war: „Klettert auf einen Baum!“ - Herr Minister, genauso handeln Sie.

Sie müssen doch Unterschiedliches auch unterschiedlich behandeln. Sie können doch nicht einfach alles über einen Kamm scheren. Wenn es doch schon so deutliche Unterschiede zwischen konventioneller Landwirtschaft und Biolandwirtschaft - nicht nur Unterschiede, sondern geradezu Gegensätzlichkeiten - gibt, dann müssen Sie in der Förderung doch auch darauf reagieren. Alles andere wäre unvernünftig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 33 soll sich federführend der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und mitberatend der Umweltausschuss und der Ausschuss für Haushalt und

Finanzen befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön.

Mit dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 34 soll sich federführend der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und mitberatend der Umweltausschuss befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Jetzt hat sich Herr Minister Hirche zu Wort gemeldet. Herr Hirche, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen unter Bezug auf unsere gestrige Debatte mitteilen, dass die **Entscheidung über die Bauvergabe für den JadeWeserPort** gefallen ist. Der Aufsichtsrat hat in seiner heutigen Sitzung dem Vergabevorschlag der Geschäftsleitung und des Vergabeteams einstimmig zugestimmt.

(Beifall bei der FDP)

Die internationale Bietergemeinschaft um das Unternehmen Hochtief soll den Auftrag für das größte Baulos für den Containertiefwasserhafen JadeWeserPort in Wilhelmshaven im Auftragswert von etwa 480 Millionen Euro erhalten. Dieses Baulos umfasst u. a. die Errichtung der Kaje, die Aufspülung der Flächen und die Baggerarbeiten.

Diese Bietergemeinschaft hat das wirtschaftlichste wertbare Angebot abgegeben. Mitwettbewerber war bis zuletzt eine Bietergemeinschaft um das Unternehmen Bunte aus Papenburg. Die noch beteiligten Bietergemeinschaften sind soeben über die Vergabeentscheidung informiert worden. Im Rahmen des Vergabeverfahrens beginnt damit eine 14-tägige Frist, in der unterlegene Bieter die Möglichkeit des Nachprüfungsantrages haben. Nach Ablauf dieser Frist kann das Vergabeverfahren für dieses Baulos mit der Auftragserteilung beendet werden.

Ich denke, meine Damen und Herren, ich sollte Ihnen mit Bezug auf die gestrige Debatte dies hier offiziell im Plenum mitteilen, damit Sie es nicht über Journalisten und Dritte erfahren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön, Herr Hirche. Ich glaube, das ist für uns alle eine gute Nachricht.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Chancen der Digitalisierung für Niedersachsens Informations- und Medienwirtschaft nutzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3709

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kuhlo von der FDP-Fraktion. Frau Kuhlo, Sie haben das Wort.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer heute über den Medienstandort Niedersachsen spricht, der denkt normalerweise an Rundfunk- und Fernsehunternehmen, an Sender und Sendeanstalten, an Filmfestivals, an Produktionsfirmen, an Dienstleister, vielleicht an die nord-media, das Filmbüro und vielleicht noch an Ausbildungsstätten für medienpolitische Berufe. Wir denken möglicherweise auch an Produktionen wie „Das Wunder von Lengede“, „Rote Rosen“ oder auch an „Tatort“-Sendungen, die in Niedersachsen spielen.

Rein medienpolitisch spielt der Standort Niedersachsen gemessen an der Bedeutung von Hamburg, Berlin, Köln oder München dennoch eine eher bescheidene Rolle. Für Fernsehproduktionen gibt es bei uns nur sehr wenige Nachfrager, und im klassischen Filmmarkt sind hohe Subventionen an der Tagesordnung.

Deshalb ist es auch kein Geheimnis, dass Hannover medienpolitisch gesehen in absehbarer Zeit keine ernsthafte Konkurrenz für München oder Köln sein wird. Wenn man den Begriff Medienstandort aber etwas weiter fasst und ihn in Richtung Medienwirtschaft öffnet, dann findet man in Niedersachsen mehr als 1 000 Unternehmen aus allen Tätigkeitsfeldern der Medienbranche. Der Kollege Pörtner wird darauf im Einzelnen noch eingehen.

Knapp 4 % aller Unternehmen in unserem Land sind in der Medien- und IT-Branche tätig. Mit Wachstumsraten zwischen 7 und 8 %, die weit

über dem sonstigen niedersächsischen Wachstumsdurchschnitt liegen, setzt diese Branche wichtige Impulse für zusätzliche Arbeitsplätze, immer neue Innovationen und nachhaltige Wertschöpfung.

Sie ist Innovationsmotor und Wachstumsbeschleuniger für viele andere Branchen. Für diese Unternehmen ist Digitalisierung das Megathema und die Basis ihrer Arbeit. Ohne die Digitalisierung, die ein Hundertfaches an Geschwindigkeit, Qualität und Kapazität gegenüber analoger Technologie schafft, wären die rasanten Weiterentwicklungen und die Konvergenz, d. h. das Zusammenwachsen zuvor getrennter Endgeräte zum Transport von Inhalten, gar nicht möglich.

Nicht nur die Übertragungstechnik, sondern auch die medialen Endprodukte werden zunehmend digital. „Back to Gaya“ oder „Urmel aus dem Eis“ sind die beiden ersten komplett digitalen deutschen Kinofilme, und sie wurden eben nicht in Berlin, in Hamburg oder in München, sondern in Niedersachsen produziert.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Niedersachsen hat hier eine besondere Stärke und einen Vorsprung gegenüber anderen Bundesländern, auf die wir uns konzentrieren und auf die wir aufbauen sollten. Diese neuen durch die Digitalisierung entstandenen Märkte müssen von niedersächsischen Unternehmen besetzt werden, solange sie noch nicht komplett aufgeteilt sind.

Hier sind nicht nur viele niedersächsische Firmen erfolgreich unterwegs. Auch Universitäten und Fachhochschulen des Landes an neuen Technologien, z. B. an Datenkompressionssystemen, an neuer Settopbox-Technologie und an 3-D-Technologie.

Die Koalitionsfraktionen von FDP und CDU wollen diese Entwicklungs- und Wachstumschancen für Niedersachsen noch besser nutzen und bitten die Landesregierung, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diese innovativen und herausragenden Unternehmen sowie für die Hochschulen noch weiter zu verbessern. Wir haben in Niedersachsen wichtige Leuchttürme. Das zeigt auch die vor ein paar Wochen angelaufene Innovations- und Imagekampagne, die das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit der niedersächsischen Wirtschaft unter dem Slogan „Sie kennen unsere Pferde - er-

leben Sie unsere Stärken“ gestartet hat. Die Devise heißt also „Stärken stärken“.

Ziel unseres Antrages ist es, die guten Wachstumsraten der niedersächsischen Informations- und Medienwirtschaft mindestens auf die bundesdurchschnittliche Größe von 13 % zu steigern. Dazu halten wir es für erforderlich, dass alle Kräfte und Aktionen in einer Landesinitiative gebündelt werden, um so europaweit an Bedeutung gewinnen und Standortvorteile besser kommunizieren zu können.

Vorhandene regionale Netzwerke wie etwa in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Osnabrück oder auch im Emsland oder im Bereich Lüneburg müssen gestärkt werden. Mittel der Wirtschaftsförderung und Finanzhilfen müssen für die mittelständischen Unternehmen der IT- und Medienbranche mit besonders aussichtsreichen Geschäftsmodellen leichter zugänglich gemacht werden.

Niedersächsische Banken und Sparkassen sollen für die speziellen finanztechnischen Belange dieser jungen Branche besonders sensibilisiert werden. Hierzu gehören z. B. verfeinerte Instrumentarien zur Bewertung immaterieller Wirtschaftsgüter und die mittelfristige bilanzrechtliche Gleichstellung von herkömmlicher industrieller Produktion mit modernen wissensbasierten Dienstleistungen.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion sieht der Diskussion im Ausschuss mit großem Interesse entgegen, insbesondere auch deshalb, weil ich heute im *rundblick* gelesen habe, dass das neue Thesenpapier der SPD zum Wirtschaftsbereich auch einen Schwerpunkt hat, der da lautet „Stärken stärken“. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Pörtner von der CDU-Fraktion.

Friedrich Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jahrelang waren die Digitalisierung und, damit einhergehend, die Konvergenz der Medien eher abstrakte Gegenstände der medienpolitischen Diskussion. Manch einem fiel es schwer, sich den praktischen Nutzen, der sich

hinter diesen Schlagwörtern verbirgt, zu verdeutlichen. Inzwischen dürfte aber allen Akteuren - den Medienpolitikern, den Nutzern und der Medienwirtschaftsbranche selbst - klar sein, dass wir bereits mitten in der digitalen Revolution sind.

So gehen die international anerkannten Medienexperten davon aus, dass die Digitalisierung die größte Veränderung seit der Einführung des Privatrundfunks darstellt und sie die Medien- und Informationslandschaft nachhaltiger als alle Veränderungen der vergangenen 50 Jahre verändern wird. Wie dem auch sei, fest steht, dass die durch die Digitalisierung realisierbaren Möglichkeiten nicht mehr nur theoretischer Natur sind. Neue Angebote drängen auf den Markt, vorhandene Strukturen werden aufgebrochen, und neue Geschäftsmodelle werden erdacht und machbar. Klar ist auch: Nur wer sich diesem neuen Umfeld anpasst und dessen Möglichkeiten nutzt, wird als Unternehmen in der Medien- und Informationsbranche in Zukunft bestehen können.

Hier muss - so meinen wir von der Union - eine sinnvolle und zielorientierte niedersächsische Landespolitik ansetzen. Denn über eines sollten wir uns von vornherein im Klaren sein - Frau Kollegin Kuhlo hat es eben schon gesagt; sicherlich wir alle sind dieser Meinung -: Es wird nach Lage der Dinge leider Fiktion bleiben müssen, im Wettkampf mit den herkömmlichen Medienstandorten Berlin, Hamburg, München und Köln als Sieger vom Platz zu gehen. Dazu sind die Rahmenbedingungen zu unterschiedlich. Sie sind für Niedersachsen nicht so günstig, wie es an den genannten anderen Standorten der Fall ist.

Das soll aber beileibe nicht heißen, dass es in Niedersachsen in der letzten Zeit hinsichtlich der Wertigkeit des Medienstandortes keine sichtbaren Erfolge gegeben hätte. Mit Recht - so meinen wir - kann behauptet werden, dass der Medienstandort Niedersachsen besser ist als sein vermeintlicher Ruf. Die Film- und TV-Erfolge seit 2003,

(Lachen von Ralf Briesse [GRÜNE])

z. B. „Das Wunder von Lengede“, „Im Schatten der Macht“ und „Gegen die Wand“, haben deutlich gezeigt, was in unserem Land oder mit niedersächsischer Hilfe möglich ist. Deshalb kann mit Fug und Recht gesagt werden: Die Instrumente für die Film- und Fernsehförderung in Niedersachsen beginnen spürbar zu greifen, Herr Kollege Briesse, und müssen weiter eingesetzt und, wenn möglich,

finanziell verstärkt werden. Denn diese Produktionen tragen wesentlich dazu bei, den Beschäftigungsgrad in der Medienwirtschaft effektiver und erfolgreicher zu gestalten.

Dennoch bleibt festzuhalten, wie in der Begründung zu diesem Antrag richtig ausgeführt wird, dass der Medienwirtschaftsbereich der IuK-Technik, der IuK-Dienstleistungen, der Telekommunikationsdienstleistungen und der Inhalteanbieter als Querschnittsbranche zu einem exemplarischen Innovationsantreiber für andere hochwertige Technologiebereiche werden wird. Erwähnt seien die Lasertechnik, die Medizin und die Energie, die entscheidend von den Innovationen im IuK-Bereich profitieren werden.

Entsprechend werden auch die ökonomischen Wachstumspotenziale einzuschätzen sein. Aus den offiziellen Statistiken für diesen Bereich kann abgelesen werden, dass wir auf Bundesebene eine diesbezügliche Steigerungsquote von über 13 % in den Jahren 2000 bis 2004 hatten, was als signifikant und beispielgebend für die gesamtwirtschaftliche Situation angesehen werden kann, dass diese Wachstumsrate in Niedersachsen hingegen - Frau Kollegin Kuhlo hat es schon erwähnt - bei 7,5 % liegt. Das ist in der Tat verbesserungswürdig. Aber wichtig ist auch, darauf hinzuweisen, dass diese Zahl erheblich über dem Durchschnitt der niedersächsischen Gesamtwirtschaft liegt.

Deshalb liegt es nahe, hier politisch den Hebel anzusetzen. Denn wir werden mit Sicherheit davon ausgehen können, dass die analogen durch digitale Prozesse abgelöst werden, und zwar auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette. Hier liegt die große Chance für unser Bundesland, für Niedersachsen, technologisch und arbeitsmarktpolitisch Terrain zu gewinnen. Denn die diesbezüglichen Märkte sind noch nicht besetzt, und niedersächsische Ausbildungsstätten bzw. vorwiegend mittelständische Unternehmer aus Niedersachsen haben bei einer entsprechenden Unterstützung sehr gute Chancen, im nationalen und internationalen Wettbewerb Pflöcke einzuschlagen und sich sowohl technologisch als auch ökonomisch bei den digitalen Produktionstechniken auf allen Ebenen durchzusetzen. Es sei mir gestattet, diese These anhand von drei Beispielen zu konkretisieren.

Erstens. Schon sehr häufig ist bei medienpolitischen Diskussionen im Landtag der Name Professor Dr. Ulrich Reimers von der TU Braunschweig

gefallen. Wir können uns glücklich schätzen, ihn zu den niedersächsischen Wissenschaftlern zählen zu können. Professor Dr. Reimers ist weltweiter Vorreiter bei der Normierung für die digitale Übertragung in Netzen, z. B. im Festnetz und im Funknetz.

Zweitens. Auch die TU Hannover hat in Professor Dr. Musmann einen Wissenschaftler, der auf Weltniveau an dem Thema der Datenkompression arbeitet.

Drittens gibt es eine große Zahl von niedersächsischen Hardwareunternehmen, u. a. - das ist nur ein kleiner Auszug - die DVS Digital Video Systems GmbH, die Firma MonA, Picturesafe Media und Tele Columbus, die auf Weltniveau den Trend von analog zu digital umsetzen. Dies schlägt sich betriebs- und volkswirtschaftlich sehr positiv nieder.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es politisch opportun und aus technologischen und arbeitsmarktpolitischen Überlegungen heraus aus unserer Sicht sehr zu begrüßen, wenn sich der Niedersächsische Landtag in Gänze wohlwollend der Bitten und Forderungen annähme, die hinter den sechs Spiegelstrichen des Entschließungsantrages deutlich und unmissverständlich formuliert worden sind. Alle diese Forderungen tragen effektiv dazu bei, im Zukunftsfeld der Digitalisierung den Beschäftigungsgrad, die Unternehmensdichte und die Kooperation weiter zu erhöhen und Gründungen und Transfers aus Universitäten zu verstärken. Das gilt sowohl für die nationale Ebene als auch vor allem für die niedersächsische Medienwirtschaft. Wir alle hier im Landtag sind deshalb dazu aufgerufen, die Kräfte zu bündeln und die Aktionen voranzutreiben, die Niedersachsen medienwirtschaftlich, investitionspolitisch und zugleich ökonomisch voranbringen, im Interesse aller hier lebenden Menschen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist jetzt Frau Wiegel von der SPD-Fraktion.

Amei Wiegel (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kuhlo und Herr Pörtner, ich muss Ihnen ein Geständnis machen:

(Zuruf von der CDU: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Als ich diesen Antrag las, bekam ich richtig Kopfschmerzen. Dann habe ich ihn noch einmal und noch einmal gelesen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dann ist es immer stärker geworden! Sie haben nicht nachgelassen!)

Es tut mir leid. Ich zermartere mir den Kopf, und ich frage mich: Was soll dieser Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das hat er doch gerade gesagt!)

Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? - Ich komme damit nicht klar. Ich sagen Ihnen auch, warum. Ich habe selten einen Antrag erlebt, der so viel Dampfplauderei und so viel Unverbindliches zusammenträgt wie dieser Antrag.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Unerhört!)

Wissen Sie, wie ich das nenne? - Das nenne ich Zeitklauerei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann es ein bisschen konkreter machen. Zunächst wird die Erkenntnis bekannt gegeben, dass es in Niedersachsen eine Medienwirtschaft gibt

(Heiner Bartling [SPD]: Geil, ey!)

und dass die Medienwirtschaft boomt. Aber gleich wird die zweite Erkenntnis nachgeschoben, dass sie in Niedersachsen nicht so richtig boomt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Denn sie boomt nur halb so stark wie im gesamten Bundesgebiet.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Sie haben nicht aufgepasst!)

Das heißt, man gibt zur Kenntnis, dass man hier in den letzten vier Jahren eigentlich ziemlich gepennt hat.

(Beifall bei der SPD)

Aber es soll ja nie zu spät sein. Wir wollen uns aufmachen und das verbessern.

Dann suche ich nach den konkreten Beispielen, nach den konkreten Wegen, wie wir das verbessern wollen. Gucken wir uns die sechs Spiegelstriche an! Interessant ist z. B., dass davor steht, der Landtag wolle die Landesregierung „bitten“. Ich dachte erst, das sei eine Art von Höflichkeit, dass nicht mehr gesagt wird, man möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern. Nein, es wird „gebeten“. Ich weiß auch warum, nämlich weil alles so unverbindlich und unkonkret ist, dass man nur „bitte, bitte“ machen, aber keine Forderungen aufstellen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Aussage unter dem ersten Spiegelstrich kann ich noch nachvollziehen. Dort steht: Wir wollen die vorhandenen Kompetenzen zusammenfassen. - Das nenne ich Clusterbildung. Mir ist zur Ohren gekommen, dass es nach sage und schreibe vier Jahren Arbeit im FDP-Ministerium nun zu einer Clustervereinbarung kommt. Das ist klasse. Dazu kann ich nur sagen, dass das ein prima Ding ist. Zugleich muss ich aber sagen, dass es ganz schön lange gedauert hat. Eigentlich ist dies eine Sache der Verwaltung und eine klassische Dienstleistung für den Bereich der Wirtschaftsförderung. Das muss meines Erachtens ein bisschen schneller gehen.

(Beifall bei der SPD)

Was unter den folgenden fünf Spiegelstrichen steht, ist wirklich nur noch Dampfplauderei. Da wird gesagt: Wir wollen die Unternehmen unterstützen. - Das ist eine tolle Sache. Sie sagen aber nicht, wie Sie die Unternehmen unterstützen wollen. Es heißt dort: Wir wollen sie vernetzen. - Okay. - Wir wollen Standortmarketing machen. - Okay. - Können Sie uns einmal sagen, mit welchem Geld Sie dies tun wollen? Wie wäre es denn, wenn Sie in diesem Zusammenhang einmal das Stichwort „Innovationsfonds“ ins Gespräch bringen? - Soll ich Ihnen einmal sagen, wie viel für die Zwecke, die Sie hier ansprechen, bei der nordmedia ausgegeben werden kann? - Die nordmedia verfügt über 10 Millionen Euro. Ihr Schwerpunkt ist die Filmförderung. Für das, was Sie hier wollen, nämlich für HDT und technische Verbesserungen, sind in den letzten zwei Jahren sage und schreibe

50 000 Euro ausgegeben worden. Mehr kann die nordmedia dafür nicht ausgeben.

Ich bitte Sie ganz herzlich: Sagen Sie, was Sie hier an Butter bei die Fische geben wollen. Nehmen Sie uns nicht die Zeit, indem Sie hier nur um das herumplaudern, was Sie tun wollen.

(Beifall bei der SPD)

Sie berufen sich des Weiteren auf Unternehmen, die in der technischen Entwicklung bereits weit vorne sind und weltweit agieren. Das ist toll. Den Unternehmen ist dies aber offensichtlich ohne Unterstützung des Wirtschaftsministeriums gelungen. Sonst hätten Sie ja ausweisen können, was Sie für diese Unternehmen bisher getan haben.

Das Tollste sind die letzten drei Spiegelstriche. Es heißt dort, man möge mit den Banken reden, damit die Unternehmen bessere Finanzierungsmöglichkeiten bekommen.

Solange ich in die Kreativwirtschaft hineinhöre, solange ich innovative Betriebe besuche, höre ich dort: Die Risikofinanzierung stimmt nicht. Die Banken geben uns das Geld nicht, weil wir keine materiellen Gegenwerte zu bieten haben. - Dort liegt also etwas im Argen. Angesichts dessen ist es doch schön, dass Sie aufschreiben, man möge einen Dialog führen. Meine Damen und Herren, wo sind wir hier eigentlich?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heiner Bartling [SPD]: Im Niedersächsischen Landtag!)

- Ja, im Landtag. Sie haben recht.

Gucken Sie doch einmal nach rechts und links. Es gibt Bundesländer, die sich längst auf den Weg gemacht haben. In Berlin, Brandenburg und Hamburg hat man längst begriffen, was für ein Entwicklungspotenzial es in diesem Wirtschaftszweig gibt. Ich nenne hier das Beispiel der Computerspiele, Games genannt. Leider ist dieses Thema nur von unserem Innenminister besetzt, der sich allerdings nur auf den sehr geringen Teil der Produktion gewalthaltiger Computerspiele bezieht, obwohl dieser Anteil weniger als 10 % der gesamten Computerspielproduktion ausmacht. In Bezug auf diesen Anteil artikuliert der Innenminister ziemlich krawallige Forderungen. Ich kann Ihnen sagen, dass 90 % der produzierten Computerspiele gewaltlos sind. Ich kann Ihnen auch sagen, dass aus den Computerspielen heute weltweit mehr Profite

gezogen werden als aus der gesamten Filmwirtschaft. Es wäre schön, wenn man heute endlich einmal dazu käme, sachlich über die Entwicklungsmöglichkeiten von Computerspielherstellern zu diskutieren, die es übrigens auch hier in Niedersachsen gibt. Zarte Pflänzchen sind hier schon vorhanden. Das wäre immerhin ein konkreter Hinweis auf das, was in Niedersachsen stattfindet.

(Friedrich Pörtner [CDU]: Warum haben Sie das nicht früher gemacht? Sie mosern hier nur herum!)

- So geht es ja nun nicht! Wenn Sie in diesem Bereich bisher nichts getan haben, Herr Pörtner, dann halten Sie doch den Mund, und bringen Sie hier nicht einen solchen Antrag ein!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich hoffe, ich höre dann, was Sie dieser Landesregierung an konkreten Maßnahmen ins Buch schreiben und wo nun endlich etwas passiert. Ich habe gehört, dass der Hebel angesetzt werden müsse. Wunderbar! Ich kann nur sagen: Es ist höchste Zeit. Packen Sie es bitte an!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt wird sich Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Thema äußern.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich nicht dafür bekannt, dass ich Anträge der Regierungsfractionen in Bausch und Bogen ablehne, sondern ich gucke sie mir sehr genau an und versuche dann, mir eine konstruktive Meinung zu bilden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde aber, in großen Teilen muss man meiner Vorrednerin Frau Wiegel recht geben. Der Antrag ist tatsächlich eine ziemliche Ansammlung von überflüssigen Plattitüden. Das gehört zur Wahrheit dazu. Auch ich habe lange gebraucht, um zu verstehen, was Sie überhaupt wollen. Das, was Sie wollen, untermauern Sie konkret überhaupt nicht. Ich habe mich wirklich gefragt, was aus der Partei Ludwig Erhards geworden ist. In den letzten Tagen haben wir aber gelernt, dass der Mann gar nicht Mitglied der CDU war. Insofern passt dieser Antrag dann vielleicht doch wieder.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist ziemlich viel Staatsinterventionismus, was Sie hier fordern. Es ist ziemlich viel Subventionspolitik, was Sie hier fordern. Es ist eine ziemlich starke Einflussnahme durch die Ministerialbürokratie auf die Unternehmen, was Sie hier fordern. Angesichts dessen frage ich mich schon, ob das überhaupt in Ihre Programmatik hineinpasst.

Es ist gar keine Frage, dass die Digitalisierung zu den sehr spannenden Entwicklungen in unserer Gesellschaft gehört. In dieser Sache gibt es gar keinen Dissens. Die Entwicklung in diesem Bereich ist aber teilweise so dynamisch und so schnell, dass große Teile der Bevölkerung gar nicht mehr hinterherkommen. Es gibt in diesem Bereich kurzfristige Innovationszyklen, einen sehr scharfen Wettbewerb und unglaublich dynamische Veränderungen, die sich, wie gesagt, teilweise so schnell vollziehen, dass große Teile der Bevölkerung sie gar nicht mehr nachvollziehen können. Es gab in den letzten Jahren auf diesem Markt teilweise eine unglaubliche Überhitzung. Auch das müssen Sie ehrlicherweise einmal sagen. Wie war die Situation denn zur Jahrtausendwende? - Damals gab es eine derart starke Überhitzung in Bezug auf die ganze Internetblase, dass es zu einem riesigen Börsencrash kam. Es kam zu einer Zerstörung von Aktienkultur, von der sich das Land bis heute noch nicht erholt hat. Dazu ist es gekommen, weil viele Leute gesagt haben: Betriebswirtschaftliche Fundamentaldaten müssen wir nicht mehr ernst nehmen. Eigenkapital oder Cashflow spielen überhaupt keine Rolle mehr. Es spielten nur noch Fantasie und Kreativität in Bezug auf die Börsenwerte eine Rolle. - Dazu kann ich nur sagen: Es war sehr ungesund, was damals stattgefunden hat. Auch das muss man ehrlicherweise einmal reflektieren, wenn man hier einen solchen Antrag einbringt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts gegen Digitalisierung, aber eine so unreflektierte Jubelarie, wie Sie sie hier angestimmt haben, ist fehl am Platze.

Ich will nun noch etwas zu einigen Punkten Ihres Antrages sagen. Wir können die einzelnen Punkte der Reihe nach durchgehen. Zum Teil hat das Frau Wiegel schon getan.

Unter dem ersten Spiegelstrich steht, dass Networking und Clusterbildung praktiziert werden sollen. Erstens wird dies schon praktiziert. Zweitens ist die große Frage, ob man einen solchen Prozess

durch die Landesregierung vorantreiben muss oder ob die Unternehmen dies nicht selber tun können.

Unter dem zweiten Spiegelstrich wird gefordert, die Unternehmen und Universitäten besser zu unterstützen. Auch wir wollen die Unternehmen und die Universitäten besser unterstützen. Aber die Universitäten müssen sich heute noch vom niedersächsischen HOK erholen. Erst einmal haben Sie ihnen viel Geld weggenommen und jetzt sagen Sie, Sie wollten sie besser fördern. Ich mache Ihnen einen Vorschlag dazu, wie wir richtig gute Universitätspolitik und Förderpolitik betreiben können. Nehmen Sie die ganzen Wirtschaftssubventionen weg. Es gibt eine Vielzahl von Untersuchungen, die besagen, dass man damit nur Mitnahmeeffekte produziert. Geben Sie diese Mittel direkt den Universitäten. Das wäre etwas Vernünftiges.

Des Weiteren wird ein Standortmarketing gefordert. Dazu haben wir jetzt schon eine teure Kampagne. Das brauchen wir nicht zu machen.

Etwas ganz Innovatives findet sich in dem Antrag unter dem vierten Spiegelstrich. Finanzierungshilfen sollen an das Geschäftsmodell gekoppelt werden. Mein lieber Scholli, habe ich mir gedacht, wie soll es auch anders sein? - Es wäre traurig, wenn jemand ein völlig aberwitziges Geschäftsmodell vorlegen und dann die Finanzierung einfordern würde.

Was unter dem sechsten Spiegelstrich steht, müssen Sie im Ausschuss erläutern. Das habe ich überhaupt nicht verstanden.

Ich fasse zusammen, was in dieser Legislaturperiode in Bezug auf Digitalisierung und Förderung passiert ist. Sie haben der nordmedia eine Menge Geld genommen. Das ist zunächst einmal ein Fakt. Dann hat sich der Ministerpräsident dieses Landes - das haben nicht besonders viele Leute mitgekriegt - für die sogenannte Softwarepatentrichtlinie in der EU eingesetzt. Die Patentierung von Software wurde massiv vom niedersächsischen Mittelstand kritisiert. Das ist ein sehr großes und gefährliches Thema, weil man durch die Patentierung das sehr wichtige Produkt der Software verknappt. Das wurde vom Mittelstand deutlich kritisiert.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Briese, über den Rest müssen wir im Ausschuss diskutieren.

Ralf Briese (GRÜNE):

Dann haben wir das Phänomen gehabt - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Briese, haben Sie das eben verstanden? Sie setzen sich jetzt hin!

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrophon ab - Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Hirche, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorab weise ich darauf hin, dass Folgendes schon eigenartig war: Frau Wiegel hat gesagt, der Antrag sei nichts als heiße Luft, während Herr Briese geäußert hat, der Antrag enthalte sehr viel Staatsinterventionismus, was ganz schlimm sei. In dem Antrag muss also doch etwas stehen, wenn man ihn so unterschiedlich interpretieren kann.

Im Hinblick auf den Ausgangspunkt sind wir uns sicherlich einig: Die Digitalisierung schreitet in allen Wirtschaftsbereichen ungeheuer fort. Der Bitkom als Verband der Branche hat auf der CeBIT ein Wachstum von 6,5 % vorausgesagt. Wenn man sieht, dass der elektronische Handel zwischen den Unternehmen allein im letzten Jahr um 36 % und der private E-Commerce um sogar 44 % gestiegen sind, dann weiß man, wie die Entwicklung hier vor sich geht. Natürlich gibt es da auch neue Geräte; es geht um Arbeitsplätze, Qualifikationen usw.

Ich halte hier noch einmal Folgendes fest - dies ist in der Regierungskoalition auch nicht streitig -: Der Markt wird diese Entwicklung natürlich selber meistern. Aber es gibt gleichzeitig ein Zeitfenster, in dem die Politik die Rahmenbedingungen besser gestalten kann. Dies wird immer so sein. Die beiden erfolgreichsten Computerfilme der letzten Jahre, nämlich „Urmel aus dem Eis“ und „Gaya“ - dies ist bereits gesagt worden -, sind weitgehend in Hannover entstanden. Hier sind die Voraussetzungen und Bedingungen geschaffen worden. Herr Briese oder Frau Wiegel haben die Computerspieleentwicklung angesprochen. Hannover steht bei dieser Entwicklung nach Berlin auf dem zweiten Platz in Deutschland.

Daher müssen wir uns in Zukunft darüber unterhalten, wie die Förderung dieser Entwicklung unterstützt werden kann. Wir dürfen - hierbei stimme ich Ihnen zu - die Diskussion nicht einseitig auf einen kleinen Teilbereich verengen. Wenn man hier Politik machen will, geht es auch darum, die Beschäftigungsmöglichkeiten und die Technologie zu verbessern. Dazu bieten sich zwei große Felder an.

Das Erste ist in der Tat - wie immer Sie es bezeichnen wollen; im Antrag heißt es richtigerweise Vernetzung - die Vernetzung der Unternehmen. Die Branche sagt selbst, dass ihr geholfen würde, wenn man mehr Möglichkeiten zur Zusammenarbeit eröffnete, wie dies auch in Initiativen anderer Länder der Fall ist. Deshalb wollen wir uns auf dieses Thema konzentrieren, wie wir es bei der Telematik, der Logistik und dem Bereich E-Health gemacht haben. Dies muss Schritt für Schritt erfolgen; man kann nicht alles gleichzeitig machen. Da die Vorgängerregierung gar nichts getan hat, können wir hier nur Schritt für Schritt vorgehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Zweite ist die Finanzierung. Ihre Bemerkung, Herr Briese, zu Punkt 6 des Antrags habe ich nicht verstanden. Hierbei wird etwas ganz Wichtiges angesprochen, was Frau Wiegel, Frau Kuhlo und Herr Pörtner schon genannt haben: die Sicherung der Finanzierung im Zusammenhang mit Banken. In diesem Bereich gibt es bis heute in der ganzen Bundesrepublik keine ausreichenden Lösungen, weil Banken mit Erfahrung hinterlegte Geschäftsmodelle, bei denen sich das Vermögen der Firmen auf Beton oder Maschinen gründet, positiver beurteilen als Geschäftsmodelle, bei denen sich das Vermögen auf den Grips der Gründer und auf Entwicklungen gründet, die zwar auch teure Maschinen erfordern, aber insbesondere Softwareentwicklung bedeuten. Hier müssen wir uns vornehmen, Herr Briese, den Dialog zu einem Ergebnis zu führen, was die Vorgängerregierung ebenfalls nicht geschafft hat. Dies ist in diesem Fall kein Vorwurf, sondern eine schlichte Feststellung, weil dies in der ganzen Bundesrepublik noch nicht funktioniert. Ich bin nicht sicher, dass wir diesen Dialog in einem oder zwei Jahren hinbekommen werden, weil das Problem bis hin zu bilanzrechtlichen Fragen reicht. Gleichwohl muss dieser Dialog zu einem positiven Ergebnis führen. Denn unsere Gesellschaft wandelt sich von einer klassischen Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft. Die Instrumente haben aber unsere Fi-

nanzpolitiker noch nicht gefunden. Deshalb müssen wir daran arbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien mit dem Antrag beschäftigen, und mitberatend sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Arbeitsmarktinitiative „Berufschance 50plus“ für Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3711

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Hoppenbrock von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Freitag ist die Hannover-Messe zu Ende gegangen, ein niedersächsisches Großereignis mit weltweiter Ausstrahlung. Von der Messe gingen mehrere Botschaften aus.

Die erste Botschaft: Die Konjunktur zieht an, der Wirtschaftsaufschwung ist stabil und nachhaltig. Dies gilt ganz besonders für Niedersachsen. Die Unternehmer sehen voller Optimismus und Zuversicht in die Zukunft. Dies zeigt nicht zuletzt das Mittelstandsbarometer von Ernst & Young für 2007. Die Werte für Niedersachsen sind hervorragend. Dies hat noch am Mittwoch unser Fraktionsvorsitzender David McAllister in der Aktuellen Stunde deutlich gemacht. Eines ist besonders erfreulich: Außer in Hamburg schätzen die mittelständischen Unternehmer in keinem anderen Bundesland die regionalen Wettbewerbsfähigkeiten höher ein als in Niedersachsen.

Es gibt allerdings auch eine andere wichtige und bedenkenswerte Botschaft von der Hannover-Messe. Sie lautet: Wir haben ein Problem. Der Aufschwung ist da, die Auftragsbücher sind voll, die Betriebe wollen investieren und neue Mitarbeiter einstellen, aber sie finden keine Leute. In vielen Bereichen ist der Markt bei qualifizierten Fachkräften leer gefegt. Besonders die Unternehmer im Maschinen- und Anlagenbau sowie in der IT-Wirtschaft wollen investieren und neue Stellen schaffen. Sie müssen aber auf ein mögliches Wachstum verzichten und die Annahme weiterer Aufträge vertagen, weil gut ausgebildetes Personal trotz der 4 Millionen Menschen ohne Arbeit nicht vorhanden ist. Nun rächt sich natürlich hier für manche Betriebe, dass sie in den letzten Jahren wenig oder gar nicht ausgebildet haben. Aber diese Erkenntnis kommt nun einmal zu spät, und sie hilft kurzfristig niemandem weiter.

Meine Damen und Herren, es gibt trotzdem eine Möglichkeit, die Lage bei den fehlenden Fachkräften zumindest teilweise zu entspannen. In Deutschland gibt es ein großes vernachlässigtes Potenzial an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über 50 Jahre. Viele von ihnen sind schon nicht mehr im Beruf. Sie gelten wegen ihres Alters entweder als schwer vermittelbar oder schlummern als Langzeitarbeitslose in den Karteien der Arbeitsagenturen, der Optionskommunen oder der Arbeitsgemeinschaften. Zusätzlich läuft zurzeit von der Gewerkschaft und von der SPD, Herr Lenz, eine Kampagne gegen die Rente mit 67. Ganz allgemein haben wir den Eindruck, dass dies auch eine Kampagne gegen ältere Arbeitskräfte ist: Sie sollen gefälligst ihren Platz für jüngere Menschen freimachen. - Die SPD hat dies gerade im März-Plenum mit ihrem Antrag zur Verlängerung der Altersteilzeit

(Günter Lenz [SPD]: Das haben Sie bis heute nicht verstanden!)

und mit Ihrer Ablehnung des Kombilohns für ältere Arbeitskräfte eindrucksvoll vorgeführt. Die Botschaft lautet: Ab 50 gehört ihr zum alten Eisen. Ihr seid unrechtmäßige Arbeitsplatzbesetzer und solltet gefälligst Platz machen zugunsten der jungen dynamischen Nachrücker. - Es wäre vielleicht ganz gut, wenn auch in diesem Haus einmal jemand darüber nachdächte.

(Zuruf von der SPD: Ja, Sie zuallererst!)

Die Grünen - Herr Jannßen ist im Moment nicht da; zumindest sehe ich ihn nicht - haben gerade gestern in der Debatte über den JadeWeserPort ein besonders schlimmes Beispiel von Altersdiskriminierung gebracht.

Wir meinen, dass es der völlig falsche Weg ist, Ältere vorzeitig beiseitezuschieben. Profitiert haben von den Programmen zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Berufsleben in der Vergangenheit lediglich die großen Konzerne. Sie entledigen sich ihrer überzähligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler.

Meine Damen und Herren, wer sich auch nur am Rande mit der demografischen Entwicklung und der bald auf dem Kopf stehenden Alterspyramide beschäftigt hat, der weiß, dass hier ein Zug mit einer sehr gefährlichen Botschaft in die völlig falsche Richtung fährt.

(Günter Lenz [SPD]: Meinen Sie damit jetzt Ihren Antrag?)

Zum einen können wir uns die Angebote zum Vorruhestand, zur Frühverrentung oder zu sonstigem vorzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben wegen der alternden Gesellschaft überhaupt nicht leisten.

(Beifall bei der CDU)

- Danke. - Zum anderen geben Sie ein völlig falsches Signal. Da wird die Lebensleistung der älteren Mitarbeiter mit der Forderung entwertet, sie gehörten ausgemustert, man könne auf sie verzichten, und die Gesellschaft lasse sich das zusätzlich noch etwas kosten. Wie soll denn unsere Gesellschaft funktionieren, wenn es in weniger als 20 Jahren ebenso viele Rentner wie Arbeitskräfte gibt? Es wird vielleicht noch 15 bis 20 Jahre dauern, dann hat sich der Schwerpunkt der Beschäftigten von den heute 30- bis 40-Jährigen auf die 45- bis 60-Jährigen verschoben. Darauf wollen wir uns vorbereiten.

Meine Damen und Herren, nicht das Freisetzen der Älteren ist angesagt, sondern das Gegenteil ist richtig. Wir brauchen schon heute jeden einzelnen der älteren, zum Teil gut ausgebildeten und erfahrenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In vielen Fällen fehlt ihnen lediglich eine zusätzliche Qualifizierung. Hier tun sich Ältere manchmal schwer, weil die Botschaft lautet: Ab 50 bist du ja sowieso auf dem absteigenden Ast. Wahrschein-

lich scheidest du bald aus. Weshalb dann noch Qualifizierung und Weiterbildung?

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Speziell den kleinen und mittleren Unternehmen wollen wir hier helfen. Wir wollen ihnen Mut machen, auch und gerade Arbeitskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Die Erwerbsquote der 55- bis 64-Jährigen betrug nach Angaben der OECD im Jahre 2005 bei uns in Deutschland gerade einmal 45 %. Damit liegen wir weit hinter dem Spitzenreiter Schweden mit 70 % zurück. Frühverrentung und Altersteilzeit haben in der Vergangenheit eindeutig die falschen Signale gesetzt. Deshalb wollen wir die Fort- und Weiterbildung insbesondere für über 50 Jahre alte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt in den Mittelpunkt stellen. Wir wollen kleinere und mittlere Unternehmen ermutigen und unterstützen, ihre Mitarbeiter stärker als bisher zu fördern.

Um die bestehenden Hemmnisse abzubauen, bitten wir die Landesregierung, einen Qualifizierungsgipfel für Beschäftigte mit Erfahrung zu organisieren. Damit soll nicht eine neue Palaverrunde geschaffen werden, sondern wir wollen die Hauptakteure am Arbeitsmarkt und ihre bereits vorhandenen Programme zusammenbringen. Dabei ist schon einiges auf den Weg gebracht. Mit dem Niedersachsen-Kombi könnte man aber noch viel mehr Langzeitarbeitslosen helfen, Herr Lenz. Die Förderung muss allerdings unbedingt von weiteren qualifizierenden Maßnahmen abhängig gemacht werden. Eine reine Lohnsubvention ohne Qualifizierung ist zu vermeiden, auch mit Blick auf verstärkte Mitnahmeeffekte.

Meine Damen und Herren, wir müssen insbesondere den kleinen Unternehmen Hilfestellung geben, rechtzeitig eine Fort- und Weiterbildung anzubieten. Sie sollen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Anforderungen der kommenden Jahre fit machen. Das heißt aber auch, dass sich die Tarifpartner, die Politik und insbesondere die Beschäftigten selbst stärker engagieren müssen. Wir dürfen also nicht nur auf die Jungen setzen - sie brauchen wir natürlich auch; davon haben wir ja schon bald nicht mehr genug -, wir sollten die Erfahrungen der Älteren als Bereicherung und das Lebensalter nicht als Belastung ansehen.

(Beifall bei der CDU)

Nörgeln und Mäkeln hilft gar nichts. Die über 50-Jährigen gehören nicht auf das Abstellgleis oder in den vorzeitigen Ruhestand. Sie sind für uns ein Faktor, der für den Standort Deutschland und den Standort Niedersachsen immer wichtiger wird. Nutzen wir das vorhandene Potenzial. Das ist gut für die Menschen, das ist gut für unser Land und gut für uns alle. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Hartmann das Wort.

Swantje Hartmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hoppenbrock, vorab eine kurze Anmerkung: Ich finde das, was Sie soeben hier ausgeführt haben, schon ziemlich bemerkenswert.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das ist es auch!)

Das ist im Grunde genommen das, was wir Ihnen während der vergangenen vier Jahre erzählt haben. Ich frage mich, wer hier in den letzten vier Jahren regiert hat. Ich finde das, was Sie hier ausgeführt haben, bemerkenswert.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Lassen Sie mich noch eine andere Anmerkung zu Ihrem Antrag, Herr Hoppenbrock, anfügen.

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Sie brauchen gar nicht zu versuchen, mich aus der Fassung zu bringen. - Wir haben diesen Antrag wirklich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wir sind wirklich dankbar für die deutliche und klarstellende Bemerkung in diesem Antrag zu der Position, dass die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung gescheitert ist. Das ist nämlich die Quintessenz Ihres Antrages.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Verspätet, aber immerhin in der Aussage deutlich erkennen Sie mit diesem Antrag nun endlich an, dass das Modell des Niedersachsen-Kombis seine

Zielsetzung verfehlt hat, vor allem ältere Arbeitnehmer in Beschäftigung zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Die handwerkliche und politisch schwache Ausgestaltung des Niedersachsen-Kombis ist daran gescheitert, älteren Arbeitsuchenden endlich wieder eine Chance auf Beschäftigung zu geben.

In Punkt 5 Ihres Antrages fordern Sie daher im Rahmen des Beschäftigungsmodells „Niedersachsen-Kombi“ folgerichtig die Landesregierung auf, verstärkt für die Einbeziehung älterer Arbeitnehmer zu werben. Wir begrüßen ausdrücklich dieses Eingeständnis, auch wenn Sie schon zu früheren Zeitpunkten Gelegenheit dazu hatten, aus der klaren Sprache der Statistiken entsprechende Rückschlüsse zu ziehen. Aber immerhin: Besser spät als nie! Insofern haben Sie unseren Respekt für Ihren wirklich mutigen Schritt, Ihrer eigenen Landesregierung einen deutlichen Fingerzeig zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind auch für die Aufforderungen an die Landesregierung dankbar, das Thema „Fort- und Weiterbildung“ insbesondere für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen zu stellen;

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Noch mehr! Das tun wir ja schon!)

denn, Herr Hoppenbrock, Sie haben völlig Recht: Hier ist in der Tat in den letzten vier Jahren nichts geschehen - und das, obwohl der politische Handlungsbedarf in der Arbeitsmarktpolitik aufgrund des demografischen Wandels zu den größten arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre zählt. Zwar hat sich der Anteil der Erwerbstätigen über 55 Jahre durch die erfolgreiche Politik der rot-grünen Bundesregierung von 38 % Ende der 90er-Jahre auf immerhin 48 % im Jahre 2005 steigern können. Aber die europäischen Vergleichszahlen weisen weiteren Handlungsbedarf aus. Dass nun ausgerechnet acht Monate vor der Landtagswahl dieses gesellschaftlich bedeutende Thema durch einen Antrag der Koalitionsfraktionen aufgegriffen wird, ist wiederum das Enttäuschende an Ihrem Antrag.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das liegt an Ihrem Altersteilzeitgesetz!)

Es drängt sich bei uns der Eindruck auf, dass hier noch schnell vor der Wahl eine Grußadresse an die Zielgruppe der älteren Menschen gesendet werden soll, weil man nämlich erkannt hat, dass man in den letzten Jahren untätig geblieben ist. Das Enttäuschende an dem Antrag ist auch, dass überhaupt keine eigenen politischen Akzente gesetzt werden, sondern im Grunde genommen nur das abgeschrieben wird, was der Arbeitsminister von der SPD, Müntefering, entweder schon auf den Weg gebracht hat oder was sich unmittelbar in der Umsetzung befindet.

(David McAllister [CDU]: Dann können Sie doch zustimmen!)

Es werden aber auch viele Allgemeinplätze behandelt. Das sind wir bei Ihnen ja auch schon gewohnt. Was wir in Niedersachsen wirklich nicht brauchen, ist eine Showveranstaltung wie ein Qualifizierungsgipfel; denn das ist nur eine Werbeveranstaltung für die Landesregierung. Die Leute brauchen Handlungen der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Es spricht die große Landesvorsitzende der SPD!)

Meine Damen und Herren, mit diesem Antrag erweisen Sie Ihrem Ruf eines politischen Anscheinserweckers wieder einmal alle Ehre. Aber nach den Pleiten, Pech und Pannen der letzten Wochen in Sachen Landeskrankenhäuser, Nichtraucher-schutz und JadeWeserPort kann die SPD-Landtagsfraktion natürlich nachvollziehen, dass Sie sich an die positiven Pläne des SPD-geführten Arbeitsministeriums im Rahmen der Initiative 50plus dranhängen wollen.

(David McAllister [CDU]: Stimmen Sie doch einmal unserem Antrag zu!)

Die Arbeitsmarktsituation älterer Menschen macht deutlich, dass das Risiko, arbeitslos zu werden, mit steigendem Lebensalter erhöht ist. Kommen dann noch gesundheitliche Probleme oder geringe Qualifizierung hinzu, ist das Risiko, mit steigendem Lebensalter arbeitslos zu werden und in die Langzeitarbeitslosigkeit abzurutschen, noch um ein Vielfaches höher. Das muss man auch ernst nehmen. Daraus wird deutlich, dass man ein Bündel von Maßnahmen und keine Einzelaktionen braucht. An erster Stelle muss der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit stehen. Hierzu zählen eine altersgerechte Betriebsgestaltung, neue Modelle in der Arbeitszeitgestaltung, die gezielte Qualifikation

während des gesamten Berufslebens und die konsequentere Umsetzung von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung. An diesen Handlungsfeldern sehen Sie aber auch, dass Politik hier nicht allein gestaltend eingreifen kann, gefragt sind natürlich auch die Tarifparteien, die Unternehmer und die Betriebsräte.

Wir brauchen, das ist die Meinung der SPD-Landtagsfraktion, auch einen Mentalitätswechsel in den Unternehmen. Der Jugendwahn in der Wirtschaft verspielt nämlich nicht nur die Zukunft der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch die Zukunftsfähigkeit unserer Volkswirtschaft; denn in Zukunft werden auch unter Berücksichtigung von Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte in den deutschen Arbeitsmarkt die Unternehmen darauf angewiesen sein, dass ältere Arbeitnehmer länger beschäftigt werden können. Insofern richtet sich unser Appell an die Wirtschaft, hier endlich mit einer Personalpolitik Schluss zu machen, die dazu geeignet ist, altersdiskriminierend zu wirken.

Die SPD-Landtagsfraktion fordert hier ausdrücklich eine neue Unternehmenskultur ein, die die Potenziale älterer Menschen erkennt. Aus dem Beschluss des Bundestages, das Renteneintrittsalter schrittweise auf 67 Jahre zu erhöhen - auch da unterscheiden wir uns, Herr Hoppenbrock -, ergibt sich auf der anderen Seite nämlich auch die Verpflichtung, durch eine altersgerechte Arbeitsorganisation oder auch durch gleitende Übergänge in die Altersrente die tatsächlichen Chancen älterer Menschen auf längere Beschäftigung zu erhöhen. Wenn bestimmte gesundheitlich belastende Tätigkeiten auch in Zukunft nicht vermieden werden können - das ist in bestimmten Produktionsbereichen immer der Fall, das wird sich auch zukünftig nicht vermeiden lassen -, dann brauchen wir aus sozialpolitischen Gründen zur Abfederung von Härten eben auch neue Modelle in der Rentenpolitik. Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion ist es daher auch unumgänglich, zumindest in einer Übergangszeit für diese Berufsgruppen Altersteilzeitmöglichkeiten zu wahren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist wirklich schade, Herr Hoppenbrock, dass Sie in Punkt 7 zwar die Frühverrentung und Altersteilzeit eingeschränkt sehen wollen, aber auf der anderen Seite nichts dazu sagen, wie die Situation älterer Beschäftigter auch finanziell ausgestaltet werden soll, wenn das Renteneintrittsalter steigt. Das zeugt von einer gewissen Distanz und Ferne

zu Menschen, die tagtäglich eine gesundheitlich belastende Tätigkeit ausüben.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie nur an den Pranger stellen, aber nicht die Spur einer Vorstellung davon haben, was für Schicksale sich dahinter verbergen, wenn die Beschäftigungsfähigkeit durch gesundheitlich belastende Tätigkeiten nicht mehr gegeben ist, enttäuscht uns an Ihrem Antrag wirklich.

Die SPD-geführte Landesregierung wird daher ab 2008 die Situation älterer Beschäftigter mit in den Fokus ihrer Beschäftigungspolitik stellen. Dies, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, werden wir von Anfang an machen, und nicht erst am Ende der Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich möchte jetzt die nächste Rednerin aufrufen. Das ist Frau König von der FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also, da kam wieder einmal ein Wirtschaftssachverständiger zum Ausdruck, den ich überhaupt nicht begreifen kann. Anscheinend hat die SPD immer noch nicht mitgekriegt, dass wir in den letzten Jahren einen Abbau von Arbeitsplätzen gehabt haben, der grandios war. Davon waren eine Menge Facharbeiter betroffen. Das muss man hier einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Trotz des sich abzeichnenden Facharbeitermangels suggerieren die Arbeitsagenturen, Arbeitnehmer über 50 Jahre seien nicht mehr vermittelbar, und schicken sie in die Arbeitslosigkeit und Frühverrentung. Auf der anderen Seite suchen aber immer mehr Unternehmen Fachkräfte, die wiederum ihre Kompetenz an den Nachwuchs weitergeben können. Dabei gibt es genügend Menschen, die ein umfangreiches Arbeitsleben bestritten und Erfahrungen gesammelt haben, aber aus unterschiedlichsten Gründen ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Ihre Fähigkeiten und ihr Wissen gehen größtenteils viel zu früh verloren. Dieses Potenzial ungenutzt zu lassen, ist aus Sicht des

Arbeitsmarktes zukunftsprospektiv sträflich und aus Sicht der Beschäftigten eine Diskriminierung und Verschwendung.

Hier müssen wir schnellstens ansetzen und durch Fortbildung, Weiterbildung und Umschulung diese wichtigen Potenziale nutzen. Das kann durch gezielte Unterstützung in Betrieben wie auch in allen Bildungseinrichtungen erfolgen. Wichtig ist jedoch, dass wir Maßnahmen ergreifen und Programme auflegen sowie eine Vernetzung zwischen Jobcentern, Arbeitsagenturen, Firmen und Bildungseinrichtungen herstellen, um so auch flexibel handeln zu können.

Auch für Frauen nach der Familienpause können solche Angebote wichtig sein und für einen Einstieg ins Berufsleben sorgen. Sie werden von der Wirtschaft bereits in vielen Bereichen umworben, da sie verlässlich, belastbar und kreativ sind. Herr Hoppenbrock hatte auch schon einige Berufsgruppen genannt, die ganz klar und deutlich eine Weiterbildung benötigen.

Berufsgruppen mit hohen gesundheitlichen Anforderungen können mittelfristig andere Perspektiven entwickeln. Warum können nicht z. B. auch Maurer, Tiefbauer, Fliesenleger und Ähnliche - um dem eine Gruppe hinzuzufügen - in Baumärkten und im Baustoffhandel beraten, verkaufen oder den Einkauf übernehmen?

Die meisten Menschen sind in ihrer Zeit als Erwerbstätige auf ganz vielen Gebieten wahre Experten geworden und haben nicht selten Interesse daran, sich noch weiter zu bilden. Wenn wir mit Angeboten Unterstützung bieten, dann werden wir nicht nur wieder mehr Fachkräfte in die Arbeitswelt integrieren, sondern auch zufriedene und ausgeglichene Rentner in den wirklichen Ruhestand entlassen können.

(Beifall bei der FDP)

Dazu müssen wir aber mit den falschen Frühverrentungsprogrammen aufhören.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir brauchen gut qualifizierte Menschen, die wir zurzeit nicht in ausreichender Zahl bekommen können, die wir aber bei den älteren, zum Teil arbeitslosen Menschen finden können. Sie sollen ihr Wissen und ihre Erfahrung weiter in die Betriebe einbringen und an die Jüngeren weitergeben, um sie zu motivieren und um bei ihrer Aus- und Fort-

bildung Vorbild und Stütze zu sein. Das ist wichtig: Die Alten und die Jungen gemeinsam für die Zukunft in Niedersachsen und in Deutschland - das ist der richtige Weg, um qualifizierte Arbeitskräfte für die Zukunft aufzubauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau König, wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe, wollten Sie dem Hohen Haus just erklären, die Arbeitsagenturen seien daran schuld, dass die älteren Arbeitnehmer nicht mehr in Arbeit kämen. Sie würden denen - das haben Sie wörtlich gesagt - suggerieren, sie würden nicht mehr gebraucht. - Entschuldigung! So habe ich das von der FDP erwartet. Dass die Firmen die Leute nicht einstellen, sondern freisetzen, wenn sie 50 werden, und sich Jüngere suchen, das legitimieren Sie, indem Sie behaupten, die Arbeitsagenturen kümmern sich nicht genug um sie. Tolle Argumentation! Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

CDU und FDP versuchen mit ihrer Initiative „Berufschance 50plus“ zugleich, eine Antwort auf den im vergangenen Plenum auch von uns abgelehnten Antrag der SPD-Fraktion zur Fortsetzung geförderter Altersteilzeit zu geben und eine erneute Legitimation für ihr Modell des Niedersachsen-Kombis zu formulieren. Das kann nur schief gehen. Hat nicht Ihr Niedersachsen-Kombi, der besonders für Junge und Ältere geschaffen wurde, doch bisher gerade dort kläglich versagt, Herr Hoppenbrock?

(Zustimmung bei der SPD)

Die Zahlen älterer Arbeitsloser zeigen, dass trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs zu wenige Menschen dieser Altersgruppe neu in Arbeit kommen. Trotz Ihres Kombi-Modells haben die älteren Arbeitnehmer nach den Arbeitslosenstatistiken für Niedersachsen vom März 2007 die geringste Verbesserung zum Vorjahr zu verzeichnen und sind damit neben den Schwerbehinderten die Verlierer des Aufschwungs. Ich möchte daran erinnern, dass die Erwerbsuchenden über 50 mit 23,9 % fast

ein Viertel der Arbeitslosen in Niedersachsen stellen. Hier hat die Landesregierung trotz des Niedersachsen-Kombis bisher versagt. Die neue Initiative ist leider auch eher rhetorische Schönmalerei als ein glaubwürdiger Versuch, die Situation der Betroffenen wirklich zu verbessern. Fakt ist, Frau König, dass Unternehmen immer noch dazu neigen, ihre erfahrenen Mitarbeiter mit zunehmendem Alter durch günstigere und jüngere Kräfte zu ersetzen.

(Gabriela König [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Im Gegenteil!)

Das ist kurzsichtig und unsozial, da so nicht nur eine gesellschaftliche Schieflage entsteht, sondern den Unternehmen auch Wissen und Erfahrung verloren gehen. Dagegen jetzt nur mit einem Gipfel, einem neuen Pakt und einem schmissigen Motto anzugehen, ist nicht allein blauäugig, sondern nichts weiter als Wahlkampfshow ohne praktischen Nutzwert. Tatsächlich werden hier keine neuen Programme entwickelt. Es ist ähnlich wie mit dem Medienantrag, der vorher auf der Tagesordnung stand. Alles, was vorgestellt wird - seien es das Thema Fort- und Weiterbildung für ältere Arbeitnehmer oder die Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen in der Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer, seien es das Thema lebenslanges Lernen oder der Pakt für Qualifizierung -, wird schon lange auf der politischen Bühne diskutiert und auch schon umgesetzt. Hier wildern Sie munter in den Vorschlägen anderer, nicht zuletzt bei Bundesarbeitsminister Müntefering - da gebe ich der Kollegin von der SPD Recht -, aber eben auch in Anträgen der Grünen auf Bundesebene. Das ist auch kein Wunder, haben doch gerade wir Grünen lange vor allen anderen erkannt, dass die bisherigen Konzepte der arbeitsmarktpolitischen Programme auf unsere veränderten Lebensbedingungen keine ausreichenden Antworten bieten. Da müssen wir auf Bundesebene noch einige Stellschrauben verändern. Alle Vorschläge, die Sie machen, sind doch eigentlich nur schmückendes Beiwerk, um Ihren Niedersachsen-Kombi, der seine eigentliche Zielgruppe nicht erreicht, wieder ins Spiel zu bringen, ihn hier noch einmal schönzureden.

Da Sie in Ihrem Antrag teilweise grüne Ansätze übernommen haben, könnte man diesen Teilen möglicherweise sogar zustimmen. Doch es ist zu durchsichtig, dass der Antrag lediglich dazu dienen soll, neue Begründungen für den Niedersachsen-

Kombi zu liefern. Das überzeugt uns weiterhin nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immerhin gibt es nach diesen Wortbeiträgen einen gemeinsamen Punkt: Wir sind uns einig, dass wir mehr tun müssen, um dafür zu sorgen, dass auch Ältere weiter beschäftigt werden. Das ist immerhin eine gemeinsame Zielvorstellung. Das ist sehr schön.

Ich habe schon gestaunt, wie Sie, Frau Hartmann, die Tatsachen verdreht haben. Wir haben uns doch hier im Landtag - Herr Hagenah hat noch einmal darauf hingewiesen - gegen Ihren Vorstoß gewehrt, mit einer Fortsetzung des Gesetzes zur Altersteilzeitförderung Ältere weiter aus dem Markt herauszudrängen.

(Zustimmung von Gabriela König
[FDP])

Sie haben sich damit gegen Müntefering gestellt. Wir sind auf der Linie, die durchaus auch der Bundesarbeitsminister für richtig hält, der für die Rente mit 67 einerseits und die Beendigung dieser Frühverrentungs- und Altersteilzeitförderungsmodelle eintritt. Die SPD Niedersachsen versucht doch, dem Bundesarbeitsminister diese Vorhaben kaputt zu machen. Sie versuchen hier doch eine geradezu tolle Verdrehung der Tatsachen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU)

Ich vermute, das war auch der Grund dafür, dass Herr Jüttner Ihnen nach Ihrer Rede gratuliert hat. Das ist ein Wahlkampfzenario, das aber den Älteren, um die es hier geht, wirklich nicht hilft.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Tatsachen sind deutlich. Mittelgroße Betriebe haben im vergangenen Jahr im Schnitt 15 Arbeitskräfte neu eingestellt, darunter war aber nur einer über 50 Jahre alt. Bei den Großbetrieben mit mehr als 500 Beschäftigten waren unter 50 Neueinstel-

lungen gerade einmal zwei Ältere. Da die Gewerkschaften ja stolz darauf sind, in den Großbetrieben mehr Einfluss zu haben als in den kleineren, kann man durchaus darüber diskutieren, ob es hier nicht Möglichkeiten gibt, auch von der Arbeitnehmerseite und nicht nur von der Wirtschaftsseite her mehr für die Beschäftigung Älterer zu tun. Da sollten Sie einmal einen Dialog anfangen, Frau Hartmann. Aber diesen Punkt haben Sie wohl gemerkt ausgeklammert.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir sind uns nicht nur darin einig, dass mehr Ältere beschäftigt werden sollen, weil sie qualifiziert sind und in bestimmten Bereichen Erfahrung haben, sondern auch darin, dass wir in diesem Zusammenhang für mehr Weiterbildung etwas tun müssen. Das ist natürlich keine neue Erkenntnis und wird auch nicht etwa heute neu erdacht. Wir haben in den letzten Jahren seit 2004 zum Beispiel 35 Millionen Euro ESF- und Landesmittel für die Förderung der Weiterbildung in den mittelständischen Unternehmen bereitgestellt und 200 Projekte mit insgesamt 40 000 Teilnehmern in den Programmen „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ oder „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ gefördert. Im neuen EU-Förderzeitraum bis 2013 werden es 93 Millionen Euro sein. Damit erhöhen wir die Mittel im Vergleich zu den letzten Jahren.

Die Anregung eines Qualifizierungsgipfels insbesondere für Ältere kann ich nur begrüßen. Dass Ihnen das nicht schmeckt, kann ich mir gut vorstellen, weil Sie am liebsten natürlich selber auf die Idee gekommen wären.

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU)

Aber richtig ist: Egal, ob Sie darauf kommen oder ob jemand anders darauf kommt, das ist in jedem Fall ein richtiges Instrument. Bei allen Unterschieden in den einzelnen Redebeiträgen in dieser Debatte wollen wir doch gemeinsam mit Arbeitgebern, mit Gewerkschaften, mit der Bundesanstalt für Arbeit und mit der Politik den Versuch machen, mehr Beschäftigungschancen für Ältere zu schaffen. Da sollten Sie nicht herumölen, sondern jetzt müssen wir uns gemeinsam an den Tisch setzen, um dieses wichtige Ziel zu erreichen, damit insofern - ich fand den Begriff in diesem Zusammenhang interessant, Frau Hartmann - der Jugendwahn in der Gesellschaft aufhört. Dem stimme ich

unter bestimmten Gesichtspunkten ja zu, aber wichtiger finde ich das, was Frau König, danach Herr Hagenah und in der Eingangsbemerkung auch Herr Hoppenbrock gesagt haben: Wir sollten nicht die Generationen gegeneinander ausspielen, sondern wir sollten versuchen, für alle Generationen Arbeitsmöglichkeiten zu finden. Wenn wir uns trotz aller Polemik in diesem Ziel einig sind, wäre das der größte Fortschritt in dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.
- Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen?
- Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich rufe nun verabredungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Den Klimawandel ernst nehmen - Erforderliche Investitionen in den Küstenschutz nicht länger verhindern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3704

und

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Klimaschutz auch in Niedersachsen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3718

Eingebracht wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch den Abgeordneten Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Klimawandel ist kein Zukunftsszenario mehr; wir sind mitten drin. Uns steht ein Fenster von vielleicht 10 bis 15 Jahren offen, um energisch gegensteuern zu können. Verhindern können wir ihn

auch dann nicht. Wir müssen uns darauf einstellen, dass bis zum Ende dieses Jahrhundert die Temperatur günstigstenfalls um 2 ° Celsius zunehmen wird. Um das zu erreichen, muss man allerdings auch etwas tun und darf nicht nur davon reden.

Wir haben vorhin hier über einen Antrag von uns diskutiert, in dem es darum ging, was die Landesregierung im eigenen Wirkungskreis tun muss, um Vorbild zu werden. Bis jetzt ist es erbärmlich. Die Landesregierung redet von der Notwendigkeit, CO₂-Freisetzungen zu vermeiden, regenerative Energien zu fördern usw. - heute Morgen auch wieder -, aber in der Realität passiert so gut wie nichts.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unsere zahlreichen Anträge zu diesem Thema haben Sie alle abgelehnt. Einige Beispiele kann ich gerne nennen: Förderung von Bioenergiedörfern - abgelehnt -, Auslobung eines Preises „Energiesparendste Kommune Niedersachsens“ - abgelehnt -, unsere Initiativen für den bedarfsabhängigen Gebäudeenergiepass - abgelehnt -, Klimainnovationsfonds - abgelehnt -, energetische Gebäudesanierung - bis jetzt abgelehnt.

(Anneliese Zachow [CDU]: Nein! Wir haben schon einen eigenen Antrag!)

Warten wir einmal ab, wie die Beratung dieses Antrages weitergeht.

Stattdessen erschweren Sie den Ausbau der erneuerbaren Energien, wo es nur geht. Ich erinnere an Ihren Abstandserlass für Windkraftanlagen oder an die hohen Gebühren für die Genehmigung von Windkraftanlagen. Bis zu 120 000 Euro kostet eine solche Genehmigung in Niedersachsen. Solche Gebührensätze sind in anderen Bundesländern undenkbar. Repowering, also der Ersatz kleiner Windkraftanlagen durch größere, bringen Sie so zum Stillstand.

(Christian Dürr [FDP]: Das liegt doch im Planungsbereich der Kommunen! Wir können doch nicht die Kommunen entmachten!)

Sie verhindern mit einem solchen Verhalten Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Niedersachsen. Das ist ganz klar.

Meine Damen und Herren, auch auf die Folgen des Klimawandels sind Sie in keiner Weise vorbereitet. Sie nehmen ihn noch nicht einmal wahr:

weder beim Gesundheitsschutz noch in der Land- oder Forstwirtschaft, weder für den Hochwasserschutz im Binnenland noch für den Küstenschutz hat die Landesregierung ein Konzept, das den Klimawandel mit einbezieht.

(Christian Dürr [FDP]: Etwas konkreter, Herr Janßen!)

Dann sind Sie auch noch beratungsresistent.

(David McAllister [CDU]: Auch das noch!)

Unsere Forderung nach der Berufung eines Sachverständigenrats für Klimafragen haben Sie jedenfalls bislang abgelehnt. Vielleicht arbeiten Sie ja künftig wenigstens beim Klimakompetenzzentrum bei der GKSS in Geesthacht mit. Eine Unternehmung im Ausschuss jedenfalls reicht nicht, um vor dem Hintergrund der Klimafolgen für Norddeutschland die notwendigen Vorsorgekonzepte entwickeln und umsetzen zu können.

Wie beratungsresistent Sie bei der Einarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Klimawandel sind, haben Sie gestern bei der Dringlichen Anfrage zum Thema Küstenschutz demonstriert. Beim Küstenschutz - dem Bereich, in dem die Folgen des Klimawandels am dramatischsten sein werden - macht diese Landesregierung gerade vor, wie sie sich bislang auf den zukünftigen Klimawandel einstellt: nämlich gar nicht.

Herr Minister Sander, Ihre Küstenschutzplanungen sind von vorgestern. Der sogenannte Generalplan Küstenschutz berücksichtigt den klimabedingten Meeresspiegelanstieg und stärker werdende Stürme in keiner Weise. Er war schon zu dem Zeitpunkt Makulatur, zu dem er gedruckt wurde.

Der vergleichsweise konservative IPCC-Bericht prognostiziert z. B. einen klimabedingten Meeresspiegelanstieg von bis zu 59 cm pro Jahrhundert. Hinzurechnen müssen Sie an unserer Küste eine Landsenkung von bis zu 15 cm in den nächsten 100 Jahren. Damit sind wir bei ungefähr 74 cm. Sie können getrost noch einen höheren Wellenauflauf aufgrund zunehmender Starkwindereignisse hinzurechnen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Es ist schon toll, was der Kollege alles weiß!)

Dabei sind große Einflussfaktoren, die den Meeresspiegelanstieg weiter beschleunigen könnten,

wie z. B. das Abschmelzen des Grönlandeises, überhaupt nicht berücksichtigt. Und sagen Sie nicht „Das ist nicht zu erwarten“! Zurzeit verliert Grönland dreimal so viel Eis, wie neu gebildet wird.

Wir fordern von Ihnen, dass Sie den Küstenschutzmaßnahmen einen Meeresspiegelanstieg von 80 cm zugrunde legen. Herr Sander wird wahrscheinlich gleich sagen „Alles grüne Panikmache“. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die von der Küste kommen, Sie sollten sich gut überlegen, ob Sie an dieser Stelle wirklich hinter Ihrem Umweltminister stehen wollen. Unser Antrag hat nichts mit Panikmache zu tun, sondern etwas mit der Sorge der Menschen hinter dem Deich. Dass diese Sorge mehr als begründet ist, müssten gerade Sie gut verstehen können.

Können Sie, meine Damen und Herren von der CDU, bei der derzeitigen Vorgabe von 25 cm Meeresspiegelanstieg pro Jahrhundert eigentlich ruhig zusehen? Sie müssten doch bei dieser Politik des Umweltministers mit der Faust in der Tasche herumlaufen. Besser wäre es, Sie holten Sie heraus und hauten auf den Tisch.

(Bernd Althusmann [CDU] und David McAllister [CDU] schlagen mit der Faust auf die Tische)

- Ja, gut! Hervorragend! Ein bisschen kräftiger noch!

Auch Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, müssen zur Kenntnis nehmen: Die Folgen des Klimawandels sind unausweichlich. Je länger wir diese ignorieren, desto dramatischer werden sie. Deshalb, meine Damen und Herren: Lassen Sie die Vertieferei an den Flussmündungen von Elbe, Weser und Ems! Sie erhöhen damit das Gefahrenpotenzial. Tiefere und breitere Flussmündungen führen unweigerlich dazu, dass Sturmfluten mit größerer Gewalt höher und weiter ins Binnenland auflaufen. Auch wirtschaftlich ist das nicht erforderlich. Kümmern Sie sich lieber um ein abgestimmtes norddeutsches Hafenkonzept, damit wir nicht drei Tiefwasserhäfen in Norddeutschland anlegen müssen!

Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Herr Ministerpräsident Wulff die Hamburger Pläne zur Vertiefung der Elbe zurzeit nicht mehr für zustimmungsfähig hält. Da haben wir aber auch schon etwas ganz anderes gehört. Wir wollen einmal abwarten, wie lange die Halbwertszeit dieser Aussage dauert. Wenn diese Landesregierung in

dieser Frage Glaubwürdigkeit und nicht nur Wahltaktik beweisen will, dann unterstützen Sie unseren Vorschlag, die im Bundeshaushalt für die Vertiefung von Elbe und Weser eingeplanten Mittel für den Küstenschutz einzusetzen!

(David McAllister [CDU]: Was sagt denn Herr Egloff dazu? - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Der vertritt Hamburger Interessen! - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Davon musst du dich doch distanzieren! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Hab ich schon!)

Meine Damen und Herren, kommen Sie zur Vernunft! Passen Sie den Generalplan Küstenschutz unverzüglich dem steigenden Meeresspiegel an! Beziehen Sie alternative Methoden des Deichbaus in Ihre Planungen ein!

(Christian Dürr [FDP]: War das ein Deich aus Beton?)

Sichern Sie frühzeitig raumordnerisch zweite Deichlinien, wo sie in Zukunft erforderlich werden können, und kämpfen Sie mit uns gemeinsam für eine Aufstockung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“! Beziehen Sie die Ostfriesischen Inseln in den Generalplan Küstenschutz mit ein, und zwar nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag, und legen Sie vor allem ein Sofortprogramm auf, um die eklatantesten Schwachstellen an der Küste umgehend zu beseitigen! Die Deichabschnitte in der Wesermarsch, die Ostfriesischen Inseln und auch der Altenbrucher Bogen müssen umgehend gesichert werden.

Meine Damen und Herren, entwickeln Sie Konzepte für andere vom Klimawandel betroffene Bereiche - für den Gesundheitsschutz, für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft! Forschen Sie gezielt, um zeitnah Anpassungsprojekte umsetzen zu können! Am besten wäre es allerdings, wenn Sie es sich doch noch überlegen würden, meine Damen und Herren von SPD, CDU und FDP, der Berufung eines Sachverständigenrats zuzustimmen, damit wir die erforderlichen Anpassungsstrategien auf fundierter Grundlage entwickeln können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Janßen, Sie haben zeitlich gesehen bei der Einbringung dieses Antrags ein gutes Beispiel gegeben. Wenn die anderen Ihrem Beispiel folgen, dann holen wir auf.

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Harden zu Wort gemeldet.

Uwe Harden (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser April ist der trockenste und wärmste seit vielen Jahrzehnten. In einigen Regionen ist im April nicht ein einziger Tropfen Regen gefallen. Selbst der Tau bleibt aus, wie Minister Ehlen vorgestern zitiert wurde.

Der Klimawandel ist *das* globale Umweltproblem, wenn nicht sogar das weltpolitische Megathema unserer Zeit und wird es vermutlich auch bleiben. Schmelzende Polkappen und Gletscher, steigender Meeresspiegel, die Bedrohung ganzer Inselgruppen und Küstenländer sind nur einige Stichworte. Die Klimaextreme nehmen auch hierzulande zu: Starkregen mit Jahrtausendfluten, Dürren, Windhosen und Orkane hinterlassen Verwüstungen. Es ist unübersehbar: Die Atmosphäre reagiert auf die Erwärmung mit verheerenden Folgeschäden.

Mit dem Kyoto-Protokoll gibt es erstmals eine international verbindliche Vereinbarung, den Ausstoß an Treibhausgasen zu verringern. Hierzu gehört vor allem Kohlendioxid aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe wie Kohle und Erdöl. Die EU-Kommission schlägt Reduzierungspfade für die Industrieländer von 15 bis 30 % bis zum Jahr 2020 und von 60 bis 80 % bis 2050 vor. Die Bundesregierung hat gestern Morgen als Ziel angegeben, die Emissionen bis 2020 um 40 % zu verringern.

Diese Ziele sind schon heute mit den verfügbaren Techniken erreichbar. Deutschland ist hier als Vorreiter beim Klimaschutz gefordert. Entscheidend sind die Förderungen effizienter Technologien und die Schaffung klimapolitischer Rahmenbedingungen für den globalen Energiemarkt. Klimaschutz ist *das* Schlüsselthema für das 21. Jahrhundert. Das hat sich inzwischen breiten Bevölkerungsschichten erschlossen. Unser Problem ist, dass die Landesregierung das bislang offenbar wenig bemerkt hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ja Unsinn!)

Taten konnten wir bislang jedenfalls nicht registrieren, dafür jedoch etliche Unterlassungen - das ist in den letzten Tagen bereits ausgeführt worden.

Die Kollegin Brigitte Somfleth und der Kollege Wolfgang Jüttner haben im November bzw. im Dezember darauf hingewiesen, dass die Landesregierung die EFRE-Mittel für Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien ungenutzt gelassen hat.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist totaler Quatsch, Herr Harden! Das ist nicht die Wahrheit!)

Für Deichbau - eine Pflichtaufgabe des Landes - werden 112 Millionen Euro EU-Mittel umgewidmet. Ich würde das nicht kritisieren, wenn im Bereich Forschung und Entwicklung mehr in erneuerbare Energien investiert würde. Nehmen Sie sich ein Beispiel an Dänemark: Die Dänen haben Mitte der 1990er-Jahre in den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung massiv in erneuerbare Energien investiert. Heute herrscht dort Vollbeschäftigung, und es werden Arbeitskräfte aus Deutschland angeworben.

Bei der Windkraft - der Ministerpräsident hat vor einigen Stunden noch gesagt, dabei wären wir Spitze - werden wir von Sachsen-Anhalt fast überholt. Das ist eine Folge Ihrer Vernachlässigungen dieses Themas.

(Anneliese Zachow [CDU]: Nein!)

Dass Niedersachsen das Schlusslicht in der Umweltpolitik ist, hat gerade erst der deutsche Sachverständigenrat für Umweltfragen gutachterlich bestätigt.

(Christian Dürr [FDP]: Wer erzählt Ihnen denn so etwas?)

- Sie wollen das vielleicht nicht hören, aber das ist so. Sie hätten ja anders handeln können.

Der Bezug von Ökostrom wurde gekündigt. Niedersachsen nimmt unter CDU und FDP Abschied von der Rolle als Vorreiter und als leuchtendes Beispiel in Sachen Ökologie und Nachhaltigkeit. Die Zerschlagung des ökologischen Fachverständnisses durch die Landesregierung passt dazu wie die Faust aufs Auge.

Im Nachhaltigkeitsbericht der Landesregierung, der uns gestern in die Fächer gelegt wurde, sind Initiativen zum Klimaschutz aufgeführt. Unter der „Landesinitiative Energieeinsparung“ wird dabei die Förderung des Projektes „Energimobil Niedersachsen“ zusammen mit dem NABU subsumiert. In Euro ist das vermutlich nicht auszudrücken; denn die Angabe, wie viel Geld dafür zur Verfügung gestellt wird, fehlt.

(Zuruf von Anneliese Zachow [CDU])

- Frau Zachow, wahrscheinlich ist der Betrag so klein, dass man ihn kaum noch registrieren kann.

Ferner wird Landesinitiative Brennstoffzelle mit einem Landesbeitrag von 9,5 Millionen Euro, verteilt auf die Jahre 2004 bis 2007, aufgeführt. Das ist eher minimal.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt sogar noch mal 6,5 Millionen um zwei Jahre verlängert! Lieber Kollege, um zwei Jahre verlängert! Sie sollten mal nachschauen!)

- Für zwei Jahre? Toll! Das ist ja eine Rieseninvestition, wenn man bedenkt, welche Bedrohung eigentlich auf uns zukommt.

(Zuruf: Nun freut euch doch mal darüber!)

Zu den Kraftstoffen aus Biomasse steht dort: Unterstützung durch Innovationsförderprogramme. - Wenn es gewaltige Summen wären, dann würde das mit Sicherheit in Ihrem Nachhaltigkeitsbericht stehen. So weit kennen wir uns ja auch. Die Summe wird nicht genannt, also ist sie vermutlich eher gering.

Meine Damen und Herren, für so viel Minimalismus ist das Thema Klimaschutz viel zu wichtig. Meiner Meinung nach ist die grundlegende Haltung dieser Landesregierung falsch. Sie handeln eigentlich auf allen Ebenen nicht. Ihre Maximen sind: Rückzug des Landes, Abbau vorhandener Netzwerke zugunsten einer permanenten Umorganisation der Landesverwaltung inklusive Demotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und gute Ratschläge statt sinnvoller Investitionen. - Mit dieser Haltung wird die Zukunft verspielt!

(Zustimmung bei der SPD)

Der grundlegende Unterschied zwischen unserer Regierungszeit und Ihrer Regierungszeit ist im

Investitionsverhalten zu suchen. Wir haben alle Möglichkeiten wahrgenommen, um Investitionen zu fördern. Sie haben viele Möglichkeiten ignoriert.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Sie haben auf Pump gefördert, Herr Harden!)

- Sie haben wahrscheinlich überhaupt keine Ahnung von Volkswirtschaft, sondern vielleicht ein bisschen von Buchhalterei.

(Widerspruch bei der CDU)

In Bayern gibt es eine Diskussion, weil die Investitionsquote des Landes Bayern auf einen historischen Tiefstand gefallen ist. Sie liegt jetzt bei 11,8 %. Sie lag einmal bei über 20 %. In Niedersachsen lag die Investitionsquote im Jahr 2006 bei 7,2 %. Das sind 4,6 Prozentpunkte Unterschied. Bei unserem Haushalt macht das 1 Milliarde Euro aus. Wären in Niedersachsen in den letzten vier Jahren 1 Milliarde Euro mehr pro Jahr investiert worden, dann würden die Arbeitslosenzahlen anders aussehen und wären wir insgesamt sehr viel weiter.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben keine Ahnung von Volkswirtschaft. Alle Länder, die weiter vorangekommen sind, haben eine höhere Investitionsquote als Niedersachsen. Das ist das grundlegende Problem.

(Beifall bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Wenn wir die Schulden nicht hätten, die Sie gemacht haben, dann könnten wir auch investieren! Das ist das Problem!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Albrecht, wenn Sie etwas sagen möchten, dann geben Sie einen Zettel ab. Dann muss das hier nicht so laut sein. - Herr Abgeordneter Harden, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Althusmann?

Uwe Harden (SPD):

Nein.

(Lachen)

Ich muss erst noch Herrn Albrecht eine Antwort auf seine Frage geben. Herr Albrecht, interessant ist nicht die Höhe der Schulden, - - -

(Joachim Albrecht [CDU]: Doch, die ist schon sehr interessant!)

- - - sondern die Schuldenrelation im Verhältnis zum Einkommen. Die Schuldenquote liegt in Deutschland momentan bei 68 %. Das ist das Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt - nein, von absoluten Schulden zum Bruttoinlandsprodukt.

(Joachim Albrecht [CDU]: Verheddern Sie sich nicht noch mehr! Lassen Sie es lieber sein! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Wenn das Bruttoinlandsprodukt wächst, d. h. wenn wir Wachstum haben, verringert sich automatisch die Schuldenquote. Wenn Sie hier im Lande auf die Bremse treten, dann steigt automatisch die Schuldenquote. Das haben wir in den letzten Jahren festgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben am meisten Schulden gemacht, nicht wir!

(Lachen und Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnungspunkte 26 und 27 heißen „Den Klimawandel ernst nehmen - Erforderliche Investitionen in den Küstenschutz nicht länger verhindern“ und „Klimaschutz auch in Niedersachsen!“. Eine Haushaltsdebatte führen wir jetzt nicht, meine Damen und Herren. - Herr Harden, führen Sie die Debatte fort!

Uwe Harden (SPD):

Herr Präsident, ich bemühe mich gerade um eine Verbesserung des Klimas hier im Landtag.

(Christian Dürr [FDP]: Grandios gescheitert! - Weitere Zurufe)

Je mehr sich das Klima ändert, desto schwerer wiegen die Folgen für Mensch und Umwelt. Das ist auch in Niedersachsen eine Gestaltungsaufgabe. Davor können Sie nicht weglaufen. Das müssen Sie machen.

Wir verlangen ein Handlungskonzept und Maßnahmenpaket von den die Landesregierung tra-

genden Fraktionen und von der Landesregierung. Sie müssen endlich zur Kenntnis nehmen und anerkennen, dass auf internationaler und nationaler Ebene schon längst entschieden worden ist. Hieran müssen Sie endlich Ihr Handeln zum Wohle Niedersachsens ausrichten. Bis zum Jahr 2020 müssen die CO₂-Emissionen um 30 bis 40 % reduziert werden.

Eine vernünftige und durchdachte Klimaschutzpolitik umfasst die konsequente Nutzung aller Potenziale erneuerbarer Energien wie Wind, Wasser, Sonne und Geothermie sowie die Weiterentwicklung der Technologien zur effizienten Nutzung von Energie.

Wir fordern Sie deshalb auf: Geben Sie die Untätigkeit auf! Erarbeiten Sie ein Klimaschutzprogramm für Niedersachsen und legen Sie dem Landtag ein Maßnahmenpaket mit realistischen Zeitplänen vor! Tun Sie endlich, wofür Sie gewählt wurden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Zachow das Wort.

Anneliese Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Klimawandel ist da. Wir alle - Politikerinnen und Politiker, aber auch ganz normale Verbraucher - sind aufgerufen, unseren Beitrag zur Begrenzung des Temperaturanstiegs an den jeweiligen Stellen zu leisten. Darüber hinaus müssen wir uns natürlich mit den Folgen und der Begrenzung der Folgeschäden beschäftigen. Ich finde es wichtig, erst einmal diesen Grundkonsens festzuhalten. Der Teufel liegt dann aber - wie immer - im Detail.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Sonst wäre es ja auch langweilig!)

Über den Antrag der Grünen kann ich wieder einmal nur staunen. Anschuldigungen gegenüber der Landesregierung, sie nehme den Anstieg des Meeresspiegels nicht zur Kenntnis und wolle die verantwortungslose Politik in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen, sind fehl am Platz. Allerdings finde ich bei dieser Feststellung eines richtig gut: Sie gehen nämlich davon aus, dass diese

Landesregierung noch jahrzehntelang an der Macht sein wird.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Sie müssen genau zuhören, was ich gesagt habe! Aber das steht dann im Protokoll!)

- Das steht da drin! - Unglaublich ist aber, dass die Unterrichtungen, die Sie im Ausschuss bekommen, offensichtlich total an Ihnen vorbeigehen. Im Ausschuss ist deutlich gesagt worden - das habe ich Ihnen gestern auch schon gesagt -, dass sich die Zielsetzung von 25 cm Deicherhöhung an den in Norderney gemessenen Pegeln orientiert

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Selbst das ist ja falsch!)

- nein -, dass dieser Wert wohl unter neuen Aspekten nicht zu halten ist, dass man mit anderen Werten rechnet und dass man diese jetzt mit der Wissenschaft abstimmen will. Ich halte das für einen ganz vernünftigen Weg.

Ich bewundere aber die Grünen. Sie wissen ganz genau, 80 cm sind nötig: 15 cm für die tektonischen Veränderungen und 65 cm für den Anstieg des Meeresspiegels.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Nein, 59!)

- Ich habe sogar aufgerundet. - Ich bewundere Sie zutiefst ob Ihrer Dreistigkeit und Naivität!

Die Grünen haben im Ausschuss vorgeschlagen, die Deiche nicht in Schritten, sondern gleich auf einen Schlag um das notwendige Maß - vermutlich 80 cm - kräftig zu erhöhen; das spare richtig Kosten, denn man müsse nur einmal die Baustelle einrichten und nur einmal den Deich öffnen. Als dann allerdings der richtige Fachmann aus dem Umweltministerium erklärte, dass dies wegen des enormen Drucks und Setzens überhaupt nicht möglich sei, kam ein verständnisvolles Nicken des gleichen Vertreters der Grünen. - So weit und so viel zu Ihren Patentrezepten!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie wissen aber auch, dass die Inseln im nächsten Schritt beim Küstenschutzplan einbezogen werden sollen.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Warum sind sie jetzt nicht mit drin?)

Auch das ist uns gesagt worden. Ihnen ist ebenfalls gesagt worden, dass auch Geld beim Bund für mehr Küstenschutz beantragt wird.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Das wissen wir!)

Es ist also nicht so, dass nach uns die Sintflut kommt, wie Sie behaupten. Im Gegenteil, diese Landesregierung hat alles getan, um den Küstenschutz nicht zu vernachlässigen. Finanzielle Kürzungen des Bundes hat sie ausgeglichen. Darüber hinaus wird im Haushalt 2008 der Ansatz für den Küstenschutz erhöht werden.

Bei der Vertiefung von Weser und Elbe hat die Sicherheit der Deiche absolute Priorität. Das habe ich Ihnen schon wer weiß wie oft gesagt. Wir werden das so lange wiederholen, bis auch Sie es begriffen haben.

Ehe ich zum Antrag der SPD-Fraktion komme, dem wir in großen Teilen zustimmen können, möchte ich noch auf Sie, lieber Herr Harden, und Ihre Rede zu sprechen kommen. Das war Ihre klimapolitische Jungferrede. Von daher kann man das eine oder andere verzeihen. Sie müssten sich einmal darüber informieren, was wirklich aus den EFRE-Mitteln geworden ist. Sie müssten sich auch über die Brennstoffzellentechnologie informieren lassen. Auch die Windenergie gehört nicht zu Ihren Stärken. Was das Energiesparmobil kostet, steht im Haushalt, das kann man dort nachvollziehen. Ich meine, wir arbeiten das im Ausschuss ein bisschen nach; dann werden wir das schon hinbekommen.

Meine Damen, meine Herren, in einem Punkt sind wir mit der SPD-Fraktion völlig einer Meinung. Auch die CDU-Fraktion ist froh, dass es die Bundesregierung besonders durch den Einsatz unserer Bundeskanzlerin, Frau Merkel, erreicht hat, dass sich die EU dazu verpflichtet hat, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies ist nicht nur notwendig, um die Folgen in noch beherrschbaren Grenzen zu halten. Es ist auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit und eine ethische Verpflichtung. Wenn 20 % der Menschheit 80 % der Ressourcen verbrauchen und 80 % des CO₂-Ausstoßes verursachen, dann ist in dieser Welt etwas ungerecht verteilt.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch die Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern haben Ansprüche. Auch sie wollen am Wohlstand teilhaben. Wenn wir ihnen durch unsere technologischen Entwicklungen zeigen, dass sich Wohlstand vom Ressourcenverbrauch entkoppeln lässt, dann haben wir Chancen, die Klimaveränderung zumindest zu verlangsamen, wenn sie schon nicht zu stoppen ist.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Dann haben wir auch Chancen, mit marktwirtschaftlichen Instrumenten unseren Wohlstand zu erhalten und nicht auf Kosten anderer zu leben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die steigenden Temperaturen, Sturmfluten, Orkane und starken Niederschläge, aber auch lange Dürreperioden werden ihre Auswirkungen auch hier in Niedersachsen haben. Das ist völlig un-zweifelhaft.

(Ingrid Klopp [CDU]: Sehr richtig!)

Sie sprechen beispielhaft von der Veränderung des Ökosystems Wald. Das Gleiche gilt für die Nordsee. Wenn jemand vor einigen Jahren vorausgesagt hätte, dass sich die Dorade - ein richtig guter Mittelmeerfisch - in unseren Gewässern wohlfühlen würde, dann hätte man ihn für nicht zurechnungsfähig erklärt. Trotzdem ist das eingetreten.

Die Landwirtschaft wird sich auf längere Vegetationsperioden und andere Fruchtarten umstellen müssen. An diesem Thema wird intensiv geforscht, und zwar in Niedersachsen. Es werden Pflanzen gezüchtet, die wenig Wasser benötigen, und neue Anbaumethoden erprobt. Im wahrscheinlich recht trockenen östlichen Niedersachsen werden flachwurzelnende Bäume wenig Überlebenschancen haben. Auch dazu gibt es große Forschungsprogramme.

Meine Damen und Herren, wenn sich Deutschland zur CO₂-Reduzierung, zur Energieeffizienzsteigerung und zu einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien verpflichtet hat, dann muss selbstverständlich auch Niedersachsen seinen Beitrag dazu leisten. Beim Vergleich mit anderen Bundesländern stehen wir allerdings gut da. Bei der Windenergie und bei der Biomasse nimmt Niedersachsen Spitzenpositionen innerhalb Deutschlands ein.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Erforschung der Brennstoffzelle, lieber Herr Harden, haben wir in nur drei Jahren den Anschluss an die führenden Bundesländer geschafft. Darauf sind wir stolz.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei der Frage der Kernenergie, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, meine Damen und Herren, hat man Ihnen ganz offensichtlich nur einen unvollständigen Bericht von unserer Klimaschutzveranstaltung gegeben. Prof. Töpfer hat seine kritische Einstellung gegenüber der Kernenergie ganz deutlich gemacht. Aber - dies ist Ihnen wohl nicht berichtet worden - er war nicht gegen eine Verlängerung der Laufzeiten, allerdings unter einer Bedingung, nämlich wenn die Gewinne für die Stromkonzerne verpflichtend zum Ausbau erneuerbarer Energien eingesetzt würden. Das ist ein Punkt, über den man sicherlich sprechen kann.

(Beifall bei der CDU)

Die Kernenergie stellt bei uns zweifelsfrei einen wichtigen Baustein zur CO₂-Reduzierung dar, aber eben nur *einen* Baustein.

Meine Damen, meine Herren, ich habe die herzliche Bitte, das ganze Thema auch einmal global zu betrachten; denn dann spielt die Kernenergie eine untergeordnete Rolle. Wir alle sollten uns davor hüten, die Klimafrage immer wieder auf dieses Thema zu verengen. Das führt nicht weiter.

Alles in allem meine ich, dass wir in Fragen des Klimaschutzes nicht weit auseinander sind. Lassen Sie uns bei diesem Thema die gemeinsamen Ansätze ausbauen und nicht im Parteiengezänk nur die Unterschiede pflegen! Ich bin sicher, dass wir so für das Klima mehr erreichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dürr das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zum Entschließungsantrag der Grünen. Frau Zachow hat das ja schon ausgeführt: Es ist schon relativ anmaßend, dass ausgerechnet die Grünen ganz genau wissen wollen, wie hoch einzelne Deiche sein sollten.

Ich habe aber einen positiven Aspekt gefunden. Sie sagen, Sie wollten sich für eine Erhöhung der Küstenschutzmittel beim Bund einsetzen. Das freut mich sehr. Ich frage mich aber, warum das während der Regierungszeit von Rot-Grün, als Sie in Berlin mitregiert haben, nicht passiert ist. Diese Frage muss man redlicherweise stellen dürfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir davon ausgehen, dass sich Christdemokraten, freie Demokraten und Grüne für den Küstenschutz einsetzen, dann bedauere ich ausdrücklich, dass das bei der SPD anders ist.

Ich habe hier eine Pressemitteilung, in der die SPD die Nutzung von EU-Mitteln für den Deichbau kritisiert. Der Kollege Haase schreibt am 13. April 2007 - ich glaube, er ist schon davongehoppelt, wenn ich das richtig sehe -:

„Stattdessen mogelt Herr Wulff 112 Millionen Euro in Pflichtaufgaben des Landes für Deichausbau und nennt das dann Umweltschutz. Das ist mehr als peinlich für Niedersachsen!“

So weit Herr Haase. - Ich kann Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, nur sagen: Für Sie ist peinlich, dass Sie sich um das Thema Küstenschutz schlicht und einfach nicht mehr kümmern!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Dürr, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Harden?

Christian Dürr (FDP):

Ausdrücklich mit großer Freude!

Uwe Harden (SPD):

Herr Kollege, vielleicht haben Sie überhört, dass ich dazu Stellung genommen und gesagt habe, dass wir das Umwidmen nicht kritisieren, wenn man ansonsten mehr Mittel in Anspruch genommen hätte. Insofern sind wir da nicht auseinander, sondern wir sind uns einig.

Christian Dürr (FDP):

Das nehme ich gerne auf. Das freut mich sehr. Aber das müssten Sie dem Kollegen Haase aus

Emden noch einmal sagen. Er kann ja dann nächste Woche eine neue Pressemitteilung schreiben.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich nehme diesen Punkt gerne auf, Herr Harden. Was das Thema Klimaschutz betrifft, sind wir uns im Ziel einig. Mein Eindruck ist lediglich, dass wir uns über den Weg, also über die Instrumente, noch nicht ganz einig sind.

Das Problem ist, dass es bei den Sozialdemokraten offensichtlich keine Konzepte gibt. Das habe ich auch in Ihrer Rede erkennen können, Herr Harden. Das wird auch in Ihrem Antrag deutlich: Es gibt nicht einen wirklich konkreten Vorschlag. Ausgerechnet das Instrument, das nachweislich das effizienteste Klimaschutzinstrument überhaupt ist, findet in Ihrem Antrag überhaupt keine Erwähnung und wurde von Ihnen während Ihrer Regierungszeit in Berlin nur widerwillig und nur auf Druck der Europäischen Union eingeführt, nämlich der Emissionshandel.

Ich bin froh, dass Sie sich - auch in Ihrem Antrag - von der Vorstellung verabschiedet haben, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz das Allheilmittel ist. Zum Glück kommt es weder in Ihrem Antrag noch in dem der Grünen vor. Meine Damen und Herren, wir müssen uns darauf konzentrieren, dass wir gerade die marktwirtschaftlichen Instrumente wie den Emissionshandel mehr stärken. Da bleibt mir nur festzustellen, dass die SPD, insbesondere in der vergangenen Regierungszeit in Berlin, vor der Industrie komplett eingeknickt ist,

(Zustimmung bei der CDU)

und zwar erstens, was die Festlegung der Gesamtemissionsmenge betrifft - dies haben die Grünen übrigens freundlich mitgemacht - und zweitens, was das Thema Versteigerung von Emissionszertifikaten betrifft. Auch dort sind Sie eingeknickt. Leider haben Sie den Emissionshandel für Niedersachsen zum Teil so kompliziert gemacht, dass sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sehr hohen Verwaltungskosten gegenübersehen. Also: Kriechen Sie bei diesem Thema, insbesondere beim Thema Versteigerung - das sage ich jetzt in Richtung beider Koalitionäre -, nicht vor der Industrie und den Energieversorgungsunternehmen zu Kreuze.

Mich ärgert - das kommt manchmal auch von Herrn Gabriel -, dass Sie lieber Vorschläge machen, wie den Menschen die Glühbirnen oder das Fliegen zu verbieten, anstatt die privaten Haushalte beispielsweise durch eine Senkung der Stromsteuer zu entlasten, um dann mit einem Einstieg in die Versteigerung die Zusatzgewinne, die bei den Energieversorgungsunternehmen zurzeit entstehen, zu verhindern.

Ich glaube, wir müssen die Klimaschutzdebatte wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Wir müssen dort CO₂ einsparen, meine Damen und Herren, wo dies am kostengünstigsten möglich ist, um am Ende möglichst viel Klimaschutz zu erreichen. Die Zeit unsinniger Verbotsvorschläge muss endlich vorbei sein.

Ich möchte mit einem Zitat des Bundesumweltministers schließen. Er hat am 8. März der *Passauer Neuen Presse* gesagt: „Wenn wir so weitermachen, haben die Menschen am Ende mehr Angst vor dem Klimaschutz als vor dem Klimawandel.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klimawandel, Klimafolgen, Klimaschutz - das sind Worte dieser Tage. Wie jüngst in den *ARD-Tagesthemen* dargestellt, befürchten die einen, dass in Deutschland riesige Überschwemmungen stattfinden können, und die anderen, dass unter den dann gegebenen klimatischen Bedingungen keine Nahrungsmittel mehr produziert werden können.

Es ist verständlich, dass die SPD dazu dann einen Antrag einbringt. Bundesumweltminister Gabriel hat gestern auch ein Acht-Punkte-Programm präsentiert und Ziele formuliert. Leider hat er aber nicht die Realisierungschancen dargestellt. Nur Ziele vorzustellen, ohne sie mit Aussagen zu den Realisierungschancen zu unterlegen, ist zu wenig.

Herr Kollege Harden, ich will Ihnen kurz etwas zur Brennstoffzelle sagen, weil Sie darüber offenbar nicht informiert sind. Gerade in diesem Bereich haben wir in den vergangenen vier Jahren sehr viel getan. Wir haben 9 Millionen Euro in der Ver-

gangenheit eingesetzt und weitere 6 Millionen Euro für die Zukunft eingeplant. Für das Energiesparmobil - auch das können Sie im Haushalt nachlesen - stellen wir 380 000 Euro zur Verfügung. Diese Zahlen sagen aber noch nichts über die Anstrengungen aus, die die Landesregierung insgesamt unternimmt.

Gegenwärtig wird auf Bundesebene darüber diskutiert, die CO₂-Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 30 % zu senken. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass wir einen Teil schon erreicht haben - allerdings nur deshalb, weil seit 1990 die Schwerindustrie in den ostdeutschen Ländern weggebrochen ist.

Meine Damen und Herren, auf die Kernenergie will ich jetzt nicht eingehen, weil dieser Punkt in der Vergangenheit auch in diesem Hause immer wieder betrachtet worden ist. Ich finde den Vorschlag von Frau Zachow bemerkenswert, nämlich dieses Thema global und nicht nur auf Niedersachsen beschränkt zu betrachten.

Meine Damen und Herren, die drei niedersächsischen Kernkraftwerke führen zu einer Vermeidung von 25 Millionen t CO₂ pro Jahr. Wenn wir sie abschalten und durch Kohlekraftwerke ersetzen würden, würden jährlich zusätzlich 25 Millionen t CO₂ erzeugt. Dies bewusst in Kauf zu nehmen, gleichzeitig aber das Ziel anzustreben, die CO₂-Emissionen zu verringern, steht in einem Widerspruch zueinander.

Meine Damen und Herren, wir müssen gemeinsam erreichen, nicht nur in Niedersachsen, dass wir Wachstum und Klimaschutz in Einklang bringen. Das ist eine große Herausforderung; denn mit jedem Wachstum ist auch ein Mehr an Energieverbrauch verbunden. Wenn wir den Industriestandort Niedersachsen erhalten wollen, brauchen wir preiswerte Energie. Wenn wir international wettbewerbsfähig bleiben und gleichzeitig Vorbildlich unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen, müssen wir die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie auf jeden Fall herstellen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen - der Ministerpräsident hat es Ihnen heute morgen noch einmal dargelegt; ich möchte es aber trotzdem wiederholen, damit es Ihnen klar wird - ist Spitze bei den erneuerbaren Energien. 40 % der Leistung von Biogasanlagen kommen aus Niedersachsen. Wir sind Spitze bei der Windenergie und auch bei der Erzeugung von Biokraftstoffen ganz vorn.

(Zustimmung von Christian Dürr
[FDP])

Wenn uns die Opposition nun dazu aufruft, unsere Anstrengungen noch zu vergrößern, dann kann ich das zwar unterstützen. Besser aber wäre es, wenn sie zur Kenntnis nehmen würde, dass wir dieser Aufforderung schon seit Langem nachkommen.

Meine Damen und Herren, über den Küstenschutz, Herr Kollege Janßen, haben wir in der Vergangenheit, zuletzt gestern, schon genügend diskutiert. Es ist schon interessant: Wenn man mit Ihnen und den örtlichen Vertretern außerhalb des Plenarsaals über diese Fragen diskutiert, besteht völlige Übereinstimmung über das, was technisch möglich ist. Dann spielen die Forderungen, die Sie hier im Plenum immer wieder erheben, keine Rolle mehr. Insofern sollten Sie den Appell der Regierungsfractionen ernst nehmen und hier keinen Popanz aufzubauen, sondern realistisch an die Sache herangehen. Das, was aufgrund der uns vorliegenden Prognosen notwendig ist, müssen wir berücksichtigen, nicht aber all die überzogenen Forderungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was die Anstrengungen ganz allgemein anbelangt, kommt es auch auf die großen Parteien an, die in Berlin regieren. Die Mittel müssen aufgestockt werden; das ist gestern auch schon gesagt worden. Ich gehe davon aus, dass wir, wenn wir selber einen Beitrag leisten, mit unseren Vorstellungen in Berlin auf offene Ohren treffen. Wir haben unseren guten Willen in der Vergangenheit dadurch bestätigt, dass wir pro Jahr durchschnittlich 45 Millionen Euro - im Jahr 2005 sogar 3 Millionen Euro zusätzlich - für den Küstenschutz bereitgestellt haben. Daran sehen Sie sehen, dass der Küsten- und der Menschenschutz bei dieser Landesregierung gut aufgehoben sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Klimaschutz ist bei dieser Landesregierung in den besten Händen. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist einer der Punkte, an denen wir uns orientieren müssen. In den Ausschüssen werden wir Ihnen unsere Erfolge noch einmal deutlich darstellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Janßen zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von 1:12 Minuten.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, was das Einwerben zusätzlicher Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ angeht, besteht zwischen uns kein Dissens. Das habe ich vorhin auch gesagt.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben in Ihrem Redebeitrag ein Gespräch erwähnt, das wir gestern über einen bestimmten Deichabschnitt im Bereich des Jadebusens geführt haben. Darin ging es auch darum, dass der Anstieg des Meeresspiegels die dortige Situation in besonderer Weise verschärft. Es ist klar, dass an dieser nicht tragfähigen Deichstrecke eine Deichbaumethode gewählt werden muss, die auch der zukünftigen Entwicklung Rechnung trägt. Insofern gehen wir davon aus, dass die Landesregierung bei ihren Bauvarianten ausreichende Sicherheitsmargen einkalkuliert, um den sich ändernden Bedingungen tatsächlich Rechnung zu tragen. Denn dort ist die Situation tatsächlich so miserabel, dass die Gefahr besteht, dass es im nächsten Winter zu Deichbrüchen oder Ähnlichem kommen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 26 soll zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Inneres und Sport sowie den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 27 soll zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 37:

Mehr Transparenz durch die Novellierung des Vieh- und Fleischgesetzes - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3716

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Antrag ohne Beratung direkt an die Ausschüsse überwiesen werden soll.

Federführend soll der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Erdkabel statt Hochspannungsfreileitungen - Bedenken der Bevölkerung Rechnung tragen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3717

und

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Belastungen von Mensch und Natur minimieren - Hochspannungsleitungen unterirdisch verlegen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3719

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 38 wird von der Abgeordneten Geuter von der SPD-Fraktion eingebracht. Frau Geuter, Sie haben das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausbau von Stromnetzen in Niedersachsen ist nicht nur deshalb erforderlich, weil Leitungszubauten von Windenergieanlagen im Nordwesten unseres Landes aufgenommen werden mussten, wie dies gerade auch von Kritikern der Windenergie in diesem Hause immer wieder behauptet wurde. Inzwischen ist unbestritten, dass der Ausbau und die Ertüchtigung von Leitungsnetzen die Möglichkeiten für den europäischen Stromhandel deutlich verbessern und von daher sowohl für die Energieversorgungsunternehmen als auch für die Netzbetreiber von großem wirtschaftlichen Interesse sind.

Die Art der Ausführung von Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen in Niedersachsen ist seit mehr als zwei Jahren auch in diesem Hause immer wieder thematisiert worden. Bei aller Unterschiedlichkeit der Argumentationen lässt sich auch eine Gemeinsamkeit feststellen: Alle Fraktionen sprechen sich in ihren vorliegenden Anträgen für einen Vorrang der Erdverkabelung vor dem Bau einer Freileitung aus.

(Beifall bei der SPD)

Der Niedersächsische Ministerpräsident und auch andere Vertreter der Landesregierung haben sich noch in den letzten Tagen öffentlich und ausdrücklich zum Ziel der unterirdischen Netzanbindung bekannt und sogar angekündigt, Niedersachsen werde eine Vorreiterrolle in Sachen Erdverkabelung einnehmen.

Diese öffentlichen Bekundungen lassen eigentlich vermuten, dass das Land Niedersachsen in den letzten Jahren alle möglichen Anstrengungen unternommen hat, um dieses Ziel auch zu erreichen. Die Realität sieht leider ein wenig anders aus.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Europäische Kommission hatte bereits im Dezember 2003 in einem Hintergrundpapier empfohlen, die Engpässe im Stromnetz durch den Bau von Erdkabeln möglichst schnell zu beheben. Der Europaabgeordnete der CDU, Herr Professor Mayer, hat in einem Schreiben vom Februar 2005 ebenfalls darauf verwiesen, dass der Bau einer unterirdischen Leitung mit der GIL-Technik nicht über den Stand der Technik und der Wissenschaft hinausgeht und von daher auch nicht als ein EU-Pilotprojekt gefördert werden kann. Dennoch hat

sich die Niedersächsische Landesregierung, wie aus den Plenarprotokollen von Februar und April 2005 zu entnehmen ist,

(David McAllister [CDU]: Wo ist eigentlich Herr Jüttner?)

noch beim ersten Antrag zum Bau einer Freileitung von Ganderkesee nach St. Hülfe auf den Standpunkt gestellt, der Antragsteller habe in seinem Antrag ausreichend dargelegt, weshalb für ihn eine Erdverkabelung nicht infrage komme, und dass die Landesregierung keinerlei Veranlassung sehe, die Realisierungsmöglichkeiten von technischen Alternativen wie z. B. Erdkabel und GIL überhaupt zu prüfen.

(Hört, hört! bei der SPD - David McAllister [CDU]: Der Jüttner fehlt bei dieser wichtigen Debatte!)

Erst die Ergebnisse einer öffentlichen Anhörung hier im Niedersächsischen Landtag im Mai 2005 und die Vielzahl der Einwendungen gegen den Bau der beantragten Freileitung haben dazu geführt, dass die Landesregierung auf öffentlichen Druck hin ein ergänzendes Gutachten unter dem Titel „Vergleichsstudie zu Übertragungsalternativen Freileitung, Kabel und gasisolierte Leitung“ in Auftrag gegeben hat.

Dass nicht beabsichtigt war, die Ergebnisse dieses Gutachtens zum Überdenken der eigenen Einschätzung zu nutzen, zeigt die Aussage des niedersächsischen Landwirtschaftsministers im Landtag am 26. Januar 2006, der seine ein Jahr zuvor gemachte Aussage bekräftigte: Wenn ein Antragsteller eine Freileitung beantrage, werde im Raumordnungsverfahren auch nur dieser Antrag bedacht, behandelt und geprüft.

Dann fragen wir uns natürlich: Welche Ursache hatte denn diese in Auftrag gegebene Vergleichsstudie? War es nur ein Placebo für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger?

(Beifall bei der SPD)

Bei allen Defiziten des von ForWind erstellten Gutachtens - diese haben sich nicht zuletzt aus der Aufgabenstellung ergeben - kommen die Gutachter zu einem eindeutigen Ergebnis: Alle drei Leitungsarten - Freileitung, Kabel und GIL - sind für die Übertragungsaufgabe für die 380-kV-Leitung grundsätzlich geeignet.

Trotzdem findet sich auch jetzt aktuell in der Einzelbegründung zum Landes-Raumordnungsprogramm 2007 die Aussage, dass Erdkabel besonders bei Hoch- und Höchstspannungsleitungen generell nicht dem Stand der Technik entsprechen. Das spricht nicht gerade für eine Vorreiterrolle in Sachen Erdverkabelung.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr
[FDP]: Wo steht das, Frau Geuter?)

Es bietet aber allen Netzbetreibern gute Argumentationsmöglichkeiten, bei ihrer bisherigen starren Haltung zu einer unterirdischen Netzanbindung zu bleiben und alle innovativen, neuen Möglichkeiten zu vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Alle bisher vorliegenden Zahlen zu den Mehrkosten für eine Erdverkabelung oder eine GIL-Leitung weisen einen erheblichen Mangel auf: Sie berücksichtigen lediglich die betriebswirtschaftlichen Investitionskosten des Netzbetreibers. Eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise, die mehrfach auch von Mitgliedern der Regierungsfractionen vor Ort gefordert worden ist, ist bis heute nicht vorgenommen worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese volkswirtschaftliche Betrachtungsweise würde nämlich auch die Belastungen für die Allgemeinheit durch den Bau einer Freileitung, die unterschiedlichen Planungsvoraussetzungen und die Realisierungsdauer mit zu berücksichtigen haben und zu völlig anderen Ergebnissen kommen als die Ihnen bisher vorliegenden Zahlen.

In der schon zitierten Einzelbegründung zum Landes-Raumordnungsprogramm wird weiterhin der Eindruck erweckt, dass die Belastungen der Umwelt bei einer unterirdischen Netzanbindung höher seien als beim Bau einer Freileitung. Die Tatsachen sprechen eine deutlich andere Sprache.

Das will ich nur an einem Beispiel deutlich machen. Bei einer gasisolierten Leitung von 60 km Länge spart man jährlich mehr als 10 Millionen Euro dadurch ein, dass dieses unterirdische Netz erheblich weniger Durchleitungsverluste verursacht als eine Freileitung. Damit würden jährlich 58,3 Millionen kg CO₂ weniger an die Umwelt abgegeben. Dies wäre ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz. Diese Argumentation hat in Nieder-

sachsen bisher an keiner Stelle Berücksichtigung gefunden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Ich verweise auch auf die Argumentation zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt.

Die Schneekatastrophe im Münsterland Ende 2005, aber auch die Auswirkungen des Orkans Kyrill haben uns deutlich gezeigt, dass Freileitungen eben nicht die hohe Versorgungssicherheit bieten, wie sie ihnen sehr lange unterstellt worden ist und wie es auch noch das Gutachten von ForWind fälschlicherweise tut. Nach einer Stellungnahme von *dpa* sind für 80 % der Stromausfälle in den letzten Jahren gerissene Freileitungen verantwortlich gewesen, auf die umstürzende Bäume oder Äste gefallen waren.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten McAllister?

Renate Geuter (SPD):

Nein.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU
- David McAllister [CDU]: Haben Sie Angst?)

Herr McAllister führt schon die ganze Zeit Selbstgespräche. Das kann er dann auch fortsetzen.

Auch alle bisherigen Annahmen zur voraussichtlichen kurzen Reparaturdauer von Freileitungen sind inzwischen von der Realität überholt worden. Leider hat die Landesregierung bisher nicht erkennen lassen, dass und in welcher Form sie diese aktuellen Erkenntnisse in ihre Bewertung mit einfließen lässt.

Seit zwei Jahren und auch jetzt aktuell wird von den Vertretern der Landesregierung und der Regierungsfractionen immer wieder die Mitverantwortung des Bundes eingefordert. Das ist im Prinzip in Ordnung. Die Große Koalition in Berlin bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Einfluss geltend zu machen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wer ist denn der Minister?)

- Der Wirtschaftsminister, der für ganz wesentliche Teile zuständig ist, heißt Glos.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich dachte an den Umweltminister!)

Allerdings bleibt festzustellen, dass die einzige Aktivität des Landes Niedersachsen im Bundesrat zu diesem Thema bisher darin bestand, sich im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Vorgängerbundesregierung zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben gemeinsam mit anderen Bundesländern gegen eine Sonderregelung für Erdverkabelung auszusprechen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Hört! Hört! - Christian Dürr [FDP]: Das hat Ihre eigene Fraktion beantragt! Ich habe hier die Änderungsanträge!)

Dabei wäre es für die Verbraucher nur um Centbeträge gegangen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Althusmann?

Renate Geuter (SPD):

Nein.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Auf andere Initiativen, z. B. auch in den Bundesregelungen eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung vorzusehen, wie dies auch vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund mehrfach gefordert worden ist, warten wir bis heute vergeblich. Niedersachsen hat sich bisher an keiner Stelle gegen die vom Bundeswirtschaftsministerium zu verantwortende, ökologisch unsinnige Regelung ausgesprochen, die vorsieht, dass die Kosten für die Durchleitungsverluste bei Freileitungen auf die Kunden umgelegt werden dürfen.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Das hat Ihre Fraktion im Deutschen Bundestag beantragt!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete, einen Augenblick, bitte! - Herr Biallas hat sich zu Wort gemeldet. Ich habe die

Abgeordnete Geuter so verstanden, dass sie keine Zwischenfrage zulässt.

Renate Geuter (SPD):

Richtig.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Neben der 380-kV-Leitung von Ganderkesee nach St. Hülfe und der in der aktuellen Diskussion befindlichen Leitung von Wahle nach Mecklar, die jetzt offensichtlich nicht mehr im Schnellverfahren durchgepeitscht werden soll, sind weitere Netzaufbauten in den nächsten Jahren auch in Niedersachsen geplant. Vor diesem Hintergrund bekommt die Aussage der E.ON AG gegenüber dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten im Hinblick auf seinen Vorschlag, ein Pilotprojekt für eine Erdverkabelung durchzuführen, eine besondere Bedeutung. Der Netzbetreiber hat diesen Wunsch u. a. mit der Begründung abgelehnt, man befürchte, dass damit die Erdverkabelung grundsätzlich zum Stand der Technik werde.

Das zeigt uns ganz deutlich: Die erste Entscheidung für einen Netzausbau in Niedersachsen wird als Präzedenzfall auch für alle anderen Leitungstrassen Gültigkeit haben. Wenn es also darum geht, der Erdverkabelung den Vorrang einzuräumen, und es alle ernst damit meinen, sind jetzt alle Parteien und die Landesregierung aufgefordert, dies nicht nur öffentlich zu fordern, sondern auch alle Möglichkeiten zu nutzen, um dies auch tatsächlich umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Niedersachsen hat in diesem Jahr das Thema „Innovation“ ganz vorne auf seine Fahnen geschrieben. Wir haben hier die Möglichkeit, mit vereinten Kräften eine innovative Technologie durchzusetzen und damit in Niedersachsen tatsächlich eine Vorreiterrolle einzunehmen. Darüber sollten wir in den zuständigen Ausschüssen reden. - Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Abgeordnete McAllister hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Frau Kollegin, da Sie die Zwischenfragen der CDU-Fraktion nicht zugelassen haben, habe ich mich kurz zu Wort gemeldet. Ich habe Ihren Ausführungen mit Interesse gelauscht. Sie haben ein wichtiges Thema angesprochen.

(Lachen bei der SPD)

Vor dem Hintergrund der Bedeutung dieses Themas und vor dem Hintergrund der öffentlichen Einlassungen Ihres Fraktionsvorsitzenden in den letzten Tagen zu diesem Thema frage ich Sie: Können Sie sich erklären, wo Ihr Fraktionsvorsitzender ist? - Ich finde, es wäre angemessen gewesen, dass der Oppositionsführer, wenn er sich schon öffentlich äußert, auch den Mut gehabt hätte, in der Landtagsdebatte anwesend zu sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Antwort kommt vom Abgeordneten Möhrmann.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ist das der Fraktionsvorsitzende?)

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr McAllister, man kann über die Anwesenheit von Parlamentariern während einer Debatte streiten. Worüber man nicht streiten kann, ist die Anwesenheit des Wirtschaftsministers bei einer solchen Debatte.

(Starker Beifall bei der SPD)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Mal langsam! Herr Kollege Möhrmann, Sie sind uns zwar lieber als Ihr Fraktionsvorsitzender, aber man muss schon darauf hinweisen, dass diese Frage fachlich im Zuständigkeitsbereich des niedersächsischen Ministers für Raumordnung liegt und dass ich als Ministerpräsident gerade zu diesem Punkt hier bin, weil ich einmal in dieser Woche erleben wollte - von Käuflichkeit durch die Tabakindustrie bis zum JadeWeserPort -, dass Ihr Fraktionsvorsitzender in die Bütt geht. Er führt die Debatten überall draußen im Land, verunsichert die Menschen und verängstigt sie, und hier im Parlament sucht er immer das Weite.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Da muss ich schon sagen: Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, dass Dinge, die in der Öffentlichkeit, an der Küste und andernorts, thematisiert werden, auch hier im Parlament vertreten werden. In dieser Woche gibt es ein unglaubliches Gefälle zwischen dem, was draußen im Lande gesagt wird, und dem, was hier im Parlament behandelt wird. Darauf wollten wir hinweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - Heinrich Aller [SPD]: Jetzt ist auch der nicht zuständige Minister vor Angst wiedergekommen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir müssen uns jetzt einig werden, ob wir hier die aufgerufenen Tagesordnungspunkte 38 und 39 behandeln oder ob wir uns über die Präsenz und Abwesenheit von Abgeordneten unterhalten sollten.

(David McAllister [CDU]: Das ist unser Thema! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Herr Jüttner ist ja augenblicklich weg!)

Herr Ministerpräsident, ich habe das - - -

(Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten - Wolfgang Jüttner [SPD] betritt den Saal - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir fahren - - -

(Anhaltende Zurufe von der CDU - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das Thema scheint nicht zu interessieren!)

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Möhrmann hat sich zu Wort gemeldet. Die SPD-Fraktion hat noch 1:50 Minuten Redezeit.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich hätte mir gewünscht, dass Sie in dieser Frage die Position der SPD-Landtagsfraktion unterstützt hätten,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Welche?)

weil auch Sie in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt haben, es sei Ihnen ernst,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dem ist nie etwas ernst!)

wenn es darum geht, die Erdverkabelung durchzusetzen. Was hier abläuft, ist eine taktische Variante.

(Christian Dürr [FDP]: Dazu sage ich Ihnen gleich etwas!)

Sie trauen sich nicht mehr, das kalt durchzuziehen, sondern setzen jetzt darauf, dass neu diskutiert wird, dass Zeit ins Land geht und dass dann das umgesetzt wird, was E.ON und andere wollen, nämlich Leitungen über der Erde. Deswegen, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, glaube ich, wäre es besser, Sie würden Ihre Zeit darauf verwenden,

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Zur Sache zu reden!)

sich hinter diese Forderung zu stellen, als sich Sorgen über die Anwesenheit des Oppositionsführers zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass wir jetzt in der Tagesordnung fortfahren und dass dann diejenigen Redner hier am Mikrophon sprechen, die ich vorher aufgerufen habe.

Herr Janßen, Sie haben für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst kann ich mich eigentlich erst einmal freuen. Offenbar wollen alle Fraktionen dieses Hauses die unterirdische Verlegung von Höchstspannungsleitungen. Zumindest haben alle Fraktionen entsprechende Anträge im Jahre 2005 gestellt. In der Sache passiert jedoch nichts, bzw. die Landesregierung tut genau das Gegenteil von dem, was die Fraktionen fordern.

Die landesplanerische Feststellung für die Freileitung Ganderkesee - Sankt Hülfe ist erteilt, aber im Bundesrat stimmte die Regierung Wulff Ende letzten Jahres einem Infrastrukturplanungsbeschleu-

nigungsgesetz zu, das genau das verhindert, was offenbar alle Fraktionen hier wollen. Sie haben das Energiewirtschaftsgesetz so geändert, dass eine Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen faktisch nicht möglich ist. So einfach, wie Sie, meine Damen und Herren von der SPD, es in Ihrem erneuten Antrag formulieren, geht es leider nicht. Auch wenn wir hier gemeinsam so beschließen, wie Sie das in Ihrem Antrag fordern, werden wir die Freileitungen bekommen, egal ob sie über das Landes-Raumordnungsprogramm oder nachfolgend in einem Raumordnungsverfahren festgelegt werden.

Wir können den Feststellungen in Ihrem Antrag natürlich zustimmen. Die Ausnahmetatbestände im LROP, also im Landes-Raumordnungsprogramm, müssen reduziert werden. Selbstverständlich ist bei der Betrachtung der Kosten eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung erforderlich. Dass bei Freileitungen immense Kosten auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden, die sich nach geltender Rechtslage kaum dagegen wehren können, ist völlig unhaltbar. Wer will letztendlich ein Haus kaufen, an dem in 50 m oder 100 m Entfernung eine 380-kV-Leitung oberirdisch vorbeiführt? - Es stellt sich dann auch die Frage, welche Bank dann noch bereit ist, solche Immobilien zu beleihen.

Meine Damen und Herren von der SPD, Ihr Antrag in allen Ehren - erzählen Sie das aber auch einmal Ihren Parteifreunden im Bund. Wer hat denn mit dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz das Energiewirtschaftsgesetz im Dezember letzten Jahres so geändert, dass eine unterirdische Verlegung von Erdkabeln fast ausgeschlossen ist? - Das war die Große Koalition. Das waren CDU und SPD auf Bundesebene. Die Landesregierung hat dem selbstverständlich zugestimmt, obwohl CDU und FDP hier im Landtag etwas ganz anderes beantragt haben und vor Ort auch anders reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich einmal die Mühe machen, das Energiewirtschaftsgesetz genau zu lesen, werden Sie feststellen, dass dort in § 21 a die Formulierung zu finden ist, dass möglicherweise höhere Kosten bei der Erdverkabelung zwar grundsätzlich bei den Netznutzungsentgelten umgelegt werden können, aber nur wenn das Erdkabel durch einen Planfeststellungsbeschluss zugelassen ist. Wenn Sie in diesem Gesetz weiter nachforschen, auf welcher Rechtsgrundlage ein solcher Planfeststel-

lungsbeschluss ergehen soll, werden Sie nichts finden, jedenfalls nichts für 380-kV-Leitungen. Es gibt somit keine fachrechtliche Grundlage für Erdkabel im Höchstspannungsbereich. Daraus ergeben sich zwei Konsequenzen:

Erstens. Eventuelle Mehrkosten werden bei der Festsetzung von Netznutzungsentgelten durch die Bundesnetzagentur nicht anerkannt.

Zweitens. Ohne Planfeststellungsverfahren bekommen Sie rein organisatorisch eine Erdverkabelung kaum hin. Ein Energieversorgungsunternehmen müsste für die Gesamtstrecke unzählige Einzelgenehmigungen beantragen, z. B. für die Querung von Gewässern und für die Querung von Straßen. Die Verfahren könnten natürlich einzeln vor jedem Gericht landen. Im Übrigen könnte jeder betroffene Grundstückseigentümer gesondert klagen.

Von daher ist es durchaus nachvollziehbar, dass zurzeit kein Energieversorgungsunternehmen eine Erdverkabelung beantragt. Völlig unabhängig davon ist zu sagen, dass das, was Frau Geuter vorhin gesagt hat, richtig ist, nämlich dass die Unternehmen diesen Präzedenzfall scheuen, weil sie sonst in die Bredouille kämen, überall entsprechend agieren zu müssen.

Meine Damen und Herren von der CDU und FDP, man mag der Landesregierung bei etwas gutem Willen noch zugestehen, dass sie diesen Kuddelmuddel im Bundesgesetz nicht durchschaut hat. Sie haben sich aber schon bei den Beratungen zum Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz geäußert und alles getan, um Erdkabel zu blockieren. Dort war nämlich zunächst daran gedacht, Erdkabel zumindest auf 10 % der in der dena-Netzstudie für erforderlich gehaltenen Neubaustrecken vorzusehen. Aber selbst das ging der Regierung Wulff zu weit. Diese Landesregierung hat sich im Bundesrat dafür eingesetzt, dass es keine Sonderregelung für Erdkabel gibt.

Die Landesregierung sowie CDU und SPD im Bund sind dafür verantwortlich, dass die neuen Höchstspannungsleitungen zwischen Walle und Mecklar in Südniedersachsen, in den Landkreisen Northeim und Göttingen, entlang der Ems und oben im Landkreis Friesland, wenn sich nicht ganz schnell etwas im Energiewirtschaftsgesetz ändert, voraussichtlich als Freileitungen gebaut werden. Meine Damen und Herren, darauf sollten Sie Ihre Besucher aus diesen Regionen einmal hinweisen,

wenn diese hier ihre Probleme mit den Freileitungen vortragen.

Herr Wulff, wenn Sie in einem Gespräch mit den von den Freileitungen zwischen Ganderkesee und Sankt Hülfe Betroffenen im Januar dieses Jahres hier in Hannover gesagt haben, Sie würden mit der E.ON reden wollen, aber leider seien Ihnen rechtlich die Hände gebunden, dann ist das fast schon eine Vorspiegelung falscher Tatsachen. Sie spielen hier das Unschuldslamm. Sie haben aber genau dieses Recht, das Ihnen die Hände bindet, selbst mit beschlossen. Herr Ministerpräsident, ein solches Verhalten gegenüber den Betroffenen ist unglaublich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ohne eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes können wir in das Landes-Raumordnungsprogramm hineinschreiben, was wir wollen. Bei der geltenden Rechtslage werden wir die Erdkabel nicht hinkriegen, selbst wenn die Landesregierung in dieser Sache guten Willens wäre, was ich ihr übrigens angesichts des Verhaltens in der Vergangenheit ausdrücklich nicht zubillige. Von wohlfeilen Worten hier im Hause hat niemand etwas. Wir haben Ihnen mit unserem Antrag einen Weg aufgezeigt, wie dieser Murks aus dem Bundesgesetz wieder herauszubekommen ist. Wenn Sie andere praktikable Lösungen haben, so sind wir für diese durchaus offen. Insofern hoffe ich auf konstruktive und interessante Beratungen in den Ausschüssen, die im Sinne der Betroffenen möglichst schnell geführt werden sollten. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Biestmann das Wort.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage der Versorgungsstrukturen ist für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung wichtig, aber auch für die Nutzung und Weiterentwicklung ihrer existenziellen Ressourcen spielt sie eine zentrale Rolle in der Landesraumordnung. Das gilt vor allem für ein kostengünstiges und dauerhaftes Energieangebot. Im Klartext: Es geht um Strom.

Im Rahmen der europaweiten Liberalisierung des Strommarktes mit einer zunehmenden internatio-

nenalen Vernetzung der Versorgungsstrukturen - ich erwähne hier die transeuropäischen Netze - stellt sich die Frage der energetischen Infrastruktur völlig neu. Durch den Ausbau der regenerativen Energieträger, aber auch durch die geplante Off-shorewindkraftnutzung kommt es verstärkt zu dezentralen Netzanbindungen zur Einspeisung und Weiterleitung von Strommengen. Aus verschiedenen Gründen hat es in Deutschland in den letzten Jahren einen Entscheidungsstau beim Netzausbau gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Die Investitionen in die deutschen Stromversorgungssysteme haben nach Erhebungen des VDE in den letzten 25 Jahren um ca. 40 % abgenommen. Die durchschnittliche Stromausfallzeit ist in diesem Zeitraum von jährlich 15 auf 23 Minuten angestiegen. Das stimmt nachdenklich. Die Deutsche Netzagentur kommt in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass bis 2015 850 km neue Verbundnetztrassen gebaut werden müssen. Um diese Vorhaben zu bewältigen, wurde der Ausbau der Stromtrassen in das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz aufgenommen. Dadurch soll der notwendige Netzausbau beschleunigt werden. Das Gesetz ist am 17. Dezember 2006 in Berlin beschlossen worden. Dadurch wird deutlich, dass für die Versorgungssicherheit im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes der Bund zuständig ist. Das wird oft vergessen. Wenn man Frau Geuter hört, könnte man glauben, dass Sie mit dem, was dort politisch beschlossen wird, nichts zu tun haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir erleben auch in anderen politischen Bereichen, dass es so dargestellt wird, dass das, was nach Ihrer Meinung weniger gut läuft, ausschließlich Sache der CDU und CSU ist und dass Sie mit diesen Dingen nichts zu tun haben. Wir sollten hier, wie ich meine, durchaus einmal sagen - in dieser Hinsicht hat Herr Janßen nicht ganz unrecht -, dass die Bundespolitik diese Fragen anders bewertet hat, was das Energiewirtschaftsgesetz und das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz angeht. Wir hätten uns aus niedersächsischer Sicht, was die speziellen Fragen der Trassenführung angeht, andere Regelungen gewünscht.

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Nun ist es aber gut!)

- Herr Jüttner, Sie haben überhaupt keinen Grund, hier groß aufzutrompfen. Zu Ihnen komme ich noch.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen nur dies sagen: Die Landesregierung hat gerade mit dem vorliegenden Landes-Raumordnungsprogramm deutlich gemacht, dass sie sehr wohl daran festhält, dass Erdverkabelung in unserem Lande in Zukunft möglich sein wird. Dies ist eine Grundaussage des Landes-Raumordnungsprogramms. Aber es ist nicht so einfach, wie es hier von Frau Geuter beschrieben wurde, nämlich dass wir einfach etwas beschließen und dass es morgen umgesetzt wird. Dazu gibt es zu viele entgegenstehende Faktoren, von denen ich Ihnen einige politisch etwas näherbringen werde.

Meine Damen und Herren, die Netzbetreiber können nur die Kosten für den Bau von Hochspannungsfreileitungen auf die Netzkosten umlegen, nicht aber - das ist bedauerlich - die Mehrkosten für die Umstellung auf Erdkabel. Gleichwohl sind die Energieversorgungsunternehmen zum Ausbau des europäischen Verbundnetzes gesetzlich verpflichtet.

Herr Jüttner, Sie ziehen hier durchs Land, streuen den Betroffenen Sand in die Augen

(Christian Dürr [FDP]: Genau so ist es, Herr Jüttner!)

und verkünden aller Welt, dass die SPD für den Einsatz von Erdkabeln steht, obwohl Ihr Bundesumweltminister eine diametral entgegengesetzte Position in dieser Frage vertritt und wiederholt darauf hingewiesen hat, dass er keine Möglichkeit sieht, auf die Erdverkabelung umzusteigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uns liegen verschiedene Stellungnahmen aus dem Hause des Bundesumweltministers vor, in denen immer wieder darauf hingewiesen wird, dass der Minister keine Möglichkeit sieht, auf Erdverkabelung umzusteigen. Grundsätzlich hält er dies zwar für möglich - er lehnt es nicht ab, sondern ist bereit, es mitzumachen -, aber es gibt keine nach vorne gerichtete Initiative des Ministeriums.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Biestmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jüttner?

Friedhelm Biestmann (CDU):

Ja, natürlich.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Biestmann, Ihr Ministerpräsident war in der vergangenen Woche in Goslar und hat dort unter großer Begeisterung, großem Zuspruch

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Ja, Begeisterung!)

derer, die dort für Erdkabel sind, erklärt, auch er sei dafür und setze sich dafür ein. Gilt die Kritik, die Sie mir gegenüber geäußert haben, in gleicher Weise für Ihren Parteikollegen?

Friedhelm Biestmann (CDU):

Ja, sie fällt aber anders aus.

(Lachen bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Der war gut! Großartige Antwort!)

- Es ist ja nicht schlecht, dass wir an einem so warmen Tag zum Schluss noch ein bisschen Spaß haben.

Herr Jüttner, was Herr Wulff in den letzten Wochen und Monaten gemacht hat, dass er nämlich immer wieder das Gespräch mit den Betroffenen gesucht hat - nicht nur im Bereich Ganderkersee und Sankt Hülfe, sondern auch jetzt -, die überrascht sind, wie wir an dieser Thematik arbeiten, und dass er immer wieder nach neuen - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und dann hat er ihnen versprochen, was Sie für unrealistisch halten!)

- Verhalten Sie sich einmal ganz ruhig! Ich bin es ja auch.

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt habe ich auch begriffen, warum Sie abgewählt werden!)

Der Ministerpräsident sucht immer wieder nach neuen Mitteln und Wegen, um hier im Sinne der Betroffenen neue Lösungen anzubieten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Unter anderem hat er angeboten, im Bereich von Wissenschaft und Forschung zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen und möglicherweise eine in Clausthal-Zellerfeld zu gründende Netzagentur damit zu beauftragen, diese Dinge zu untersuchen. Es ist doch nicht einfach Phraseologie, was er dort macht,

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer solche Freunde hat, der braucht keine politischen Gegner!)

sondern er geht wirklich auf die Leute vor Ort ein. Das finde ich ganz hervorragend.

Wir müssen sehen, dass wir mit den bundespolitischen Entscheidungen zugleich regionalpolitische Lösungen vor Ort bekommen, mit denen wir klar kommen. Ich halte sehr viel davon - ich bin sehr viel unterwegs gewesen und habe mit den Menschen über diese Frage gesprochen -, ehrliche Antworten zu geben und ehrlich zu diskutieren. - Da müssen Sie sich nicht nach hinten wenden, Herr Jüttner, auch wenn Ihnen diese Seite der politischen Arbeit eher abgeht.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen den Menschen zeigen, was machbar ist und wie schwierig es ist, diese Dinge politisch umzusetzen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Erzähle ihm das mal!)

Ich will damit jetzt aber nicht mehr Zeit verlieren.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Biestmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Janßen?

Friedhelm Biestmann (CDU):

Ich möchte das aus Zeitgründen nicht, weil ich noch meine Grundsatzaussagen machen will.

Alle im Landtag vertretenen Fraktionen beschäftigen sich seit 2005 mit der Frage, wie wir Strom mittels neuer Techniken weiterleiten können. Die Bevölkerung wünscht dies. Wir haben viel Verständnis dafür, und wir diskutieren in den Ausschüssen ernsthaft darüber. Wir haben auch Anhörungen dazu durchgeführt und Gutachten bekommen, die interessante Ergebnisse aufwiesen. Das

ForWind-Gutachten von Professor Oswald beinhaltet zwei zentrale Aussagen:

Erstens. Die Freileitung stellt aus technischer und energiewirtschaftlicher Sicht in allen betrachteten Fällen eindeutig die beste Lösung dar.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wieso sind Sie dann für Erdkabel? - Lachen bei der SPD)

- Jetzt hören Sie doch einmal zu! Wollen Sie einen ernsthaften Dialog oder nicht?

Zweitens. Bisher wurden weder 380-kV-VPE-Kabel oder -GIL-Kabel in der hier vorgesehenen Länge von 54 km erdverlegt noch im europäischen Verbundnetz überhaupt eingesetzt, sodass weder Erfahrungen zum Betriebsverhalten noch zu den tatsächlich entstehenden Kosten vorliegen.

Das sind doch Tatsachen, die wir nicht von der Hand weisen können. Gleichwohl wollen wir in eine neue Technik einsteigen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Dann sollten Sie vielleicht die Rede von Frau Geuter lesen!)

Nun bringe ich Ihnen unsere grundsätzlichen Aussagen näher. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Zielvorgabe des Entwurfs eines Landes-Raumordnungsprogramms, eine Erdkabelverlegung als Regelverfahren anzunehmen und entsprechend zu genehmigen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich denke, das ist unerwünscht?)

Die CDU-Fraktion hält die Forderung der Landesregierung in Verbindung mit der Anbindung von Offshorewindparks, die landseitige Netzanbindung bis hin zu den Netzeinspeisungspunkten nur noch über unterirdische Erdkabel zuzulassen, für einen Schritt in die richtige Richtung.

Wir halten es für angemessen, die aktuell beratene Freilandtrasse Wahle - Mecklar nicht unter irgendeinem Zeitdruck in das LROP aufzunehmen, um damit die Genehmigungsphase abzukürzen, sondern wir halten hier im Sinne ausgewogener Abwägungen sowie im Sinne von Mitwirkungs- und Klagemöglichkeiten ein gesondertes Verfahren für richtig.

Die CDU will hinsichtlich der Stromübertragungstechniken kurz- und mittelfristig den Einstieg in

eine neue Technik. Die Landesregierung hat dies mit ernst zu nehmenden Fachgutachten unterstützt. Wir wollen, wie bereits gesagt worden ist, dieses Thema in den Ausschüssen vernünftig begleiten.

Wir können uns nicht vorstellen, dass wir in drei oder vier Jahrzehnten eine Weiterleitung des Stroms über herkömmliche Freileitungen ähnlich regeln wie heute.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist überschritten.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Dann will ich es abkürzen.

Wir sind uns mit dem Ministerpräsidenten darin einig, dass wir das Engagement der Wirtschaft und die Unterstützung aus Wissenschaft und Forschung brauchen. An unserer grundsätzlichen Einschätzung hat sich in den letzten zweieinhalb Jahren nichts geändert. Unsere Aufgabe muss es sein, den Menschen diese Signale zu vermitteln. Nicht alles ist finanzierbar.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, den letzten Satz jetzt!

Friedhelm Biestmann (CDU):

Nicht alles ist wirtschaftlich, und es geht auch nicht alles sofort. Aber wir brauchen ein Signal. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn werde ich auf die raumordnungspolitischen Fragen eingehen.

Warum diskutieren wir über diese Angelegenheit? - Wir diskutieren zunächst einmal deswegen darüber, weil die Firma E.ON im Februar einen Antrag gestellt hat, die in der dena-Studie genannten Trassen - das sind die Trassen Wilhelmshaven -

Conneforde, Stade - Dollern, Diele - Niederrhein und Wahle - Mecklar - in das Landes-Raumordnungsprogramm aufzunehmen und dadurch auf ein förmliches Raumordnungsverfahren zu verzichten, wie es das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz vorsieht.

Für die letztgenannte Trasse Wahle - Mecklar liegen die meisten Einwendungen vor. Ich bin an einigen Stellen vor Ort gewesen und kann deswegen sagen, dass ich die Menschen verstehe, wenn sie Probleme mit dieser Trasse haben. Man kann durchaus den Eindruck gewinnen, dass der von E.ON aufgeschriebene und eingereichte Vorschlag ein wenig mit der heißen Nadel gestrickt wurde. Ich begrüße daher die Initiativen der Landesregierung, also sowohl die des Landwirtschaftsministers als auch die des Ministerpräsidenten, vor Ort alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen und nach Lösungen zu suchen, wie wir mit dieser Trasse umgehen können. Das ist der Weg, den wir gehen sollten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn im bevorstehenden Erörterungsverfahren herauskommen sollte, dass wir die Interessen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgleichen können, dann sollten wir nach meiner Auffassung auf die beschleunigte Aufnahme in das Landes-Raumordnungsprogramm verzichten und ein weiteres förmliches Raumordnungsverfahren für die Trasse Wahle - Mecklar durchführen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Was ist im Emsland?)

- Das gilt für die Trassen, für die mit den Trägern der Regionalplanung zunächst kein Einvernehmen hergestellt werden kann. Es geht doch darum, dass die Beteiligten vor Ort darüber diskutieren. Wenn die Beteiligten vor Ort sagen, dass sie damit kein Problem haben, dann habe auch ich damit kein Problem. Der Landrat des Landkreises Stade beispielsweise sagt sehr deutlich, Frau Kollegin, dass der Landkreis Stade mit der Strecke Stade - Dollern überhaupt kein Probleme habe. Deshalb habe auch ich kein Problem damit, die Maßnahme in das Landes-Raumordnungsprogramm aufzunehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Erdkabel sind nach dem Landes- Raumordnungsprogramm ausdrücklich vorgesehen, wenn sie technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar

sind. Das heißt, Niedersachsen eröffnet hier den Weg, um eine Erdverkabelung für diese Trassen zu ermöglichen. Wenn die Trassen in das Landes-Raumordnungsprogramm aufgenommen werden, sagt das allerdings noch nichts darüber aus, ob sie als Hochspannungsleitung überirdisch oder als Erdverkabelung gebaut werden.

Zu den energiewirtschaftspolitischen Fragen wird der Kollege Dürr gleich weiter Stellung nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dürr das Wort. Er hat noch 1:57 Minuten.

Christian Dürr (FDP):

Ich kann schnell reden. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich aus einem betroffenen Wahlkreis komme, in dem die Strecke Ganderkesee - Sankt Hülfe täglich auf der Tagesordnung steht, und weil vor Ort die Einlassungen des Abgeordneten Jüttner natürlich eine Rolle gespielt haben. Herr Kollege Oetjen hat vorhin schon gesagt, dass wir die Erdverkabelung ausdrücklich im Landes-Raumordnungsprogramm berücksichtigen. Richtig ist auch, dass der ausschlaggebende rechtliche Rahmen jetzt mit dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz auf Bundesebene geändert wurde. Darin war die Erdverkabelung zunächst vorgesehen, Herr Jüttner. Dann hat es eine sogenannte Formulierungshilfe insbesondere aus dem Hause des Bundesumweltministers auch für Ihre Bundestagsfraktion gegeben, nach der nur noch 10 % berücksichtigt werden sollten. Ihre Bundestagsfraktion, Herr Jüttner, hat dafür gesorgt, dass die Erdverkabelung letztlich aus diesem Gesetz herausgestrichen worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Das ist ja wohl ein Ding, Herr Jüttner!)

Herr Jüttner, das, was Sie hier machen, ist einfach nur noch unredlich. Man kann den Menschen vor Ort nicht das eine versprechen und in Berlin das andere tun. Das geht nicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Dürr, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jüttner?

Christian Dürr (FDP):

Nein, das gestatte ich nicht. Er hat mir auch schon einmal eine versagt.

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Weil Sie die Unwahrheit gesagt haben!)

- Ich bin nicht nachtragend, aber ich vergesse nichts, Herr Kollege Jüttner.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Ich will Ihnen auch sagen, warum der Bundesumweltminister dafür gesorgt hat, dass Ihre Fraktion in dieser Richtung entscheidet. Er wollte, dass Offshore so schnell wie möglich kommt. Alle wissen, dass die Netzanbindung für Offshore noch ein erheblicher Kostenblock sein wird. Weil Herr Bundesumweltminister Gabriel wusste, dass die Betreiber das nicht alleine bezahlen können, hat er entschieden, dass die Kosten auf die Energieversorgungsunternehmen und damit letztlich auf die Kunden umgelegt werden. Damit war klar, dass die Erdverkabelung nicht mehr möglich ist. Das ist der wahre Grund. Dies hat Ihr Bundesumweltminister zu verantworten.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Jüttner gemeldet.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Volksmund sagt man Lüge, hier sagt man, dass man die Unwahrheit gesagt hat. Wie darf man das nennen, Herr Präsident? - Das, was Sie, Herr Kollege, gemacht haben, ist einfach nicht in Ordnung. Sie haben darauf hingewiesen, dass die SPD-Bundestagsfraktion das durchgesetzt hätte. Augenscheinlich ist es richtig, dass auch die SPD-Bundestagsfraktion so entschieden hat. Sie hätten aber fairerweise sagen sollen, dass die anderen Fraktionen im Bundestag genauso votiert haben und dass das Land Niedersachsen mit anderen

Bundesländern dafür gesorgt hat, dass eine Mehrheit im Bundesrat dies gemeinsam beschlossen hat. - So viel der Vollständigkeit halber.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Dürr, Sie antworten darauf.

Christian Dürr (FDP):

Herr Kollege Jüttner, ich meine, dass ich in meiner Rede eines deutlich gemacht habe: Die Fakten sind an der Stelle unbestreitbar. Auch die Mehrheiten im Deutschen Bundestag sind unbestreitbar. Ich will Ihnen nur Folgendes sagen: Wenn Sie in meine Region kommen und behaupten, dass Sie sich persönlich auf allen Ebenen für das Erdkabel einsetzen, aber Ihr Bundesumweltminister aus den von mir vorhin genannten Gründen das Gegenteil tut, dann ist das nicht mehr redliche Politik, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Janßen hat das Wort für eine Kurzintervention.

(Bernd Althusmann [CDU]: Auf wen denn? Wozu denn? - Lachen bei der SPD)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Das geht ganz schnell.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Janßen, Sie haben 2:10 Minuten.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Diese Zeit brauche ich nicht. Vielleicht kommt ja noch etwas, wozu man etwas ergänzen muss.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bündnis 90/Die Grünen haben im Bundestag dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz nicht zugestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ist eine großartige

politische Botschaft! - Minister Ehlen tritt zum Rednerpult)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung spricht Herr Ministerpräsident.

(Heiterkeit)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch ist Herr Ehlen nicht Ministerpräsident.

(Heiterkeit - Glocke des Präsidenten)

Insofern lege ich doch Wert darauf, dass sich der Kollege Ehlen noch einige Jahre gedulden möge, was immer die Zukunft bringen möge.

Die Angelegenheit, die wir hier vorhaben, wird außerordentlich schwierig. Herr Jüttner ist für Erdverkabelung und hilft uns dabei, indem er sich dafür einzusetzt. Die Grünen sind für Erdverkabelung. Die FDP ist für Fortschritte bei der Erdverkabelung.

(Lachen bei der SPD)

Die CDU ist für die Erdverkabelung. Alle sind dafür, dass wir etwas machen, was früher bei den Telefonverbindungen gemacht wurde. Früher waren alle Telefonleitungen oberirdisch. Es gibt heute noch Volkswirtschaften wie Amerika, in denen es eine Reihe von Bundesstaaten gibt, in denen die Telefonmasten an den Straßen entlang führen. Es war ein Ausweis deutscher Technologie und im Grunde genommen eine Idee von Wernher von Siemens, der quasi die Taubenflugpostlinie Köln - Brüssel durch Telegrafienlinien ersetzt hat und dann in Fortführung dieser unternehmenspolitischen Innovation die Telefonkabel unter die Erde gebracht hat. Ich bin davon überzeugt, dass in einigen Jahrzehnten alle Leitungen - insbesondere die 380-kV-Leitungen - unter der Erde liegen werden. Es wird Jahrzehnte dauern, alle oberirdischen Leitungen - Telefon- und Stromleitungen - unter die Erde zu bekommen. Wer etwas anderes behauptet, streut den Leuten nach meiner Meinung die Unwahrheit in die Augen. Das kann man nicht verantworten wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also müssen wir realisieren, dass heute, wenn ich richtig informiert bin, 4 km 380-kV-Leitung in Berlin

unter der Erde liegen. Ansonsten verlaufen die Leitungen in der gesamten Bundesrepublik oberirdisch. Ich habe einen Termin vereinbart und schaue mir diese unterirdische Verbindung in Berlin an. Ich habe mit dem EU-Kommissar Piebalgs in Brüssel gesprochen, der Hilfe angeboten hat. Ich habe mit den EVUs gesprochen, nicht nur mit E.ON und E.ON Netz, sondern auch mit den anderen. Wir haben mit dem Vorstand von Siemens und mit ABB, Herstellern dieser gasisolierten Leitungen, die die Möglichkeit bieten, Strom dieser Menge unterirdisch zu transportieren, gesprochen. Wir werden hier gemeinsam einen sehr schwierigen Weg zurückzulegen haben. Die heutige Rechtslage gibt uns dabei aber keine Unterstützung.

Das, was gesagt worden ist, ist zutreffend: Auch die Niedersächsische Landesregierung hat im Dezember wie der gesamte Bundesrat - wenn ich mich recht erinnere, war es einstimmig - dem Gesetz die Zustimmung gegeben. Wir hatten keinen Grund, das zu verzögern, weil es die Netzanbindungskosten der Offshorewindparks in der Nordsee betraf. Das ist angesprochen worden. Hätten wir hier nicht die Gunst der Stunde genutzt, eine Mehrheit dafür zu erzielen, dass die Kosten bundesweit umgelegt werden und nicht an den Stromverbrauchern im Norden hängen bleiben, dann hätten wir uns einen Tort angetan; denn natürlich gab es ein gemeinsames Interesse mit dem Bundesumweltminister, dass die Netzanbindungskosten der Offshorewindparks nicht an unseren Energieversorgern im Norden hängen bleiben. Insofern war das Gesetz in Gänze gut. Aber wir müssen jetzt zu Modellprojekten kommen, und zwar unter Einsatz von Mitteln des Landes, des Bundes, der Europäischen Union und der EVUs, um solche Kabel unter die Erde zu bringen und entsprechende Modellversuche voranzubringen. Das ist in Goslar bei der Bildung des Energieforschungszentrums begrüßt worden, und das wird an vielen Stellen in Deutschland begrüßt. Die Rede der Kollegin der SPD-Fraktion war insoweit zutreffend und sachlich, als die EVUs kein besonderes Interesse daran haben, dass sich das als bewährt herausstellt, solange diese Verbindung zweifelsfrei teurer ist, weil in dem Moment alle Trassen, die in Deutschland neu gebaut werden, unterirdisch geführt werden müssen. Also sind hier dicke Bretter zu bohren. Ich finde, dass man bereit sein muss, sich im Ausschuss, wohin die Anträge verwiesen werden, zusammensetzen. Jeder sorgt vor seiner Tür für entsprechende Aktivitäten. Dann gilt der

Grundsatz: Jeder kehrt vor seiner Tür, und sauber ist das Hausquartier.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da müsste jetzt jeder seinen Auftrag verstehen. Wir tun den Bürgern einen Gefallen, wenn wir versuchen, die ersten Modellprojekte an sensiblen Punkten durchzusetzen. Dafür stehe ich. Ich freue mich, dass alle anderen dabei mitwirken wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung beider Anträge.

Federführend soll sich der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit den Anträgen befassen, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Umweltausschuss. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, der nächste, der 41. Tagungsabschnitt ist für Freitag, den 11. Mai 2007, vorgesehen. Der darauffolgende 42. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom Dienstag, dem 5. Juni, bis zum Donnerstag, dem 7. Juni 2007, vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der Sitzung. Ich wünsche allen einen angenehmen Heimweg und einen schönen 1. Mai.

Schluss der Sitzung: 15.31 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3715

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Mauert die Landesregierung bei der Aufklärung eines bemerkenswerten Vorgangs in der Polizeidirektion Oldenburg?

Seit Anfang des Jahres wird insbesondere in den Printmedien im Nordwesten des Landes, mittlerweile jedoch auch in den überregionalen Medien über angebliche Suizidversuche des Leiters der Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesland-Wittmund und damit verbundene Ermittlungsspannen im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Oldenburg berichtet. Ich habe diesen Vorfall zum Gegenstand einer schriftlichen Anfrage an die Landesregierung gemacht, die ich am 14. März 2007 gestellt habe, die aber unbeantwortet geblieben ist. In der *Nordwest-Zeitung* vom 28. Februar 2007 wurde unter der Überschrift „Offenbar schwere Versäumnisse in der Affäre um Polizeichef“ geschrieben, dass möglicherweise der Fall „auf kleiner Flamme gekocht“ werden sollte: „Die Beamten folgen den Anweisungen ihres Chefs. Der Leiter des Zentralen Kriminaldienstes wurde gerufen. Ihm händigte A. Abschiedsbriefe von seiner Frau und von ihm aus. Der Fall schien klar: Doppelter Suizidversuch - kein weiterer Ermittlungsbedarf. Tatsächlich finden weitere Ermittlungen, Beweisaufnahmen und Spurensicherungen an diesem Abend im Hause (...) nicht statt. Erfahrene Polizeibeamte sprechen von einem Unding. (...) So ein Vorgehen bei ungleich geringfügigeren Straftaten hätte jeden kleinen Schutzmann den Kopf gekostet, sagte ein Beamter.“ Der hat Innenminister noch am 13. April 2007 erklären lassen, dass es in dem aufsehenerregenden Fall seiner Auffassung nach keine Ermittlungsspannen gegeben habe.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann wurde der Oldenburger Polizeipräsident, wann das Innenministerium und wann der Minister selbst von dem Vorfall erstmalig in Kenntnis gesetzt?

2. Trifft es zu, dass das Verbot der Amtsführung gegen den betroffenen Beamten erst durch das Innenministerium verhängt wurde, nachdem die Staatsanwaltschaft Oldenburg ihre Ermittlungen Mitte Februar ausgeweitet hatte, und warum hat das Innenministerium nicht bereits zu einem

früheren Zeitpunkt auf die Unregelmäßigkeiten in den Ermittlungen reagiert, die innerhalb der Polizeidirektion Oldenburg bereits seit Dezember 2006 für erheblichen Gesprächsstoff gesorgt haben?

3. Aus welchen Gründen haben es weder der zuständige Polizeipräsident noch das Innenministerium oder gar der Innenminister für notwendig gehalten, noch in der Nacht des 22. Dezember oder unmittelbar danach eine neutrale Dienststelle die erforderlichen Ermittlungen durchführen zu lassen, um zum einen sowohl die be- als auch die entlastenden Beweismomente sicherzustellen und um zum anderen von vorneherein möglichen Vorwürfen zu begegnen, ein leitender Polizeibeamter solle u. a. aufgrund seiner Beratertätigkeit für die CDU-Landtagsfraktion geschützt werden?

Die im Raum stehenden strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Vorwürfe werden durch die zuständigen Stellen konsequent und vorbehaltlos aufgeklärt. Dafür sind alle erforderlichen Maßnahmen veranlasst worden. Hierbei sind jedoch neben den allgemeinen Erfordernissen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens auch die Rechte des Beschuldigten und seiner Angehörigen zu wahren. Dies sind tragende Prinzipien eines jeden Ermittlungsverfahrens. Sie gelten gegenüber jedermann und stehen nicht zur Disposition. Insbesondere hat der betroffene Beamte gegenüber seinem Dienstherrn unstreitig einen (Rechts-)Anspruch auf Fürsorge. Diesen nicht nur in dieser Legislaturperiode, sondern bereits seit Jahrzehnten geltenden grundlegenden Prinzipien widerspräche es, den Vorgang vor Abschluss der Ermittlungen und einer eventuellen gerichtlichen Entscheidung zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion zu machen. Eine solche wäre im Wesentlichen spekulativ und trüge die erhebliche Gefahr von Vorverurteilungen. Nichtsdestotrotz wird die Landesregierung so umfassend wie möglich Auskunft geben.

Nach den Berichten der zuständigen Polizeidirektion Oldenburg ergibt sich folgender Sachverhalt:

Der betroffene Beamte ist am 22. Dezember 2006 nachmittags mit einem Streifenwagen gegen einen Baum gefahren, wobei er unverletzt blieb und der Streifenwagen erheblich beschädigt wurde. Um 23.14 Uhr desselben Tages hat er dem Rettungsdienst gemeldet, dass seine Ehefrau nach dem Abbruch eines gemeinsamen Suizidversuchs in der Garage des Wohnhauses einen Kreislaufkollaps erlitten habe. Die Rettungsleitstelle Wittmund informierte um 23.22 Uhr die Polizei. Die um 23.25 Uhr eintreffenden Polizeibeamten des PK Wittmund wurden von dem betroffenen Beamten

gebeten, den Leiter des Zentralen Kriminaldienstes (ZKD) der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland/Wittmund zu verständigen. Dies erfolgte um 23.30 Uhr. Der Beamte und seine Ehefrau wurden um 23.49 Uhr zur weiteren Versorgung durch den Rettungsdienst in das Krankenhaus verbracht. Der Leiter des ZKD, ein Erster Kriminalhauptkommissar, traf gegen 23.58 Uhr ein. Der Ereignisort wurde durch ihn polizeilich gesichert und aufgenommen.

Der Polizeipräsident der Polizeidirektion Oldenburg wurde am 23. Dezember 2006 gegen 1.00 Uhr fernmündlich durch den Leiter ZKD unterrichtet. Daraufhin traf er gegen 3.00 Uhr in der Dienststelle in Wittmund ein. Hier informierte er sich über den aktuellen Sachstand. Die Ereignisse des 22. Dezember 2006 stellten sich nach dem Ermittlungsstand zu diesem Zeitpunkt als Suizidversuche des betroffenen Beamten und seiner Ehefrau dar. Neben die Pflicht zur Strafverfolgung traten damit für den Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Oldenburg auch gesetzliche Fürsorgepflichten für den Beamten und dessen Ehefrau.

Unter Berücksichtigung der exponierten Stellung des Leiters der Polizeiinspektion avisierte er dem Leiter ZKD noch in der Nacht zum 23. Dezember 2006, dass das Verfahren durch externe, noch nicht benannte Beamte einer anderen Dienststelle übernommen wird. Dies ist am Nachmittag des 27. Dezember 2006 durch Beamte des PK Wildeshausen der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburger Land erfolgt.

Am Vormittag des 23. Dezember 2006 führte der Polizeipräsident im Kreiskrankenhaus Wittmund ein kurzes Gespräch mit dem Leiter der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland/Wittmund, in dem er sich im Rahmen seiner Fürsorgepflicht einen Eindruck über dessen Gesundheitszustand verschaffte. Ebenfalls an diesem Tag wurde die Dienstwaffe des Beamten sichergestellt.

Aufgrund vorliegender strafrechtlicher Anhaltspunkte ist durch die Staatsanwaltschaft Oldenburg ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Zu weiteren Ermittlungsinhalten und -ergebnissen kann daher nur begrenzt Stellung genommen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Oldenburger Polizeipräsident wurde - wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt - am

23. Dezember 2006 über die Vorkommnisse informiert und hat am selben Tag den Innenminister und das Ministerium für Inneres und Sport in Kenntnis gesetzt.

Zu 2: Das Verbot der Amtsführung wurde durch das Ministerium für Inneres und Sport nach Bekanntwerden der Ausweitung der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Oldenburg auf den Vorwurf eines versuchten Tötungsdeliktes im Februar ausgesprochen, da erst ab diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen des § 67 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vorlagen.

Zuständig für das Verbot der Amtsführung ist gemäß § 67 Abs. 1 NBG in Verbindung mit Abschnitt I Ziffer 1 des Gemeinsamen Runderlasses des MI, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 20. Februar 1998 in diesem Fall das Ministerium für Inneres und Sport. An dieser Zuständigkeit hat sich gegenüber der Amtszeit des Fragestellers als Innenminister nichts geändert.

Das Ministerium für Inneres und Sport wurde am 9. Februar 2007 durch den Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Oldenburg schriftlich über die Ausweitung der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Oldenburg unterrichtet. Noch am selben Tag wurde angesichts des gegen den betroffenen Beamten, der seit den Ereignissen des 22. Dezember 2006 dienstunfähig erkrankt war, nunmehr gerichteten Verdachts das Verbot der Amtsführung zunächst mündlich seitens des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ausgesprochen. Der Polizeipräsident der Polizeidirektion Oldenburg teilte noch an diesem Tag dem betroffenen Beamten diese Entscheidung im Namen des Ministeriums für Inneres und Sport mit. Unter dem 14. Februar 2007 wurde das Verbot der Amtsführung gegenüber dem Beamten dann schriftlich bestätigt und begründet.

Die Polizeidirektion Oldenburg hat dem Innenministerium seit dem 23. Dezember 2006 mehrfach mündlich, telefonisch und schriftlich im Rahmen der Zuständigkeit des Innenministeriums berichtet. Aufgrund dieser Informationen haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Aufklärung der vorgenannten Ereignisse durch die zuständigen Behörden ergeben.

Zu 3: Wie dem Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Oldenburg nach seinem Eintreffen im Polizeikommissariat Wittmund am 23. Dezember 2006 mitgeteilt wurde, war die Tatortarbeit am Wohn-

haus bereits abgeschlossen. Hinweise darauf, dass erforderliche Ermittlungshandlungen nicht vorgenommen wurden, lagen ihm nicht vor. Im Übrigen avisierte der Polizeipräsident noch in der Vorfallsnacht die Ermittlungsübernahme durch eine andere Dienststelle. Diese Übernahme wurde am 27. Dezember 2006 durch Beamte des PK Wildeshausen der Polizeiinspektion Delmenhorst vollzogen.

Der Beamte und seine Ehefrau waren bis zum 10. Januar 2007 in einem Krankenhaus in stationärer Behandlung.

Die sich unmittelbar nach Weihnachten anschließenden Ermittlungen der mit den Ermittlungen beauftragten Polizeidienststelle der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburger Land haben nach Erlangung zusätzlicher Erkenntnisse zur Ausweitung des Straftatvorwurfes im bestehenden Ermittlungsverfahren geführt.

Aus Sicht des Innenministeriums waren die angewandten Verfahrensweisen zum Zeitpunkt des jeweiligen Kenntnisstandes nicht zu beanstanden.

Somit habe ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bartling beantwortet.

Allerdings hat Herr Abgeordneter Bartling in der Mündlichen Anfrage auch die von ihm zum selben Sachverhalt gestellte Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung erwähnt und weiter den Eindruck erweckt, ich würde diese Anfrage nicht zeitnah beantworten wollen. Ihr Einverständnis, Herr Bartling, vorausgesetzt, beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage deshalb mündlich wie folgt:

Wortlaut der Kleine Anfrage des Abgeordneten Heiner Bartling (SPD), eingegangen am 14. März 2007:

„Ungereimtheiten bei der Aufklärung eines bemerkenswerten Vorgangs in der Polizeiinspektion Oldenburg?“

Seit Anfang des Jahres wird insbesondere in den Printmedien im Nordwesten des Landes über angebliche Suizidversuche des Leiters der Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesland-Wittmund berichtet: Danach soll der Beamte, ein leitender Polizeidirektor, zunächst am Nachmittag des 22. Dezember 2006 mit einem Streifenwagen anlässlich einer Verfolgungsfahrt einen Verkehrsunfall verursacht haben, bei dem er nicht verletzt, das Fahr-

zeug aber völlig zerstört wurde. Erst ca. drei Wochen später soll er selbst ausgesagt haben, in Suizidabsicht gegen den Baum gefahren zu sein. Aber auch diese Version soll angeblich aufgrund von Zeugenaussagen mittlerweile widerlegt sein.

In den späten Abendstunden des gleichen Tages soll der Beamte zusammen mit seiner Ehefrau im gemeinsamen Haus (Garage) versucht haben, sich das Leben zu nehmen. Es kam jedoch zum Abbruch des Suizides, der Beamte selbst verständigte den Rettungsdienst. Hintergründe für die behaupteten Suizide sollen im privaten Bereich liegen; seit Anfang März berichten die Medien davon, dass der betroffene Beamte eine Freundin gehabt haben soll und dieses Verhältnis kurz vor Weihnachten aufzuliegen drohte.

Da es Ungereimtheiten hinsichtlich des Verkehrsunfalls, aber insbesondere hinsichtlich des Herganges im Hause des Beamten gibt - so soll z. B. er selbst laut Mitteilung der Staatsanwaltschaft Oldenburg beim Eintreffen des Notarztes voll handlungsfähig gewesen sein, während bei der Ehefrau ein lebensbedrohlicher Zustand festgestellt wurde -, hat die Staatsanwaltschaft im Februar dieses Jahres ihre Ermittlungen auf das Geschehen am fraglichen Abend ausgeweitet. Angeblich soll jetzt auch wegen Verdachts des versuchten Totschlages ermittelt werden.

Ebenfalls laut Berichterstattung seit Anfang März soll es weitere Ungereimtheiten gegeben haben: So wird insbesondere mitgeteilt, dass am Vorfalstag der herbeigerufene Rettungsdienst vom Beamten ausdrücklich gebeten worden sein soll, keine Polizei zu informieren. Den dennoch vom Rettungsdienst angeforderten Beamten der Polizeidienststelle in Wittmund, deren Vorgesetzter der Beamte im Übrigen ist, soll der Zutritt in das Haus verweigert worden sein. Der Beamte soll vielmehr nach einem Polizisten seines Vertrauens, nämlich dem Leiter des Zentralen Kriminaldienstes aus Wilhelmshaven, verlangt haben. In der *Nordwest-Zeitung* vom 28. Februar wird unter der Überschrift „Offenbar schwere Versäumnisse in der Affäre um Polizeichef“ geschrieben, dass möglicherweise der Fall „auf kleiner Flamme gekocht“ werden sollte: „Die Beamten folgen den Anweisungen ihres Chefs. Der Leiter des Zentralen Krimi-

naldienstes wurde gerufen. Ihm händigte A. Abschiedesbriefe von seiner Frau und von ihm aus. Der Fall schien klar: doppelter Suizidversuch - kein weiterer Ermittlungsbedarf. Tatsächlich finden weitere Ermittlungen, Beweisaufnahmen und Spurensicherungen an diesem Abend im Hause (...) nicht statt. Erfahrene Polizeibeamte sprechen von einem Unding. (...) So ein Vorgehen bei ungleich geringfügigeren Straftaten hätte jeden kleinen Schutzmann den Kopf gekostet, sagte ein Beamter.“

Die Gesamtsituation ist für Mitarbeiter der Polizeiinspektion Wilhelmshaven sehr belastend. Täglich müssen sie in den Zeitungen immer neue Enthüllungen lesen. Angeblich soll seitens des Personalrats in einem Schreiben an die vorgesetzte Dienststelle sehr deutlich auf die unbefriedigende Situation hingewiesen worden sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die mittlerweile erfolgte Suspendierung des betroffenen Beamten vom Innenministerium und nicht vom Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Oldenburg - wie in der Presse dargestellt wurde - ausgesprochen wurde?
2. Ist es richtig, dass diese Maßnahme erst erfolgte, nachdem die Staatsanwaltschaft Oldenburg ihre Ermittlungen Mitte Februar ausgeweitet hatte? Und ist es weiter zutreffend, dass insofern das Innenministerium über den Sachverhalt umfassend informiert ist?
3. Wann wurde das Innenministerium und wann wurde der Minister selbst von dem Vorfall erstmalig in Kenntnis gesetzt?
4. Sind dem Innenministerium alle relevanten Presseartikel vorgelegt worden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was hat das Innenministerium selbst veranlasst, nachdem unzureichende Sachverhaltsermittlungen in der Vorfallsnacht behauptet worden sind?
5. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass der Polizeipräsident der Polizeidirektion Oldenburg in der Vorfallsnacht persönlich in Wittmund gewesen ist und ihm insofern der Ermittlungsstand und die Bearbeitung durch den Leiter ZKD bekannt waren?
6. Hat das Innenministerium die Frage überprüft, warum nicht in der fraglichen Nacht sofort eine neutrale Polizeidienststelle - wie allgemein üblich - mit den Ermittlungen betraut wurde? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
7. Ist es nach Auffassung des Innenministeriums eine richtige Entscheidung gewesen, so zu verfahren? Oder wäre es nach Auffassung des Innenministeriums nicht zweckmäßiger gewesen, durch eine neutrale Dienststelle sofort die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu lassen, um sowohl die be- als auch die entlastenden Beweismomente sicherzustellen?
8. Können nach Auffassung der Landesregierung künftig Bürger bei polizeilichen Anlässen ihre Ermittler selbst aussuchen?
9. Gegen welche Regeln ist nach derzeitigem Erkenntnisstand der Landesregierung bei den Ermittlungen verstoßen worden?
10. Beabsichtigt die Landesregierung bzw. das Innenministerium, diesen Sachverhalt zum Anlass zu nehmen, gegebenenfalls weitere Regelungen zu entwickeln, um derartige Verhaltensweisen für die Zukunft auszuschließen? Wenn nein, warum nicht?
11. Warum wurde der Verkehrsunfall am Nachmittag des Vorfalldates nicht durch eine andere, neutrale Dienststelle aufgenommen, so wie es schon bei geringen Sachschäden üblich ist? Sollen auch hier Regelungen entwickelt werden, oder sind derartige Regelungen möglicherweise bereits in Kraft, jedoch missachtet worden?
12. Wie bewertet die Landesregierung Zeitungsberichte, wonach die Polizei noch Mitte Januar „derzeit kein strafrechtlich relevantes Verhalten“ sähe? Gab es hierzu eine Pressemitteilung der Polizeidirektion Oldenburg? Wenn ja, warum? Hatte das Innenministerium hiervon Kenntnis?
13. Wann ist die Staatsanwaltschaft zum ersten Mal von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt worden?

14. Wann hat die Staatsanwaltschaft Oldenburg die Ermittlungen aufgenommen, und gegen wen wird wegen welchen Vorwurfs ermittelt?
15. Gab es Veränderungen/Ausweitungen der Ermittlungen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Begründung?
16. Ist es nach Auffassung der Landesregierung durch die Aufarbeitung des Vorfalls bereits jetzt schon zu einer Ansehenschädigung der Polizei gekommen? a) Wenn nein, warum nicht? b) Wenn ja, welche Schritte werden beabsichtigt, um den Vorwurf des Vertuschens zu entkräften?
17. Ist das Innenministerium nach Auffassung der Landesregierung seinen Aufgaben in dieser Angelegenheit voll nachgekommen? Wenn ja, sieht die Landesregierung dann Versäumnisse im nachgeordneten Bereich und, wenn ja, welche? Welche Schwachstellen insgesamt sieht die Landesregierung in diesem Vorgang?
18. Laufen bereits Disziplinarverfahren in dieser Angelegenheit? a) Wenn nein, warum nicht? b) Wenn ja, gegen wen richten sie sich, und durch wen werden sie bearbeitet?

Zu 1: Dem betroffenen Beamten wurde im Februar dieses Jahres gemäß § 67 NBG aus zwingenden dienstlichen Gründen für die Dauer von drei Monaten das Führen seiner Dienstgeschäfte verboten (Verbot der Amtsführung). Zuständig für das Verbot der Amtsführung war gemäß § 67 Abs. 1 NBG in Verbindung mit Abschnitt I Ziffer 1 des Gemeinsamen Runderlasses des MI, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 20. Februar 1998 in diesem Fall das Ministerium für Inneres und Sport. An dieser Zuständigkeit hat sich gegenüber der Amtszeit des früheren Innenministers Bartling nichts geändert. Der Polizeipräsident der Polizeidirektion Oldenburg wurde gebeten, dem betroffenen Beamten diese seitens des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz zunächst mündlich getroffene Entscheidung im Namen des Ministeriums für Inneres und Sport mitzuteilen.

Zu 2: Das Verbot der Amtsführung wurde durch das Ministerium für Inneres und Sport nach Bekanntwerden der Ausweitung der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Oldenburg im Febru-

ar ausgesprochen, da ab diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen des § 67 NBG vorlagen. Die Polizeidirektion Oldenburg hat dem Innenministerium seit dem 23. Dezember 2006 mehrfach mündlich, telefonisch und schriftlich im Rahmen der Zuständigkeit des Innenministeriums berichtet.

Zu 3: Der Polizeipräsident der Polizeidirektion Oldenburg hat den Innenminister und das Ministerium für Inneres und Sport am 23. Dezember 2006 über die Vorkommnisse in Kenntnis gesetzt.

Zu 4: Dem Ministerium für Inneres und Sport liegen im Zusammenhang mit den Geschehnissen rund um den betroffenen Beamten diverse Presseartikel vor, ohne dass diese Sammlung Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Sicherstellung zureichender Sachverhaltsermittlungen obliegt den zuständigen Ermittlungsbehörden. Der Pressebeichterstattung war zu entnehmen, dass eine entsprechende Befassung durch die zuständigen Stellen zum Zeitpunkt des Erscheinens des vom Fragesteller zitierten Artikels am 28. Februar 2007 bereits erfolgt war. Die Polizeidirektion Oldenburg hat dem Innenministerium seit dem 23. Dezember 2006 im Rahmen der Zuständigkeit des Innenministeriums mehrfach zum Sachverhalt berichtet. Weitergehende Reaktionserfordernisse waren für das Ministerium für Inneres und Sport nicht gegeben.

Zu 5: Der Polizeipräsident der Polizeidirektion Oldenburg ist den ihm obliegenden Pflichten nachgekommen. Es ist auch seine Aufgabe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ihren Angehörigen bei herausragenden Ereignissen und menschlichen Tragödien persönlich zur Seite zu stehen und die notwendige Fürsorge zu zeigen. Der Polizeipräsident der Polizeidirektion Oldenburg hat sich direkt in der Polizeidienststelle in Wittmund bei dem Leiter des ZKD der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland/Wittmund über den Sachstand des in Rede stehenden Suizidversuchs eines seiner ranghöchsten Führungskräfte und dessen Ehefrau sowie deren Befinden in Kenntnis setzen lassen. Es gab nach der Berichterstattung für ihn keinen Anlass für Zweifel an der Qualität der Aufnahme des Ereignisortes, die vom Leiter ZKD bereits durchgeführt worden war.

Zu 6: Ja. Wie dem Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Oldenburg nach seinem Eintreffen im Polizeikommissariat Wittmund am 23. Dezember 2006 mitgeteilt wurde, war die Tatortarbeit am Wohnhaus bereits abgeschlossen. Hinweise darauf,

dass erforderliche Ermittlungshandlungen nicht vorgenommen wurden, lagen ihm nicht vor. Im Übrigen avisierte der Polizeipräsident noch in der Vorfallsnacht die Ermittlungsübernahme durch eine andere Dienststelle. Diese Übernahme wurde am 27. Dezember 2006 durch Beamte des PK Wildeshausen der Polizeiinspektion Delmenhorst vollzogen.

Der Beamte und seine Ehefrau waren bis zum 10. Januar 2007 in einem Krankenhaus in stationärer Behandlung.

Die sich unmittelbar nach Weihnachten anschließenden Ermittlungen der mit den Ermittlungen beauftragten Polizeidienststelle der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburger Land haben nach Erlangung zusätzlicher Erkenntnisse zur Ausweitung des Straftatvorwurfes im bestehenden Ermittlungsverfahren geführt.

Zu 7: Aus Sicht des Innenministeriums waren die angewandten Verfahrensweisen zum Zeitpunkt des jeweiligen Kenntnisstandes nicht zu beanstanden.

In Bezug auf den zweiten Teil der Frage verweise ich auch meine Ausführungen zu Frage 6.

Zu 8: Nein. Dem steht allerdings nicht entgegen, dass in geeigneten Fällen auf Wünsche Betroffener hinsichtlich der Gestaltung des Ermittlungsverfahrens Rücksicht genommen werden kann. Hierbei handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen unter Beachtung sachlicher Erfordernisse. So können z. B. weibliche Opfer von Sexualstraftaten auf Wunsch durch weibliche Polizeibeamtinnen vernommen werden.

Zu 9: Es ist nach derzeitigem Kenntnisstand im Rahmen der Ermittlungen nicht gegen Regeln verstoßen worden.

Zu 10: Nein. Die angewandten Verfahrensweisen waren zum Zeitpunkt des jeweiligen Kenntnisstandes nicht zu beanstanden. Da derartige Sachverhalte nur bezogen auf den Einzelfall und unter Berücksichtigung des jeweiligen Ermittlungsstandes betrachtet werden können, besteht im Rahmen der Zuständigkeit des Innenministeriums kein Handlungsbedarf.

Zu 11: Der Unfall ist durch die Polizeistation Schortens aufgenommen worden. Nach dem Bericht der PD Oldenburg ist gegen bestehende Regelungen zur Aufnahme von Unfällen mit Dienst-

kraftfahrzeugen nicht verstoßen worden. Für eine Neufassung oder Änderung der bestehenden Regelungen wird kein Erfordernis gesehen. Die aufnehmenden Beamten mussten nach dem damaligen Erkenntnisstand auch die Fahndung nach einem flüchtigen Verkehrsgefährder betreiben.

Zu 12: In einem Zitat der *Nordwest-Zeitung* vom 13. Januar 2007 sieht die Polizei „derzeit kein strafrechtlich relevantes Verhalten“ des Betroffenen. Nach Mitteilung der Polizeidirektion Oldenburg wurde diese Aussage mündlich auf telefonische Anfrage der *Nordwest-Zeitung* getätigt und bezog sich mit damaligem Kenntnisstand allein auf den gemeinsamen Suizidversuch der Betroffenen. Eine strafrechtliche Würdigung des Verkehrsunfalls war zu diesem Zeitpunkt nicht in die Fragestellung einbezogen. Eine schriftliche Pressemitteilung durch die Polizei ist hierzu nicht erfolgt. Der Pressartikel wurde dem Ministerium für Inneres und Sport von der Polizeidirektion Oldenburg nachträglich übersandt.

Zu 13: Die Staatsanwaltschaft Oldenburg ist Mitte Januar 2007 von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt worden.

Zu 14: Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hat daraufhin am 15. Januar 2007 ein förmliches Ermittlungsverfahren gegen den Beamten wegen des Verdachts der Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel und des Vortäuschens einer Straftat eingeleitet. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung sieht sich deshalb - wie in jedem anderen Strafverfahren auch - nicht in der Lage, weitergehend Stellung zu nehmen.

Zu 15: Aufgrund von Erkenntnissen, die sich während der laufenden Ermittlungen ergeben hatten, hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen Anfang Februar 2007 ausgedehnt. Um die andauernden Ermittlungen nicht zu gefährden, kann die Landesregierung zu Einzelheiten zurzeit keine Auskunft geben.

Zu 16: Nein, nach Auffassung der Landesregierung hat die Polizei mit der sachgerechten Aufarbeitung dieser Vorfälle, ohne Ansehen der Person des Leiters der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland/Wittmund und trotz vielfältiger Spekulationen in den Medien, Handlungsfähigkeit bewiesen.

Zu 17:

Zu Teilfrage 17.1: Ja.

Zu Teilfrage 17.2: Nein.

Zu Teilfrage 17.3: Aus Sicht der Landesregierung waren die angewandten Verfahrensweisen zum Zeitpunkt des jeweiligen Kenntnistandes nicht zu beanstanden. Eine endgültige Bewertung dürfte erst nach Abschluss der straf- und dienstrechtlichen Verfahren möglich sein.

Zu 18: Gegen den betroffenen Beamten wurde seitens der zuständigen Polizeidirektion Oldenburg ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Dieses Disziplinarverfahren wurde angesichts des staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungsverfahrens gemäß § 23 NDiszG ausgesetzt.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Christian Dürr und Jörg Bode (FDP)

Naturkindergärten für alle Regionen Niedersachsens ermöglichen

In Niedersachsen besteht seit vielen Jahren die Möglichkeit, Waldkindergärten zu genehmigen. Ein Waldkindergarten ermöglicht es Kindern, die Natur unmittelbar und spielerisch zu erfahren und diese als ihre Lebensgrundlage zu begreifen. Als eine wesentliche Voraussetzung für eine Genehmigung als Waldkindergarten gilt der tägliche und bis zu vier Stunden dauernde Aufenthalt der Gruppe in einem Waldgebiet. Naturkindergärten mit einem vergleichbaren pädagogischen Anspruch, die z. B. in den Küstenregionen unseres Landes betrieben werden, haben aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage keine Aussicht auf Genehmigung - es können lediglich Regelkindergärten mit dem Schwerpunkt Natur genehmigt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir deshalb die Landesregierung:

1. Wie viele Projekte mit einem den Waldkindergärten vergleichbaren Anspruch gibt es nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Niedersachsen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für die Genehmigung von Naturkindergärten entsprechend den Richtlinien, die für Waldkindergärten bestehen?
3. Würden der Landesregierung zusätzliche Kosten durch die Genehmigung von Naturkindergärten entstehen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Von den ca. 4 400 genehmigten Tageseinrichtungen für Kinder sind aktuell 85 Einrichtungen als Waldkindergärten ausgewiesen. Sie arbeiten auf-

grund einer ganz speziellen Betriebserlaubnis. Von 1996 bis 1999 wurde in einem Modellversuch ermittelt, welchen Anforderungen die Einrichtung „Waldkindergarten“ genügen muss. Anhand dieser Erfahrungen wurden genaue Vorgaben für den Standort, die Ausstattung, die Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung, die Betreuungszeiten und das Erziehungspersonal erarbeitet, die unbedingt einzuhalten sind. Diese Vorgaben für die Erteilung der Betriebserlaubnis sind notwendig, damit der Bildungs- und Erziehungsauftrag auch in einer solchen Einrichtung erfüllt werden kann. Ein durch Betriebserlaubnis genehmigter Waldkindergarten kann dann ausschließlich als Waldkindergarten betrieben werden. Das gesamte Jahr hindurch sind die Kinder in einer Gruppe mit 15 Kindern im Wald, und zwar täglich vier, maximal fünf Stunden.

Regelkindergärten, deren maximale Gruppengröße 25 Kinder umfasst, arbeiten nach einem trägerspezifischen pädagogischen Konzept unter Einbeziehung der Empfehlungen des Orientierungsplans. Die unterschiedlichen Lernbereiche in der Frühpädagogik bieten mannigfaltige Möglichkeiten, die Arbeit in der Einrichtung an einem besonderen Profil auszurichten.

Das Konzept „Naturkindergarten“, welches - wie in der Anfrage bereits erwähnt - in Niedersachsen gern und oft eingesetzt wird, ist ein solches Profil. Sinnvoll ist die Umsetzung an Orten, wo die naturräumlichen Bedingungen dafür ideale Voraussetzungen bieten. Dazu können durchaus auch Küstengebiete gehören. Dort können Kindergärten z. B. mit einzelnen Gruppen im Wechsel naturnah arbeiten, indem sich diese tageweise an geeigneten Plätzen in der freien Natur aufhalten. Gleichzeitig ist jederzeit die Alternative gegeben, den Kindergartenalltag auch in der Einrichtung selbst zu verbringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es gibt in Niedersachsen keine weiteren Tageseinrichtungen mit einem den Waldkindergärten vergleichbaren Anspruch und dementsprechenden Rahmenbedingungen. Regelkindergärten, die sich in ihrer Konzeption insbesondere der Naturnähe verpflichten, nennen sich mancherorts „Naturkindergärten“ und binden in ihren Tagesablauf bzw. im Wochenrhythmus Aufenthalte in der freien Natur ein. Diese Möglichkeit hat jede Ein-

richtung, ohne dass es einer besonderen Genehmigung bedarf. Es gelten die Mindestanforderungen des KitaG und seiner Durchführungsverordnungen.

Zu 2: Die Landesregierung sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, ein weiteres Kindergartenmodell einzuführen, da die bisherigen Möglichkeiten, zwischen Regel- und Waldkindergarten zu wählen, als ausreichend erscheinen. In der Beratungstätigkeit durch die Fachdienste vor Ort konnten bisher alle Einzelanfragen im Hinblick auf Naturkindergärten geklärt werden, sodass man sich vor Ort letztlich für eine der beiden bisher schon möglichen Formen entschieden hat.

Zu 3: Wie ausgeführt, hält es die Landesregierung nicht für angezeigt, ein spezielles Modell „Naturkindergarten“ einzuführen. Wollte man die jetzigen Naturkindergärten etwa verpflichten, nur Gruppen von 15 Kindern zu führen und die übrigen Standards der Waldkindergärten anzuwenden, würden zwar dem Land keine zusätzlichen Kosten entstehen, genauso wenig wie bei den Waldkindergärten. Stärker belastet wäre aber der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Durch kleinere Gruppen, mehr Betreuungspersonal und eventuell hinzukommende Fahrtkosten würde - verglichen mit den Regelkindergärten - fast immer ein Mehraufwand entstehen.

Anlage 3

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 5 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

Beschwerdeverfahren der Europäischen Kommission - Fällen von Auengehölzen im FFH-Gebiet und im Vogelschutzgebiet im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

Die Europäische Kommission hat im März beschlossen, das Beschwerdeverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Verstoß gegen die FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Biosphärenreservat Elbtalaue fortzuführen. Konkret muss das Niedersächsische Umweltministerium zur Kettensägeaktion des Umweltministers, dem Fällen von Auengehölzen ohne die rechtlich gebotene fachliche Prüfung, Stellung nehmen. Darüber hinaus habe Deutschland in diesem Fall gegen die Verpflichtung zur loyalen Zusammenarbeit mit der Kommission gemäß Artikel 10 des EG-Vertrages verstoßen. Der Vorwurf, dass eine Dienststelle in Deutschland gegen die Verpflichtung zur loya-

len Zusammenarbeit verstoßen habe, ist ein bisher einmaliger Vorgang.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat das Umweltministerium der Europäischen Kommission nicht alle zu diesem Vorgang vorliegenden Informationen zur Verfügung gestellt und damit gegen die Verpflichtung zur loyalen Zusammenarbeit verstoßen?

2. In welcher Weise hat das Umweltministerium fachaufsichtlich sichergestellt, dass die im Erlass vom 8. Juli 2005 („Handlungsvorgaben zur Reduzierung der den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Verbuschung im niedersächsischen Abschnitt der Mittel-Elbe“) geforderte Anwendung des § 34 c NNatG (FFH-Verträglichkeitsprüfung) auch tatsächlich von den Landkreisen umgesetzt wurde?

3. Warum hat das Umweltministerium bzw. die Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue erst mit Schreiben vom 12. Januar 2007 - also nach der deutlichen öffentlichen Kritik an der Unrechtmäßigkeit des Vorgehens - den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg die vorliegenden Materialien über besondere Artenvorkommen und Lebensraumtypen zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage erst eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden kann?

Vorbemerkungen:

Die dramatischen Hochwasser der Elbe in den Jahren 2002 und 2006 sind vergleichsweise höher aufgelaufen, als nach den abgeführten Wassermengen rechnerisch zu erwarten war. Die Ursache dafür liegt insbesondere in der Verbuschung des Abflussprofils der Elbe. Hierdurch erhöht sich die Rauigkeit des Überflutungsbereiches mit der Folge eines stärkeren Rückstaus. In den letzten Jahren konnten dort durch eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung verstärkt Bäume und Sträucher aufwachsen. In einzelnen Bereichen hat der Bewuchs um 400 % zugenommen. Er behindert heute zunehmend den Wasserabfluss und führt damit zu höheren Wasserständen.

Höhere Wasserstände bei ansonsten gleichen Abflussmengen bedeuten für die im Schutz der Deiche lebende Bevölkerung eine nicht hinnehmbare Gefährdung. Extreme Hochwasserereignisse und natürlich das Bemessungshochwasser selbst können unter Umständen nicht mehr schadlos zwischen den Deichen abgeführt werden. Es besteht ein erhöhtes Risiko für Deichbrüche und Überschwemmungen. Nach dem Wassergesetz ist deshalb, zum Schutz von Leib und Leben, der Entstehung von Hochwasserschäden vorzubeugen und der schadhafte Hochwasserabfluss zu ge-

währleisten. Dafür ist ein Rückschnitt des Aufwuchses im Deichvorland unabdingbar. Die zuständigen Landkreise sind mit dem Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 8. Juli 2005 zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen aufgefordert worden. Dieser Erlass trägt aber nicht allein dem schadlosen Hochwasserabfluss Rechnung, er berücksichtigt ebenfalls die herausgehobene ökologische Bedeutung der Elbtalaue.

Abgesehen davon, dass der Vorwurf, der loyalen Zusammenarbeit nicht nachgekommen zu sein, aus Sicht der Landesregierung unberechtigt ist (siehe auch Antwort 1), ist auch Deutschland in den vergangenen fünf Jahren mehrmals vom EuGH verurteilt worden, diese Pflicht verletzt zu haben. Ein solcher Vorwurf ist keineswegs einmalig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Umweltministerium hat dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 16. Januar 2007 die von der EU-Kommission gewünschten Informationen zur FFH-Gebietskulisse, zu den bis dahin durchgeführten und den geplanten Rückschnittmaßnahmen, zum FFH-Lebensraumtyp *91E0 sowie zum Vorkommen des Bibers und Fischotters in Niedersachsen in Form von Karten und erläuternden Anmerkungen vorgelegt. Die Bundesregierung hat diese Informationen mit Mitteilung vom 24. Januar 2007 an die EU-Kommission weitergeleitet.

Die in den von den Maßnahmen betroffenen Bereichen vorkommenden relevanten Vogelarten wurden benannt. Von einer detaillierten kartografischen Darstellung der Brut-, Rast- und Jagdgebiete jeder einzelnen Vogelart wurde unter Hinweis auf die große Zahl der Arten und die durch die durchgeführten Maßnahmen nicht gegebene nachhaltige Beeinträchtigung der Vogelwelt verzichtet.

Eine vertiefende kartografische Darstellung zu Biber- und Fischotternachweisen sowie weitere Flächenangaben zu den durchgeführten Rückschnittmaßnahmen wurden dem BMU am 27. Februar 2007 übermittelt und der EU-Kommission mit Mitteilung der Bundesregierung vom 8. März 2007 weitergeleitet.

Zu 2: Das Niedersächsische Umweltministerium geht davon aus, dass alle Erlasse im Einklang mit den bestehenden Vorschriften von den nachge-

ordneten Behörden umgesetzt werden. Das gilt grundsätzlich auch für diesen Fall.

Nachdem im Ministerium bekannt wurde, dass sich vor Ort bei der Umsetzung des Erlasses möglicherweise Probleme ergeben könnten, hat es zum 21. September 2006 den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu einem fachaufsichtlichen Gespräch eingeladen. In dem Gespräch wurde dem Landkreis erläutert, dass er die erforderlichen Verträglichkeitsprüfungen im erforderlichen Umfang durchzuführen habe.

Zu 3: Die Biosphärenreservatsverwaltung hat mit Schreiben vom 12. Januar 2007 dem Landkreis Lüneburg als unterer Wasserbehörde auf Datenträger die neuesten Ergebnisse aus der im Rahmen des FFH-Monitorings durchgeführten Erstinventur übermittelt. Weiterhin handelt es sich um die Bereitstellung von Materialien aus einer ganzen Reihe von in den Jahren 2006 und 2007 den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg bereits zur Verfügung gestellten Unterlagen. Überdies bestand jederzeit Gelegenheit, aktuelle Daten auf dem Datenserver des Niedersächsischen Umweltministeriums abzurufen.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Hermann Dinkla (CDU)

Förderung des Logistikstandorts Niedersachsen durch das neue Hafenkonzep

Am 28. März 2007 hat der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Walter Hirche, das neue Niedersächsische Hafenkonzep vorgestellt. Dieses nennt verschiedene Maßnahmen wie z. B. eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den See- und Binnenhäfen, um die niedersächsischen Häfen und damit auch den Logistikstandort Niedersachsen weiterzuentwickeln und für den internationalen Wettbewerb besser zu positionieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie können die geplanten Investitionen in die Häfen konkret dazu beitragen, die „Job-Maschinen“ der niedersächsischen Häfen weiter zu fördern und damit auch das Land insgesamt als einen der führenden Logistikstandorte in Deutschland und auf internationaler Ebene weiter zu stärken?

2. Welche weiteren Maßnahmen sind im Zusammenhang mit dem Bau des JadeWeser-Ports notwendig, damit Niedersachsen von dem

rasant wachsenden Containerverkehr zukünftig in vollem Maße profitieren kann?

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um angesichts der prognostizierten Verkehrszuwächse insbesondere die Potenziale der Schiene und der Wasserstraßen in Niedersachsen stärker für eine Entlastung des bereits jetzt stark beanspruchten Verkehrsträgers Straße zu nutzen?

Zu 1: Durch die Globalisierung der Märkte erhalten die Häfen eine immer bedeutendere Rolle in der internationalen Wirtschaft. Häfen bilden das Bindeglied zwischen Wirtschaftsstandorten und der Weltwirtschaft. Weit über 90 % des weltweiten Handels gehen über die Seehäfen.

Die niedersächsischen Seehäfen befinden sich trotz des zurzeit sehr positiven Umfeldes im Hinblick auf die nationale und weltweite Wirtschaft in einem permanenten Wettbewerb mit anderen Hafenstandorten in Europa. Die Häfen als Infrastruktur des Landes müssen permanent fit für den Wettbewerb gehalten werden, weil gerade die Transport- und Logistikbranche sehr schnell andere Standorte in ihre Konzepte aufnimmt, wenn an den angestammten die Rand- und Rahmenbedingungen nicht stimmen. Damit haben die Häfen, neben den direkt betroffenen Arbeitsplätzen, auch mittelbare Wirkungen auf das Binnenland.

Die Logistikbranche ist die am stärksten wachsende Branche in Deutschland. Investitionen in die Häfen zur Unterstützung der Logistik setzen sich in der Regel aus Infrastrukturanteilen und Suprastrukturanteilen zusammen.

In bzw. an den Häfen führen die Investitionen in die Hafeninfrastuktur zu neuen Arbeitsplätzen. Die Infrastruktur wird in der Regel von staatlichen Stellen bzw. mit staatlichen Zuschüssen erstellt, der Bau der Suprastruktur ist Angelegenheit der Hafenumschlagunternehmen. Investitionen in die Suprastruktur werden von den Unternehmen in enger Abstimmung auf die Infrastruktur vorgenommen. In allen Hafenstandorten, in denen in die Infrastruktur neu erstellt wird, wird zugleich auch massiv in die Suprastruktur investiert. Investitionen staatlicher Stellen induzieren somit weitere Investitionen privater Unternehmen, in der Regel in gleicher Größenordnung.

Da mit den Investitionen zugleich eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit verbunden ist, entstehen in diesem Zusammenhang zusätzliche Arbeitsplätze, deren Anzahl jedoch von der Art des Umschlags und der damit verbundenen Beschäftigungsinten-

sität abhängig ist. Am Beispiel Brake wird das deutlich: Der Hafen Brake hat sich auf der Grundlage seines traditionellen Umschlags im Holz- und Zellulosemarkt, durch die Errichtung hafennaher Distributionszentren mit entsprechenden Dienstleistungen, zu einem der führenden Logistikzentren für Holz- und Holzprodukte im internationalen Maßstab entwickelt.

Die zunehmenden Nachfragen nach Ansiedlungsmöglichkeiten in den niedersächsischen Häfen belegen das Marktinteresse. Die international tätigen Reedereien denken in immer stärkerem Maße in Logistikketten. Hierbei können die Häfen eine wichtige Rolle dadurch übernehmen, dass sie als Zwischenpuffer innerhalb der internationalen Transportketten fungieren.

Innerhalb des europäischen Wettbewerbs wird es zunehmend wichtiger, strategische Allianzen zu schmieden und Kooperationen mit anderen Häfen oder sonstigen Logistikpartnern einzugehen. Hierfür bietet das Hafenkonzept eine gute Grundlage. Schon durch die Erarbeitung des Hafenkonzeptes ist eine enge Abstimmung zwischen den niedersächsischen See- und Binnenhäfen entstanden, die nach Fertigstellung des Hafenkonzeptes weiter gestärkt werden soll. Das Ziel der Kooperation ist es, die niedersächsischen Häfen (Seehäfen plus Binnenhäfen) als ein Hafensystem darzustellen, um so mit einer abgestimmten Logistikkette Standortvorteile gegenüber den Mitbewerbern zu generieren. Durch derartige Maßnahmen können die niedersächsischen Häfen an Attraktivität für weitere Ansiedlungen gewinnen.

Darüber hinaus ist auch die Kooperation mit Hamburg und Bremen zu verstärken, da insbesondere zwischen diesen Häfen und den niedersächsischen Binnenhäfen ein reger Ladungsaustausch stattfindet, der für die wirtschaftliche Entwicklung im Binnenland unverzichtbar ist.

Zu 2: Nach dem Baubeginn für den JadeWeserPort sind die bekannten Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Autobahnanbindung zum JadeWeserPort sowie die Ertüchtigung der Schienenanbindung von Wilhelmshaven über Sande nach Oldenburg vordringlich. Die hierfür notwendigen Investitionsbeschlüsse sind von der DB AG und dem Bundesverkehrsministerium getroffen.

Unabhängig von den infrastrukturellen Voraussetzungen wie eine leistungsfähige Hinterlandanbindung (Schiene) ist es von Bedeutung, dass der

Hafen in nationale und internationale Logistiknetzwerke eingebettet wird. Die internationale Vernetzungsqualität birgt die größten Marktchancen für den gesamten Logistik- und Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Über den Betreiber EUROGATE/Maersk wird bereits eine grundlegende Vernetzungsqualität sichergestellt; diese gilt es weiter auszubauen. Dieses ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivitätssteigerung Niedersachsens als Standort für Europäische Distributionszentren. Dieses gilt auch für die Ansiedlung von logistikaffinen Unternehmen am JWP. Die Entwicklung von nutzer- und marktkonformen Logistikangeboten am Hafen wird dazu beitragen, eine noch stärkere Wertschöpfung in Wilhelmshaven bzw. in Niedersachsen zu generieren und positive Effekte auf neue Arbeitsplätze haben.

Neben der erwähnten Bahnstrecke wird auch die Verknüpfung zwischen dem JadeWeserPort-Bereich und dem Nordhafen in Wilhelmshaven weiter vorangetrieben. Es wird angestrebt, die abgängige Gleisanbindung des inneren Hafenteils in absehbarer Zeit durch den Bau eines neuen Gleises nach Norden (sogenanntes Nordgleis) zu ergänzen. Das hierfür erforderliche Planfeststellungsverfahren ist in Vorbereitung und wird in Kürze in Gang gebracht.

Eine Beeinträchtigung des Standortes Wilhelmshaven sowohl für den Container- als auch für den Massengutbereich ist die fehlende Binnenschiffsanbindung. Nach Voruntersuchungen des Bundes für eine Binnenwasserstraßenanbindung zwischen dem Jadebusen und der Weser ist diese Verbindung unwirtschaftlich. Da jedoch die Standortqualitäten für den JadeWeserPort deutlich verbessert werden können, wenn die Erreichbarkeit des neuen Containerhafens auch mit dem Binnenschiff gewährleistet werden kann, werden zurzeit alternative Konzepte für den Binnenschifftransport geprüft.

Zu 3: Das Hafenkonzept hat die Bedeutung des Ausbaus der Wasserstraßen in Norddeutschland noch einmal sehr deutlich herausgearbeitet. Es war ein sehr wichtiger Schritt und komplettiert das bereits existierende GVZ- und KV-Konzept, sodass nun alle wichtigen Güterverkehrsknoten (bis auf Luftverkehr) in ein entsprechendes Konzept eingebunden sind. Dieses wollen wir fortschreiben mit dem Ziel, einen Masterplan Güterverkehr und Logistik Niedersachsen zu entwickeln, der zu Effizienzsteigerungen im gesamten Verkehrssystem führen soll. Niedersachsen ist Vorreiter bei der

Stärkung und Förderung des Kombinierten Verkehrs. So unterstützt das Land den Ausbau des Kombinierten Verkehrs auf Schiene (aktuell im GVZ Göttingen) und der Wasserstraße (z. B. C-Port, Eurohafen Emsland und Hannover) und hilft bei der Realisierung von MarcoPolo-Projekten bzw. Projekten aus dem nationalen Pact-Programm.

Wie für den JWP gilt es, auch für die Schiene die Vernetzungsqualität zu erhöhen; hierfür sind die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Daher setzt sich die Landesregierung beim Bund nachhaltig für den Ausbau des Knotens Megahub Lehrte ein. Der Aufbau von Verkehren auf der Schiene bedarf einer stärkeren Kooperation der beteiligten Akteure; auch in diesem Feld leistet die Logistikinitiative Niedersachsen erfolgreiche Arbeit. Sie vermittelt Kontakte zwischen Verladern und potenziellen Dienstleistern und steht für Fragestellungen der modalen Verlagerung mit Rat zur Seite.

Um die Standortbedingungen der Seehäfen zu verbessern, sind die seewärtigen Zufahrten zu den Häfen anzupassen. Die für Niedersachsen besonders wichtige Unterweseranpassung (für den Hafenstandort Brake) befindet sich zurzeit im Planfeststellungsverfahren; mit dem Baubeginn wird in 2008 gerechnet. Für den Standort Emden ist die Außenemsvertiefung von besonderer Bedeutung, da der VW-Konzern Emden als zentralen Hafen für den Im- und Export der Fahrzeuge aus dem VW-Konzern etabliert hat. Die auch in diesem Bereich immer größer werdenden Schiffseinheiten machen eine Vertiefung der Außenems von heute 8,50 m (tideunabhängig) auf 9,50 bis 10,50 m dringend erforderlich. Der Planungsauftrag seitens des BMVBS ist erteilt, die WSD Nordwest arbeitet an der Nutzen-Kosten-Untersuchung sowie der Umweltrisikoeinschätzung. Der Kabinettsbeschluss auf Bundesebene für die Umsetzung des Vorhabens ist noch in 2007 zu erwarten, sodass spätestens in 2008 mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gerechnet werden kann. Die Gesamtmaßnahme soll dann in 2010, spätestens 2012, abgeschlossen sein.

Vor dem Hintergrund überproportional steigender Transportmengen und einer zunehmenden Verschärfung der Umweltvorschriften bekommt der Ausbau der Binnenwasserstraßen als Hinterlandverbindungen der niedersächsischen Seehäfen eine immer größere Bedeutung. An zentraler Stelle stehen die Mittelweseranpassung und der Ausbau

der Nordstrecke des Dortmund-Ems-Kanals. Die Mittelweseranpassung ist bereits planfestgestellt; die Umsetzung kann umgehend beginnen. Parallel zum Ausbau der Strecke müssen auch die Schleusen in Dörverden und in Minden neu gebaut werden. Der Bau der Schleuse in Dörverden ist in Vorbereitung; er kann in Kürze beginnen. Für die neue Schleuse in Minden als zentrales Abstiegsbauwerk zwischen dem Mittellandkanal und der Mittelweser beginnt in Kürze das Planfeststellungsverfahren. Die Landesregierung hat gegenüber der Wasser- und Schifffahrsdirektion Mitte als Träger des Vorhabens zusammen mit dem Hafen Minden, dem Wirtschaftsverband Weser sowie den Ländern Bremen und Nordrhein-Westfalen eine Initiative gestartet, um die Möglichkeiten für den Transport auf der Mittelweser mit dreilagigem Containerverkehr zu überprüfen. Gerade vor dem Hintergrund des Neubaus der Schleuse in Minden sind diese Überlegungen vordringlich. Die Möglichkeit, mit Binnenschiffen dreilagig aus der Unterweserregion bis nach Minden zu fahren, ist für die Wirtschaftlichkeit dieser Transportstrecke von entscheidender Bedeutung, möglicherweise - unter Hinweis auf die vorangegangenen Ausführungen - auch auf den JadeWeserPort.

Für den Dortmund-Ems-Kanal wird vom Land und von der Region kein Vollausbau gefordert, sondern (zunächst) nur die einschiffige Befahrbarkeit mit übergroßen Großgütermotorschiffen (ÜGMS). In bereits vorliegenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat der Bund einem Vollausbau des Dortmund-Ems-Kanals zwischen Bergeshövede und Papenburg eine Absage erteilt. Die beschleunigte Anpassung dieser Kanalstrecke ist kein neues Wasserstraßenprojekt, sondern wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand aus dem Ersatzinvestitionsprogramm des Bundes bezahlt. Nach einer mit dem Land Niedersachsen gemeinsam erstellten Analyse der WSD West haben die Vorarbeiten für die Anpassung dieses Wasserstraßenabschnitts bereits begonnen.

Am Elbe-Seiten-Kanal ist der zentrale Engpass das Schiffshebewerk in Scharnebeck. Das Schiffshebewerk sollte daher durch ein Abstiegsbauwerk mit größeren Abmessungen ersetzt werden. Aufgrund der starken Mengenzuwächse im Hafen Hamburg und den übrigen Elbhäfen bekommt die Erweiterung des Schiffshebewerks einen besonderen Stellenwert. Zurzeit laufen Gespräche mit dem Bund über die mittel- und langfristige Umsetzung dieses Vorhabens.

Die stärkere Nutzung der Wasserstraßen innerhalb der Logistikkette ist an zwei Voraussetzungen geknüpft:

- Die durchgehende Befahrbarkeit mit einheitlichen Schiffsgrößen (mindestens übergroßes Großgütermotorschiff) und
- die Herbeiführung einer breiteren Akzeptanz des Binnenschiffs innerhalb der Logistikkette.

Die Binnenschifffahrt wird von den Logistikunternehmen bisher nicht als ernst zu nehmende Alternative zu den traditionellen Transportmöglichkeiten auf der Straße und auf der Schiene angesehen. Hier ist ein Bewusstseinswandel herbeizuführen, der auch durch die engere Kooperation zwischen den See- und Binnenhäfen erreicht werden kann. Darüber hinaus werden bei vielen Überlegungen der Landesregierung auch die Logistikinitiative und das ShortSeaShipping and Inland Waterway Promotion Center (SPC) eingebunden. Für die Zukunft ist an eine stärkere institutionelle Verknüpfung der genannten Organisationen gedacht. Die hierfür notwendigen Überlegungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Günter Lenz, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Swantje Hartmann, Frauke Heiligenstadt, Hans-Werner Pickel, Klaus Schneck, Gerd Will und Erhard Wolfkühler (SPD)

Was ist das Erfolgreiche beim Niedersachsen-Kombi?

Nicht Ende 2006, wie erwartet, sondern erst Anfang Februar konnte die Landesregierung den 1 000. Kombilohnempfänger begrüßen. Das Niedersachsen-Kombi-Lohnmodell bleibt aber nicht nur quantitativ hinter den Erwartungen der Landesregierung zurück. Es fällt auf, dass per 20. Dezember 2006 sechs ARGEN vom Niedersachsen-Kombi überhaupt keinen Gebrauch gemacht haben, während sich ein Großteil der Förderfälle auf ein halbes Dutzend Träger konzentriert.

In der Broschüre „Niedersachsen-Kombi - Ein Impuls für den Arbeitsmarkt“, herausgegeben vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, heißt es in der Rubrik „Welcher Personenkreis wird gefördert?“ wörtlich: „Vorrang bei der Förderung haben Jugendliche bis 25 Jahre und Ältere ab 50 Jahre.“

Die Förderpraxis konnte diesem Anspruch aber nicht gerecht werden. Nur 30,6 % der Geförderten entfallen auf die genannten Altersgruppen. Mit einem Anteil von nur 30 % an allen Förderfällen sind Frauen völlig unterrepräsentiert. Die mit dem Niedersachsen-Kombi vorgesehene Qualifizierung der Langzeitarbeitslosen ist Theorie geblieben. Nicht einmal 4 % der geförderten Personen sind in den Genuss von Qualifizierungszuschüssen gekommen.

Angesichts dieser Umstände wird es von Beobachtern als erstaunlich angesehen, dass die Landesregierung das Programm als Erfolg einstuft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Umstand, dass bei 1 028 Förderfällen (Stand 19. Januar 2007) lediglich 40 Qualifizierungszuschüsse vergeben werden konnten?

2. Wie viele der geförderten Personen haben eine Beschäftigung bei einem Zeitarbeitsunternehmen gefunden, und wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Einstellung bei Zeitarbeitsfirmen überhaupt förderfähig ist?

3. Wie gelangt die Landesregierung angesichts der äußerst geringen Zahl von Qualifizierungszuschüssen, der unterdurchschnittlichen Förderung von Frauen (nur 30 %) und der fehlenden Zielgruppengenauigkeit (69,4 % außerhalb der von der Landesregierung benannten Altersgruppen) zu der Auffassung, das niedersächsische Kombilohnprogramm sei ein Erfolg?

Der Niedersachsen-Kombi hat die für das zweite Halbjahr 2006 angestrebte Zahl von 1 000 Förderfällen bis Ende Dezember 2006 erwartungsgemäß erreicht. Darüber hat das Wirtschaftsministerium den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Niedersächsischen Landtages am 12. Januar 2007 unterrichtet. Bis Ende Februar 2007 ist diese Zahl auf 1 387 angewachsen.

Die Vermittlung von rund 1 400 Langzeitarbeitslosen auf zusätzliche Arbeitsplätze in der Wirtschaft sieht die Landesregierung in der Tat als Erfolg. Dies gilt umso mehr, als die Koalitionsregierung in Berlin, die die Einführung des Niedersachsen-Kombi im letzten Sommer wegen ihrer eigenen Planungen kritisiert hatte, nach wie vor über ein Kombilohnmodell streitet. Niedersachsen hat gehandelt und fast 1 400 Menschen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt, drei Viertel von ihnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen und auf Vollzeitstellen.

Der Niedersachsen-Kombi hat als ein zusätzlicher Baustein der aktiven Arbeitsförderung damit einen

wichtigen Beitrag für die Integration Langzeitarbeitsloser geleistet. Insbesondere in der Altersgruppe der Jugendlichen zeigt der Niedersachsen-Kombi gute Erfolge. Diese Gruppe ist unter den geförderten Arbeitnehmern überproportional vertreten. Obwohl ihr Anteil an allen Arbeitslosen im SGB II nur rund 9 % beträgt, ist sie beim Niedersachsen-Kombi mit über 20 % beteiligt.

Zu 1: Die Entscheidung darüber, ob zusätzliche Qualifizierung notwendig ist, treffen die einstellenden Arbeitgeber. Bis Ende Februar wurden bei insgesamt 1 387 Bewilligungen 60 Qualifizierungen gefördert. Dies entspricht einem Anteil von 4,3 %. Die geringe Inanspruchnahme des Qualifizierungszuschusses deutet darauf hin, dass in vielen Fällen eine externe Qualifizierung nicht notwendig ist und die Arbeitgeber auf „Training on the Job“ setzen.

Zu 2: Bis Ende Februar haben im Rahmen des Niedersachsen-Kombi 285 langzeitarbeitslose ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Zeitarbeitsunternehmen gefunden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 20 %. Beschäftigung in Zeitarbeitsfirmen ermöglicht ebenso wie in anderen Branchen die Beendigung von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit. Positive Beschäftigungseffekte ergeben sich vor allem daraus, dass auch Beschäftigungsverhältnisse in Zeitarbeitsfirmen längerfristig angelegt sein können und die Tätigkeit in einer Zeitarbeitsfirma außerdem Kontakte zu anderen Arbeitgebern schafft. Etwaige Mitnahmeeffekte werden durch Sonderregelungen minimiert, die für Zeitarbeitsfirmen gelten: bei Arbeitsverhältnissen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wird der gesamte Arbeitgeberzuschuss erst rückwirkend nach einem ununterbrochenen Beschäftigungszeitraum von zehn Monaten gezahlt, sofern das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt ungekündigt und unbefristet fortbesteht.

Zu 3: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Anlage 6

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 8 des Abg. Prof. Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)

Zieht die Scharia an den deutschen Gerichten ein?

Im März dieses Jahres hat eine Frankfurter Richterin entschieden, dass der Koran Gewalt

in der Ehe rechtfertige und im marokkanischen Kulturkreis das Züchtigungsrecht des Mannes nicht unüblich sei. Es sei deshalb keine unzumutbare Härte, das Trennungsjahr bis zur rechtskräftigen Scheidung abzuwarten.

Zwar wurde die zuständige Richterin von dem Fall abgezogen, jedoch spiegelt er die Notwendigkeit einer politischen Aufarbeitung wider; denn eine Misshandlung und Bedrohung einer anderen Person ist in Deutschland zu Recht unter Strafe gestellt und kann nicht mit dem Koran gerechtfertigt werden

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung gerichtliche oder behördliche Entscheidungen aus Niedersachsen bekannt, in denen gemäß dem Koran und im Widerspruch zu unserer Rechtsordnung entschieden wurde?

2. Sind der Landesregierung gerichtliche oder behördliche Entscheidungen aus Niedersachsen bekannt, die darauf hindeuten lassen, dass in die Entscheidungsgründe Grundgedanken des Korans eingeflossen sind?

3. Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, wenn sich ein solcher Fall an einem niedersächsischen Gericht oder in einer niedersächsischen Behörde ereignen würde?

Die Landesregierung nimmt keine generelle Prüfung oder Sichtung von gerichtlichen und behördlichen Entscheidungen vor. Behördliche Entscheidungen werden nicht nur vom Land und seinen Behörden, sondern auch von rechtlich selbstständigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen getroffen, sodass es der Landesregierung schon aus rein tatsächlichen Gründen nicht möglich sein kann, sich Kenntnis über sämtliche Entscheidungsinhalte zu verschaffen. Dasselbe gilt für Entscheidungen niedersächsischer Gerichte. Daran ändern auch die wahrzunehmenden Aufsichtsfunktionen (Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht) der einzelnen Ressorts der Landesregierung nichts. Anlässlich der Anfrage konnte in Anbetracht der Vielzahl von Entscheidungen auch keine umfassende Recherche durchgeführt werden, ob es behördliche oder gerichtliche Entscheidungen gibt, bei denen in den Begründungselementen entscheidend auf den Koran zurückgegriffen worden ist. Was den Justizbereich betrifft, sind im Jahre 2006 allein in der Zivilgerichtsbarkeit in allgemeinen Zivilsachen 46 898 streitige Urteile ergangen; in Familiensachen 24 513 Urteile. Vor diesem Hintergrund geht die Landesregierung davon aus, dass sich die Anfrage nur auf gerichtliche und behördliche Entscheidungen bezieht, die einzelnen

Ressorts im Rahmen der von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben aus anderen Gründen als der Anfrage bereits bekannt geworden sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung sind entsprechende Entscheidungen nicht bekannt.

Zu 2: Der Landesregierung sind entsprechende Entscheidungen nicht bekannt.

Zu 3: Im Falle der in Frage 1 angesprochenen rechtswidrigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen wäre es in erster Linie eine Obliegenheit der Verfahrensbeteiligten, von den jeweils zulässigen Rechtsbehelfen bzw. Rechtsmitteln Gebrauch zu machen.

Bei behördlichen Entscheidungen kommt weiterhin eine Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur durch die einer höheren Behörde zustehende Rechts- oder Fachaufsicht in Betracht. Eine Rechts- oder Fachaufsicht bei gerichtlichen Entscheidungen ist hingegen ausgeschlossen; eine Korrektur ist aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten richterlichen Unabhängigkeit nur infolge einer Überprüfung im Rechtsmittelweg möglich. Der Justizverwaltung ist es daher im Grundsatz auch verwehrt, richterliche Entscheidungen auch nur zu kommentieren.

Im Wege der Dienstaufsicht kann zudem geprüft werden, ob dem im Einzelfall handelnden Bediensteten eine Verletzung dienstlicher Pflichten vorzuwerfen ist und ob daran Maßnahmen der Dienstaufsicht zu knüpfen sind. Dies betrifft im Grundsatz sowohl gerichtliche als auch behördliche Entscheidungen. Bei richterlichen Entscheidungen ist die Dienstaufsicht allerdings aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten richterlichen Unabhängigkeit erheblich eingeschränkt. Sie greift nur bei einem richterlichen Verhalten, das dem Kernbereich der Unabhängigkeit so weit entrückt ist, dass für sie die entsprechende verfassungsrechtliche Garantie nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Bei Entscheidungsinhalten ist das allenfalls bei krassen Fehlgriffen denkbar, über die keine Zweifel bestehen können. Eine Abänderung oder Beeinflussung gerichtlicher Entscheidungen ist indes im Wege der Dienstaufsicht selbst in diesen Fällen nicht möglich.

Soweit - wie in Frage 2 vorausgesetzt - Grundgedanken des Korans in Entscheidungen einfließen,

ohne dass diese dadurch rechtswidrig werden, wäre eine Änderung behördlicher Entscheidungen allenfalls infolge einer Zweckmäßigkeitkontrolle im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens oder im Rahmen der Ausübung von Fachaufsicht denkbar. Bei - im Ergebnis zutreffenden - gerichtlichen Entscheidungen wäre ein Rechtsmittel in dieser Konstellation nicht Erfolg versprechend. Die dargestellte dienstaufsichtliche Reaktionsmöglichkeit besteht - in extremen Ausnahmefälle - auch dann, wenn eine gerichtliche Entscheidung zwar im Ergebnis fehlerfrei, aber in der Begründung krass fehlerhaft ist, etwa strafrechtlich relevante beleidigende Elemente enthält.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Kritik der Landeshochschulkonferenz an Stratmanns Hochschulpakt

Am 11. April 2007 hat Wissenschaftsminister Stratmann die für Niedersachsen geplante Umsetzung des Hochschulpakts vorgestellt. In diesem Jahr sollen in einem ersten Schritt zusätzlich 1 610 Studienanfänger aufgenommen werden. Es werden allerdings deutlich weniger zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. In einer Presseerklärung (Nr. 38/07) spricht Minister Stratmann von einer „eilvernehmlichen Lösung“, die man mit den Hochschulen gefunden habe.

Dieser Aussage steht eine Pressemitteilung der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (LHK) vom 13. April 2007 entgegen, in der es heißt: „Die Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (LHK) kritisiert die Rahmenbedingungen für die Schaffung neuer Studienplätze, wie sie für den von Bund und Ländern finanzierten Hochschulpakt 2020 vorgesehen sind.“ Als Problem wird u. a. die Orientierung der Vergabe der Fördermittel an den Studienanfängerzahlen des Jahres 2005 benannt. Hintergrund ist die erhebliche Reduzierung der Zahl von Studienanfängerplätzen aufgrund der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge. Von 2005 auf 2006 ist die Zahl der Studienanfänger in Niedersachsen um mehr als 1 100 gesunken. Um ein weiteres Absinken der Studienanfängerzahlen gegenüber dem Basisjahr 2005 zu verhindern, geht das Ministerium für Wissenschaft und Kultur laut Schreiben vom 30. März 2007 davon aus, dass die Hochschulen in den kommenden Jahren keine Maßnahmen ergreifen werden, die zu einer Verminderung ihrer Kapazitäten führen. Die LHK hat in einer Stellungnahme vom 13. April 2007 festgehalten, dass diese Forderung angesichts der weiteren

Umstellung auf die Bachelor-/Masterstruktur und die Einführung von Promotionsstudiengängen nicht umsetzbar sei. Besonders lehnt es die LHK ab, dass der im Zuge des Bologna-Prozesses verzeichnete Rückgang der Studienanfängerzahlen in Niedersachsen durch eine Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse - und damit der Studienbedingungen - aufgefangen werden soll, indem zum einen die curricularen Normwerte an den Fachhochschulen abgesenkt werden und zum anderen die Lehrverpflichtungen von wissenschaftlichen Mitarbeitern an Universitäten angehoben werden. Dies steht zum einen im Widerspruch zu dem unzählige Male gegebenen Versprechen Minister Stratmanns, mit der Einführung von Studiengebühren würden sich die Studienbedingungen verbessern, und zum anderen im Widerspruch zu der Zusage - die auch Gegenstand des Zukunftsvertrags ist -, dass deren Einführung nicht mit Kürzungen der Hochschul-etats einhergehen werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt die Landesregierung die faktische Kürzung der pro Studierenden aufgetragenen Landesmittel an Fachhochschulen (bedingt durch die Absenkung der curricularen Normwerte) und die mit den Regelungen zum Hochschulpakt verbundene Verschlechterung der Studienbedingungen?

2. Wer soll aus welchen Mitteln die vom Bund eingeforderten Ausgleichsmaßnahmen oder Rückzahlungsforderungen begleichen, wenn die mit dem Hochschulpakt verbundenen zusätzlichen Studienanfängerzahlen nicht erreicht werden?

3. Wie wird die Landesregierung, da Minister Stratmann immer wieder darauf verwiesen hat, dass die Umsetzung des Hochschulpakts im Einvernehmen mit den Hochschulen geschehen soll, mit den gravierenden Kritikpunkten der LHK umgehen?

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat am 20. November 2006 den Bericht der Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern über die gemeinsamen Planungen zu einem Hochschulpakt 2020 beschlossen. Der Bericht wurde den Regierungschefs des Bundes und der Länder zu ihrer Sitzung am 13. Dezember 2006 vorgelegt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 wurde am 23. April 2007 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung beschlossen und soll nach Abstimmung mit der Finanzministerkonferenz im Juni

2007 unterzeichnet werden. Bei den Besprechungen zur Verwaltungsvereinbarung zeichnet sich ab, dass die Studienanfänger der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege bei den Spitzabrechnungen des Bundes nicht berücksichtigt werden, da sie ihren Status als Hochschule verlieren wird. Deshalb werden bei den weiteren Betrachtungen die Studienanfänger der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege herausgerechnet. Die Landesregierung wird die auf Niedersachsen entfallenden Bundesmittel zum Hochschulpakt in voller Höhe kofinanzieren. Die Kofinanzierungsraten für die Folgejahre werden ebenfalls in voller Höhe und zusätzlich aus dem Landeshaushalt bereitgestellt. Sie werden also nicht zulasten anderer Haushaltsansätze innerhalb des MWK-Haushalts umgeschichtet.

Die zwischen Bund und Ländern abgestimmten Abrechnungsmodalitäten sehen vor, dass die über die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 hinausgehenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus den Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden.

Ende März wurden die Verhandlungen mit den Hochschulen termingerecht abgeschlossen, in denen die Aufnahme von 1 610 zusätzlichen Studienanfängern über die rechnerische Aufnahmekapazität hinaus aus Mitteln des Hochschulpakts vereinbart wurde. Die LHK hat sich zwar mittlerweile gegen das Prinzip ausgesprochen, die Anfängerzahlen des Jahres 2005 als Basis zu verwenden. Vonseiten des Bundes ist dies aber eine Bedingung für den Hochschulpakt 2020, weil nicht alle Länder so wie Niedersachsen über eine flächendeckende Kapazitätsrechnung verfügen, mit der Kapazitätsausweitungen nachgewiesen werden können. Mit der Berechnungsgrundlage Studienanfänger im ersten Hochschulsemester soll sichergestellt werden, dass Mitnahmeeffekte vermieden werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Vorstellung, dass die Studienbedingungen sich dadurch verschlechtern, dass die unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter zukünftig Lehrveranstaltungen im Umfang von zehn Semesterwochenstunden (SWS) statt bisher acht SWS abhalten, entbehrt jeder sachlichen und empirischen Grundlage. Die Anpassung des Curriculurnormwertes an Fachhochschulen an die Um-

stellungsmodalitäten in den anderen Ländern war erforderlich, um, ausgehend von den Anfängerzahlen des Jahres 2005, additive Kapazitäten zu vereinbaren. Mit diesen Maßnahmen erbringen die Hochschulen auch den durch die Finanzministerkonferenz geforderten Eigenanteil zum Hochschulpakt 2020. Darüber hinaus erhalten die Fachhochschulen in den Jahren 2005 bis 2010 zusätzliche Mittel aus dem Fachhochschulkonsolidierungsprogramm.

Zu 2: Die Hochschulen erhalten aus Gründen der Planungssicherheit 50 % der vereinbarten zusätzlichen Mittel erfolgsunabhängig. Bei Nichterreichung der vereinbarten Ziele werden die Rückforderungen verrechnet und an anderem Ort zur Schaffung zusätzlicher Studienanfängerkapazitäten eingesetzt. Die Landesregierung geht davon aus, dass wegen der steigenden Studienberechtigtenzahlen die bundesweit vereinbarten Zahlen erreicht werden.

Zu 3: Die Kritikpunkte der LHK beziehen sich in erster Linie auf die Grundlagen der Bund-Länder-Vereinbarungen. An den Umsetzungsmaßnahmen in Niedersachsen wird die Erwartung der Landesregierung kritisiert, dass die noch ausstehende Umstellung auf die gestufte Studienstruktur ohne Rückgang der Anfängerkapazitäten verlaufen soll. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Bereiche, in denen Kapazitätsrückgänge im Rahmen der Umstellung auf die gestuften Studiengänge voraussehbar waren, bereits komplett umgestellt sind. Dies sind namentlich die Lehrerausbildung (mit einer deutlich höheren Übergangsquote in die Masterstudiengänge) und die sogenannten Massenstudienfächer, bei denen die Curriculurnormwerte für die Bachelorstudiengänge trotz einer 33-prozentigen Reduzierung der Regelstudienzeit in gleicher Höhe wie bei dem entsprechenden Diplom- oder Magisterstudiengang festgesetzt wurden. Daher geht die Landesregierung davon aus, dass die mit den Hochschulen getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden.

Anlage 8

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 10 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Welche Bedeutung hat das Ehegattensplitting für Familien mit Kindern in Niedersachsen?

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat sich in einer Pressemitteilung vom 23. Februar 2007 zur Finanzierung der geplanten Erhöhung der Anzahl von Krippenplätzen in Deutschland u. a. für ein Abschmelzen des Ehegattensplittings ausgesprochen. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag hat sich wiederholt für eine Umwandlung des Ehegattensplittings zur Finanzierung zusätzlicher Krippenplätze, zuletzt in einer Pressemitteilung vom 2. April 2007 ausgesprochen.

Die SPD Deutschland hat am 26. Februar 2007 ein Konzept zur Finanzierung der Ausgaben für zusätzliche Krippenplätze vorgelegt, das u. a. eine Änderung der Ehegattenbesteuerung vorsieht. Durch die Einführung eines tariftechnischen Realsplittings mit einem Übertrag von 15 000 Euro sollen ab dem Jahr 2010 für Bund, Länder und Kommunen insgesamt Steuermehreinnahmen in Höhe von 1,9 Milliarden Euro erzielt werden.

Nach einem Bericht im *Handelsblatt* vom 2. März 2007 würden die SPD-Pläne nach einer Studie der Universität Hohenheim bereits bei Ehepaaren mit einem Einkommen ab 30 000 Euro zu Einkommenseinbußen führen. Der Studie zufolge betrage der rechnerische Splittingvorteil bundesweit etwa 18,5 Milliarden Euro. Mehr als die Hälfte des Splittingvorteils komme Familien mit Kindern unter 16 Jahren zugute. Soweit auch die Ehen berücksichtigt würden, deren Kinder älter als 15 Jahre sind, zeige sich, dass sogar nur 6 % des gesamten Splittingvorteils auf Ehen ohne Kinder entfiele.

Nach dem Bericht des Bundesamtes für Statistik „Haushalte, Familien und Gesundheit - Ergebnisse des Mikrozensus 2005“ sind bundesweit 74,8 % (alte Bundesländer ohne Berlin: 78,3 %) der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren verheiratet, 17,6 % (alte Bundesländer ohne Berlin: 16,1 %) der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren alleinerziehend und 7,7 % (alte Bundesländer ohne Berlin: 5,6 %) der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren leben in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Deshalb ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Prozent der Eltern in Niedersachsen mit Kindern unter 18 Jahren sind verheiratet, alleinerziehend bzw. leben in nichtehelichen Lebensgemeinschaften?
2. Wie viel Prozent der Eltern in Niedersachsen mit Kindern unter 18 Jahren profitieren von den aktuellen Regelungen des Ehegattensplittings?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Ausgabe des Handelsblattes vom 2. März 2007 vertretene These, dass die SPD-Pläne zum Realsplitting bereits bei Ehepaaren mit einem Einkommen ab 30 000 Euro zu Einkommenseinbußen führen und dass bei Berücksichtigung der Ehen mit Kindern über 15 Jahre nur etwa

6 % des gesamten Splittingvolumens auf Ehen ohne Kinder entfällt?

Die Verbesserung der Kinderbetreuung ist eines der vorrangigen Ziele der Großen Koalition auf Bundesebene. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag vom November 2005:

„Die Schaffung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder aller Altersklassen zählt ... zu den vordringlichsten und zentralen Zukunftsvorhaben. ... Im Jahre 2010 soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen verfügbar sein.“

Auf dem sogenannten Krippengipfel Anfang April haben Spitzenvertreter von Ländern und Gemeinden gemeinsam mit Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen dieses Ziel konkretisiert. Mit der Vereinbarung, für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Angebot bereitzustellen, haben sich die Spitzenpolitiker hinter den Vorschlag der Familienministerin gestellt, die Zahl der Krippenplätze bis 2013 um 500 000 auf rund 750 000 zu erhöhen. Auch die Landesregierung unterstützt dieses Vorhaben uneingeschränkt.

Natürlich kostet der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten Geld. Die Bundesfamilienministerin schätzt den Finanzbedarf auf 3 Milliarden Euro jährlich. Ich gehe davon aus, dass diese Last nicht nur von Ländern und Gemeinden zu schultern ist, dass vielmehr auch der Bund einen Teil der Kosten für die zusätzlichen Betreuungsplätze übernimmt.

Wie Ihnen bekannt, ist geplant, zunächst die Steuerschätzung im Mai abzuwarten und die Finanzierungsfragen anschließend zwischen der Bundesfamilienministerin und dem Bundesfinanzminister zu klären. Ich gehe davon aus, dass dabei eine einvernehmliche Lösung gefunden werden wird.

Einen der Finanzierungsvorschläge, den die SPD in ihrem Papier vom Februar dieses Jahres vorgelegt hat, werden wir jedoch *nicht* mitmachen. Das ist der Vorschlag, das Ehegattensplitting durch ein „tariftechnisches Realsplitting mit einem Übertrag von 15 000 Euro“ zu ersetzen.

Es sind schon viele Anläufe gemacht worden - auch von der Opposition in diesem Hause -, das Ehegattensplitting anzutasten. Ich erkläre hiermit erneut, dass das mit uns nicht zu machen ist.

Das Ehegattensplitting hat sich in vielen Jahren als vernünftige und gerechte Form der Ehegattenbe-

steuerung bewährt. Das Bundesverfassungsgericht und der Bundesfinanzhof haben wiederholt entschieden, dass das Splitting keine beliebig veränderbare Steuervergünstigung, sondern eine an dem Schutzgebot des Artikels 6 des Grundgesetzes und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehepaare - Artikel 3 des Grundgesetzes - orientierte sachgerechte Besteuerung darstellt. Der Splittingtarif steht nicht nur im Einklang mit den Grundwertungen des Familienrechts, sondern respektiert zugleich die Gleichwertigkeit der Arbeit von Mann und Frau und die freie Entscheidung der Eheleute über die Aufgabenverteilung innerhalb der Ehe. Zusätzlich begegnet das Splitting der Gefahr, dass Eheleute nur durch Übertragung von Einkunftsquellen oder durch die Begründung wechselseitiger Dienstleistungspflichten ihr jeweiliges Einkommen untereinander willkürlich verlagern. Schließlich ist das Splitting unter dem Gesichtspunkt des einfachen Verwaltungsvollzugs allen Alternativen vorzuziehen.

Das von der SPD vorgeschlagene „tariftechnische Realsplitting mit einem Übertrag von 15 000 Euro“ wäre wohl kaum verfassungsgemäß, wenn man bedenkt, dass nach geltendem Recht das Realsplitting für *geschiedene* Ehegatten eine Übertragung von bis zu 13 805 Euro zulässt. Der Vorschlag der SPD behandelt Eheleute in einer intakten Ehe also kaum besser als Geschiedene. Dies dürfte nicht dem Eheschutzgebot des Artikels 6 des Grundgesetzes entsprechen. Dies gilt in noch stärkerem Maße für den Vorschlag der Grünen, der einen übertragbaren Höchstbetrag von lediglich 10 000 Euro vorsieht. Hiernach würde eine intakte Ehe steuerlich sogar noch schlechter als eine geschiedene behandelt.

Gravierender aber ist der Einwand gegen den SPD-Vorschlag, der sich aus den Untersuchungen der Universität Hohenheim ergibt. Danach beträgt der rechnerische Splittingvorteil bundesweit 18,5 Milliarden Euro. Hiervon entfallen nur gut 6 % auf Ehen ganz ohne Kinder. Anders ausgedrückt: das Splittingvolumen entfällt zu 94 % auf *Ehen mit Kindern*. Die Konsequenz liegt auf der Hand: Eine Einschränkung des Splittings trifft weit überwiegend *Ehen mit Kindern*. Getroffen und benachteiligt durch den SPD-Vorschlag würde also nicht allein und in erster Linie die *kinderlose* Alleinverdienerin mit hohem Einkommen, die bei SPD und Grünen immer als Popanz dient, wenn das Splitting abqualifiziert werden soll. Getroffen und benachteiligt würde ganz überwiegend die Ziel-

gruppe, die gerade besonders schützenswert ist, nämlich *Ehen mit Kindern*.

Selbst wenn man berücksichtigt, dass der SPD-Vorschlag für Ehegatten mit einer Einkommensdifferenz bis 30 000 Euro keine Nachteile bringt, so ist dennoch anzunehmen, dass auch das Splittingvolumen, das auf Ehen mit einer höheren Einkommensdifferenz - insbesondere auf Alleinverdienerinnen - entfällt, ganz überwiegend Ehen *mit Kindern* zugute kommt. Diese wären deshalb die Verlierer einer Reform im Sinne der SPD.

Der SPD-Vorschlag hätte zur Folge, dass viele Ehen mit Kleinkindern die verbesserte Kinderbetreuung durch die Steuer Mehrbelastung selbst finanzieren und dass Ehen mit Kindern, die nicht mehr betreuungsbedürftig sind, steuerliche Einbußen erleiden würden, ohne dafür eine Kompensation zu erhalten.

Zusätzliche Belastungen kämen durch den SPD-Vorschlag auf Ehen mit Kindern dadurch zu, dass Kindergelderhöhungen ausgesetzt und der steuerliche Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf um 300 Euro gekürzt werden sollen. Diese Maßnahmen sind nicht nur unsozial, sondern auch rechtlich fragwürdig. Denn der genannte Freibetrag bildet zusammen mit dem Kinderfreibetrag im engeren Sinne das verfassungsrechtlich geschützte Kinderexistenzminimum ab, das von der Steuer verschont bleiben muss.

Als Fazit bleibt: Wenn bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch Steuer Mehrbelastungen und Verzicht auf Kindergelderhöhungen ausgerechnet von Ehepaaren mit Kindern bezahlt werden müssen, ergibt sich für Kinder und Familien unter dem Strich keine Verbesserung. Dann aber ist nicht einzusehen, welchen Sinn die von der SPD vorgeschlagene Reform haben sollte, wenn nicht den, in den freien Elternwillen, wie die Betreuung und Erziehung der Kinder gestaltet werden soll, lenkend einzugreifen.

Zu den einzelnen Fragen von Herrn Abgeordneten Althusmann ist Folgendes auszuführen:

Zu 1: In Niedersachsen waren (Stand 2005) 77,3 % der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren verheiratet, 16,4 % der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren waren alleinerziehend, und 6,4 % der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren lebten in nicht-ehelicher Lebensgemeinschaft.

Zu 2: Im Jahre 2005 betrug die Zahl der Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren in Niedersachsen rund 680 000. Da der Splittingvorteil nur dann entfällt, wenn beide Ehegatten genau gleich hohe Einkünfte haben, und diese Voraussetzung nur selten erfüllt ist - schon eine geringfügige Einkommensdifferenz bewirkt einen Splittingvorteil -, profitiert fast jedes der genannten Ehepaare vom Splitting.

Zu 3: Die zitierte Aussage im *Handelsblatt* vom 2. März 2007 ist dahin zu präzisieren, dass der SPD-Vorschlag einer Einkommensübertragung von maximal 15 000 Euro nicht Ehepaare mit einem *Einkommen*, sondern mit einer *Einkommensdifferenz* von mehr als 30 000 Euro trifft, also Ehepaare, bei denen der eine über 30 000 Euro mehr als der andere verdient. Davon sind besonders Ehen betroffen, in denen einer der Ehegatten *zugunsten der Kindererziehung* ganz oder zum Teil auf eine Erwerbstätigkeit und damit auf eigene Einkünfte verzichtet. Dies bestätigt die eingangs gemachten Ausführungen, dass der SPD-Plan überwiegend Ehen mit Kindern schlechter stellt.

Die weitere Aussage im *Handelsblatt*, wonach bei Berücksichtigung der Ehen mit Kindern über 15 Jahre nur etwa 6 % des gesamten Splittingvolumens auf Ehen *ohne* Kinder entfällt, beruht auf einer Studie der Universität Hohenheim, gegen deren Richtigkeit bislang so weit ersichtlich keine Einwände erhoben worden sind. Das Splittingvolumen kommt damit ganz überwiegend Ehen *mit* Kindern zugute. Eine Einschränkung des Splittings im Sinne des SPD-Vorschlags würde - wie schon ausgeführt - gerade diese Ehen treffen und ist deshalb aus Sicht der Landesregierung abzulehnen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Mobilfunk und der von Kritikern und auch von Gerichten festgestellte fehlende Grundversorgungsauftrag

Nach Auffassung von Kritikern des Mobilfunks gehört der digitale Mobilfunk nicht zum Mindestangebot an öffentlichen Telekommunikationsleistungen, weil er in der abschließenden Aufzählung der sogenannten Universaldienstleistungen des Telekommunikationsgesetzes fehlt. Daraus wird abgeleitet, dass es damit an einem öffentlichen Versorgungsauftrag im Sin-

ne des Artikels 87 f GG fehlt. Man geht davon aus, dass es schon heute eine 100-prozentige Outdoorversorgung gebe, damit sei die von Betreibern forcierte Inhouseversorgung in keiner Weise von Artikel 87 f Abs. 1 GG gedeckt. Die Betreiber seien daher keine Träger öffentlicher Belange. Man beruft sich auf Entscheidungen des Bayerischen VGH (Az. N 98.2262) und des 7. Senats des OVG Münster (BauR 2004, S. 649, 653) sowie auf einen Erlass des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 16. Juli 2001 (Az. IIB-4-4104-038/00). So argumentieren etwa die Stadt Attendorn und der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. Das Problem ist, ob damit auch der Privilegierungstatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB infrage steht (siehe auch Bayerischer VGH vom 13. Februar 2006).

Niedersächsische Kommunen berufen sich in ihren Entscheidungen über Anlagen für Telekommunikation auf deren Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Danach hätten die Betreiber unabhängig von deren technischer Ausrichtung des Mobilfunks einen Rechtsanspruch auf Genehmigung. Eine Ablehnung sei nur gegeben, wenn öffentliche Belange der Genehmigung entgegenstehen.

Diese zumeist mit Hinweis auf verfassungsrechtliche Begründungen ausgetragene Auseinandersetzung bis hin zu dem Hinweis auf das Recht auf körperliche Unversehrtheit gemäß Grundgesetz Artikel 2 Abs. 2 von Anwohnern neu geplanter Funkmasten bis zu schon seit längerem betriebenen Mobilfunkanlagen führt immer wieder zu Konflikten mit den jeweiligen Kommunalverwaltungen und den ehrenamtlichen Stadt- und Gemeinderäten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sich für das Land Niedersachsen, bezogen auf die Vorbemerkung, die Rechtslage für die Genehmigung von digitalen Mobilfunkanlagen für Kommunen dar, gibt es einschlägige Gerichts- oder Genehmigungsentscheidungen bundes- oder niedersachsenweit im Sinne der Kritiker, und gibt es in anderen Bundesländern oder im Bund Bestrebungen, bei der Genehmigung von digitalen Mobilfunkanlagen zwischen Inhouse- und Outdoorentscheidungen zu differenzieren?

2. Welche rechtlichen Möglichkeiten mit welchen konkreten kommunalpolitischen Entscheidungen oder über Satzungen o. Ä. haben Städte, Gemeinden oder Landkreise im Zuge ihrer Planungshoheit, Genehmigungen von digitalen Mobilfunkanlagen zu verweigern, und wie wird die Rechtsbeständigkeit von Vorsorgeplänen zur Festlegung von lokalen/kommunalen Grenzwertempfehlungen (Vorsorgewerten) eingeschätzt?

3. Welche Grenzwerte müssen heute nach den geltenden Regeln des Immissionsschutzes von

Mobilfunkbetreibern auch nach Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts eingehalten werden, und warum sind bisher die Erkenntnisse und Grenzwertforderungen von Ärzten, Wissenschaftlern, Umweltverbänden oder aus neueren Untersuchungen nach 15-jähriger Mobilfunknutzung nicht berücksichtigt worden?

Ein flächendeckendes und engmaschiges Mobilfunknetz ist von großer Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Städte und Gemeinden sind heutzutage nur dann als Wirtschaftsstandort attraktiv, wenn sie neben qualifiziertem Personal, guten Verkehrsanbindungen oder einem günstigen Wirtschaftsklima auch eine funktionsfähige technische Infrastruktur vorweisen können. Hierzu gehört insbesondere auch eine gute und zuverlässige Mobilfunkversorgung, ohne die eine Zusammenarbeit zwischen der lokalen Wirtschaft und ihren regionalen und überregionalen Partnern nicht mehr möglich ist.

In Deutschland werden alle öffentlichen Mobilfunknetze digital betrieben. Der Mobilfunkstandard GSM ist in Niedersachsen mittlerweile nahezu flächendeckend gewährleistet. Seit 2004 kann zunehmend auch die schnelle mobile Datenübertragung mit UMTS genutzt werden. Die deutschen Netzbetreiber wurden bei der Vergabe der UMTS-Lizenzen verpflichtet, bis Ende 2005 50 % der Bevölkerung mit diesem Standard zu versorgen. Sie haben diese Pflicht erfüllt, da in allen großen Städten und auch in vielen kleineren Gemeinden diese Technik zur Verfügung steht. Die Netzbetreiber arbeiten daran, die UMTS-Versorgung nach Bedarf weiter auszubauen und zu verbessern.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mobilfunkanlagen sind überwiegend bauliche Anlagen im Sinne des öffentlichen Baurechts. Ihre städtebauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Mobilfunkanlagen sind im Außenbereich als privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist. Ist diese Voraussetzung erfüllt, hat der Betreiber einen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Baugenehmigung, wenn nicht im Einzelfall öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB entgegenstehen. So sind Vorhaben unzulässig, die schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hervorrufen können.

Kritiker befürchten bei Mobilfunkanlagen, dass von ihnen elektromagnetische Strahlen in einem

schädlichen Ausmaß ausgehen. Dies wird von den Bauaufsichtsbehörden im Genehmigungsverfahren stets geprüft. Die Baugenehmigung kann nur erteilt werden, wenn die in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) verbindlich geregelten Personenschutzgrenzwerte in der Form von Sicherheitsabständen eingehalten werden. Jeder Anlagenbetreiber muss daher eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur vorlegen, in der unter Angabe des erforderlichen Sicherheitsabstandes bestätigt wird, dass am konkreten Standort die gültigen Sicherheitsabstände eingehalten werden. In diesem Fall ist das Vorhaben immissionschutzrechtlich unbedenklich. Die Bauaufsichtsbehörde entscheidet im Baugenehmigungsverfahren im Einvernehmen mit der Gemeinde, die ihr Einvernehmen aus städtebaulichen Gründen verweigern darf (§ 36 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Abs. 2 S. 1 BauGB).

§ 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB stellt darauf ab, dass das Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Damit sind nicht nur diejenigen Leistungen gemeint, die vom Grundversorgungsauftrag nach Artikel 87 f Abs. 1 GG erfasst werden. Der Landesregierung sind keine Gerichtsentscheidungen bekannt, die Mobilfunkbetreibern die Privilegierung ihrer Anlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB mit der Begründung verweigerten, dass der digitale Mobilfunk nicht zum Grundversorgungsauftrag gehöre. Dies gilt auch für den (in der Kleinen Anfrage erwähnten) Beschluss des Bayerischen VGH vom 13. Februar 2006, wo diese Frage überhaupt nicht behandelt wird. Im (ebenfalls genannten) Urteil des OVG Münster vom 8. Oktober 2003 wird u. a. ausgeführt, dass die flächendeckende angemessene und ausreichende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen im öffentlichen Interesse steht und dass das Interesse an der störungsfreien Teilnahme am Mobilfunk von beachtlichem Gewicht sei. Auch sind der Landesregierung Bestrebungen in anderen Bundesländern oder auf Bundesebene, bei der Genehmigung von Mobilfunkanlagen zwischen einer sogenannten Inhouse- bzw. Outdoorversorgung zu differenzieren, nicht bekannt.

Zu 2: Die Gemeinden haben auf ihrem Gebiet die Planungshoheit. Hierzu erlassen sie Bauleitpläne, d. h. Flächennutzungspläne und Bebauungspläne. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne haben sie u. a. die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und an die Sicherheit der Arbeits- und Wohnbevölkerung, die Belange des

Umweltschutzes und die Belange des Post- und Telekommunikationswesens zu berücksichtigen. Sie müssen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abwägen (§ 1 Abs. 6, 7 BauGB). Innerhalb dieses gesetzlich vorgegebenen Rahmens haben sie Möglichkeiten, durch Bauleitplanung die Auswahl von Standorten für Mobilfunkanlagen zu steuern. So kann eine Gemeinde gemäß § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB im Gemeindegebiet in einem Flächennutzungsplan Flächen für Mobilfunkanlagen (sogenannte Konzentrationszonen oder -flächen) ausweisen. Dies hat zur Folge, dass Mobilfunkanlagen dann im übrigen Außenbereich der Gemeinde bauplanungsrechtlich in der Regel unzulässig sind. Die ausgewiesenen Standorte müssen allerdings für die Nutzung durch Mobilfunkanlagen grundsätzlich geeignet sein; denn andernfalls läge eine ausschließlich negative und damit unzulässige Bauleitplanung vor. Der Planung muss ein schlüssiges Gesamtkonzept zugrunde liegen. In der Rechtsprechung ist ferner anerkannt, dass die Gemeinde ergänzend zu den Ausweisungen im Flächennutzungsplan im Bebauungsplan die nötige „Feinststeuerung“ für die Errichtung von Mobilfunkanlagen vornehmen darf. Hier kann beispielsweise die Anlagenhöhe begrenzt werden, oder es können Festsetzungen zur Gestaltung oder zur Lage getroffen werden. Die Festsetzungen im Bebauungsplan sind verbindliche Rechtsvorschriften, da der Plan als Satzung erlassen wird.

Zwar sind die Gemeinden ermächtigt, bei der Bauleitplanung vorbeugenden Umweltschutz zu betreiben (§ 1 Abs. 5 S. 2 BauGB), ob sie aber auch Grenzwerte oder Vorsorgewerte für Mobilfunkanlagen festlegen dürfen, ist noch nicht abschließend geklärt.

Das Verwaltungsgericht München (Urteile vom 14. Juli 2005 - M 11 K. 04.2923 - und vom 19. Januar 2006 - M 11 K 05.1236) hat entschieden, dass Gemeinden keine „eigene Vorsorgepolitik“ betreiben dürfen, da davon auszugehen sei, dass Mobilfunkanlagen, die unter Einhaltung der Personenschutzgrenzwerte der 26. BImSchV betrieben werden, immissionsschutzrechtlich unbedenklich seien. Der Bayerische VGH hat es in einem Urteil vom 29. November 2006 - 2 B 04.1860 - offen gelassen, ob den Gemeinden eine entsprechende Befugnis zusteht.

Zu 3: Deutschland hat 1996 als erstes EU-Land rechtlich verbindliche Regelungen zur Begrenzung elektromagnetischer Felder durch die 26. BImSchV

(Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV vom 16. Dezember 1996) geschaffen. Gemäß Anhang 1 (zu § 2) der Verordnung sind die Grenzwerte wie folgt festgelegt:

Hochfrequenzanlagen		
Frequenz (f) in Megahertz (MHz)	Effektivwert der Feldstärke, quadratisch gemittelt über 6-Minuten-Intervalle	
	elektrische Feldstärke in Volt pro Meter (V/m)	magnetische Feldstärke in Ampere pro Meter (A/m)
10 - 400	27,5	0,073
400 - 2 000	1,375 \sqrt{f}	0,0037 \sqrt{f}
2 000 - 300 000	61	0,16

Diese Grenzwerte der 26. BImSchV beruhen auf einer Auswertung der wissenschaftlichen Literatur, die zum Zeitpunkt der Grenzwertsetzung verfügbar war. Die Strahlenschutzkommission ist vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebeten worden, den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Gesundheitsbeeinträchtigungen durch statische und niederfrequente elektrische und magnetische sowie hochfrequente elektromagnetische Felder auf den Menschen zu überprüfen. Die Empfehlung der Strahlenschutzkommission „Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern“ vom 14. September 2001 (verabschiedet in der 173. Sitzung der SSK am 4. Juli 2001, gebilligt in der 174. Sitzung der SSK am 13./14. September 2001) stellt hierzu fest, dass die geltenden Grenzwerte einen ausreichenden Schutz von Mensch und Umwelt vor nachgewiesenen Gesundheitsbeeinträchtigungen bieten (<http://www.bmu.de/strahlenschutz/doc/2471.php>).

Neben den wissenschaftlich gut dokumentierten gesundheitlichen Schädigungen oberhalb der Grenzwerte existieren auch einzelne Hinweise zu möglichen biologischen Wirkungen bei Intensitäten unterhalb der Grenzwerte. Für diese konnte trotz zahlreicher internationaler Forschungsprojekte kein wissenschaftlicher Beleg erbracht werden. Auch die zugrunde liegenden Mechanismen sowie die gesundheitliche Relevanz sind nicht geklärt. Daher lässt sich kein gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung ableiten. Mögliche biologische Wirkungen bei Intensitäten unterhalb der Grenzwerte sind jedoch Grund genug, entsprechend vorsorgend tätig zu werden. Die Landesregierung wird die wissenschaftliche Diskussion weiter beobachten

und verfolgen, ob neue Erkenntnisse zu einer anderen Bewertung führen.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 12 der Abg. Jan-Christoph Oetjen, Christian Dürr und Klaus Rickert (FDP)

Ankauf von Waldflächen

In den letzten Jahren wurde in Niedersachsen in erheblichem Umfang Waldbesitz verkauft. Dieser Verkauf hat, wie im Gesetz über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten vorgesehen, dazu beigetragen, Einnahmen für den Landeshaushalt zu erwirtschaften.

So wurden, laut Auskunft der Landesregierung, in den Jahren 2005 und 2006 3 459 ha Wald verkauft. Gleichzeitig gibt aber die Landesregierung an, dass sie in diesen Jahren 1 730 ha Wald angekauft hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund hat sie Wald angekauft, obwohl dies zumindest vordergründig dem Gesetz über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten widerspricht?
2. Handelt es sich bei den angekauften Waldgebieten um größere, zusammenhängende Gebiete, oder wurden lediglich kleinere Waldgebiete zur Ergänzung vorhandener Wirtschaftseinheiten aufgekauft?
3. Plant die Landesregierung, auch weiterhin Waldgebiet anzukaufen?

Die NLF sind gehalten, bis 2014 aus der Veräußerung von Liegenschaften Erlöse von 132 Millionen Euro zur Konsolidierung des Landeshaushalts abzuführen. Die Ausformung der Verkaufsstrategie obliegt dabei grundsätzlich den NLF in eigener Zuständigkeit. Im Rahmen des Verkaufskonzepts ist ihr Handeln darauf ausgerichtet, die Abführungsverpflichtungen aus Verkäufen zu erfüllen und gleichzeitig forstbetriebliche Wirtschaftsziele zu erreichen. Arrondierungsbemühungen nehmen dabei - auch aufgrund einer Empfehlung des LRH - einen besonderen Stellenwert ein. Die Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2005 und 2006 zeigen in diesem Sinne entsprechende Erfolge.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Um den Zielsetzungen des Landes und den unternehmerischen Zielen der NLF gerecht zu werden, nämlich kurzfristig den Zuschussbedarf durch das Land zu reduzieren, mittelfristig eine Kostendeckung zu erreichen, um das Land zu entlasten und langfristig Gewinne zu erwirtschaften, ist auch eine Arrondierung des Eigentums der NLF geboten. Daher kann das unternehmerische Ziel der NLF, wirtschaftlich zu handeln, auch Ankäufe umfassen. § 2 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten regelt, dass der Erwerb von Flächen durch die NLF möglich sein soll. Ein Flächenankauf im finanziell vertretbaren Rahmen widerspricht daher nicht dem Gesetz der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten.

Zu 2: Bei dem durch die NLF angekauften Waldbesitz der TUI-AG im Raum Salzgitter handelt es sich um ein rund 1 669 ha großes, gut arrondiertes und damit optimal zu bewirtschaftendes Waldgebiet, welches in besonderem Maße geeignet ist, gute Erträge zu erzielen und dadurch die wirtschaftlichen Voraussetzungen der NLF zu verbessern. Weitere Ankäufe forstlicher Flächen durch die NLF blieben jeweils unter 10 ha und dienten vorrangig Arrondierungszwecken.

Zu 3: In den Jahren 2005 und 2006 haben die NLF die vorgegebenen Abführungsverpflichtungen zur Haushaltskonsolidierung des Landes voll erfüllt und sind dazu auch in den kommenden Jahren verpflichtet. Sofern gesichert ist, dass die NLF auch weiterhin ihre Abführungsverpflichtungen erfüllen und sich gleichzeitig wirtschaftlich attraktive Gelegenheiten zur Arrondierung oder zum Erwerb arrondierter Flächen ergeben, so sollen diese Chancen in ausgewählten Fällen genutzt werden. Entsprechende Ankäufe sollen dabei vorrangig aus zusätzlichem Flächenverkauf von unwirtschaftlichen Betriebsteilen finanziert werden.

Anlage 11

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 13 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Ausverkauf von Stadt, Land, Fluss

Finanzminister Möllring veräußert Liegenschaften des Landes jedweder Art über verschiedenste Vertriebswege, um den Landeshaushalt ausgleichen zu können. So schrieb die *Neue Presse* am 4. Januar 2007 unter der Überschrift „Ausverkauf beim Landeseigentum“: „Sogar ein Hundeteich und ein Feldweg fanden

Interessenten.“ In der *Nordwest Zeitung* wurde am 19. Januar 2007 im Rahmen der Debatte um den Verkauf der Landeskrankenhäuser auf weitere Verkäufe wie folgt Bezug genommen: „Als ob das noch nicht genug Geld für die klamme Landeskasse wäre, bringt der geschäftstüchtige CDU-Politiker auch noch einen ausgetrockneten Bachlauf an den Mann. Für 400 Euro habe der neue Besitzer den Zuschlag erhalten, erklärte Möllring.“

Zu einem möglichen Verkauf des Zwischenahner Meeres erklärte der Finanzminister in einer Pressemitteilung vom 10. März 2007: „Es ist nicht beabsichtigt, das gesamte Zwischenahner Meer oder andere Gewässer, die im Landeseigentum stehen, zu veräußern.“

Bei den aktuellen Angeboten des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen finden sich neben Büro- und Wohnhäusern auch kleinere Grundstücke, wie z. B. eine Deichfläche am Fluss Leda in Leer, 4 341 m³ groß, angegebener Kaufpreis im Rahmen eines Gebotsverfahrens 1 500 Euro (Immobilien-Galerie des Landesliegenschaftsfonds, 12. März 2007).

Während der Landtag bei Grundstücksverkäufen mit einem Wert von über 1 Million Euro entsprechend dem Anwendungserlass zu § 64 der Landeshaushaltsordnung beteiligt wird, liegen Verkäufe von Grundstücken mit geringerem Wert allein im Verantwortungsbereich von Finanzminister Möllring und der beteiligten Ressorts.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Landesliegenschaften mit einem Einzelwert von unter 1 Million Euro wurden mit welchem bisherigen Gesamterlös seit Beginn der Legislaturperiode vom Land veräußert?
2. Welcher Veräußerungswege (Direktvermarktung einzelner Objekte durch den Landesliegenschaftsfonds, Vermarktung unter der Einbeziehung von Auktionshäusern, Paketverkäufe etc.) hat sich die Landesregierung für den Verkauf von Landesliegenschaften bisher in welchem Umfang bedient?
3. In welchen Fällen hat es nach der Veräußerung von Landesliegenschaften Probleme beispielsweise hinsichtlich des Naturschutzes (z. B. Amphibienleitsysteme), grundbuchrechtlicher Absicherungen oder anderweitiger Art gegeben?

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, sich von entbehrlichen landeseigenen Immobilien zu trennen und mit dem Verkaufserlös einen nicht unerheblichen Anteil zur Konsolidierung des Haushalts beizutragen. Für jede veräußerte Immobilie spart das Land gleichzeitig die laufenden Kosten für den Erhalt und die Bewirtschaftung. Auch aus diesem Grunde normiert die Landes-

haushaltsordnung im § 64 ein Veräußerungsgebot für nicht mehr benötigte Grundstücke. Die Landesregierung wird den eingeschlagenen Weg deshalb weiterhin konsequent verfolgen. Voraussetzung für den Verkauf ist jedoch in jedem Fall die Entbehrlichkeit einer Liegenschaft für die Aufgabenerledigung des Landes. Was noch benötigt wird, bleibt auch im Landeseigentum.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Stefan Wenzel im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Land hat in der 15. Legislaturperiode bislang 1 177 Liegenschaften mit einem Einzelwert von jeweils unter 1 Million Euro und einem Gesamterlös von 81,64 Millionen Euro veräußert; die Verkäufe durch die Landesforstverwaltung sind bis zu ihrer Verselbständigung berücksichtigt.

Zu 2: Der Verkauf von landeseigenen Grundstücken gehört zum Kerngeschäft des Landesliegenschaftsfonds. Entbehrliche Landesimmobilien werden deshalb im Regelfall unmittelbar von der jeweils zuständigen Außenstelle des Landesliegenschaftsfonds veräußert. Die Verkaufsobjekte werden üblicherweise in den Printmedien und im Internet zum Verkauf angeboten. Makler werden nur in Ausnahmefällen eingeschaltet. Paketverkäufe werden als unwirtschaftliche Variante nicht weiter verfolgt. Für schwer vermarktbare Objekte - vorrangig im unteren Preissegment - hat sich in den letzten Jahren zunehmend der Vertrieb über Grundstücksauktionen bewährt. Seit 2003 hat der Landesliegenschaftsfonds in vier Auktionsveranstaltungen 48 Objekte mit einem Gesamterlös von 482 950 Euro veräußert. Die Verkäufe von landwirtschaftlichem Vermögen durch die Domänenverwaltung an die Pächter, Mieter oder sonstige Interessenten erfolgen gegebenenfalls durch Freihandverkauf, beschränkte oder öffentliche Ausschreibung je nach Nachfrage und Art des Objektes.

Zu 3: Nach dem Verkauf eines Grundstücks auf Norderney stellte sich im Zuge der Bauleitplanung heraus, dass sich auf einer Teilfläche ein Biotop entwickelt hatte. Der Käufer hat seine Bauplanung geändert und im Übrigen eine Ausnahmegenehmigung des Landkreises nach § 28 a (5) NNatG erlangt. Der Kaufpreis wurde reduziert.

Mehr als zwei Jahre nach dem Verkauf von zwei Mietshäusern in Emden-Wybelsum, die das Land in den 80er-Jahren angekauft hatte, wurde der

jetzige Eigentümer mit einer Ordnungsverfügung der Bauaufsichtsbehörde aus dem Jahr 1971 konfrontiert, deren Existenz dem Land als Zwischeneigentümer nicht bekannt war - offensichtlich der Stadt Emden auch nicht, da sie zwischenzeitlich Asylbewerber in diesen Gebäuden untergebracht hatte, also zu Wohnzwecken genutzt hatte. Durch die Ordnungsverfügung wird die Nutzung der vermieteten Dachgeschosswohnungen zu Wohnzwecken untersagt. Mit dem jetzigen Eigentümer wird gegenwärtig über die Möglichkeit einer Rückabwicklung verhandelt.

Sofern für die vorgesehene zukünftige Nutzung einer Immobilie die Bauleitplanung geändert werden muss, wird der Kaufvertrag regelmäßig unter einer entsprechenden Bedingung geschlossen. Die endgültige Rechtswirksamkeit hängt dann davon ab, ob der Käufer/Investor mit den kommunalen Planungsbehörden eine Einigung erzielt.

Im Landkreis Schaumburg hat der LFN eine Restfläche (der Straßenbauverwaltung) im Rahmen einer Auktion veräußert. Erst anschließend wurden Rechte Dritter bekannt, die nicht im Grundbuch eingetragen und dem LFN auch nicht mitgeteilt worden waren. Betroffen ist u. a. ein Amphibienleitsystem, über dessen Fortbestand sich die vor Ort Beteiligten zurzeit abstimmen. Die Gemeinde prüft derzeit, ob sie von Ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen soll.

Anlage 12

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 14 der Abg. Jürgen Gansäuer und Rainer Beckmann (CDU)

Wird Opferschutz ernst genommen?

In der Drs. 15/3570 wird beschrieben, wie und mit welchen Mitteln der türkische Serienstraf-täter Osman Ö. seine Exfreundin u. a. sexuell ausgebeutet hat. Nachdem sie sich unter Mitwirkung ihrer Familie aus dem Milieu befreien konnte, hat Ö. unter Zuhilfenahme einer Pistole und Morddrohungen bis zum heutigen Tage immer wieder versucht, sich sein „Eigentum“ (Angelique C.) zurückzuholen. Obwohl der Sachverhalt eindeutig ist und in der öffentlichen Diskussion breiten Raum eingenommen hat, prüft die Staatsanwaltschaft laut Aussage der Landesregierung vom 8. März 2007 immer noch, ob die Voraussetzungen für die Anordnung einer Untersuchungshaft gegeben sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist sie der Auffassung, dass die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Straftaten des Ö. von der hannoverschen Staatsanwaltschaft unter Berücksichtigung der immer noch drohenden Gefahren für die Opfer ausreichend konsequent verfolgt worden sind?

2. Was ist erforderlich, damit nicht unter den aus dem Milieu ausstiegswilligen Frauen der Eindruck entstehen kann, dass sie in ähnlich gelagerten Fällen keine Hilfe vom Staat zu erwarten haben?

3. Würde eine schnellere Ermittlungsarbeit, die in diesem Fall schon über drei Wochen dauert, nicht auch abschreckende Wirkungen auf die potenziellen Straftäter ausüben?

Gegenstand der Drucksache 15/3570 sind Presseberichte, wonach der Heranwachsende Osman Ö. seine damalige Freundin u. a. sexuell ausgebeutet habe. Zudem ist dort ein Fall geschildert, in dem er mithilfe von Drohungen und unter Einsatz einer Pistole versucht haben soll, den Aufenthaltsort seiner damaligen Freundin zu erfahren.

Die Staatsanwaltschaft Hannover hatte bereits zuvor wegen dieser Vorwürfe ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dieses hat sie nach umfangreichen und sorgfältigen Ermittlungen schon im März dieses Jahres mit einer Anklage gegen Osman Ö. zum Jugendschöffengericht abgeschlossen. In der Anklage werden Osman Ö. u. a. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Zuhälterei, Nötigung, Bedrohung und Körperverletzung zum Nachteil seiner damaligen Freundin zur Last gelegt. In diesem Verfahren hat die Staatsanwaltschaft sorgfältig geprüft, ob die Voraussetzungen für den Erlass eines Haftbefehls vorliegen. Nach den bisherigen Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft ist das nicht der Fall. Insbesondere haben die gerade auch in dieser Hinsicht intensiv geführten staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen keine Anhaltspunkte für ein Fortdauern einer Bedrohungslage durch Osman Ö., auf die ein Haftbefehl gestützt werden könnte, erbracht. Die Staatsanwaltschaft wird, wie in solchen Fällen üblich, die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und im Bedarfsfall reagieren. Zudem hat die Staatsanwaltschaft zur Vermeidung von Unwägbarkeiten die für den Schutz von möglicherweise gefährdeten Zeuginnen und Zeugen zuständige Polizeidienststelle informiert. Diese Stelle ist für die Abwehr von Gefahren verantwortlich, die insbesondere den Opfern von Menschenhandel drohen können. Sie kann und wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit umgehend Maßnahmen zum Schutz der ehemaligen Freundin des

Osman Ö. und eventuell weiterer Zeuginnen ergreifen, wenn dies erforderlich werden sollte. Das Angebot von Zeugenschutzmaßnahmen ist vielfältig. Es reicht von bloßen Beratungen über Hilfestellungen im Einzelfall bis hin zur Verschaffung einer neuen Identität.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Staatsanwaltschaft Hannover die Straftaten des Osman Ö. konsequent und mit der gebotenen Gründlichkeit verfolgt hat und auch weiterhin verfolgt. Dabei hat die Staatsanwaltschaft besonders die Interessen und den Schutz der Opfer im Blick. Die ihr möglichen Maßnahmen zum Opferschutz wird sie veranlassen, sofern diese notwendig werden sollten.

Zu 2: Nach Auffassung der Landesregierung ist es erforderlich, aus dem Milieu ausstiegswilligen Frauen Hilfen und Schutz anzubieten. Die Landesregierung setzt sich deshalb seit Jahren dafür ein, dass Frauen, die aus dem Prostitutionsmilieu aussteigen wollen und mit psychischer und physischer Gewalt zur Prostitution gezwungen werden, konsequenter Schutz angeboten wird. Darüber hinaus kann - falls erforderlich und vom Opfer gewünscht - eine psychosoziale Betreuung durch professionelle Opferhilfeeinrichtungen initiiert werden. Durch die intensive Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden mit verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen im Rahmen von Netzwerken und sogenannten Runden Tischen ist die Vermittlung eines Opfers an diese Organisationen schnell und unbürokratisch möglich. Einzelfallabhängig kommen hierfür in Niedersachsen u. a. die Beratungs- und Interventionsseinrichtung BISS, die Stiftung Opferhilfe und der Weiße Ring in Betracht. Auch können die Ermittlungsbehörden die ausstiegswilligen Frauen auf die Möglichkeit der Beantragung einer Schutzanordnung gegen den Störer beim zuständigen Amtsgericht hinweisen. Zudem suchen Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen für Prostituierte, wie z. B. der Verein Phönix, regelmäßig Prostituierte auf dem Straßenstrich und auch in Bordellen auf. Neben allgemeiner Fürsorge beraten und unterstützen die Mitarbeiterinnen Prostituierte, sofern diese den Wunsch äußern, die Prostitution aufgeben zu wollen. Über diese Möglichkeiten informieren Falblätter der Institutionen, die regelmäßig an Prostituierte verteilt werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei- und Justizbehörden werden gezielt darauf geschult, Opfer von Zwangsprostitution zu erkennen. Sie nutzen hierzu seit Jahren die bestehenden umfangreichen Fortbildungsmöglichkeiten im Deliktsbereich „Menschenhandel“. Außerdem werden die niedersächsischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter für die Bearbeitung von Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Menschenhandels kontinuierlich fortgebildet. Das Fortbildungsreferat des Niedersächsischen Justizministeriums führt regelmäßig unter Einbindung der Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel (KOBRA) überregionale Informationsveranstaltungen „Menschenhandel“ durch. Die bei diesen Tagungen behandelten Themen beziehen sich auch auf die Betreuung von Zeuginnen. An den Veranstaltungen nehmen Strafrichterinnen und Strafrichter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus ganz Niedersachsen teil.

Zu 3: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine gründliche, sorgfältige und sachgerechte Ermittlungsarbeit, die zielstrebig betrieben wird, am ehesten zu Ermittlungserfolgen und damit auch zu Anklagen, die potenzielle Straftäter abschrecken können, führt. Hiervon hat sich auch die Staatsanwaltschaft Hannover bei dem in Rede stehenden Verfahren leiten lassen.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Tempolimitzonen auf A 2

2006 hat die Polizei einen Anstieg der Zahl der Getöteten auf niedersächsischen Autobahnen von 10,5 % feststellen müssen, obwohl die passive Sicherheit der Kraftfahrzeuge sich noch weiter verbessert hat. Bei der Vorstellung der Verkehrsunfallstatistik am 30. Januar 2007 hat Innenminister Schönemann erklärt, dass die Zunahme neben der A 7 südlich von Hannover dem westlichen Bereich der A 2 zuzuordnen sei. Insbesondere auf der A 2 haben sich deutlich mehr Unfälle ereignet, bei denen mehr als eine Person tödlich verletzt worden sind. Der Innenminister betonte, dass „immer die Geschwindigkeit für die Schwere der Unfallfolgen mitursächlich sei“.

Am 14. März 2007 stellte Verkehrsminister Hirche ein Maßnahmenkonzept für den Autobahnabschnitt der A 2 westlich von Hannover vor. Künftig sollen dort in vier Tempolimitzonen ab-

gestufte Temporegelungen als zweijähriges Pilotprojekt dafür sorgen, dass in diesem unfallträchtigen Abschnitt eine größere Verkehrssicherheit gewährleistet wird. Von der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen bis zur Anschlussstelle Bad Eilsen gilt Tempo 120, von Bad Eilsen bis Anschlussstelle Rehren Tempo 100, von Rehren bis Anschlussstelle Bad Nenndorf wieder Tempo 120 und von Bad Nenndorf bis Anschlussstelle Garbsen Tempo 130. Ein generelles Tempolimit und ein Überholverbot für Lkw für den gesamten Streckenabschnitt lehnt der Minister ab.

Der hannoversche Polizeipräsident Klosa hat Anfang des Jahres maximal Tempo 120 auf dem Abschnitt gefordert, die jetzt gefundene Lösung bezeichnet er als „keine ideale“ (*rundblick*, 15. März 2007). Auch ein streckenweises Lkw-Überholverbot hält er weiter für nötig. Der Bürgermeister der Gemeinde Auetal hatte sich ebenfalls Anfang des Jahres für Tempo 100 zwischen Bad Nenndorf und Bad Eilsen eingesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde erst so spät und nicht in vollem Umfang den bekannten Empfehlungen der Polizei zu Geschwindigkeitsbeschränkungen gefolgt?
2. Warum wurde angesichts der häufigen Beteiligung von Lkw, die in schwere Unfälle verwickelt waren, nicht zugleich der Forderung der Polizei nach einem Überholverbot für Lkw gefolgt?
3. Nach welchen Kriterien will die Landesregierung den Erfolg bzw. die Wirksamkeit der erlassenen Maßnahmen des Pilotversuchs messen und bewerten?

Für die Landesregierung ist die Sicherheit im Straßenverkehr von herausragender Bedeutung. Die Verkehrssicherheitsarbeit zielt darauf ab, insbesondere die Zahl der schweren Verkehrsunfälle zu minimieren.

Die Verkehrsunfallstatistik 2006 zeigt insgesamt eine Tendenz zu weniger Verkehrstoten, weniger Schwerverletzten und weniger Unfällen. Zu diesem Ergebnis hat auch das Zusammenwirken von Polizei- und Verkehrsbehörden einen wichtigen Beitrag geleistet hat.

Im Gegensatz zu dieser insgesamt positiven Entwicklung weisen die für das vergangene Jahr vorliegenden Zahlen für den westlich von Hannover verlaufenden Teil der Autobahn 2 einen deutlichen Anstieg der Unfallzahlen, insbesondere der Unfälle mit Schwerverletzten und Toten, auf. Auch im Vergleich zu den übrigen Autobahnabschnitten im Verantwortungsbereich der Polizeidirektion Han-

nover (A 7, A 37 und A 352) ist die A 2 stärker von Unfällen betroffen. Die Anrainergemeinden und die Polizeidirektion Hannover haben sich angesichts dieser Entwicklung für geschwindigkeitsregelnde Maßnahmen und die Einführung eines Lkw-Überholverbots auf diesem Abschnitt der A 2 eingesetzt.

Die daraufhin erfolgte Analyse und Bewertung des Unfallgeschehens in 2006 bestätigten, dass die Verhältnisse auf dem in Rede stehenden Abschnitt der A 2 eine gegenüber dem Normalmaß erheblich gesteigerte Gefahr für die Verkehrsteilnehmer begründen. Die Ursachen liegen zum einen in dem sehr hohen Verkehrsaufkommen, zum anderen aber auch - insbesondere westlich der Anschlussstelle (AS) Bad Nenndorf - an den gegebenen topographischen Bedingungen. Im Ergebnis ist eine Geschwindigkeitsreduzierung für den gesamten Streckenabschnitt der A 2 zwischen der AS Bad Nenndorf und der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen auf 120 km/h bzw. für einen Teilbereich auf 100 km/h angeordnet worden.

Im Abschnitt von der Tank- und Rastanlage Garbsen bis nach Bad Nenndorf, mit einem ebenfalls nicht zu vernachlässigenden Unfallgeschehen, wäre ohne eine Regelung zur Geschwindigkeitsreduzierung im gesamten Streckenzug in Fahrtrichtung Dortmund ein isolierter Abschnitt vorhanden. Im Abschnitt davor befindet sich der Autofahrer im Bereich einer Verkehrsbeeinflussungsanlage, im Abschnitt danach in einer Geschwindigkeitsreduzierung durch Beschilderung. Es steht nach Einschätzung der Unfallkommission zu befürchten, dass sich hier auf der relativ kurzen Strecke „freier Fahrt“ ein überproportionales Unfallgeschehen infolge zu hoher gefahrener Geschwindigkeiten und zu großer Geschwindigkeitsunterschiede verfestigt. Mit der Drosselung der Geschwindigkeit auf 130 km/h wird auf eine Kappung der Geschwindigkeitsspitzen und damit, im Sinn eines Geschwindigkeitstrichters, auf eine Verstetigung der Reisegeschwindigkeit abgezielt.

Die als weitergehende Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Harmonisierung des Verkehrsflusses vonseiten der Polizei ursprünglich geforderte Einrichtung von streckenbezogenen Lkw-Überholverböten auf dem o. g. Abschnitt der Autobahn 2 ist, in Übereinstimmung aller Beteiligten, zurückgestellt worden. Dem liegt die Erwartung zugrunde, dass bereits die vorstehend geschilderten Maßnahmen zu einer deutlichen Senkung der Unfallzahlen führen werden.

Insbesondere wird mit der Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf eine Reduzierung des Geschwindigkeitsunterschieds zwischen dem überholenden Verkehr und dem Lkw-Verkehr abgezielt. Unabhängig davon wird noch im laufenden Jahr mit einer Projektarbeit zur Untersuchung eines streckenbezogenen Lkw-Überholverbotes begonnen, die von der Technischen Universität Wolfenbüttel begleitet wird.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Maßnahmen sind nach der erforderlichen inhaltlichen Analyse zügig und in zeitlicher Nähe zu den Auswertungen des Unfallgeschehens aus dem Jahr 2006 erfolgt. Unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben der StVO sind die geeigneten und an der Situation orientierten geschwindigkeitsregelnden Maßnahmen angeordnet worden.

Zu 2: Das als weitergehende Maßnahme geforderte Überholverbot für Lkw kann nur dann angeordnet werden, wenn dieses tatsächlich geeignet und aufgrund zwingender Umstände geboten ist. Da die hohen Differenzgeschwindigkeiten auf den Fahrstreifen offenbar eine der wesentlichen Unfallursachen darstellen, ist davon auszugehen, dass die damit im Zusammenhang stehenden Beteiligungen überholender Lkw zurückgehen werden. Die Maßnahme ist mit der Polizei abgestimmt.

Zu 3: Ein entscheidendes Kriterium ist die Entwicklung der Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden, neben einer Bewertung der Unfälle mit Leichtverletzten und der Gesamtunfälle. Es wird sowohl eine ganzheitliche Analyse der Unfalllage auf der A 2 als auch eine spezielle auf die neu geregelten Strecken ausgerichtete Betrachtung erfolgen. Die Verkehrsunfallentwicklung wird dazu monatlich im Dreijahresvergleich analysiert. Darüber hinaus wird im Rahmen der Verkehrsüberwachung die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung verstärkt werden.

Anlage 14

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 16 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Privatisierung der Dienstleistungen bei der Polizei - Land spart nun auch bei der Sicherheit in Dienststellen!

Noch im Dezember 2006 hat die Landesregierung im Rahmen der Verwaltungsmodernisie-

rung die Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung in Niedersachsen beschlossen, weil sie der Auffassung ist, dass hier deutliche Einsparpotenziale liegen. Unter anderem sollen die Hausmeisterdienste, Gebäudereinigung, Wartung und Inspektion technischer Anlagen, aber auch Pfortner- und Gebäudesicherheitsdienste auch für die Polizei privatisiert und Fahrdienste mit Standort Hannover zentralisiert werden. Dabei ist zunächst eine regionale Erprobung in Braunschweig ab Juli 2007 vorgesehen. Das z. B. für Hausmeisterdienste eingesetzte Personal soll zunächst mit dem Personalkostenbudget zum Staatlichen Baumanagement (SBM) wechseln, erledigt seine Aufgaben dort ressort- und liegenschaftsübergreifend und soll längerfristig abgebaut werden. Schon jetzt regt sich Kritik aus der Polizei, weil befürchtet wird, dass nicht nur ein Qualitäts-, sondern auch ein Sicherheitsverlust in den Polizeidienststellen eintreten wird. Durch die Vergabe der Arbeiten in den Dienststellen an Fremdfirmen entstehen auch zusätzliche Aufgaben für die Polizeibeamten vor Ort; denn diese müssen die Mitarbeiter der Fremdfirmen bei der Durchführung ihrer Arbeiten wegen der Sicherheit beaufsichtigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung vermeiden, dass es bei der Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung in der Polizei im Bereich der Hausmeisterdienste zu zeitlichen Verlusten, gegebenenfalls längeren Arbeitszeiten und Mehrkosten durch Anfahrten der Hausmeister zu den Dienststellen kommt?

2. Durch die Vergabe von Aufgaben an Fremdfirmen wird es zu einem erheblichen Sicherheitsverlust in den Polizeidienststellen kommen. Nach welchen Kriterien legt die Landesregierung Bereiche mit „besonderer Sicherheitsrelevanz“ fest, und wie will die Landesregierung vermeiden, dass Mitarbeiter von Fremdfirmen bei der Durchführung von Arbeiten beaufsichtigt werden müssen?

3. Wie viele Stellen will die Landesregierung durch die Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung in Niedersachsen bis zum Jahr 2015 jährlich einsparen?

Nachdem die Niedersächsische Landesregierung im Dezember vergangenen Jahres die liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen „Hausmeisterdienste“, „Gebäudereinigung“, „Wartung und Inspektion technischer Anlagen“ und „Pfortner- und Gebäudesicherheitsdienste“ dem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen übertragen hat, hat dieses zu Beginn dieses Jahres mit der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses begonnen. Dazu erarbeitet die Landesbauabteilung der Oberfinanzdirektion Hannover zurzeit ein Feinkonzept.

Es ist vorgesehen, zunächst im Rahmen eines am 1. Juli 2007 beginnenden Pilotprojekts, das sich auf den Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Baumanagement Braunschweig erstreckt, die organisatorischen Veränderungen im Einzelnen festzulegen und die Auswirkungen auf besondere Anforderungen des Dienstbetriebs zu untersuchen. Dabei wird insbesondere den sicherheitsrelevanten Aspekten nachgegangen. Das Pilotprojekt soll insbesondere Aufschluss geben darüber,

- welche Leistungen vorrangig für eine Privatisierung in Betracht kommen,
- welche Leistungen wirtschaftlicher mit eigenem Personal erfüllt werden können und
- wo durch organisatorische Maßnahmen auf die besonderen Verhältnisse des Dienstbetriebs Rücksicht zu nehmen ist.

Schon in der Vergangenheit wurden nicht alle liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen von eigenem Personal erledigt, da die Art der Leistungen oftmals entweder spezielle, in eigenen Reihen nicht vorhandene Fachkenntnisse erforderte oder aber der Leistungsumfang eine Vergabe an Externe gebot. In solchen Fällen werden selbstverständlich besondere Sicherheitsanforderungen beachtet. Insoweit wird es durch die Neuorganisation nicht zu einer Veränderung kommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Herrn Professor Dr. Lennartz im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen des eingangs erwähnten Pilotprojekts wird u. a. untersucht, welche Maßnahmen im Einzelnen zur Optimierung der Hausmeisterdienste zu ergreifen sind. Die durchgeführte Untersuchung hat gezeigt, dass das neue Organisationsmodell auch trotz der notwendigen längeren Anfahrten der Hausmeister wirtschaftliche Vorteile bietet.

Zu 2: In welchem Umfang im Bereich der Polizei eigene Hausmeister durch Fremdpersonal ersetzt werden können, wird im Rahmen des Pilotprojektes untersucht. Da für die Eigenerledigung weiterhin ein Beschäftigungsvolumen von 312 Vollzeiteinheiten (VZE) vorgesehen ist, besteht ein ausreichender Handlungsspielraum, um im Einzelfall angepasste Lösungen zu finden.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung geht davon aus, dass durch die „Neuausrichtung der

Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung in Niedersachsen“ bis zum Jahr 2015 bis zu 590 VZE eingespart werden können.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Änderung der Verordnungen zur gymnasialen Oberstufe und zum Abitur - Chaotisiert das Kultusministerium die Arbeit der gymnasialen Oberstufe?

Obwohl die letzte Änderung erst im Jahr 2005 erfolgt ist, plant die Landesregierung erneut eine Überarbeitung der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und das Abitur. Die Entwürfe für die Änderungen hat das Kultusministerium am 5. Januar 2007 in die Anhörung gegeben. Nach Ende der Anhörungsfrist am 22. Februar 2007 sind die Änderungen nochmals erheblich überarbeitet worden.

Die Schülerinnen und Schüler, die derzeit den 11. Jahrgang der gymnasialen Oberstufe besuchen, befinden sich bereits im Entscheidungsprozess, welchen Schwerpunkt und welche Prüfungsfächer sie für die Qualifikationsphase der Oberstufe (12. und 13. Jahrgang) wählen wollen. Sie sind hierbei von den Schulen auf der Grundlage der alten, noch geltenden Regelungen beraten worden.

Mitten in diesem bereits laufenden Auswahlprozess ist den Gymnasien am 13. März 2007 mit Schreiben vom Kultusministerium mitgeteilt worden, dass „aufgrund des Ergebnisses des Anhörungsverfahrens“ entschieden worden sei, „die Neuregelungen zur gymnasialen Oberstufe und zur Abiturprüfung bereits zum 1. August 2007 in Kraft zu setzen“ und dass diese Änderungen auch diejenigen Schülerinnen und Schüler betreffen, die sich bereits im Auswahlprozess befinden, obwohl die endgültige Neufassung der genannten Verordnungen und ergänzenden Bestimmungen noch nicht vorliegt. Einzelne der geplanten Änderungen wurden den Schulen „im Vorgriff auf die noch ausstehende Veröffentlichung im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt sowie im Schulverwaltungsblatt“ mitgeteilt. Die übrigen geplanten Neuregelungen sind den Schulen bis heute nicht bekannt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Landesregierung, wie in den Entwürfen vorgesehen, die Regelungen zur Einbringung von Leistungen in den Oberstufenkursen in die Abiturprüfung weiter verschärft wird. Damit würde der Zugang zum Abitur weiter erschwert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zwingenden Gründe haben die Landesregierung veranlasst, die neuen Verordnungen zur gymnasialen Oberstufe und zum Abitur so in Kraft zu setzen, dass die Schülerinnen und Schüler des gegenwärtigen 11. Jahrgangs der gymnasialen Oberstufe die Wahl ihres Schwerpunktes und der Prüfungsfächer bereits auf der Grundlage der Neuregelung treffen müssen?

2. Auf welcher Rechtsgrundlage ist es möglich, dass die Landesregierung die Schulen auffordert, die Auswahl des Schwerpunktes in der gymnasialen Oberstufe und der Prüfungsfächer auf der Grundlage von Bestimmungen vorzunehmen, die während dieses Auswahlverfahrens noch gar nicht rechtskräftig sind, und bis wann wird den Schulen ein zuverlässig funktionierendes Computerprogramm zur Umsetzung der neuen Regelungen zur Verfügung stehen, das die Einhaltung der Zulassungsbedingungen zum Abitur bereits zu Beginn des 12. Jahrganges zuverlässig überprüft?

3. Wie ist nach Auffassung der Landesregierung die erneut verschärfte Reglementierung der gymnasialen Oberstufe mit dem Ziel vereinbar, die Quote der Abiturientinnen und Abiturienten zu erhöhen und die vielfältigen Begabungen auszuschöpfen?

Die Fragestellerin hat sich leider nicht die Mühe gemacht, sich über das Ergebnis des Anhörungsverfahrens zu den neuen Oberstufen- und Abiturprüfungsregelungen zu informieren. Denn entgegen ihrer Aussage in der Kleinen Anfrage ist von vielen Seiten im Rahmen des Anhörungsverfahrens gefordert worden, die Neuregelungen bereits zum 1. August 2007 in Kraft treten zu lassen, um die Position der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe und in der Abiturprüfung zu verbessern. - Worum geht es im Einzelnen?

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 2. Juni 2006 ist die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ geändert worden. Danach sind die Länder verpflichtet, die in der Vereinbarung enthaltenen Neuregelungen spätestens für diejenigen Schülerinnen und Schüler umzusetzen, die im Schuljahr 2011/2012 in die Qualifikationsphase eintreten. Sie können die Neuregelungen aber auch unmittelbar umsetzen.

Die niedersächsischen Oberstufen- und Abiturprüfungsbestimmungen entsprechen mit Ausnahme zweier Punkte der neuen KMK-Vereinbarung in vollem Umfang. Diese beiden Punkte sind:

- Beim schulischen Teil der Fachhochschulreife können bei einer in der Einführungsphase neu

beginnenden Fremdsprache zwei Schulhalbjahresergebnisse nicht nur - wie bisher - aus dem zweiten, sondern auch aus dem ersten Schuljahr der Qualifikationsphase berücksichtigt werden.

- Bei der Berechnung der Gesamtqualifikation wird nur noch zwischen Block I (alle Schulhalbjahresergebnisse aus der Qualifikationsphase) und Block II (Abiturprüfungsergebnisse) unterschieden, und es müssen zwar - wie bisher - mindestens 32 Schulhalbjahresergebnisse, es können aber nach Entscheidung der Länder bis zu 40 Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Beide KMK-Änderungen ermöglichen für Niedersachsen, einerseits den Übergang von Schülerinnen und Schülern aus Schulen anderer Schulformen in die gymnasiale Oberstufe durchlässiger zu gestalten, weil für sie die Bedingungen für eine neu zu erlernende zweite Fremdsprache erleichtert werden, und andererseits die Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase (im Durchschnitt sind 36 Kurse zu belegen) mit den Einbringungsverpflichtungen wieder deutlicher in Übereinstimmung zu bringen (bisher können nur 32 Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden).

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den Neuregelungen, das bereits am 5. Januar 2007 eingeleitet worden ist, sind zu den Entwürfen zahlreiche Stellungnahmen eingegangen, wobei sich die meisten Stellungnahmen von Schulen und Fachverbänden auf die Stellung der Fächer Erdkunde, Wirtschaftslehre, Pädagogik, Sport und Darstellendes Spiel in der gymnasialen Oberstufe und in der Abiturprüfung bezogen haben. Neben diesen ausschließlich fachbezogenen Stellungnahmen sind ferner u. a. eingegangen die Stellungnahmen des Landeselternrats, der Lehrerverbände, der evangelischen und katholischen Kirche, der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule, der Landes-schulbehörde, des Niedersächsischen Landesamts für Lehrerbildung und Schulentwicklung, der Direktorenvereinigung im Philologenverband, des Verbandes der Elternräte an Gymnasien und des Schulleitungsverbandes, die sich vornehmlich zu der Fremdsprachenregelung und den Einbringungsverpflichtungen geäußert haben. Im Ergebnis lässt sich feststellen:

Die Regelungen zum schulischen Teil der Fachhochschulreife bei einer neu beginnenden Fremd-

sprache sind ausnahmslos begrüßt worden, weil sie die Schülerinnen und Schüler begünstigen.

Die Erhöhung der Einbringungsverpflichtungen von 32 auf zukünftig 36 Schulhalbjahresergebnisse ist überwiegend begrüßt worden, da alle Schülerinnen und Schüler im Regelfall 36 Kurse belegen müssen, deren Ergebnisse sie nunmehr auch in die Berechnung für die Gesamtqualifikation (Abiturnote) einbringen können. In den meisten Stellungnahmen wird auch hierin eine die Schülerinnen und Schüler begünstigende Regelung gesehen. Allerdings ist zugleich gefordert worden, durch Verordnung nicht alle der 36 einzubringenden Schulhalbjahresergebnisse festzulegen, damit die bisherigen Schülerwahlmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden. Diese Forderung ist aufgegriffen worden, sodass durch Verordnung nur 32 der 36 einzubringenden Schulhalbjahresergebnisse festgelegt werden. Im laufenden Schuljahr 2006/2007 bereits getroffene Wahlentscheidungen der Schülerinnen und Schüler des 11. Schuljahrgangs müssen somit nicht revidiert werden. Entgegen der Annahme der Fragestellerin muss keine Schülerin und kein Schüler die Abiturprüfungsfächer neu wählen.

Im Rahmen der Stellungnahmen ist besonders der Stellenwert der Fächer Erdkunde, Wirtschaftslehre, Pädagogik und Sport erörtert worden. Mit der nunmehr getroffenen Entscheidung, nur 32 der 36 Schulhalbjahresergebnisse durch Verordnung festzulegen und in den Bereichen Religion/Werte und Normen/Philosophie sowie dem neuen Seminarfach jeweils nur zwei Schulhalbjahresergebnisse als Einbringungsverpflichtung zu verlangen, wird der bisherige Stellenwert dieser Fächer nicht beeinträchtigt. Sie können weiterhin als Abiturprüfungsfächer angewählt werden.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde dafür plädiert, die Neuregelungen bereits zum 1. August 2007 wirksam werden zu lassen, obwohl im Anhörungsentwurf des Kultusministeriums erst der 1. August 2008 vorgesehen war. Für den 1. August 2007 haben sich beispielsweise der Landeselternrat, der Philologenverband, die Direktorenvereinigung im Philologenverband, die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschulen oder die beiden Kirchen ausgesprochen.

Noch vor der Veröffentlichung der Neuregelungen in den Amtsblättern hat das Kultusministerium die Schulen mit Datum vom 13. März 2007 frühzeitig über das Ergebnis und die Entscheidung hinsicht-

lich des Anhörungsverfahrens in Kenntnis gesetzt und gebeten, die Schülerinnen und Schüler des jetzigen 11. Schuljahrgangs dahin gehend zu informieren, dass sie ihre Wahlentscheidungen mit Blick auf die Abiturprüfungsfächer nicht revidieren müssen und die Ergebnisse in den von ihnen in der Qualifikationsphase zu belegenden Kursen nunmehr in der Regel auch einbringen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe allgemeine Vorbemerkungen.

Ergänzend zu 2: Das vom Land den Schulen zur Verfügung gestellte Computerprogramm zur Anwendung der Oberstufen- und Abiturprüfungsregelungen wird zum 1. August 2007 auf der Grundlage der Neuregelungen rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Mit diesem Programm werden zum 1. August 2007 noch nicht die „Zulassungsbedingungen zum Abitur“ zu überprüfen sein, sondern lediglich die Unterrichtsverpflichtungen in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

Ergänzend zu 3: Da es sich entgegen der Aussage der Fragestellerin um keine „erneut verschärfte Reglementierung der gymnasialen Oberstufe“ handelt, wird die Abiturientenquote in Niedersachsen nicht negativ beeinträchtigt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Hochschulzugangsberechtigtenquote in Niedersachsen zurzeit bereits bei ca. 40 % liegt.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Ulrich Biel, Rosemarie Tinius und Ingrid Eckel (SPD)

Landesschulbehörde verhindert Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS in Peine

Im vergangenen Jahr wurde der Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS in Peine von der Landesschulbehörde abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung mit der Erwartung von zu geringen Schülerzahlen für diese dreizügige Oberstufe. Der Prognose zugrunde gelegt wurde, dass von einem Jahrgang höchstens 30 % den erweiterten Sek-I-Abschluss erreichen. Ebenso wurden die Oberstufen der anderen Gymnasien als gefährdet angesehen. Dies, obwohl alle Schulleitungen der Gymnasien befragt wurden und für ihre eigenen Oberstufen keine Gefährdung sahen.

Gegen den Bescheid hat der Landkreis Peine als Schulträger Klage eingereicht. Die mündliche Verhandlung soll wahrscheinlich Anfang Mai 2007 sein.

In diesem Januar wurde ein neuer Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe gestellt. Der Antrag wird zurzeit von der Landesschulbehörde in Braunschweig geprüft. Die Rahmenbedingungen haben sich in diesem Jahr verändert: Es wechseln weitaus mehr Realschüler in die gymnasialen Oberstufen als bisher.

Der Anteil der Schüler der IGS, die den erweiterten Sek-I-Abschluss erreichen, ist gegenüber dem Vorjahr noch weiter gestiegen. Dies führt in diesem Jahr zu der Situation, dass die Peiner Gymnasien räumlich und personell nicht in der Lage sind, alle Schüler aufzunehmen. Auch die Oberstufen der Gesamtschulen in Braunschweig und Hildesheim nehmen keine Schüler aus dem Landkreis Peine auf, da sie selbst keine freien Kapazitäten haben.

Die Anmeldefristen für die gymnasialen Oberstufen sind bereits am 28. Februar abgelaufen. Die Schülerinnen und Schüler waren so gezwungen, sich an den anderen Gymnasien anzumelden, da ein Bescheid der Landesschulbehörde bisher nicht vorliegt und so die IGS natürlich auch keine Anmeldungen für eine eigene Oberstufe annehmen kann. Es gibt eine Absprache der Schulleitungen des Ratsgymnasiums und der IGS, dass gemeinsame Klassen für IGS-Schüler eingerichtet werden. Diese Klassen könnten auch bei Einrichtung einer eigenen Oberstufe an der IGS sofort dorthin wechseln. Hier wurden allein 42 Kinder angemeldet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie groß ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die einzelnen IGSen am Ende des Schuljahres 2006/2007 mit dem erweitertem Sekundarabschluss I verlassen haben?
2. Trifft es zu, dass die Peiner Gymnasien bei Erweiterung der IGS Peine um eine gymnasiale Oberstufe keine Gefährdung ihrer eigenen Oberstufe sehen?
3. Ist beabsichtigt, im Lichte neuer Kenntnisse über die Übergangsquoten den Landkreis Peine im Verwaltungsstreit um die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe an der IGS Peine klaglos zu stellen bzw. den neuen Antrag des Landkreises positiv zu bescheiden?

Der Landkreis Peine hatte Mitte Dezember 2005 bei der Landesschulbehörde - Abteilung Braunschweig - einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Erweiterung der IGS Peine um eine gymnasiale Oberstufe zum Schuljahresbeginn 2006/2007 gestellt. Die Schulbehörde war seinerzeit allerdings gehalten, die beantragte Genehmigung zu versagen, da der Landkreis Peine in sei-

nem Antrag das Bedürfnis für diese Maßnahme nicht annähernd überzeugend dargelegt hatte. Zum einen fehlte ein Nachweis, dass die örtlichen Schülerzahlen des für die Maßnahme in Frage kommenden Bereichs den vom Landkreis Peine beabsichtigten Schulorganisationsakt tragen würden. Eine für die gymnasiale Oberstufe erforderliche stabile Dreizügigkeit mit 54 Schülerinnen und Schülern war vom Schulträger nicht plausibel nachgewiesen worden. Zum anderen blieben auch die vom Schulträger ermittelten Interessen der Erziehungsberechtigten den Nachweis eines schulischen Bedürfnisses schuldig. Nicht ermittelt wurde beispielsweise, wie groß der Bedarf für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe tatsächlich ist. Aus dem Ergebnis der Elternbefragung konnten keine Schlüsse in Bezug auf die zu erwartende Schülerzahl einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Peine gezogen werden.

Das Kultusministerium hatte sich seinerzeit der Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Schulbehörde uneingeschränkt angeschlossen und gegen deren Absicht, dem Antrag die schulbehördliche Genehmigung zu versagen, keine Bedenken erhoben.

Seit Anfang Januar 2007 liegt der Landesschulbehörde ein neuer Antrag des Landkreises Peine - nunmehr gerichtet auf den Schuljahresbeginn 2007/2008 - vor. Der Antrag stützt sich im Wesentlichen auf eine erneut durchgeführte, allerdings modifizierte Elternbefragung sowie auf neu erhobene Daten. Es versteht sich im Hinblick auf die Tragweite einer solchen nachhaltigen schulorganisatorischen Entscheidung von selbst, dass im Falle der erneuten Antragstellung des Schulträgers binnen Jahresfrist von den Schulbehörden sorgsam geprüft und bewertet wird, ob und warum früher erhobene Daten und vorgetragene Darstellungen des Schulträgers zwischenzeitlich Veränderungen erfahren haben. Die Landesschulbehörde hat die umfangreichen Antragsunterlagen umfassend schulfachlich und schulrechtlich geprüft und dem Kultusministerium berichtet, dass dieser Antrag genehmigungsfähig sei. Das MK folgt dieser Einschätzung. Deshalb wird der Schulträger in Kürze einen positiven Bescheid von der Landesschulbehörde erhalten.

Anzumerken ist im Übrigen, dass Erkenntnisse oder Mitteilungen darüber, dass die Peiner Gymnasien nicht in der Lage sind, in diesem Jahr alle Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und dass die Gesamtschulen der angrenzenden Schulträger

ebenfalls keine freien Kapazitäten für die Aufnahme Peiner Schülerinnen und Schüler haben, den Schulbehörden nicht vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Da das Schuljahr 2006/2007 bis zum 31. Juli 2007 andauert und demzufolge zurzeit noch keine Schülerinnen und Schüler die Integrierten Gesamtschulen des Landes mit einem Erweiterten Sekundarabschluss I verlassen haben, lässt sich die Frage in der gestellten Form nicht beantworten. Die Daten, die eine Beantwortung dieser Frage ermöglichen, werden erst mit der Erhebung am 13. September 2007 erhoben, die entsprechenden Auswertungen werden im Frühjahr 2008 vorliegen.

Am Ende des Schuljahres 2004/2005 ergab sich landesweit an den Integrierten Gesamtschulen des Landes - einschließlich der Schulen in freier Trägerschaft mit Gesamtschulcharakter - Folgendes: Insgesamt haben 1 320 Schülerinnen und Schüler - das sind 41,8 % des 10. Jahrgangs - einen Erweiterten Sekundarabschluss I erworben. In den Sekundarbereich II sind 985 Schülerinnen und Schüler übergegangen; das entspricht 31,2 % des 10. Jahrgangs. Für das Schuljahr 2005/2006 liegen noch keine endgültigen Daten vor; es wird aber ein Anstieg auf rund 47 % bzw. 37 % erwartet. Für die IGS Peine wird prognostiziert, dass 56 Schülerinnen und Schüler (37 %) das Schuljahr 2006/2007 mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I abschließen werden.

Zu 2: Vor der erstmaligen Beantragung der Genehmigung zur Erweiterung der IGS Peine um eine gymnasiale Oberstufe hat am 29. August 2005 ein Erörterungsgespräch beim Landkreis Peine mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Peine, der IGS Peine, der BBS des Landkreises Peine und der Gymnasien im Landkreis Peine stattgefunden. Wie sich aus der Niederschrift über die Besprechung ergibt, wurde von den am Gespräch teilnehmenden Leiterinnen und Leitern der Gymnasien und der BBS (wg. Fachgymnasium Wirtschaft) eine Gefährdung der eigenen Oberstufen in ihrem Bestand nicht geltend gemacht. Mehrere Schulleiterinnen und Schulleiter befürchteten jedoch eine Beeinträchtigung von Qualität und Vielfalt des Angebotes in den gymnasialen Oberstufen. Der Leiter des Ratsgymnasiums vertrat die Auffassung, dass die Erweiterung der IGS Peine um eine Oberstufe zu einer Einschränkung in der Differenzierung aller

Oberstufen im Landkreis Peine führt. Insofern sah er Einschränkungen für den Bildungsstandort Peine insgesamt. Die Bedenken hinsichtlich der Differenzierung wurden von der Leiterin des Gymnasiums Groß Ilsede geteilt. Der Leiter der BBS befürchtete Beeinträchtigungen für das Wirtschaftsgymnasium, relativierte diese Aussage jedoch nachträglich.

Vor dem Erörterungsgespräch war mit Schreiben vom 12. Mai 2005 eine schriftliche Abfrage des Landkreises bei den Gymnasien und der BBS zu den möglichen Auswirkungen der Erweiterung der IGS um eine gymnasiale Oberstufe durchgeführt worden. Seitens des Gymnasiums Groß Ilsede wurde im Schreiben vom 25. Mai 2005 die Erweiterung der IGS um eine gymnasiale Oberstufe als „nicht begrüßenswert“ bezeichnet. Das Ratsgymnasium Peine befürchtete im Schreiben vom 23. Mai 2005 eine Schwächung der bestehenden Oberstufen.

Von einer aktuelleren Befragung der Schulleitungen der von der beabsichtigten Schulerweiterung berührten Schulen ist den Schulbehörden nichts bekannt.

Zu 3: Die Landesschulbehörde hat den neuen Antrag des Landkreises Peine geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser Antrag nunmehr genehmigungsfähig ist. Das Kultusministerium hat gegen die Absicht der Landesschulbehörde, die Erweiterung der IGS Peine um eine gymnasiale Oberstufe zum 1. August 2007 zu genehmigen, keine Bedenken erhoben und um weitere Veranlassung gebeten. Der Schulträger wird in Kürze eine entsprechende Verfügung der Schulbehörde erhalten. Die positive Bescheidung des Antrags wird sicherlich auch Auswirkungen auf das anhängige Klageverfahren haben.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 des Abg. Claus Johannßen (SPD)

Lässt die Landesregierung Bad Bederkesa im Stich?

Im Flecken Bad Bederkesa häufen sich Gewalttaten vor dem Hintergrund von Jugendgewalt und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. So gab es bei der Veranstaltung „NIG Rockt“ des Niedersächsischen Internatsgymnasiums eine Massenschlägerei. Auf dem Schulhof des Schulzentrums kommt es immer wieder

zu Erpressungen, Bedrohungen und Gewalttaten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Unterstützt sie Präventionsmaßnahmen in Bad Bederkesa, bzw. beabsichtigt sie, dort Maßnahmen einzuleiten?
2. Was unternimmt sie, um die Eingliederung von jugendlichen Migranten zu fördern?
3. Ist aufgrund der Vorfälle die Polizeipräsenz in Bad Bederkesa erhöht worden?

Am 13. Mai 2006 fand am Niedersächsischen Internatsgymnasium (NIG) in Bad Bederkesa die Veranstaltung „NIG ROCK“ statt. Es handelte sich dabei nicht um eine Schulveranstaltung, sondern um eine ehrenamtlich organisierte öffentliche Musikveranstaltung, bei der neben bekannten Bands auch Nachwuchs- und Newcomer-Bands auftraten. Im Verlauf dieser Veranstaltung kam es nach Angaben der Polizei u. a. zu einer körperlichen Auseinandersetzung unter zwei Besuchern, in deren Verlauf ein Spätaussiedler durch einen Faustschlag ins Gesicht verletzt wurde. Er verließ danach das Gelände und kam einige Minuten später mit einer größeren Personengruppe zurück. Aus dieser Gruppe heraus wurden nun der Kontrahent des verletzten Spätaussiedlers sowie dessen zwei Begleiter angegriffen. Zum Teil wurde mit Flaschen geschlagen und mit Füßen getreten. Bei einem später ermittelten Tatverdächtigen handelte es sich um einen erwachsenen Aussiedler aus Bremerhaven.

Im Zusammenhang mit Straftaten auf dem Schulhof der „Schule An der Mühle“ berichtet das Niedersächsische Kultusministerium, dass es mit einer Gruppe von vier Schülern vorübergehend Probleme gegeben habe. Neben Beleidigungen von Mitschülern und Lehrkräften sei es auch zu Körperverletzungen auf dem Schulhof gekommen. Schule, Jugendamt und Polizei haben in dieser Angelegenheit gut zusammengearbeitet. Durch Unterbringung zweier der betroffenen Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien, schulischen Maßnahmen (auch Schulwechsel) sowie strafrechtlichen Maßnahmen konnte das Problem behoben werden.

Im Hinblick auf die Ereignisse in Bad Bederkesa, bei denen es um Straftaten durch Spätaussiedler ging, lassen sich auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) folgende grundsätzliche Aussagen treffen:

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeistation Bad Bederkesa wurden im Jahr 2006, bezogen auf die Gesamtstrafstaten, 374 Tatverdächtige ermittelt. Hierunter waren 343 deutsche Staatsangehörige (davon 13 Aussiedler/Spätaussiedler) und 31 Tatverdächtige mit anderer Staatsangehörigkeit (darunter neun Asylbewerber). Die PKS erfasst bei den Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit nicht, ob ein Migrationshintergrund besteht (mit Ausnahme der Aussiedler/Spätaussiedler). Diese Frage lässt sich mithin auch bei der Aufschlüsselung nach Altersgruppen nicht beantworten. Die Aufschlüsselung im Bereich der Gesamtstrafstaten stellt sich so dar, dass sich unter den 374 Tatverdächtigen 23 Kinder, 50 Jugendliche, 35 Heranwachsende und 266 Erwachsene befinden. Unter den 73 minderjährigen Tatverdächtigen befanden sich 5 Aussiedler und 1 Nichtdeutscher. Bezogen auf Körperverletzungsdelikte, wurden in Bad Bederkesa im Jahr 2006 53 Tatverdächtige ermittelt. Darunter befanden sich insgesamt 5 Aussiedler/Spätaussiedler (2 Minderjährige) sowie 4 Nichtdeutsche (1 Minderjähriger).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Polizei und Kommune im Flecken Bad Bederkesa arbeiten bereits seit vielen Jahren insbesondere im Präventionsbereich zusammen, auch um der Jugenddelinquenz mit allen beteiligten Stellen und Institutionen zu begegnen. Die zunächst nur in kooperativer Zusammenarbeit bestehende Projekt- und Präventionsarbeit aller Beteiligten führte im August 2002 zur konstituierenden Sitzung eines Präventionsrates, welcher später auch Mitglied im Landespräventionsrat Niedersachsen wurde.

Es finden seither zahlreiche Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewaltdelikten statt. Zum Beispiel:

- Elternabende an Schulen zum Thema Gewalt und Sucht und deren Begleitung im Unterricht,
- Projekt „Starke Schule - Schule ohne Gewalt“ in Planung für das Schuljahr 2007/08,
- Projekt „TSG - Trainings- und Schulungsprogramm zur Gewaltprävention“,
- Entwicklung einer Prioritätenliste (1. Integration von Spätaussiedlern und Migranten, 2. friedliches Miteinander und angstfreies Aufwachsen für Kinder, 3. Arbeit und Ausbildung/sichere Perspektiven, 4. Kommunikation über die Grenzen hinweg (Vernetzung), 5. Si-

cherheit, Freundlichkeit, Zufriedenheit) der „Zukunftswerkstatt“ des Präventionsrates.

Hierbei arbeiten die seit Oktober im Polizeikommissariat Langen tätige Sachbearbeiterin für Prävention, der Präventionsrat, die Schulen mit Lehrern, Eltern und Schülern, der Verein „Die Schleuse e. V.“ (Jugendstraffälligenhilfe im Landkreis Cuxhaven) sowie die Kommune eng zusammen. Zudem erfolgt teilweise eine Finanzierung der Projekte durch den Landespräventionsrat sowie durch Eigenmittel der Polizei im Rahmen der Präventionsarbeit.

Zu 2: Die jugendlichen Migrantinnen und Migranten in Bad Bederkesa profitieren von den Maßnahmen auf der Grundlage des „Handlungsprogramms Integration“ der Niedersächsischen Landesregierung. Dessen Schwerpunkte sind:

- Erlernen der deutschen Sprache und Einordnung in die hiesige Rechts- und Gesellschaftsordnung,
- Integration in Arbeit und Ausbildung,
- Förderung von Frauen und Stärkung der Familien,
- Förderung der Migrantenselbstorganisationen,
- Stärkung der Beratungsnetzwerke und der Zusammenarbeit aller Integrationsakteure (Kooperative Migrationsarbeit),
- Förderung des gesellschaftlichen Dialogs (Forum Integration).

Zu 3: Der seit der Reform durch Neueinstellungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten kontinuierlich angewachsene Personalbestand wird durch die Polizeiinspektionen entsprechend den jeweiligen lokalen Besonderheiten und Erfordernissen eigenverantwortlich eingesetzt.

Die Polizeistation Bad Bederkesa ist mit fünf Beamtinnen/Beamten besetzt. Die Anbindung an das PK Langen sowie die räumliche Nähe zu dieser Dienststelle gewährleisten eine schnelle Reaktionsfähigkeit und eine angemessene, überlagernde Polizeipräsenz. Die zuständige Polizeidirektion Oldenburg beobachtet und bewertet die Kriminalität sehr genau. Sie hält derzeit eine personelle Aufstockung nicht für notwendig, schließt sie aber zukünftig je nach Lageentwicklung nicht aus.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 des Abg. Friedhelm Helberg (SPD)

Anrechnung von Konfirmationsgeld bei Leistungen nach dem SGB II

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist eine von 69 sogenannten Optionskommunen, die in eigener Verantwortung für die Umsetzung des „Hartz-IV-Gesetzes“ zuständig sind. Der Fall zweier Geschwister aus Rotenburg (Wümme), deren Eltern ALG-II-Bezieher sind und deren Konfirmationsgeld seitens des Rotenburger Arbeitsmarktportals ArROW als Einkommen nach § 11 SGB II angerechnet wurde, hat mittlerweile eine überregionale Bekanntheit erreicht. Die Anrechnung der Einmalzahlung an die Kinder (hier: Konfirmationsgeld) würde sich leistungsmindernd auf den Bezug des ALG II auswirken. Die Eltern hatten seinerzeit, im Sommer 2006, frist- und formgerecht Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt. Diesem Widerspruch wurde nunmehr Mitte März dieses Jahres seitens der Optionskommune Landkreis Rotenburg (Wümme) stattgegeben.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es ähnlich gelagerte Fälle in anderen Optionskommunen, im Bund und dem Land Niedersachsen, bei denen solche Einmalzahlungen als Einkommen der Bedarfsgemeinschaft angerechnet wurden?
2. Falls ja: Gab es hiergegen Widersprüche, und wie ist in diesen Fällen seitens der Optionskommune entschieden worden?
3. Im Falle einer Anrechnungsentscheidung: Nach welcher Norm wurde die betreffende Einmalzahlung angerechnet?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Ähnlich gelagerte Fälle sind nach dem Ergebnis einer durchgeführten Umfrage nicht bekannt. Es hat weder Anrechnungen noch Widersprüche gegeben.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Wie entwickelt sich die Ausbildungssituation von Mädchen in technischen Berufen in Niedersachsen?

Unter dem Begriff „IT-Berufe“ werden folgende acht Ausbildungsberufe zusammengefasst: Fachinformatiker/in, Informatikkaufleute, IT-System-Elektroniker/in, IT-System-Kaufleute, Informationselektroniker/in, Systeminformatiker/in, Systemelektroniker/in, Elektroniker/in Informations- und Telekommunikationstechnik. Die Gesamtanzahl der Ausbildungsplätze in den IT- und Medienberufen ist seit 2002 bundesweit rückläufig: 2005 befanden sich 17 % weniger Frauen und Männer in einer Ausbildung in diesen Berufen als drei Jahre zuvor. Bei den weiblichen Auszubildenden hat sich die Zahl in diesem Zeitraum dramatisch um fast ein Drittel reduziert. Ihr prozentualer Anteil lag 2005 bei 19,3 %. Außerdem ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den IT- und Medienberufen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 4 % gesunken. Die bei den Frauen seit 2001 zu beobachtende rückläufige Tendenz setzt sich verstärkt fort: 2005 schlossen 346 Frauen weniger einen Ausbildungsvertrag ab als 2004; das entspricht einem Minus von fast 8 % (Quelle: Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V., Bielefeld).

Diese Zahlen aus dem IT-Bereich lassen befürchten, dass auch in anderen technischen Berufen die Anzahl der weiblichen Auszubildenden rückläufig ist. Anzunehmen ist außerdem, dass auch in Niedersachsen ähnliche Entwicklungen zu beobachten sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, dass die Anzahl der weiblichen Auszubildenden in technischen Berufen auch in Niedersachsen rückläufig ist, und welche Ursachen dafür sieht die Landesregierung?
2. Hat die Landesregierung statistische Auswertungen über die Berufswahl niedersächsischer Schulabgängerinnen seit Einführung des „Girls‘ Day“ an niedersächsischen Schulen? Wenn ja, bitte vorlegen! Wenn nein, warum nicht?
3. In welcher Form werden Schulabgängerinnen über die Möglichkeiten, einen „Männerberuf“ zu ergreifen, über die Aktivitäten des „Girls‘ Day“ hinaus informiert und motiviert?

Das duale System der Berufsausbildung ist für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands von großer Bedeutung. Eine qualifizierte Berufsausbildung bestimmt die Arbeitsmarkt- und Lebenschancen der jungen Menschen ebenso wie die potenzielle Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Trotz bestehender Probleme auf dem Lehrstellenmarkt wird in

Deutschland die Mehrheit der Jugendlichen im dualen System ausgebildet.

Frauen haben sich mit immer besseren Qualifikationen in den letzten Jahren ihren Platz in der Arbeitswelt erobert. Dennoch müssen wir feststellen, dass die Berufswahl junger Frauen und Männer immer noch geschlechtsspezifisch ausgerichtet ist und durch traditionelle Rollenbilder geprägt wird. Lange vor der Berufsorientierung und Berufswahl setzen in der Erziehung Mechanismen der geschlechtsspezifischen Sozialisation ein, die schließlich dazu führen, dass Mädchen sich bei der Berufswahl sehr viel größeren Einschränkungen unterwerfen als Jungen.

Die Politik der Landesregierung ist darauf ausgerichtet, den Mädchen und Jungen diese selbst auferlegten oder von außen nahegelegten Beschränkungen durch die eigene Geschlechterrolle bewusst zu machen und sie zu motivieren, diese zu überwinden. Neben der Förderung von Chancengleichheit sprechen auch ökonomische Überlegungen für eine Erhöhung des Frauenanteils in technischen Berufen. Aus ökonomischer Perspektive ist die Eingrenzung des Berufsspektrums - für junge Frauen wie auch für Männer - problematisch. Die Flexibilität am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird eingeschränkt, und bei einem drohenden Fachkräftemangel fehlen Rekrutierungspotenziale. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müssen hingegen weitere Rekrutierungspotenziale eröffnet werden, um den Fachkräftebedarf und somit die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu sichern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Zahl der neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge wird jeweils zum 30. September des Jahres für die vorausgegangenen zwölf Monate (Ausbildungsjahr) durch das Bundesinstitut für Berufsbildung erhoben und veröffentlicht. Die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe, derzeit rund 350 Berufe, werden in 13 Berufsgruppen zusammengefasst. Eine dieser Berufsgruppen sind die „Technischen Berufe“. In der Berufsgruppe „Technische Berufe“ wurden in Niedersachsen zum Stichtag 30. September 2005 insgesamt 1713 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Hiervon entfielen 545 Ausbildungsverträge - dies entspricht 31,8 % - auf weibliche Auszubildende. Zum Stichtag 30. September 2006

konnte eine Steigerung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 35 auf 1 748 neue Berufsausbildungsverhältnisse verzeichnet werden. 521 neue Ausbildungsverträge entfallen dabei auf weibliche Auszubildende. Dies bedeutet zwar einen Rückgang von 2 % gegenüber dem Vorjahr, doch der aktuelle Anteil der weiblichen Auszubildenden in den technischen Berufen liegt in Niedersachsen mit 29,8 % über dem Wert der alten Bundesländer, der 26,6 % beträgt.

Insgesamt ist der Anteil der weiblichen Auszubildenden bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in Niedersachsen über alle Berufsgruppen hinweg von 21 585 (Stichtag 30. September 2005) auf 22 260 (Stichtag 30. September 2006) gestiegen. Dies entspricht einem Anteil von 41,0 % an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Der Zuwachs der weiblichen Auszubildenden ist insbesondere in den Berufsgruppen „Waren- und Dienstleistungsberufe“ und „Körperpflege-, Hauswirtschafts- und Reinigungsberufe“ zu verzeichnen. Die Ursache für den Rückgang der weiblichen Auszubildenden in den technischen Berufen ist auf den gleichzeitigen Anstieg in anderen Berufsgruppen zurückzuführen.

Zu 2: Erhebungen zum Berufswahlverhalten niedersächsischer Schulabgängerinnen erfolgen im Rahmen der Geschäftsstatistik der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit. Während zum 30. September 2001 noch 818 Bewerberinnen für die technischen Berufe registriert wurden, sank die Zahl zum 30. September 2006 auf 657 Bewerberinnen.

Zu 3: Mit der Aktualisierung des Erlasses „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ vom 7. Februar 2006 werden die Schulen zu einer gezielten Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen in der Berufswelt aufgefordert. Hierzu gehört insbesondere auch, Mädchen auf männerspezifische und damit vorrangig technische Berufe aufmerksam zu machen. Über unterrichtliche und schulische Angebote hinaus wird dazu den Schulen eine ganze Reihe von Möglichkeiten zur Teilnahme an Wettbewerben und Informationsveranstaltungen geboten. Bereits seit fünf Jahren bietet die weltgrößte Technologiemesse, die Hannover Messe, die Initiative GO FOR HIGH TECH an, die technikbegeisterten Jugendlichen und jungen Berufseinsteigerinnen und -einsteigern ein ganz besonderes Forum bietet. Die Nachfolgeveranstaltung Tecto-You bietet in diesem Jahr ein Informations- und

Aktionsprogramm, in dem Schülerinnen und Schüler, Schulabsolventinnen und -absolventen sowie Studierende die Faszination, die Chancen und die Perspektiven von Berufsbildern in der Technologiebranche hautnah erleben können. Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch auf die IdeenExpo 2007 vom 6. bis 14. Oktober hier in Hannover. Mit Partnern aus Wirtschaft und Bildung ruft das Land Niedersachsen erstmalig einen Ideen-Event ins Leben, der Schülerinnen und Schüler für Wissenschaft und Technik begeistern wird. Mit unserem Wettbewerb „Niedersachsen geht auf Ideenfang“ können Lehrkräfte der Phantasie ihrer Schülerinnen und Schüler im Bereich Technik freien Lauf lassen.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Wann kommt das von Minister Stratmann angekündigte neue Landesmuseum in Göttingen?

Das Institut für Ethnologie der Universität Göttingen verfügt über Kunst- und Kulturschätze außereuropäischer Völker, die weltweit einzigartig sind. Vor allem zwei Sammlungen, die der Göttinger Naturforscher Johann Friedrich Blumenbach (1752 bis 1840) erwerben konnte, genießen in der Fachwelt überaus hohes Ansehen und bilden das Herzstück der völkerkundlichen Sammlung der Georgia Augusta: zum einen die aus europäisch noch unbeeinflussten Kulturdokumenten der arktischen Regionen von Sibirien und Alaska bestehende Baron-von-Asch-Sammlung, zum anderen die auf den berühmten englischen Kapitän James Cook und seine wissenschaftlichen Begleiter Georg und Johann Reinhold Forster zurückgehende Südseesammlung. Trotz der langen Tradition, auf welche die Göttinger Ethnologie zurückblicken kann, befinden sich Sammlung und Institut in großen Nöten: Die Präsentation der kostbaren Sammlungsgegenstände in dem während der 1930er-Jahre gebauten Institutsgebäude am Göttinger Theaterplatz entspricht in keiner Weise heutigen Ansprüchen und dem immensen Wert der Sammlungen. Sie zu bewahren und einer breiten Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich zu machen, erfordert einen Umbau des Institutsgebäudes, der unter Wissenschaftsminister Thomas Oppermann konkret geplant und in den Rahmenplan der HFBG-Finanzierung aufgenommen wurde. Die Kosten für Um- und Erweiterungsbauten der Ethnologie sind mit 6 Millionen Euro veranschlagt. Mit dem Regierungswechsel wurde das baureife Vorhaben von Minister Stratmann auf Eis gelegt und die drin-

gend notwendige Sanierung des maroden Museums bis heute nicht in Angriff genommen.

In der Antwort der Landesregierung auf meine mündliche Anfrage vom Juli 2006 bestätigte Minister Stratmann den dringenden Handlungsbedarf und verwies darauf, dass es sinnvoll sei, „die vor Ort vorhandenen, singulären Sammlungen zu anspruchsvollen Museen weiterzuentwickeln.“ Ein konkreter Zeitplan wurde nicht genannt, sondern es wurde auf laufende Gespräche verwiesen.

Im *Göttinger Tageblatt* vom 24. März 2007 ist nun erneut von der Absicht der Landesregierung berichtet worden, in Göttingen ein neues Ethnologisches Landesmuseum zu bauen. Kulturminister Stratmann habe dies bei der Jahrestagung des Museumsverbandes für Niedersachsen und Bremen in Hannover bestätigt. Grundlage des neuen Landesmuseums sollen die Cook-Forster-Sammlung und die Sammlung des Barons Georg Thomas von Asch sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann ist mit einer Entscheidung über den Standort des angekündigten Ethnologischen Landesmuseums zu rechnen, und in welchem zeitlichen Rahmen soll der Bau realisiert werden?
2. Welche weiteren Sammlungen aus Niedersachsen sollen in dem Landesmuseum in Göttingen ausgestellt werden?
3. Werden die Investitionsentscheidungen so rechtzeitig getroffen, dass eine Etablierung des Bauvorhabens im Haushalt 2008 erfolgen wird?

Die Bedeutung der im Eigentum der Stiftung Universität Göttingen befindlichen ethnologischen Sammlungen steht außer Zweifel. Die Sammlung Cook/Forster erhält nach einer grundlegenden Publikation 1998 die ihr zukommende Aufmerksamkeit weltweit dank Sonderausstellungen in Honolulu und Canberra. Die Sammlung „Baron von Asch“ wird zurzeit für eine grundlegende Publikation aufgearbeitet. Auch ihr gebührt eine angemessene Aufmerksamkeit. Deshalb ist es sinnvoll, mit der Eigentümerin „Stiftung Universität Göttingen“ die Potenziale einer dauerhaften, besucherorientierten und angemessenen Präsentation zu entwickeln.

Wie bereits in der Beantwortung einer entsprechenden Anfrage vom Juli 2006 dargestellt, ist die Aussage, mit dem Regierungswechsel sei das baureife Vorhaben auf Eis gelegt worden, nicht zutreffend. Das Vorhaben (Herrichtung des Institutsgebäudes) wurde zwar zum 31. Rahmenplan für den Hochschulbau angemeldet und hat dann

im 32. Rahmenplan im Jahre 2003 mit Gesamtkosten von 2 964 000 Millionen Euro die Einstufung in Kategorie I erhalten. Gleichzeitig wurde ein zusätzliches Vorhaben „Teilneubau des Instituts“ mit Gesamtkosten von 1 782 000 Euro in den 32. Rahmenplan mit der Kategorie I aufgenommen. Damit war die 50-prozentige Mitfinanzierung des Bundes gemäß Hochschulbauförderungsgesetz (HBFUG) gesichert. Mit beiden Vorhaben hätte begonnen werden können. Die Universität Göttingen selbst hat die Vorhaben anschließend aufgrund einer veränderten Prioritätensetzung (nachrangige Einordnung der Maßnahme) zurückgestellt und in den nächsten Jahren nicht weiterverfolgt.

Im September 2006 hat die Universität - unabhängig von den bereits laufenden Diskussionen - eine Schlussabrechnung vorgelegt (Abrechnung der Planungskosten), auch im Zusammenhang mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau durch die Föderalismusreform. MWK hat daraufhin die mit dem Bund erforderliche Abrechnung der HBFUG-Mittel vorgenommen.

Dieses vorweggeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Gespräche mit der Stiftung Universität Göttingen als Eigentümerin der ethnologischen Sammlungen sind nicht abgeschlossen.

Zu 2: Da der Anlass für die museale Entwicklung die exquisiten Sammlungen der Stiftung Universität Göttingen als Eigentümerin sind, gehen Planungen von den Göttinger Sammlungen aus.

Zu 3: Der derzeitige Stand der Gespräche stellt eine Etablierung musealer Baupläne im Haushaltsjahr 2008 nicht in den Vordergrund.

Anlage 21

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 23 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

Regierung Wulff ohne klaren Kurs bei Unternehmensbeteiligungen - Wirtschaftsminister Hirche Sicherheitsrisiko für VW

Angesichts der aktuellen Medienberichte über die massiven Machtverschiebungen bei VW äußern sich Mitglieder der Regierung Wulff öffentlich widersprüchlich zu den Plänen der Landesregierung. Die Varianten über das künftige Engagement stehen im Gegensatz zueinander. Sie reichen von Verkäufen der Landesanteile

und Ausstieg des Landes bei VW bis zur möglichen Aufstockung der Landesbeteiligung.

Die Tatsache, dass der stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Walter Hirche (FDP) als Vertreter des Landes und als Mitglied des Aufsichtsrates des VW-Konzerns wiederholt und öffentlich den Ausstieg Niedersachsens bei VW gefordert hat, schadet nach Auffassung von Beobachtern dem Unternehmen und den Interessen des Landes Niedersachsen. Angesichts der aktuellen Entwicklung, der konsequenten Ausweitung des Einflusses von Porsche bei VW und der Schwächung der Mitwirkungsrechte des Landes bei dem für das Land Niedersachsen strukturbestimmenden Konzern braucht das Land einen klaren Kurs für seine Unternehmensbeteiligungen.

Der Ministerpräsident (CDU) hat es versäumt, seinen Wirtschaftsminister (FDP) frühzeitig und unmissverständlich auf eine Position der Landesregierung festzulegen. Derzeit bestimmen Irritationen und öffentliche Spekulationen über die künftige Position der Landesregierung das Bild. Die Landesregierung gilt für die Märkte, die Unternehmensstandorte und die Belegschaft unter den derzeitigen Bedingungen nicht als verlässlicher Partner zur Durchsetzung von Landesinteressen.

Die Unternehmensbeteiligungen haben für das Land Niedersachsen existenzielle Bedeutung. Jüngste Entscheidungen der Landesregierung über Unternehmensbeteiligungen oder Privatisierungen haben zu erheblichen Imageschäden, Klagen oder bisher nicht ausreichend erklärten sogenannten strategischen Verkäufen geführt.

Die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft spielt für die wirtschaftlichen Engagements des Landes eine immer bedeutendere Rolle. Früher von der damaligen Opposition scharf kritisiert, hält sie auch unter der jetzigen Regierung die wichtigen Beteiligungen des Landes.

Landesbeteiligungen sind kein Spielzeug der Landesregierung. Der Landtag hat einen Anspruch auf aktuelle Informationen über den Kurs der Landesregierung. Er entscheidet in Vermögensfragen.

Die Entwicklung bei Volkswagen und die unübersichtliche Lage zur Haltung des Landes, auch für den Fall einer ungünstigen Entscheidung zum VW-Gesetz, im Landeskabinett machen eine klare Positionierung des Landes dringend erforderlich. Die Position des Landes „Pro Landesbeteiligung bei Volkswagen“ muss sich auch bei den handelnden Personen im Kabinett und im Aufsichtsrat widerspiegeln. Wirtschaftsminister Hirche erfüllt diese Anforderungen nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Voraussetzungen zur Sicherung der Interessen des Landes Nieder-

sachsen bei Volkswagen angesichts der offenkundigen Machtverschiebungen zugunsten von Porsche und der anstehenden Gerichtsentscheidung zum sogenannten VW-Gesetz?

2. Welche Strategie verfolgt sie mit den Beteiligungen an strukturbestimmenden Unternehmen oder Unternehmen und Banken mit wesentlicher Bedeutung zur Erfüllung landespolitischer Ziele in der öffentlichen Daseinsvorsorge und/oder der Wirtschaftsförderung?

3. Wie will sie künftig verhindern, dass insbesondere Wirtschaftsminister Hirche weiterhin durch Ausstiegsforderungen bei VW die Rolle des Landes im Konzern schwächt, zu Irritationen über den künftigen Kurs der Landesregierung bei Unternehmensbeteiligungen führt und den Landesinteressen schadet?

Die Fragen des Abgeordneten Aller beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Solange keine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum VW-Gesetz vorliegt, wird sich an den gesetzlichen Voraussetzungen zur Sicherung der Interessen des Landes Niedersachsen an dem Unternehmen Volkswagen AG nichts ändern: Es bleibt bei den gesetzlichen Regelungen bezüglich der Entsendemandate und der Stimmrechtsbeschränkung auf 20 %, die zusammen den durch das VW-Gesetz beabsichtigten Minderheitenschutz garantieren.

Falls wider Erwarten das VW-Gesetz für europarechtswidrig erklärt werden sollte, wird Niedersachsen gleichwohl auch weiterhin über eine hinreichende Sperrminorität an VW verfügen. Aufgrund der Hauptversammlungspräsenzen bei Volkswagen von rund 60 % reicht die derzeitige Beteiligung von 20,24 % an den VW-Stammaktien für die erforderliche Einflussnahme aus, sodass derzeit keine Notwendigkeit für eine Aufstockung der Aktienanteile gesehen wird.

Zu 2: Strategische Ziele sind in Abhängigkeit vom jeweiligen Unternehmen differenziert zu sehen. So ist naturgemäß eine Beteiligung an einer Bank bzw. Förderbank von anderen Zielen geprägt als die an Produktionsunternehmen, wie der Volkswagen AG und der Salzgitter AG, deren Wirken Einfluss auf die mittelständisch geprägte Zulieferindustrie haben.

Die Sperrminorität des Landes bei der Salzgitter AG soll erhalten bleiben. Die Landesregierung steht zu der von der Vorgängerregierung 2002 abgegebenen Halteerklärung, die Beteiligung in Höhe von 25,2 % am Aktienkapital an der Salzgit-

ter AG bis zum Jahre 2010 aufrechtzuerhalten. Herr Ministerpräsident hat am 27. März 2007 in der Landespressekonferenz deutlich gemacht, dass er die Sperrminorität mindestens bis zum Jahre 2013 verfehlt.

Die Landesregierung sieht in ihrem Engagement bei der NORD/LB weiterhin eine wichtige Weichenstellung zur Sicherstellung eines umfassenden Finanzdienstleistungsangebots für die angeschlossenen Sparkassen, den Mittelstand und die Industrie in Niedersachsen.

Mit der Integration der LTS in die NBank konzentriert die Landesregierung das gesamte Fördergeschäft auf ein Institut und strafft somit in einem weiteren Schritt nach der Auflösung der Bezirksregierungen die administrative Abwicklung des Fördergeschäfts in Niedersachsen. Koordinierte Förderung aus einer Hand verspricht mehr Effizienz und einen gezielten Einsatz der Mittel.

Die Deutsche Messe AG und die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH sind der Wirtschaft dienende Unternehmen. Während die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung genommen hat, sind bei der Deutschen Messe AG aufgrund der starken Konkurrenzsituation mit anderen öffentlich geförderten Messeplätzen weitere Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Absehbar stehen keine Veränderungen hinsichtlich der Eigentümerstruktur an.

Die genannten Beteiligungen werden mit Ausnahme der NBank von der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH (HanBG) gehalten. Die 1986 gegründete Beteiligungsholding hat sich als Finanzierungsinstrument über 20 Jahre bewährt und soll auch zukünftig weitergeführt werden.

Zu 3: In Kenntnis unterschiedlicher Positionen zu Landesbeteiligungen haben sich die Koalitionspartner in der Koalitionsvereinbarung für die 15. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages gleichwohl darauf geeinigt, zur Verantwortung für die Unternehmen zu stehen, an denen das Land beteiligt ist. Dies gilt insbesondere für Volkswagen. Der niedersächsische Wirtschaftsminister Walter Hirche steht hinter der Koalitionsvereinbarung, er erfüllt im Aufsichtsrat der VW AG vollumfänglich seine entsprechenden Aufgaben im Unternehmensinteresse.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)

Ist die Landesregierung bereit, die Troglösung als Querung der A 26 über die Este bei Buxtehude zu unterstützen?

Im zweiten Bauabschnitt der A 26 wird die Autobahn bei Buxtehude die Este queren. Geplant ist eine Brücke über die Este, die gleichbedeutend mit dem Aus für eine Passage von Seglern bis in den Hafen der Estestadt wäre. Die Stadt Buxtehude lehnt u. a. auch aus diesem städtebaulichen Grund die Brücke ab. Sie schlägt stattdessen den Bau eines sogenannten Troges vor. Bei einem Trog wird im Prinzip die Straße tiefer gelegt und die Este in einem Kanal über die Straße geführt.

Die Stadt Buxtehude setzt auf den Wirtschaftszweig Tourismus. Teile der Stadt und des Buxtehuder Hafens werden zurzeit mit Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes in Höhe von ca. 3 Millionen Euro saniert, um den Charakter als Hanse- und Hafenstadt wieder aufleben zu lassen. Die geplante Brücke als Querung macht für viele Schiffe das Einlaufen in den Buxtehuder Hafen unmöglich. Sie bringt für die Stadt nicht nur vom Stadtbild her, sondern auch für den Verkehr große Nachteile. Eine Brücke wird bei Sturm und Eis gesperrt. Durch den Trog kann der Verkehr auch bei solchen Wetterbedingungen ungehindert fließen und muss nicht wieder durch die Stadt und die umliegenden Ortschaften gehen.

Buxtehude ist das Tor zum Alten Land, das vom Obstbau lebt. Sollte die Este mit einer Brücke überquert werden, entstünden sogenannte Kälteseen, die den Obstbau massiv beeinträchtigen würden.

Das Planfeststellungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt der A 26 ist seit Jahren abgeschlossen. Alle Einsprüche der Stadt Buxtehude wurden vor allem wegen der zu erwartenden Mehrkosten für den Bau eines Troges verworfen. Deshalb ist vonseiten der Stadt Buxtehude eine Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg anhängig.

Minister Hirche ist die Problematik gut bekannt. Er weiß aus Gesprächen mit Vertretern der Stadt Buxtehude, dass sich eine breite Front von „Brückengegnern“ gebildet hat. Hierzu gehören nicht nur der gesamte Rat, sondern Verbände, Vereine und die Wirtschaft. Innerhalb von wenigen Tagen wurden ca. 3 000 Unterschriften aus der Bevölkerung für die sogenannte Troglösung gesammelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass ein Brückenbau die aufgezeigten negativen Auswirkungen für die regionale Wirtschaft hätte?
2. Wie unterstützt sie die Bemühungen vor Ort, eine Umgehung der A 26 bei Buxtehude durch den Bau eines Troges möglich zu machen?
3. Ist sie bereit, sich an den Mehrkosten zu beteiligen, die beim Bau eines Troges statt einer Brücke entstünden?

Mit dem zweiten Bauabschnitt wird die derzeit im Bau befindliche A 26 in Richtung Hamburg von der Anschlussstelle Horneburg bis zum Anschluss der Kreisstraße 40 nordöstlich von Buxtehude fortgeführt. Die Autobahn wird mit einer Brücke über die Bundeswasserstraße Este geführt. Maßgeblich für die Planungsentscheidung zu einer Brücke waren u. a. die Anforderungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes als Baulastträger der Bundeswasserstraße Este und ein Kostenvergleich für verschiedene Querungsvarianten (flache Brücke, Hochbrücke, Trog).

Motorboote mit einer Höhe kleiner als rund 5 m sowie Segelboote und größere Motorboote mit kippbaren Mast bzw. Aufbauten können den Brückenbereich bei einem mittleren Tidehochwasser passieren. Eine unüberwindliche Barriere bildet das Brückenbauwerk damit nicht. Einen Rechtsanspruch darauf, dass die Stadt Buxtehude auf der Bundeswasserstraße Este von Segel- bzw. Motorbooten mit stehendem Mast erreicht werden kann, gibt es gegenüber dem Bund nicht.

Die Stadt Buxtehude ist derzeit dabei, ihren Hafen im Rahmen der Städtebauförderung zu revitalisieren. Sie hat ein Gutachten zur Untersuchung der Auswirkungen des Brückenbaus auf die touristische Entwicklung der Stadt und der maritimen Landschaft Unterelbe erstellen lassen. Nach diesem Gutachten ist die Trogvariante der Brückenvariante aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und zur Möglichkeit der Entfaltung der touristischen Potenziale vorzuziehen.

Die Brücke über die Este ist hinsichtlich ihrer Gebrauchseigenschaften für den Verkehr bei ungünstigem Wetter („Sturm, Eis“) nicht anders einzuordnen als entsprechende andere Brücken im Zuge von Autobahnen. Sie ist als „flache“ Brücke konzipiert und nicht sehr exponiert den Witterungsverhältnissen ausgesetzt. Auf dem Bauwerk

reduzieren Lärmschutzwände die Windanfälligkeit. Eine Troglösung ist aus diesen Gründen nicht notwendig.

Negative Auswirkungen eines Brückenbauwerkes auf das Kleinklima („Kälteseen“) und auf den Obstbau im Alten Land sind nicht zu belegen. Im Bereich der vorgesehenen Umgehung befindet sich hauptsächlich Grünland.

Zur planungsrechtlichen Absicherung der Maßnahme wurde ein Planfeststellungsverfahren nach dem Fernstraßengesetz durchgeführt; der Planfeststellungsbeschluss ist am 30. Januar 2004 ergangen. Gegen den Beschluss wurden vor dem Obergericht Lüneburg (OVG) mehrere Klagen eingelegt.

Während mit der Stadt Buxtehude im Verlauf der Entwurfsplanung vor der Planfeststellung noch Einvernehmen über eine Brücke zur Querung der Este bestand, wurde im Planfeststellungsverfahren von der Stadt ein Trog gefordert. Gegen den anders lautenden Planfeststellungsbeschluss hatte die Stadt Klage beim OVG eingelegt.

Einem Beschluss des OVG vom 12. Dezember 2005 ist zu entnehmen, dass die Trassenführung im Bereich von der Anschlussstelle Horneburg bis einschließlich der Querung der Este nicht bemängelt wird. Das OVG hat sich zur Frage der Querung der Este jedoch bisher nicht abschließend geäußert; das Gerichtsverfahren dauert noch an.

Im Jahr 2006 hatte die Stadt Buxtehude parallel zum Klageverfahren eine Kostenkalkulation von einem Unternehmen aus den Niederlanden für eine Troglösung nach niederländischem Vorbild erstellen lassen. Gemeinsam wurde bei einer Kostenprüfung festgestellt, dass im Vergleich mit der Brückenlösung nach Planfeststellung die „niederländische“ Trogvariante rund 16 Millionen Euro teurer ist. Bei einer Optimierung der Konstruktion dieser Trogvariante könnten nach Angabe der Stadt Buxtehude noch Einsparungen realisiert werden. Sie wäre dann jedoch immer noch mindestens rund 9 Millionen Euro teurer.

Dies vorangestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Mit dem Ziel einer kreativen und umsetzbaren Gesamtlösung wird die Planung mit allen Beteiligten erörtert. In einem vom Land moderierten

Prozess soll eine wirtschaftliche und technisch machbare Lösung gesucht und dem Bund als Baulastträger für die Autobahn vermittelt werden. Die Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 3: Ohne den laufenden Gesprächen vorzugreifen, ist die Landesregierung bereit - wenn die Entscheidung auf die Troglösung aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse hinausläuft -, einen angemessenen Beitrag im Rahmen einer gemeinschaftlichen Finanzierung zu übernehmen, soweit Mittel im Einzelplan des MW zur Verfügung stehen. Aber auch der Bund und die Region werden einen eigenen Beitrag zur Umsetzung leisten müssen.

Anlage 23

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 25 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ina Korter (GRÜNE)

Werden auch in der Landesregierung Entscheidungen unmittelbar von Lobbyisten beeinflusst?

Wie das Landesprogramm des WDR-Fernsehens am 2. April 2007 unter dem Titel „Wir sind drin - Lobbyisten im Zentrum der Macht“ berichtete, arbeiten in den Bundesministerien rund 100 „Leihbeamte“ aus Unternehmen und Verbänden. Diese „Leihbeamten“ sitzen Tür an Tür mit den „regulären“ Bediensteten der Ministerien, werden von ihren bisherigen Arbeitgebern aus Industrie und Verbänden weiterhin bezahlt und arbeiten zum Teil sogar an Gesetzentwürfen mit. Der Verdacht, dass auf diese Weise Gesetzentwürfe direkt im Sinne einzelner Lobbygruppen beeinflusst werden, ist zumindest nicht auszuschließen. Darüber hinaus sollen nach WDR-Informationen vertrauliche Unterlagen von „Leihbeamten“ direkt an ihre eigentlichen Arbeitgeber weitergegeben worden sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind in Ministerien und Behörden des Landes Niedersachsen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet beschäftigt, bei denen schon bei der Einstellung klar war, dass sie nach ihrer Tätigkeit im Dienste des Landes Niedersachsen zu ihrem vorherigen Arbeitgeber aus privaten Unternehmen oder Verbänden zurückkehren werden?
2. Falls es derartige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Diensten des Landes Niedersachsen gibt, werden diese während der Zeit ihrer Tätigkeit für das Land ausschließlich aus Landesmitteln bezahlt?
3. Wie stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass „Leihbeamte“ in Diensten des Landes Niedersachsen - sofern es sie gibt - nur

mit Aufgaben betraut werden, bei denen eine Einflussnahme ihres bisherigen und künftigen Arbeitgebers auf behördliche Entscheidungen und Gesetzentwürfe des Landes ausgeschlossen ist?

Die Anfrage bezieht sich auf „private Unternehmen und Verbände“; aus diesen sind in niedersächsischen Ministerien und Behörden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet beschäftigt.

Der Vollständigkeit halber führe ich eine Entsendung von der AOK die Gesundheitskasse (Körperschaft des öffentlichen Rechts) zum Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit im Zeitraum 2006/2007 für die Dauer von neun Monaten an. Bei dem entsandten Mitarbeiter handelt es sich um einen Angehörigen des gehobenen Dienstes (kein Entscheider), der bereits über fortgeschrittene berufliche Erfahrung verfügt und der für künftige Führungsaufgaben infrage kommt. Die Hospitation, die am 30. April 2007 endet, dient allein dazu, Fortbildungsmöglichkeiten zu eröffnen, die das Verständnis für übergreifende Zusammenhänge auf dem Gebiet der Sozial- bzw. Pflegeversicherung wecken.

Daneben finden jährlich ein Verwaltungs- und ein Wirtschaftsvolontariat unter der Federführung des Innenministeriums und der Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. statt, in denen ca. 12 bis 20 Nachwuchskräften aus Verwaltung und Wirtschaft die Gelegenheit gegeben wird, die jeweils „andere Seite“ für zwei Wochen kennen zu lernen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Ignoriert die Landesregierung auch bei der Genehmigung der Erdöl- und -gaskundung in der Nordsee EU-Naturschutzrecht?

Das dem niedersächsischen Wirtschaftsminister unterstehende Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld habe Ende März die Erkundung von Erdöl- und

Erdgasvorkommen im Bereich der Doggerbank genehmigt, berichtete die Tageszeitung *taz* in ihrer Ausgabe vom 3. April 2007.

Auf Antrag der Firma Wintershall sollen demnach in einem an die EU gemeldeten und per Rechtsverordnung des Bundes als Naturschutzgebiet geschützten FFH-Gebiet in der AWZ Erkundungen mit niederfrequenten Schallwellen in einer Stärke von bis zu 180 Dezibel durchgeführt werden dürfen. Zum Vergleich: Die Schallemissionen von Schiffsmotoren sind international auf maximal 75 Dezibel begrenzt. Naturschützer befürchten dadurch erhebliche Beeinträchtigungen des Schweinswals, einer gemäß FFH-Richtlinie zu schützenden Art, dessen Bestand im Bereich der Doggerbank mit 1 500 bis 2 500 Tieren angegeben wird. Dass die Tiere durch die Erkundungen vertrieben werden, räumt das Landesamt offenbar selbst ein: Die Lautstärke müsse in einem Zeitraum von 20 Minuten in gleichmäßigen Intervallen gesteigert werden, damit die Tiere ausweichen können, zitiert die *taz* einen Sprecher der Behörde. Außerdem müssten die Messungen bei Walsichtungen abgebrochen werden. Wie das Blatt weiter berichtet, soll auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) auf eine mögliche Gefährdung des Schweinswals hingewiesen haben. Das habe „die Kollegen aber nicht sehr beeindruckt“, so ein BfN-Sprecher gegenüber der *taz*. Da eine erhebliche Beeinträchtigung des Schweinswals im ausgewiesenen FFH-Gebiet daher als sehr wahrscheinlich anzunehmen ist, liegt die Vermutung nahe, dass die Genehmigung unter Missachtung des europäischen Naturschutzrechts erteilt worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Radius um die Schallquelle werden Schweinswale durch niederfrequente Schallwellen in einer Stärke von 180 Dezibel nach Kenntnis der Landesregierung vertrieben?

2. Welche räumlichen und technischen Alternativen zur Erkundung mittels niederfrequenter Schallwellen in einem gemeldeten und per Rechtsverordnung geschützten FFH-Gebiet wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit welchen Ergebnissen geprüft?

3. Mit welcher Begründung nimmt die Landesregierung an, die Erkundung der Erdöl- und Erdgasvorkommen im Bereich der Doggerbank sei im überwiegenden öffentlichen Interesse, wenn sie das Vorhaben trotz eines erheblichen Eingriffs in die Schutzgüter des FFH-Gebietes genehmigt?

Auf den Antrag der Firma Wintershall hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) am 23. März 2007 den bergrechtlichen Hauptbetriebsplan für seismische Messungen zur Aufsuchung von Bodenschätzen für einen genau festgelegten Bereich im deutschen Sektor des Festlandssockels der Nordsee zugelassen. Rund

17 v. H. des deutschen Seismikgebietes liegen innerhalb des der Kommission der Europäischen Gemeinschaften benannten Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Vorschlagsgebiet) Doggerbank. Die Messungen im FFH-Vorschlagsgebiet werden ca. 30 Tage betragen. Im Rahmen der Zulassung des Hauptbetriebsplans wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Artikel 12 der FFH-Richtlinie sowie gemäß Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie wurden angewendet. Die Stellungnahmen, die von denjenigen Behörden und Forschungseinrichtungen eingeholt wurden, deren Aufgabenbereich von dem geplanten Projekt berührt werden könnte, sind bei der Zulassung berücksichtigt worden.

Angesichts der derzeitigen Rohstoffpreise für Erdöl und Erdgas und der Diskussion über die Diversifizierung der Bezugsquellen dieser Rohstoffe ist die Sicherung der nationalen Rohstoffversorgung durch die Förderung von Erdöl und Erdgas aus Lagerstätten im eigenen Land für die Niedersächsische Landesregierung von erheblicher Bedeutung. Explorationsmaßnahmen zur Erkundung neuer Lagerstätten werden daher auch in sensiblen Naturbereichen - unter Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Regelungen - im unumgänglichen Umfang notwendig sein.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Zwar kann der Radius möglicher Vertreibungen von Schweinswalen nicht exakt prognostiziert werden. Es wird gemäß Stone (2003) von einem Meidungsradius von ca. 1 500 m um den Seismikverband ausgegangen. Die Antragsunterlagen sahen eine Schutzzone von 500 m um die Schallquelle vor, wobei die am Rand der Zone prognostizierte Schalllautstärke 172 dB_{rms} re 1 µPa beträgt. Die Schutzzone, in der ein Aufenthalt von Schweinswalen zur Einstellung der seismischen Messungen führt, wurde in der Zulassung vom LBEG erheblich ausgedehnt und - in Anlehnung an Stone - auf einen Abstand von 1 500 m zur Schallquelle festgelegt. Damit wird die auf die Schweinswale einwirkende Schalllautstärke weiter verringert. Die Einheit dB_{rms} re 1 µPa berücksichtigt dabei die besonderen Verhältnisse für die Lärmausbreitung unter Wasser. Sie entspricht nicht der Einheit Dezibel im allgemeinen Sprachgebrauch, die sich auf die Lärmausbreitung in der Luft bezieht.

Zu 2: Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für den Hauptbetriebsplan hat das LBEG unter Anwendung des Methodik-Leitfadens „Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete - Methodik-Leitfaden zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Abs. 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG“ der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission gemäß § 34 BNatSchG bzw. Artikel 6 der FFH-Richtlinie die Verträglichkeit des Projektes geprüft. Bei dieser Prüfung wurde festgestellt, dass das Projekt keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Vorschlaggebietes Doggerbank hervorruft, da eine Voraussetzung für die Erheblichkeit auch die Dauerhaftigkeit der Maßnahme ist.

Räumliche und technische Alternativen gemäß § 34 Abs. 3 BNatSchG waren nicht zu prüfen, da in der Verträglichkeitsprüfung keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt wurden.

Im Übrigen gibt es weder technische noch räumliche Alternativen, da die Lagerstätten ortsgebunden sind.

Zu 3: Die Verträglichkeitsprüfung der FFH-Richtlinie hat bereits ergeben, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Vorschlaggebietes vorliegt; insoweit erübrigt sich die Feststellung, ob ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Anlage 25

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 27 der Abg. Ursula Helmhold, Ralf Briese und Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Hat es Weisungen des Justizministeriums in einem Bußgeldverfahren gegeben?

Am 11. April 2007 wurde vor dem Amtsgericht Hannover gegen vier Angeklagte wegen der Teilnahme an einer Demonstration vor dem Niedersächsischen Landtag am 6. Dezember 2006 verhandelt.

Im Laufe der Hauptverhandlung verlas die Vorsitzende Richterin einen Aktenvermerk, nach dem sie am 3. April 2007 von einer Staatsanwältin, Frau F., angerufen wurde. Diese habe sie aufgefordert, das Verfahren ernst zu nehmen und keinesfalls einzustellen. Es handele sich hierbei um eine Anweisung des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat es in diesem Verfahren eine Weisung des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaft gegeben, einer Einstellung des Verfahrens nicht zuzustimmen? Wenn ja, ist das eine übliche Vorgehensweise?

2. Auf wessen Veranlassung rief die Staatsanwältin F. bei der Vorsitzenden Richterin an?

3. Aus welchen Gründen hält es die Landesregierung für zulässig, wenn das Justizministerium und/oder die Staatsanwaltschaft im Vorfeld von oder während laufender Verfahren Einfluss auf Richterinnen und Richter nimmt?

Dem Justizministerium obliegt nach § 147 Nr. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes „das Recht der Aufsicht und Leitung ... hinsichtlich aller staatsanwaltschaftlichen Beamten“ und Beamtinnen Niedersachsens. Diese Befugnis umfasst zwar auch das sogenannte externe Weisungsrecht, von dem das Justizministerium jedoch in konkreten Verfahren nur unter sehr engen Voraussetzungen Gebrauch macht. Ein der Staatsanwaltschaft zustehendes Ermessen akzeptiert die niedersächsische Landesjustizverwaltung grundsätzlich bis zur Grenze des Fehl- oder Nichtgebrauchs. Das Justizministerium hat in dieser Legislaturperiode noch in keinem Fall von dem Weisungsrecht Gebrauch gemacht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den in Rede stehenden Verfahren hat es zu keiner Zeit eine Weisung des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaft gegeben, einer Einstellung der Verfahren nicht zuzustimmen. Die gegenteilige Behauptung entspricht nicht den Tatsachen.

Zu 2: Die Staatsanwältin rief nicht auf Veranlassung eines oder einer Dritten bei der Richterin an. Sie rief vielmehr als zuständige Dezernentin bei der Richterin an, um mitzuteilen, dass die Staatsanwaltschaft an der Verhandlung über die Einsprüche teilnehmen werde; sie selbst werde jedoch die Sitzungsververtretung nicht wahrnehmen.

Zu 3: Die Landesregierung nimmt aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Rechtsprechung auf Richterinnen und Richter in einem Verfahren keinen Einfluss. Die Staatsanwaltschaft nimmt ausschließlich in der prozessual vorgesehenen zulässigen Weise durch Anträge und Rechtsmittel Einfluss auf die Rechtsprechung.

In Bußgeldverfahren, die beim Amtsgericht anhängig sind, nimmt die Staatsanwaltschaft die Aufga-

ben einer Verfolgungsbehörde wahr (§ 69 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Sie kann an der Hauptverhandlung teilnehmen (§ 75 Abs. 1 OWiG) und nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften Anträge stellen und Anregungen vorbringen. Dies kann während der Verhandlung oder auch davor geschehen. Eine Kommunikation mit dem sachbefassten Gericht zu diesem Zweck ist ihr nicht untersagt.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschtat, Daniela Krause-Behrens, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plau und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Minister widerspricht Minister - Wird dem Spitzelspuk an Niedersachsens Hochschulen endlich ein Ende gesetzt?

Innenminister Schönemann hatte sich am 20. März 2007 dafür ausgesprochen, im Rahmen der Terrorismusbekämpfung an Niedersachsens Hochschulen Beauftragte zu benennen, bei denen man potenzielle Islamisten unter den Studierenden melden könne. Der Vorstoß des Innenministers zur Bespitzelung von ausländischen Studierenden hat scharfe Proteste ausgelöst, u. a. aus den Reihen des Koalitionspartners FDP, der von der Einrichtung eines „Spitzelsystems“ sprach. Kritik kam auch vom für die niedersächsischen Hochschulen zuständigen Minister, der offenbar über die Pläne seines Kabinettskollegen nicht informiert war. In einer Pressemitteilung vom 21. März 2007 ließ Minister Stratmann erklären, dass er sich von den Plänen des Innenministers distanzieren und es ein Ausspähen einzelner Studentengruppen mit ihm nicht geben werde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Vorstoß von Innenminister Schönemann, teilt sie die Meinung des Innenministers oder die des Wissenschaftsministers?
2. Plant sie weitere konkrete Maßnahmen, mit denen Hochschulen sich an der Terrorismusbekämpfung beteiligen sollen? Wenn ja, welche?

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 in New York und die versuchten Sprengstoffanschläge auf die Regionalbahnen nach Koblenz und Dortmund am 31. Juli 2006 zeigen, dass Täter an deutschen Hochschulen immatrikuliert waren. Insofern ist eine Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und anderen öffentlichen

Einrichtungen zur Abwehr terroristischer Bedrohung unerlässlich.

Die Innenministerkonferenz hat sich nach den versuchten Sprengstoffanschlägen in der Bundesrepublik Deutschland vom 31. Juli 2006 neben weiteren zielführenden Maßnahmen für die Sensibilisierung insbesondere der Hochschulen, Studienkollegien und anderer im Hochschulumfeld tätiger Institutionen für Sicherheitsbelange sowie für die Zusammenarbeit zwischen diesen und den Sicherheitsbehörden ausgesprochen. Nichts anderes geschieht in Niedersachsen. Das beinhaltet vor allem einen gegenseitigen Informationsaustausch. Auch in früheren Legislaturperioden ist dies bereits geschehen.

Eine Datenerhebung über bestimmte Gruppen von Studentinnen und Studenten ist nicht geplant.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine „Bespitzelung“ an den Hochschulen findet nicht statt. Zwischen den Äußerungen von Herrn Minister Schönemann und Herrn Minister Stratmann besteht kein Widerspruch.

Zu 2: Die Landesregierung plant, die Immatrikulationsämter der niedersächsischen (Fach-) Hochschulen über den rechtlichen Rahmen, in dem ausländische Studierende sich in Deutschland aufhalten, sowie die Bestimmungen über die Zusammenarbeit der Hochschulverwaltungen mit Ausländer- und Sicherheitsbehörden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu informieren und hinsichtlich der Rechtsanwendung in diesem Bereich zu unterstützen.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann und Susanne Grote (SPD)

Werbeaktivitäten von Oberbürgermeistern - Misst das Innenministerium mit zweierlei Maß? Ex-Parteifreund gerügt - Parteifreund geschont!

Am 13. März 2007 meldete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* unter der Überschrift „Machens gerüffelt“ von Werbeaktivitäten des Hildesheimer Oberbürgermeisters für einen örtlichen Fitnessclub. In der Mitgliederzeitung des

„Elan Fitnessclubs Hildesheim“ wurde der Oberbürgermeister mit Bild und Amtsbezeichnung folgendermaßen zitiert: „Mein Programm: Mit Elan unsere liebenswerte Stadt voranbringen und abends ab und zu zum Training ins Elan; das ist gesund, hält fit und macht Spaß - besonders im Kreise Gleichgesinnter!“

Der Pressesprecher des Innenministeriums warf die Frage auf, ob Machens möglicherweise gegen seine Neutralitätspflicht als OB verstoßen habe, was zu prüfen sei. Der Innenminister erklärte laut HAZ: „So eine Werbung finde ich persönlich nicht korrekt.“

Im Vergleich dazu warb der Wolfsburger Oberbürgermeister am 8. April 2006 in der *Wolfsburger Allgemeinen Zeitung (WAZ)* und mehrere Wochen lang auf Werbegroßflächen für eine fusionierte Volksbank Braunschweig-Wolfsburg.

Rund ein Jahr lang hatte das Unternehmen eine Imagekampagne durchgeführt, in der jeweils Personen unterschiedlicher Berufsgruppen (u. a. auch Sportler aus Braunschweig und Wolfsburg sowie Fans von Eintracht Braunschweig und vom VfL Wolfsburg) ihr Zusammengehörigkeitsgefühl dokumentierten.

Gemeinsam mit einem Braunschweiger Spediteur stellte sich der Wolfsburger OB im Rahmen dieser Imagekampagne für ein Privatunternehmen zur Verfügung. Dies erscheint auch zusätzlich problematisch, weil er vor seiner Zeit als Hauptverwaltungsbeamter Aufsichtsratsvorsitzender der Volksbank Wolfsburg war und es sich dabei auch um die Hausbank seiner Spedition handelt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Werbung des Hildesheimer Oberbürgermeisters für einen örtlichen Fitnessclub, und liegt ein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot bzw. das Beamtengesetz vor?

2. Wenn der Innenminister die Aktivitäten von Herrn Machens als „politisch nicht korrekt“ empfindet, welche Empfindungen hat er bei den Werbeaktivitäten des Wolfsburger Oberbürgermeisters für ein privates Kreditinstitut?

3. Da in der Anzeigenserie die fusionierte Volksbank Braunschweig-Wolfsburg immer ein zentraler Bestandteil war, hat diese Imagekampagne also auch noch werbliche Vorteile für ein Privatunternehmen gebracht. Hält die Landesregierung die Beteiligung von Amtsträgern an solchen Werbeauftritten für sinnvoll und rechtlich einwandfrei?

Die zitierte Äußerung zum Beitrag des Hildesheimer Oberbürgermeisters Machens für die Mitgliederzeitung der Firma Elan war eine politische Einschätzung aufgrund einer Presseanfrage. Auf die Natur dieser Einschätzung hatte ich bei dieser

Gelegenheit ausdrücklich hingewiesen. Es handelt sich also nicht um die Feststellung, dass rechtliche Grenzen überschritten wurden, wozu im Ministerium eine inzwischen abgeschlossene Prüfung eingeleitet worden war.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim hat die Grenzen der beamtenrechtlichen Neutralitätspflicht nicht überschritten. Es wird als zulässig angesehen, z. B. bei Neuansiedlungen von Firmen oder anlässlich von Firmenjubiläen Beiträge in Form von mündlichen oder schriftlichen Grußworten zu leisten. Auch der einmalige Beitrag in der Mitgliederzeitung der Firma Elan hält sich noch in diesen Grenzen, zumal keine Absicht erkennbar ist, einen Anbieter in der Stadt Hildesheim zu bevorzugen. Generell besteht die allgemeine Beratungspraxis der Kommunalaufsichtsbehörden, sich als Amtsträger mit solchen Mitteilungen über einzelne Firmen zurückzuhalten, die Anlass zu Diskussionen über die Einhaltung der Grenzen ihrer Neutralitätspflicht geben könnten.

Zu 2: Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 34 in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages vom 18. Mai 2006 ausgeführt, stellt die Abbildung des Oberbürgermeisters der Stadt Wolfsburg in einer Anzeigenkampagne der Volksbank Braunschweig-Wolfsburg keine Werbung für ein Unternehmen dar. Vielmehr ging es - für jeden Betrachter der Anzeige ohne weiteres ersichtlich - allein darum, aus Anlass des aktuellen Beispiels der neuen Volksbank konkret auf den eingeleiteten Prozess der Stärkung der Region, ein zentrales Thema der regionalen Entwicklungspolitik, hinzuweisen. Ein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot liegt nicht vor.

Zu 3: Siehe Antwort zu Frage 2.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 30 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Experimente statt Verantwortung - Betreibt die Landesregierung eine Politik der Gefälligkeit?

Die *Cellesche Zeitung* hat in ihrer Ausgabe vom 11. April 2007 über die Ankündigung von Staatssekretär Ripke berichtet, in das Landes-

Raumordnungsprogramm eine Experimentierklausel aufzunehmen, wonach am Standort Bispingen durch den Investor Value Retail ein FOC errichtet werden kann. Es solle u. a. festgestellt werden, „ob es tatsächlich zu der vom Einzelhandel befürchteten Verlagerung der Umsätze aus den Innenstädten heraus komme“. Nach drei Jahren sollten dann die Auswirkungen auf den Handel der umliegenden Städte überprüft werden.

In der Ausgabe vom 12. April 2007 werden Celles Oberbürgermeister Martin Biermann (CDU) und Landrat Klaus Wiswe (CDU) zitiert.

Die *Cellesche Zeitung* schreibt: Das „Experiment“ eines FOCs in Bispingen oder Soltau werde Städte wie Celle zu „Opfern eines ungebremsten Kapitalismus“ machen, fürchtet Celles Oberbürgermeister Martin Biermann (wörtliches Zitat).

Weiter heißt es in der CZ: „Da die Bedenken der Städte gegen ein FOC in Hannover seit Jahren bekannt seien und die Landesregierung nun trotzdem den Weg für ein FOC in der Fläche bahnen wolle, sei davon auszugehen, dass die Anhörung der Betroffenen vor der Verabschiedung des Gesetzes eine Farce sein werde, so Celles Oberbürgermeister Martin Biermann: „Da wird unterschwellig ein Dammbreach vorbereitet, der das K. o. für Deutschlands historisch gewachsene Städte bedeuten könnte“ (wörtliches Zitat).

Weiter schreibt die Zeitung:

Celles Landrat Klaus Wiswe warnt vor einer Sonderregelung: „Dieser Versuch ist ausgesprochen gefährlich, und er dürfte schiefgehen. Das Experiment hätte für Celle definitiv keine Vorteile“ (wörtliches Zitat).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen wird sie die Stadt Celle und andere betroffenen Kommunen bei einem Scheitern des Experimentes unterstützen, um die dann eingetretenen negativen Folgen ausgleichen zu können?
2. Hat die Landesregierung die Absicht, falls das Experiment in Bispingen und/oder Soltau erfolgreich sein sollte, eine flächendeckende Ausweitung von FOCs in den ländlichen Räumen Niedersachsens zu genehmigen?
3. Die von der Landesregierung angegebene Begründung der „funktionalen Vernetzung mit touristischen Großprojekten“ trifft für viele Standorte in Niedersachsen zu. Nach welchen Kriterien wurde die Auswahl der Standorte Bispingen und Soltau durchgeführt?

Vorbemerkungen:

Hersteller-Direktverkaufszentren sind regelmäßig auf eine Verkaufsfläche von 10 000 m² und mehr angelegt. Nach geltender Rechtslage sind sie in dieser Größenordnung nur in Oberzentren an städtebaulich integrierten Standorten zulässig. Kleinere Hersteller-Direktverkaufszentren können auch in Mittelzentren an städtebaulich integrierten Standorten raumverträglich sein. In Grundzentren oder außerhalb von Grundzentren entsprechen Hersteller-Direktverkaufszentren von vornherein nicht mehr der zentralörtlichen Versorgungsfunktion und dem Verflechtungsbereich des Zentralen Ortes und sind daher unzulässig.

Um die raumordnerischen Vorgaben zum Einzelhandel unter Gesichtspunkten zeitgemäßer Anforderungen zu erörtern, sah der LROP-Entwurf 2006 (Ziffer 2.3 „Entwicklung der Versorgungsstrukturen“ Satz 13) zunächst eine Öffnungsklausel für großflächigen Einzelhandel vor. Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur LROP-Novellierung hierzu eingegangenen Stellungnahmen wird stattdessen jetzt die Festlegung eines konkreten FOC-Erprobungsstandortes als sachgerechter erwogen. Im Rahmen der Erprobung soll gezielt untersucht werden, ob großflächiger Einzelhandel im ländlichen Raum unter den besonderen Rahmenbedingungen eines tourismusorientierten Standortes raumverträglich entwickelt werden kann und welche positiven und negativen Effekte dies nach sich zieht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Modellvorhaben zielt mit seinen Versorgungsfunktionen entsprechend den örtlichen touristischen Angeboten ganz überwiegend nicht auf die Versorgung der örtlichen und regionalen Bevölkerung. Die Einzelheiten des Modellversuchs wären in einem raumordnerischen Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen, der Standortgemeinde und dem FOC-Betreiber verbindlich abzusichern. Die Vertragsinhalte würden sich im Einzelnen aus der landesplanerischen Feststellung des durch die oberste Landesplanungsbehörde durchzuführenden Raumordnungsverfahrens ergeben.

Nach derzeitiger Beurteilung ist davon auszugehen, dass unter den für die Erprobung festzulegenden Bedingungen wesentliche negative Beeinträchtigungen auf die Versorgungsfunktionen und -strukturen gewachsener Zentren in der Region verhindert werden könnten. Weitere Erkenntnisse

und Handlungserfordernisse könnten sich erst aus dem Raumordnungsverfahren und der Erprobung selbst ergeben. Hierbei wären auch die Entwicklung der Versorgungsstrukturen sowie die aktuellen Gegebenheiten in den möglicherweise betroffenen Kommunen zu berücksichtigen.

Zu 2: Nein. Die landesweite Sicherung ausgewogener und wohnortnaher Versorgungsstrukturen ist ein Kernaspekt des raumordnerischen Versorgungsauftrags. Daher müssen FOCs wie anderer großflächiger Einzelhandel grundsätzlich in Umfang und Lage dem Zentralen Ort entsprechen, den sie versorgen (Kongruenz- und Konzentrationsgebot) und können nicht flächendeckend zugelassen werden. Abweichungen davon können nur über Einzelfallfestlegungen im Rahmen einer LROP-Änderung erfolgen.

Zu 3: Die Tourismusdestination Lüneburger Heide - im Städtedreieck Hamburg, Bremen und Hannover - weist eine besonders hohe Dichte von Freizeitparks und Anlagen auf, was der Region gegenüber den zwei anderen großen Tourismusdestinationen, der Nordsee und dem Harz, ein Alleinstellungsmerkmal gibt. Das Land will die Lüneburger Heide als wichtige, aber in der Wahrnehmung jüngerer Gästegruppen zunehmend verblassende Urlaubsregion Niedersachsens gezielt unterstützen und fördern. Deshalb soll das touristische Angebot der Lüneburger Heide, basierend auf dem touristischen Zukunftskonzept Lüneburger Heide/Elbtal-aue 2015, weiter verbessert und im internationalen Wettbewerb noch effizienter vermarktet werden. Der Vorschlag für einen Standort innerhalb der Heideregion ergab sich in erster Linie aus der räumlichen Konzentration kundenstarker Tourismuseinrichtungen mit ganzjähriger Nachfrage.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 31 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Flier, Friedhelm Helberg, Claus Johannßen, Rolf Meyer und Dieter Steinecke (SPD)

Experiment zum Thema FOC - Will Staatssekretär Ripke mit dem Kopf durch die Wand?

Aus der Presse müssen die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses erfahren, dass der vorliegende Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms von der Landesregierung geändert worden ist. Keine Ausnahmeregelungen

mehr für FOCs wie bisher vorgesehen, sondern eine sogenannte Experimentierklausel soll den Bau eines FOCs in Bispingen oder Soltau ermöglichen. Die vorliegenden Stellungnahmen zur Verordnung der Landesraumordnung haben deutlich gemacht, dass sich die überwiegende Mehrheit der Kommunen gegen die Errichtung von FOCs ausgesprochen hat - die bisher vorgesehene Ausnahmeregelung ablehnt. Die Landesregierung ignoriert diese Stellungnahmen und erweckt so den Eindruck, als wolle Staatssekretär Ripke „sein“ Projekt mithilfe der Experimentierklausel mit Macht durchsetzen. Zu den Auswirkungen von FOCs und dem damit verbundenen Kaufkraftabfluss aus den umliegenden Städten und Gemeinden gibt es zahlreiche Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen, die davor warnen, gefährliche Experimente zulasten Dritter zu machen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Die bisher vorgesehene „Ausnahmeregelung“ zur Errichtung von FOCs ist rechtlich umstritten. Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich die jetzt vorgesehene Experimentierklausel, um auszuschließen, dass auch andere Städte oder Landkreise „experimentieren“ können?

2. Bis zum 15. Februar hatten die Kommunen die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms abzugeben. Da die Landesregierung jetzt eine neue Regelung (Experimentierklausel) eingebracht hat, ergibt sich für die Kommunen eine neue Ausgangssituation. Wann wird die Landesregierung ein neues Beteiligungsverfahren zur nun vorgesehenen Experimentierklausel durchführen?

3. Wer haftet für die möglichen Schäden des Einzelhandels, für die möglichen negativen Auswirkungen in den Innenstädten, für eventuell wegbrechende Einnahmen in den Haushalten der betroffenen Kommunen, für das Investitionsrisiko des Investors, der nur eine Bestandsgarantie für drei Jahre erhalten kann, und welche Basisdaten sollen für die Beurteilung nach drei Jahren zu Grunde gelegt werden?

Vorbemerkungen:

Hersteller-Direktverkaufszentren sind regelmäßig auf eine Verkaufsfläche von 10 000 m² und mehr angelegt. Nach geltender Rechtslage sind sie in dieser Größenordnung nur in Oberzentren an städtebaulich integrierten Standorten zulässig. Kleinere Hersteller-Direktverkaufszentren können auch in Mittelzentren an städtebaulich integrierten Standorten raumverträglich sein. In Grundzentren oder außerhalb von Grundzentren entsprechen Hersteller-Direktverkaufszentren von vornherein

nicht mehr der zentralörtlichen Versorgungsfunktion und dem Verflechtungsbereich des Zentralen Ortes und sind daher unzulässig.

Um die raumordnerischen Vorgaben zum Einzelhandel unter Gesichtspunkten zeitgemäßer Anforderungen zu erörtern, sah der LROP-Entwurf 2006 (Ziffer 2.3 „Entwicklung der Versorgungsstrukturen“ Satz 13) zunächst eine Öffnungsklausel für großflächigen Einzelhandel vor. Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur LROP-Novellierung hierzu eingegangenen Stellungnahmen wird stattdessen jetzt die Festlegung eines konkreten FOC-Erprobungsstandortes als sachgerechter erwogen. Im Rahmen der Erprobung soll gezielt untersucht werden, ob großflächiger Einzelhandel im ländlichen Raum unter den besonderen Rahmenbedingungen eines tourismusorientierten Standortes raumverträglich entwickelt werden kann und welche positiven und negativen Effekte dies nach sich zieht

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ausnahmeregelungen müssen die tatbestandlichen Voraussetzungen, unter denen sie eine Abweichung von einer Regel gestatten, bestimmt oder hinreichend bestimmbar vorgeben. Damit muss für jede Behörde, jede Privatperson und auch für die Gerichte eindeutig erkennbar sein, unter welchen Voraussetzungen der Normgeber eine Abweichung vom Regelfall zulassen wollte. Das Beteiligungsverfahren hat ergeben, dass die im Entwurf des LROP bisher vorgesehene Ausnahmeregelung diesen Anforderungen möglicherweise nicht genügen könnte.

Die jetzige Regelung stützt sich auf Artikel 43 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit dem Niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG), das zum Erlass eines Landes-Raumordnungsprogramms mit inhaltlichen Festlegungen u. a. zu Zentralen Orten, zur Versorgungsstruktur und zum großflächigen Einzelhandel ermächtigt. Durch die standörtliche Festlegung ist der Bestimmtheitsgrundsatz gewahrt, und weitere Vorhaben im Land außerhalb einer LROP-Änderung sind ausgeschlossen.

Zu 2: Änderungen im Planentwurf liegen im Wesen des Planungsprozesses und sind damit grundsätzlich ohne Weiteres zulässig. Die Wiederholung bzw. Ergänzung des Beteiligungsverfahrens ist rechtlich nur dann vorgeschrieben, wenn der Ent-

wurf während der Planaufstellung in seinen Grundzügen geändert wird.

Die neuen Sätze 9 bis 12 im Kapitel 2.3 des LROP-Entwurfs stellen keine wesentliche Änderung dar. Die Ausnahmeregelung zum FOC ist untergeordneter Bestandteil des Kapitels über die Entwicklung der Versorgungsstrukturen und zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels. Die Grundaussagen zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen sowie zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels (Kongruenzgebot, Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Abstimmungsgebot, Beeinträchtigungsverbot) bleiben unverändert. Ebenso bleibt es bei der Aussage, dass FOCs wie anderer großflächiger Einzelhandel zu bewerten sind und daher grundsätzlich nur in Oberzentren sowie in kleinerer Form in Mittelzentren in städtebaulich integrierten Lagen zulässig sind. Präzisiert wurde lediglich das Merkmal der „landesweiten Bedeutung in besonderem Maße“ im Rahmen der Ausnahmeregelung. Hierbei handelt es sich jedoch um keine Änderung, die die Aussagen zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen oder des großflächigen Einzelhandels gänzlich neu gestaltet, sodass die Grundzüge der Planung hierdurch nicht berührt werden. Eine Wiederholung des Beteiligungsverfahrens ist formal nicht erforderlich.

Unabhängig davon erhalten die an der Planaufstellung zu beteiligenden Kommunen, öffentlichen Stellen und Verbände sowie die Öffentlichkeit Gelegenheit, im Rahmen der im Mai stattfindenden Erörterungstermine zu dem geänderten Planentwurf Stellung zu nehmen. Auch diese Stellungnahmen fließen in den weiteren Planungsprozess ein.

Zu 3: Das Modellvorhaben zielt ganz überwiegend nicht auf die Versorgung der örtlichen und regionalen Bevölkerung. Die Einzelheiten des Modellversuchs wären in einem raumordnerischen Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen, der Standortgemeinde und dem FOC-Betreiber verbindlich abzusichern. Die Vertragsinhalte sowie die Anforderungen an die Evaluierung würden sich im Einzelnen aus der landesplanerischen Feststellung des durch die oberste Landesplanungsbehörde durchzuführenden Raumordnungsverfahrens ergeben.

Nach derzeitiger Beurteilung ist davon auszugehen, dass unter den für die Erprobung festzulegenden Bedingungen wesentliche negative Beeinträchtigungen auf die Versorgungsfunktionen und

-strukturen gewachsener Zentren in der Region verhindert werden könnten. Weitere Erkenntnisse und Handlungserfordernisse könnten sich erst aus dem Raumordnungsverfahren und der Erprobung selbst ergeben. Hierbei wären auch die Entwicklung der Versorgungsstrukturen sowie die aktuellen Gegebenheiten in möglicherweise betroffenen Kommunen zu berücksichtigen.

Eine Haftung für ein Investitionsrisiko des Investors besteht nicht, da das Modellvorhaben in seiner durch das LROP vorgesehenen Größe von bis zu 10 000 m² auch nach Ablauf der Erprobungszeit Bestandsschutz genießen würde. Das betriebliche Risiko, keine Erweiterungen vornehmen zu können, hat der Investor zu tragen.

Anlage 30

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 32 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Zurück zur einphasigen Juristenausbildung?

Unter der Überschrift „Abkehr von Staatsexamen und Referendariat“ berichtet die *Süddeutsche Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 3. April 2007 von Bestrebungen einiger Bundesländer, das Jurastudium zu verkürzen und stärker an der Praxis auszurichten. Demnach wollen Baden-Württemberg und Sachsen die Ausbildung von Juristinnen und Juristen grundlegend reformieren und sowohl das zweijährige Referendariat als auch das Staatsexamen abschaffen. Das Studium der Rechtswissenschaft solle künftig mit Master- oder Bachelorabschlüssen beendet werden und stellt eine Abkehr vom Modell des Volljuristen dar.

Gefordert seien Juristinnen und Juristen, die sich nach der Universitätsausbildung problemlos in jeden juristischen Beruf einarbeiten könnten, betonte etwa der sächsische Justizminister Mackenroth (CDU). Die Ausbildung sei mit einer Dauer von sieben bis acht Jahren zu lang und führe zu oft am Berufsmarkt vorbei in ein „anwältliches Proletariat“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Äußerungen bezüglich des „anwältlichen Proletariats“, und ist sie auch der Auffassung, dass die derzeitige Juristenausbildung reformbedürftig ist? Wenn ja, in welchen Bereichen, wenn nein, warum nicht?

2. Wie bewertet die Landesregierung die genannten Reformvorschläge der Länder Baden-Württemberg und Sachsen, und inwieweit de-

cken sich diese Vorschläge mit den Plänen der Landesregierung?

3. Welche konkreten Veränderungen in der Juristenausbildung beabsichtigt die Landesregierung, und welchen Zeitplan hat sie hierfür vorgesehen?

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die juristische Ausbildung ist, wie jede Berufsausbildung, fortlaufend zu beobachten und gegebenenfalls zu gestalten, wenn veränderte Bedingungen der Arbeitswelt Anpassungen verlangen. Gerade aus dem Bereich der Rechtsanwaltschaft werden immer wieder Forderungen z. B. nach einer noch anwaltsorientierteren Ausbildung formuliert. Deswegen beobachtet und bewertet das Niedersächsische Justizministerium einerseits die Wirkungen der letzten Reform der Juristenausbildung des Jahres 2003, die u. a. eine erhebliche Erweiterung der Anwaltsausbildung bewirkt hat. Andererseits muss über Verbesserungsmöglichkeiten nachgedacht werden, um veränderten juristischen Berufsbildern unter Beibehaltung des hohen Ausbildungsniveaus gerecht werden zu können. Niedersachsen hat daher dafür gesorgt, dass der länderübergreifende Koordinierungsausschuss für Ausbildungsfragen der Justizministerkonferenz einen Bericht zu den Möglichkeiten einer berufspraktischen Juristenausbildung nach Berufssparten erstellt. Der Bericht wird 2008 vorliegen. Zugleich wird der Ausschuss eine Evaluation der letzten Ausbildungsreform vorlegen, sodass dann auf solider Tatsachengrundlage etwaige Entscheidungen getroffen werden können.

Für den Bereich der Anwaltschaft ist festzustellen, dass sich die Zahl der zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in den letzten 13 Jahren verdoppelt hat, auf jetzt rund 143 000 (siehe anliegende Statistik der BRAK). Die Rechtsanwaltschaft berichtet dementsprechend von einem zunehmend schwierigen Berufsumfeld, das nicht mehr in allen Fällen ein regelmäßiges und ausreichendes Einkommen gewährleistet. In diesem Zusammenhang weist die Bundesrechtsanwaltskammer auf eine hohe Zahl von jungen Berufsabbrechern in den ersten Berufsjahren hin und sieht darin u. a. ein Zeichen für schwierige wirtschaftliche Bedingungen der Berufsanfänger.

Zu 2: Einzelheiten der von Baden-Württemberg und Sachsen angekündigten Reformüberlegungen sind bislang nicht bekannt. Eine Bewertung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Unabhängig

davon existieren in Niedersachsen bislang keine Pläne, das Referendariat abzuschaffen.

Zu 3: Entfällt, vergleiche Antwort zu Frage 1.

Entwicklung der Zahl zugelassener Rechtsanwälte von 1950 bis 2007

Jahr	Rechtsanwate	Zuwachs gegenuber Vorjahr	
		absolut	in %
1950	12844		
1951	14151	1307	10,18
1952	14976	825	5,83
1953	15756	780	5,21
1954	16301	545	3,46
1955	16824	523	3,21
1956	17149	325	1,93
1957	17517	368	2,15
1958	17895	378	2,16
1959	18214	319	1,78
1960	18347	133	0,73
1961	18720	373	2,03
1962	19001	281	1,50
1963	19230	229	1,21
1964	19453	223	1,16
1965	19796	343	1,76
1966	20088	292	1,48
1967	20543	455	2,27
1968	21197	654	3,18
1969	22108	911	4,30
1970	22882	774	3,50
1971	23599	717	3,13
1972	24322	723	3,06
1973	25008	686	2,82
1974	25829	821	3,28
1975	26854	1025	3,97
1976	28708	1854	6,90
1977	31196	2488	8,67
1978	33517	2321	7,44
1979	35108	1591	4,75
1980	36077	969	2,76
1981	37314	1237	3,43
1982	39036	1722	4,61
1983	41489	2453	6,28
1984	44526	3037	7,32
1985	46933	2407	5,41
1986	48658	1725	3,68
1987	50247	1589	3,27
1988	51952	1705	3,39
1989	54108	2156	4,15
1990	56638	2530	4,68
1991	59455	2817	4,97
1992	64311	4856	8,17
1993	67120	2809	4,37
1994	70438	3318	4,94
1995	74291	3853	5,47
1996	78810	4519	6,08
1997	85105	6295	7,99
1998	91517	6412	7,53
1999	97791	6274	6,86
2000	104067	6276	6,42
2001	110367	6300	6,05
2002	116305	5938	5,38
2003	121420	5115	4,40
2004	126793	5373	4,43
2005	132569	5776	4,56
2006	138104	5562	4,18
2007	142830	4726	3,42

Bundesrechtsanwaltskammer

Anlage 31

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 33 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Warum zwingt die Justizministerin die hannoverschen Fachgerichte ins Bredero-Hochhaus?

Trotz teilweise sehr heftig vorgetragener Kritik aus Reihen der Justiz und trotz erheblicher Zweifeln daran, ob bei den vorangegangenen Immobilientransaktionen alles mit rechten Dingen zugegangen ist, halt die Justizministerin an ihrem Plan fest, die hannoverschen Fachgerichte im sogenannten Bredero-Hochhaus in Hannover unterzubringen. Am 16. April wurden den funf betroffenen Fachgerichten die Plane fur ein durch die Firma MAXIME Investment GmbH realisiertes Fachgerichtszentrum im Bredero-Hochhaus vorgestellt. Ausweislich einer Pressemitteilung des Justizministeriums vom selben Tage seien die Flachen des Hauses geeignet und ausreichend, um die Buro-raume und Verhandlungssale der funf Fachgerichte dort unterzubringen.

Obwohl sie mehrfach dazu aufgefordert worden ist, hat es die Landesregierung bislang unterlassen, alternative Standorte mit der gebotenen Sorgfalt zu prufen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum halt die Landesregierung trotz des massiven Protests der betroffenen Gerichte an dem Vorhaben fest, ein Fachgerichtszentrum ausgerechnet im hannoverschen Bredero-Hochhaus einzurichten, und warum hat es die Landesregierung unterlassen, ergebnisoffen nach Alternativen fur ein solches Fachgerichtszentrum zu suchen?

2. Wer hat an der Prasentation des Investors teilgenommen, welche „kritischen Nachfragen“ wurden wahrend der Prasentation gestellt, und wie wurden diese Fragen beantwortet?

3. Trifft es tatsachlich zu, dass sich alle Beteiligten nach der Prasentation dauber einig waren, das geplante Fachgerichtszentrum im Bredero-Hochhaus unterzubringen? Wenn nein, warum erweckt das Justizministerium diesen Eindruck?

Vorbemerkungen:

Die Erwerberin des Bredero-Hochhauses, die MAXIME Investment GmbH, ist am 27. Marz 2007 als Eigentumerin im Grundbuch eingetragen worden. Die in der Anfrage geauerten „erheblichen Zweifel“ an dem ordnungsgemaen Ablauf des

Immobilienverkaufs entbehren deshalb jeder Grundlage.

Am 11. April 2007 hat die Landesregierung den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen umfassend über den aktuellen Sachstand, einschließlich der angebotenen und geprüften Alternativangebote, unterrichtet und sämtliche Fragen beantwortet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bildung eines Fachgerichtszentrums im Bredero-Hochhaus würde eine optimale Erreichbarkeit aller Justizeinrichtungen, kurze Wege zwischen den Gerichten, eine deutliche Präsenz der gesamten Justiz in der Stadt Hannover und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden ermöglichen. Mit dem Fachgerichtszentrum würde es in Hannover zu einem zentralen Angebot der Rechtsprechung kommen.

In der Vorbemerkung wurde dargelegt, dass es die Landesregierung nicht unterlassen hat, Alternativangebote zu prüfen.

Zu 2: Neben Vertretern des Justizministeriums haben die beteiligten Behördenleiter, die Präsidentin des Landessozialgerichts, der Präsident des Oberverwaltungsgerichts, die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Raumbedarf“ sowie Vertreter des Finanzministeriums und des Landesrechnungshofs an der Präsentation teilgenommen. Die Fragen bezogen sich auf die Gerichtssäle und die Beratungszimmer, auf das Investitionsvolumen bei der Klimaanlage, die Schadstoffbelastung und den Zeitplan. Anzahl, Größe und Zuordnung der Säle und Beratungszimmer werden durch die Arbeitsgruppe „Raumbedarf“ festgelegt, die am 19. April 2007 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Das Investitionsvolumen bei der Klimaanlage beläuft sich auf ca. 2,5 Millionen Euro.

Der Investor hat ein Schadstoffkataster vorgelegt, das von den zuständigen Behörden ausgewertet wird. Die Schadstofffreiheit ist Voraussetzung für den Abschluss des Mietvertrages; sie ist darüber hinaus vor dem Einzug in das Gebäude durch eine sogenannte Freimessung nachzuweisen.

Nach Fertigstellung der Planung würde sich nach Angaben des Investors eine sechs- bis neunmonatige Umbauphase anschließen.

Zu 3: Wie sich aus der mit den beteiligten Behördenleitern abgestimmten Pressemitteilung vom 16. April 2007 ergibt, waren sich diese nach der Präsentation einig, an einem Fachgerichtszentrum interessiert zu sein. Die Meinungsbildung über den Ort des Fachgerichtszentrums ist noch nicht abgeschlossen.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)

Deckt das Innenministerium offensichtliche Verstöße gegen das Beamtengesetz?

In der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage „Weitere Fragen zum Wolfsburger Oberbürgermeister“ vom 10. November 2006 führt die Landesregierung aus, dass Herr Schnellecke jeweils zwei VIP-Karten pro Saison nicht als Oberbürgermeister, sondern als Mitglied des Aufsichtsrates der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH bekommen habe und auch seine zwei Flüge nach München und zurück in den Jahren 2002 und 2004 völlig korrekt gewesen seien. Demnach sind Sachleistungen von über 40 000 Euro nicht zu beanstanden.

Am 8. März 2007 musste die Landesregierung auf meine Kleine Anfrage einräumen, dass es sich bei der Tätigkeit im Aufsichtsrat der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH um eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit handelt. Tatsache ist also, dass es sich bei diesen Vorgängen um genehmigungsbedürftige Nebentätigkeiten nach § 73 des Niedersächsisches Beamtengesetzes (NBG) handelt. Unter § 74 NBG wird bei genehmigungsfreien Nebentätigkeiten ausdrücklich ausgeführt:

„Nicht genehmigungspflichtig ist

1. eine unentgeltliche Nebentätigkeit mit Ausnahme ...
- c. des Eintritts in ein Organ eines Unternehmens mit Ausnahme einer Genossenschaft sowie der Übernahme einer Treuhändertätigkeit ...“

Ich stelle also fest, dass mir die Landesregierung in ihrer Antwort vom 10. November 2006 die Unwahrheit mitgeteilt hat. Erst auf meine Nachfrage kommt die Wahrheit ans Tageslicht!

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum habe ich eine wahrheitswidrige Antwort in Bezug auf die Nebentätigkeit des Wolfsburger Oberbürgermeisters im Aufsichtsrat der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH erhalten?

2. Aufgrund der vorhandenen Fakten hatte sich Herr Schnellecke weder als Oberstadtdirektor noch als Oberbürgermeister seine Nebentätigkeit beim VfL vom Rat der Stadt genehmigen lassen. Wie sind vor diesem Hintergrund die geldwerten Vorteile von rund 40 000 Euro zu betrachten?

3. Was gedenkt das Innenministerium als Kommunalaufsicht zu tun, um diesen offensichtlichen Missstand abzustellen, und welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Verstoß gegen das Beamtengesetz?

Der in der Anfrage erhobene Vorwurf, die Landesregierung habe in ihrer Antwort vom 10. November 2006 die Unwahrheit mitgeteilt, entbehrt jeglicher Grundlage und wird zurückgewiesen. Der Antwort lag folgende Frage Nr. 3 aus der kleinen Anfrage „Weitere Fragen zum Wolfsburger Oberbürgermeister“ des Abg. Voigtländer zugrunde:

„Darf der Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, aber auch als Amtsträger zwei VIP-Karten für die Volkswagen-Arena annehmen, bzw. in welchen Fällen und bis zu welcher Wertgrenze dürfen Amtsträger Einladungen oder geldwerte Vorteile annehmen?“

Am 10. November 2006 beantwortete die Landesregierung die Frage wie folgt:

„Herr Schnellecke hat die VIP-Karten nicht in Bezug auf sein Amt als Oberbürgermeister erhalten, sondern als Mitglied des Aufsichtsrates der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH. Die Tätigkeit in dieser Gesellschaft ist nicht an die Funktion des Oberbürgermeisters gebunden. Herr Schnellecke, der früher Präsident des VfL Wolfsburg e. V. war, und seinerzeit stellvertretender Vorsitzender des sogenannten Fußballaufsichtsrates, ist von der Firma Volkswagen in den Aufsichtsrat der GmbH entsandt worden. Die Firma Volkswagen ist an der GmbH zu 90 % beteiligt, der VfL Wolfsburg e. V. zu 10 %.

Von einem Aufsichtsrat der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH wird erwartet, sich ein Bild über die sportliche Leistung der Bundesligamannschaft zu machen, um personelle und finanzielle Entscheidungen treffen zu können. Deshalb steht jedem Aufsichtsratsmitglied persönlich sowie einer Begleitung je eine VIP-Karte und gegebenenfalls auch die Mitfahrt zu Aus-

wärtsspielen zur Verfügung. Bis auf Ausnahmefälle werden die Spiele per Bus, Bahn oder Auto begleitet. Entschädigungen irgendwelcher Art für die Aufsichtsrats-tätigkeit werden nicht gezahlt.“

Die eingangs aufgeführte Frage ist zutreffend und umfassend beantwortet worden. In der Frage wurde nach nebensätigkeit-rechtlichen Voraussetzungen nicht gefragt. Aufgrund dessen sind in der Antwort hierzu keine Ausführungen gemacht worden. Von einem nachträglichen Einräumen kann aufgrund dessen schon keine Rede sein.

Die beamtenrechtlichen Entscheidungen für den Oberbürgermeister werden grundsätzlich von seinem Dienstvorgesetzten, dem Rat der Stadt Wolfsburg, getroffen und überwacht.

Die im März-Plenum in den weiteren Nachfragen des Abg. Voigtländer (Kleine Anfrage Nr. 37) unter Nr. 2 gestellte Frage, ob es für Amtsträger einer Genehmigung für die Übernahme von Aufsichtsratsfunktionen bedarf, hat die Landesregierung am 8. März 2007 wiederum wahrheitsgemäß bejaht. Inzwischen hat der Oberbürgermeister an den Rat der Stadt Wolfsburg einen Antrag gerichtet, die versehentlich nicht eingeholte Genehmigung zu erteilen. Der Rat wird am 9. Mai über den Antrag entscheiden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Der VfL Wolfsburg ist 2001 von einem eingetragenen Verein in eine GmbH umgewandelt worden. Erst von diesem Zeitpunkt an war die zuvor ehrenamtliche und unentgeltliche Mitwirkung im Aufsichtsrat des VfL Wolfsburg genehmigungspflichtig. Soweit Herr Schnellecke vom VfL Wolfsburg Sachleistungen zur Ausübung dieses Mandats erhalten hat, unterliegen sie nicht der beamtenrechtlichen Überprüfung, sondern sind Angelegenheit der VfL Wolfsburg GmbH. Eine Prüfung der Ablieferung von Nebentätigkeitsvergütungen kommt nur bei Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder bei Nebentätigkeiten, die der Beamte auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung seines Dienstvorgesetzten ausübt, in Betracht.

Zu 3: Das Innenministerium wird sich von der Stadt Wolfsburg über die Entscheidung des Rates über den Antrag auf Genehmigung der Nebentätigkeit mit dem Ziel einer erst dann möglichen abschlie-

ßenden dienstrechtlichen Prüfung berichten lassen.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Ingrid Eckel, Ingolf Viereck und Klaus Schneck (SPD)

Wolfsburg drohen Steuerrückzahlungen an VW in einer Höhe von über 100 Millionen Euro

Das von vielen Experten so erwartete „Cadbury-Schweppes-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofs vom 12. September 2006 hat gravierende Auswirkungen für die Stadt Wolfsburg. Nach der Ratssitzung am 28. Februar 2007 informierte der Oberbürgermeister die Fraktionsvorsitzenden über voraussichtliche Rückzahlungen an VW in dreistelliger Größenordnung. In den kommenden Monaten soll mit VW die Abwicklung dieser zu viel gezahlten Steuern geklärt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt hatte die Landesregierung Kenntnis über die Höhe der voraussichtlichen Steuerrückzahlungen?
2. Welche Auswirkungen hat die Steuerrückzahlung von über 100 Millionen Euro auf den kommunalen Finanzausgleich?
3. Wie beurteilt die Landesregierung als Kommunalaufsicht die Risikoversorge der Stadt Wolfsburg?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Unabhängig von den Berichterstattungen in den Presseorganen ist das zuständige Ministerium für Inneres und Sport durch ein Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Wolfsburg am 2. April 2007 darüber unterrichtet worden, dass die Stadt derzeit mit einer Rückzahlungsforderung von rund 100 Millionen Euro konfrontiert werde.

Zu 2: Eine Steuerrückzahlung würde sich über die Berechnung der Steuerkraftmesszahl auf den Finanzausgleich auswirken. Da diese Berechnung jeweils auf die Beträge des Zeitraums vom 1. Oktober des vorvergangenen Haushaltsjahres bis zum 30. September des vergangenen Haushaltsjahres Bezug nimmt, können sich Auswirkungen frühestens im kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2008 ergeben. Über finanzielle Auswirkungen im Jahre 2008 kann daher zu diesem Zeit-

punkt noch keine konkrete Aussage gegeben werden.

Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass insbesondere abundante Gemeinden bei hohen Gewerbesteuerrückzahlungen nicht mehr der Abundanz unterfallen und auch wieder Schlüsselzuweisungen erhalten. Daneben treten Entlastungen für zu viel gezahlte Gewerbesteuerumlage ein. Diese genannten Wirkungen führen dazu, dass grundsätzlich ein deutlich überwiegender Anteil von hohen Gewerbesteuerrückzahlungen finanziell wieder ausgeglichen wird. Wenn die von der Stadt Wolfsburg erwartete Rückzahlung in den Bemessungszeitraum für den Finanzausgleich 2008 fällt, wird sich die exakte Entlastung mit der Berechnung des Finanzausgleichs im nächsten Jahr zeigen.

Zu 3: Die Stadt Wolfsburg hat dem zuständigen Ministerium für Inneres und Sport noch keinen Haushalt für das Jahr 2007 zur Genehmigung vorgelegt. Aus diesem Grund kann die Landesregierung als Kommunalaufsicht eine Risikoversorge der Stadt derzeit nicht beurteilen.

Anlage 34

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 36 der Abg. Heinrich Aller, Dieter Möhrmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Hans-Werner Pickel, Sigrid Leuschner und Klaus-Peter Dehde (SPD)

Steuerprüfungen bei Einkunftsmillionären

Der Bundesrechnungshof hat in seinen „Bemerkungen 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes“ die zu geringe Prüfungsintensität bei Einkunftsmillionären kritisiert: „Die Finanzämter haben jährlich nur bei etwa 15 % der Fälle mit bedeutenden Einkünften von mehr als 0,5 Millionen Euro, den sogenannten Einkunftsmillionären, Außenprüfungen durchgeführt. Diese niedrige Prüfungsquote führt zu Steuerausfällen. Das Bundesministerium der Finanzen sollte auf eine deutlich höhere und einheitliche Prüfungsdichte hinwirken. Um die Außenprüfungen zu erleichtern, sollte die Begründungspflicht bei Prüfungsanordnungen in diesen Fällen entfallen. Außerdem sollte eine Aufbewahrungspflicht für Belege eingeführt werden.“

Der Bundesrechnungshof untersuchte im Jahre 2005 u. a. durch Erhebungen bei fünf Finanzämtern verschiedener Länder, wie die Steuerverwaltung die bundeseinheitliche Regelung umsetzte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die genannte Prüfung durch den Bundesrechnungshof vor?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des Bundesrechnungshofes, bezogen auf die Situation in Niedersachsen, und wie häufig werden entsprechende Prüfungen in Niedersachsen durchgeführt?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um aus der Prüfung durch den Bundesrechnungshof die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, damit u. a. durch eine Erhöhung der Zahl der Außenprüfer in Niedersachsen und bundesweit mehr Steuergerechtigkeit und höhere Steuereinnahmen erzielt werden?

Die Fragen der Abgeordneten Heinrich Aller, Dieter Möhrmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Hans-Werner Pickel, Sigrid Leuschner, Klaus-Peter Dehde (SPD) beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Bundesrechnungshof (BRH) hat in 2005 die Bearbeitung von Einkommensteuerfällen mit bedeutenden Einkünften („bE-Fälle“) überprüft. Dabei wurden in fünf Finanzämtern verschiedener Bundesländer insgesamt Steuerakten von 116 sogenannten Einkunftsmillionären eingesehen. Ein niedersächsisches Finanzamt war nicht Gegenstand dieser Prüfung durch den Bundesrechnungshof.

Die Prüfungsergebnisse hat der Rechnungshof in seinen „Bemerkungen 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes“ unter der Nr. 57 zusammengefasst. Insbesondere wird das Bundesministerium der Finanzen (BMF) aufgefordert, auf eine deutlich höhere und einheitliche Prüfungsdichte bei den Fällen mit bedeutenden Einkünften hinzuwirken.

Zu 2: Ein etwaiges Prüfgefälle zwischen den einzelnen Bundesländern bei diesen Fällen kann die Niedersächsische Landesregierung mangels Vergleichszahlen nicht beurteilen. Ab dem Kalenderjahr 2006 werden die in diesem Zusammenhang durchgeführten Außenprüfungen nach einem bundeseinheitlichen Muster gesondert in der Statistik ausgewiesen, sodass ab diesem Zeitpunkt verlässliche und vergleichbare Zahlen zur Verfügung stehen werden. In Niedersachsen werden diese Außenprüfungen bereits seit dem Jahr 2000 gesondert erfasst. Bis zum Jahr 2006 ist die Anzahl

der Prüfungen in Niedersachsen mehr als vervierfacht worden (2000 = 27 Prüfungen; 2006 = 110 Prüfungen).

Zu 3: Niedersachsen hat seit 2000 die Außenprüfungen kontinuierlich erhöht, ohne dass ein entsprechender Hinweis des BRH erforderlich war. Darüber hinaus wird durch die bereits genannte gesonderte statistische Erfassung die Überwachung der Prüfungsintensität gewährleistet. Des Weiteren ist die Zuständigkeit für die Außenprüfung bei diesen Fällen ab dem Kalenderjahr 2006 in Niedersachsen auf die Finanzämter für Großbetriebsprüfung übertragen worden. Denn im Regelfall stehen die Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften in Verbindung mit einem gewerblichen Großbetrieb, sei es als Gesellschafter einer Personengesellschaft oder aber (Gesellschafter-) Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft. Die Zuständigkeit für die Prüfung von diesen Steuerpflichtigen und „ihren“ Unternehmen liegt somit in einer Hand. Reibungsverluste, die bei der Zuständigkeit zweier Finanzämter entstehen könnten, werden somit vermieden.

Anlage 35

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 37 der Abg. Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Hans-Werner Pickel, Sigrid Leuschner und Klaus-Peter Dehde (SPD)

Automatisiertes Haushaltsvollzugssystem noch immer mit Problemen

Das als P 53 bekannt gewordene automatische Haushaltsvollzugssystem hatte bei seiner Einführung mit großen technischen Problemen zu kämpfen. Die damalige Landtagsopposition hat das Thema mehrfach zum Gegenstand parlamentarischer Debatten gemacht und sogar den Rücktritt von Finanzminister Aller gefordert.

Nachdem die gegenwärtige Landesregierung bereits vier Jahre im Amt ist, scheinen die technischen Schwierigkeiten mit P 53 noch immer nicht ausgeräumt zu sein. In Drs. 15/3666 berichtet die amtierende Landesregierung über die aktuellen Schritte, das Programm revisions-sicher zu machen. Hierzu wurde eine Innenrevision eingesetzt, die im Laufe des Haushaltsjahres 2007 ihre personal- und stellenmäßige Sollstärke erreichen wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum reagiert die Landesregierung erst vier Jahre nach Amtsübernahme auf vorgebliche

Schwächen im Bereich Revision des Systems P 53?

2. Welche Aufgaben wird die einzusetzende Innenrevision erhalten, und wie werden diese Aufgaben gegenwärtig erledigt?

3. Wann werden die Zweifel an der Revisionsicherheit des automatischen Haushaltsvollzugssystems nach Auffassung der Landesregierung endgültig ausgeräumt sein?

Das Ziel des Projektes P 53, ein integriertes automatisiertes Haushaltswirtschaftssystem zu schaffen, welches den gesamten Prozess der Haushaltswirtschaft von der Mittelfristigen Planung und der Haushaltsplanaufstellung über die Haushaltsführung und den Haushaltsvollzug bis hin zur Haushaltsrechnung abdeckt, wurde kürzlich mit der Aufnahme des Echtbetriebes des Haushaltsrechnungsmoduls abgeschlossen. Mit dem Haushaltswirtschaftssystem Niedersachsen - kurz: HWS-Nds - wurde ein sehr komplexes, integratives und in der Form einzigartiges System geschaffen, welches die Haushaltswirtschaft des Landes annähernd vollständig automatisiert.

Neu und bisher ohne Vorbild ist die Frage der Revisionsicherheit der in der niedersächsischen Landesverwaltung eingesetzten Software. Auch hier wurde in rechtlicher, technischer und kontrolltechnischer Hinsicht Neuland betreten.

Die Landesregierung hat in engem Kontakt mit dem Landesrechnungshof inzwischen alle inhaltlichen und technischen Fragen geklärt und die für das Einwilligungsverfahren zum Betrieb des integrierten automatisierten Haushaltsvollzugssystems (HVS) gemäß Nr. 6.5 der VV zu §§ 70 ff. LHO benötigten umfangreichen Unterlagen erarbeitet und zur Prüfung vorgelegt. Zur Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Sicherheit des Verfahrens durch einen unabhängigen Sachverständigen werden gegenwärtig der Leistungskatalog und die Ausschreibung vorbereitet.

In Nr. 8 der VV-LHO zu §§ 70 ff. wurde ferner erstmalig festgelegt, dass die Revision Bestandteil des in den „Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchungssysteme“ (GoBS) beschriebenen Internen Kontrollsystems (IKS) ist. Damit finden bei der Beurteilung der Revisionsicherheit nunmehr die Bestimmungen der Privatwirtschaft entsprechende Anwendung.

Die Innenrevision (Interne Revision) ist danach übergeordneter fester Bestandteil des vielfältigen

Internen Kontrollsystems - also der Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen. Sie ergänzt insbesondere die vorhandenen maschinellen Kontrollen und hinterfragt die Wirksamkeit eingerichteter bereits vorhandener Kontrollen und Sicherungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie den Vorbemerkungen zu entnehmen ist, wurde in den vergangenen Jahren intensiv und erfolgreich an P 53 gearbeitet.

Zu 2: Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) zählen zu den Aufgaben der Internen Revision die Unterstützung bei der Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses im Rahmen des im Vorspann genannten Internen Kontrollsystems. Auf der Basis von Risikoanalysen werden von ihr System-, Detail- und projektbegleitende Prüfungen durchzuführen sein.

Derzeit findet „Interne Finanzkontrolle“ durch *Kassenrevision* der Landeshauptkasse (Kassenrevisor im Referat 24 des MF) und durch *Zahlstellenrevision* der jeweiligen Zahlstellen durch (von den jeweiligen Dienststellenleitern bestimmte) Zahlstellenrevisoren statt. Die *Dienststellenrevision* obliegt den Beauftragten für den Haushalt.

Zu 3: Ende 2006 hat das MF gemäß Nr. 6.5 der VV zu §§ 70 ff. LHO das Einwilligungsverfahren zum Betrieb des integrierten automatisierten Haushaltsvollzugssystems eingeleitet. Hierzu ist es erforderlich, die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der eingesetzten Software gemäß Nr. 6.1.1 der VV zu §§ 70 ff. LHO festzustellen. Die Verdingungsunterlagen für die Ausschreibung dieser IT-Dienstleistung befinden sich in Vorbereitung. Die Auftragsvergabe und Durchführung der Softwareprüfung sind für Mitte des Jahres geplant. Das Ergebnis dieser Ordnungsmäßigkeit- und Sicherheitsprüfung ist wesentliche Grundlage für die Erteilung der Einwilligung zum Betrieb des HVS, die für Ende des Jahres erwartet werden kann.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Ulrich Biel, Günter Lenz, Frauke Heiligenstadt, Swantje Hartmann, Gerd Will, Er-

hard Wolfkühler, Hans-Werner Pickel und Klaus Schneck (SPD)

Änderung der NGO zur Anwendbarkeit der VOB/A

Mit der Änderung der NGO zum 1. Januar 2006 ist die Regelung des § 142 geändert worden. Bei dieser Vorschrift handelt es sich um eine Verordnungsermächtigung, mit der die Kommunen zur Anwendung vom Vergaberecht verpflichtet werden können.

Entfallen ist jedoch der Passus, mit dem die Kommunen über das Haushaltsrecht zur Anwendung der VOB/A verpflichtet werden konnten. Dementsprechend findet sich in der am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung keine Vorschrift mehr, die dem § 32 der Gemeindehaushaltsverordnung entspricht, wonach bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen die Vergabegrundsätze anzuwenden sind, die das Innenministerium bekannt gibt, also die VOB/A.

Die Gemeindehaushaltsverordnung ist mit Wirkung zum 1. Januar 2006 durch die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ersetzt worden. Gemäß § 62 der erstgenannten Verordnung bleibt die Gemeindehaushaltsverordnung aber für die Kommunen in Kraft, die noch nicht die Doppik eingeführt haben.

Dies bedeutet im Ergebnis, dass für die Kommunen, die die Doppik eingeführt haben, keine haushaltsrechtliche Bindung an die VOB/A mehr besteht. Spätestens zum Jahr 2011, dem letztmöglichen Einführungsjahr der Doppik, besteht somit keine haushaltsrechtliche Bindung an die VOB/A mehr.

Da das Vergabegesetz durch die letzte Gesetzesänderung bis zum 31. Dezember 2008 befristet wurde, wäre das Vergaberecht ab 2011 für die niedersächsischen Kommunen nicht mehr verbindlich vorgeschrieben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die geschilderten Auswirkungen der genannten Gesetzesänderung in Bezug auf die verpflichtende VOB/A-Anwendung durch die Kommunen?
2. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die niedersächsischen Kommunen auch über das Jahr 2011 hinaus an die VOB/A gebunden sind?
3. Welche Auswirkungen hätte es insbesondere auf die heimische Bauwirtschaft, wenn die niedersächsischen Kommunen nicht mehr zur Anwendung der VOB/A verpflichtet wären?

Gemäß Artikel 57 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung verwalten die Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen ihre Angelegenheiten im

Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. § 4 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bestimmt, dass in ihre Rechte nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden kann. Das Land kann ihnen daher ein bestimmtes Vorgehen in eigenen Angelegenheiten nur aufgrund bestehender Rechtsnormen vorgeben.

Abgesehen von den allgemeinen Grundsätzen für die Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen, wie sie in § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) genannt worden sind, gelten darüber hinausgehende wettbewerbsrechtliche Vorschriften für Beschaffungsvorgänge auf dem Bausektor für die niedersächsischen Kommunen erst bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte. Nach jetziger Rechtslage sind sie an die Anwendung der in der Anfrage genannten VOB/A gebunden, sofern der Auftragswert für eine Baumaßnahme 5 278 000 Euro überschreitet. Liegt der Auftragswert in der Größenordnung zwischen 30 000 und 5 277 999 Euro, so ist der 1. Abschnitt der VOB/A zu beachten (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des Landesvergabegesetzes). Diese Vorgabe endet am 31. Dezember des kommenden Jahres.

Es steht den Kommunen allerdings frei, auch im Weiteren die VOB/A anzuwenden. Dies ist ihnen für Vergabeverfahren unterhalb der genannten Schwellenwerte durch einen Erlass des MW vom 21. Juni 2006 (Nds. MBl. S. 640) empfohlen worden. Weil die Ermächtigungsnorm für den Erlass zusätzlicher vergaberechtlicher Maßgaben auf gemeindehaushaltsrechtlicher Grundlage zum 1. Januar 2006 mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts in Niedersachsen und zur Änderung gemeindefortschaftsrechtlicher Vorschriften entfallen ist, sind rechtlich verbindliche Weisungen zu kommunalen Beschaffungsvorgängen ausgeschlossen.

Die Übergangsvorschriften zur Einführung der Doppik enden am 31. Dezember 2011. Demzufolge wirken die für die unterschweligen Vergabeverfahren eingetretenen gemeindehaushaltsrechtlichen Veränderungen in der Bindung an die VOB/A für alle niedersächsischen Kommunen durchgängig ab dem Jahr 2012.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Die Haushaltsführung der Kommunen ist auf die Einhaltung der Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung

gemäß § 82 Abs. 2 NGO verpflichtet. Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, muss bei nennenswerten Beschaffungen zumindest über das Einholen von Vergleichsangeboten eine Markterkundung durchgeführt werden. Unabhängig davon, ob in Bestimmungen der NGO oder aufgrund einer dementsprechenden Verordnungsregelung Detailregelungen dazu bestehen, gelten auch für die kommunalen Vergabestellen die vergaberechtlichen Grundsätze aus dem EG-Vertrag, vor allem die Gebote der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Bieter und der Transparenz der Vergabeverfahren. Zur Erfüllung dieser Voraussetzungen ist entweder ein Fortfahren in der bisherigen Praxis, also auch weiterhin eine Anwendung der VOB/A, oder ein Verfahrensablauf, der die genannten Voraussetzungen ebenso erfüllt, durch die Gemeinden und Landkreise geboten. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Kommunen ihren Handlungsspielraum verantwortungsvoll wahrnehmen. Allerdings können sich wegen der Übergangsfrist zur Anwendung der Doppik in der kommunalen Haushaltswirtschaft bei der Anwendung von Vergaberegeln bei Bauaufträgen unterschiedliche Handhabungen und Vorgehensweisen in den Kommunen ergeben. Die VOB war bislang eine verbindende Klammer, die spätestens ab 2012 (und schon jetzt mit der fortschreitenden Einführung der Doppik sukzessive) entfällt.

Zu 2: Seit dem 1. Januar 2006 gilt in Niedersachsen ein neues doppeltes kommunales Haushaltsrecht. Die Übergangsvorschriften aus dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften erlauben bis letztmals für das Haushaltsjahr 2011 die Fortführung der kommunalen Haushalte nach dem alten Recht. Voraussetzung ist, dass eine Beschlussfassung des Rates darüber vor dem 1. April 2006 erfolgt ist. Dies ist überwiegend auch so geschehen. Damit unterliegen die meisten der niedersächsischen Kommunen auch weiterhin den bindenden Ausschreibungsregelungen. Nur eine ganz geringe Anzahl von Kommunen wendet bereits das neue kommunale Haushaltsrecht an. Nur für diesen vergleichsweise geringen Bereich gelten die genannten Ausschreibungsregelungen nicht mehr verpflichtend. Mit einer größeren Anzahl von Kommunen, die auf die Doppik umstellen, ist ab 2008 zu rechnen.

Die Frage des notwendigen Umfangs einer zukünftigen Bindung der niedersächsischen Kommunen an die Regelungen der VOB/A in der NGO war bereits Gegenstand von Gesprächen mit Ver-

bandsvertretern und wird in Kürze Gegenstand diesbezüglicher weiterer Gespräche und eines Abstimmungsprozesses innerhalb der Landesregierung sein.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Gebietsreform in Niedersachsen

Nach einem Bericht im *Delmenhorster Kurier* vom 12. März 2007 kündigte der Landrat des Kreises Oldenburg, Frank Eger (SPD), im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Orts- und Heimatvereins Elmloh-Almsloh an, dass spätestens mit der kommenden Landtagswahl in Niedersachsen eine Gebietsreform anstehe.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung des Landrates Eger?
2. Sind der Landesregierung Pläne bekannt, die eine Gebietsreform in Niedersachsen vorsehen?
3. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als geeignete Alternative zu einer Gebietsreform an?

Es war von Anfang an Politik dieser Landesregierung, Leistungsfähigkeit und Finanzkraft der Kommunen zu steigern und so verloren gegangene kommunale Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen. Ein Meilenstein auf diesem Weg, neben z. B. dem Bürokratieabbau durch das Modellkommunen-Gesetz, der Gemeindehaushaltsreform und der Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Niedersächsischen Verfassung, ist insbesondere die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die - im Ergebnis beachtlichen - Möglichkeiten einer Intensivierung interkommunaler Zusammenarbeit sind in meinem Auftrag von dem renommierten Verwaltungswissenschaftler Professor Dr. Hesse unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände untersucht worden. Die Vorschläge des Gutachters liegen auf dem Tisch. Über ihre einvernehmliche Bewertung und Umsetzung bin ich mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch. Neun Pilotprojekte bei Gemeinden und Landkreisen laufen bereits. Eine Kooperationsdatenbank ist eingerichtet. Für die kommenden drei Jahre stehen insgesamt 900 000 Euro zur finanziellen Förderung von Maßnahmen bereit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 38

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 40 der Abg. Renate Geuter (SPD)

„Strom-Trasse wird zur Chefsache“ - Welche Alternativen prüft die Landesregierung im Planfeststellungsverfahren für die Leitungstrasse Ganderkesee - St. Hülfe?

Die Firma E.ON Netz GmbH plant zur Ergänzung des Höchstspannungsverbundnetzes den Neubau einer 380-KV-Leitung zwischen den Umspannwerken Ganderkesee und St. Hülfe bei Diepholz. Als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wurde im Oktober 2006 von der Landesregierung festgestellt, dass der Bau einer Freileitung mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar sei und den Anforderungen an die Umweltverträglichkeit entspreche.

Vorausgegangen ist dieser Entscheidung eine ergänzende Vergleichsstudie zu den Übertragungsalternativen Freileitung, Erdkabel und gasisolierte Leitung. Nach Auffassung des Gutachters sprechen betriebswirtschaftliche Erwägungen des Antragstellers für den Bau einer Freileitung. Darüber hinaus geht der Gutachter davon aus, dass der Bau einer Freileitung eine besonders hohe Versorgungssicherheit bietet.

Seit Beginn des Raumordnungsverfahrens haben sich kommunale Spitzenverbände, betroffene Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig gegen eine Freileitung ausgesprochen und stattdessen eine unterirdische Netzanbindung gefordert. Der Niedersächsische Ministerpräsident hat daraufhin Vertreter dieser Gruppierungen im Januar 2007 zu einem Gespräch eingeladen und zugesagt, sich bei dem Antragsteller, der Firma E.ON Netz AG, für ein Pilotprojekt zur Erdverkabelung der Leitungstrasse Ganderkesee - St. Hülfe einzusetzen. Wie der Presse zu entnehmen war, hat die Firma E.ON Netz AG diesen Vorschlag eines Pilotprojektes u. a. deshalb abgelehnt, weil es bereits Erdverkabelungen statt Freileitungen gebe und weil man befürchte, dass mit einem solchen Pilotprojekt Erdverkabelungen grundsätzlich zum Stand der Technik würden.

Der Bau einer Freileitung sei für den Netzbetreiber zurzeit immer noch betriebswirtschaftlich günstiger als eine unterirdische Netzanbindung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Bau der Netzanbindung Ganderkesee - St. Hülfe den Stand der Technik, und in welchem Umfang finden dabei die Wünsche von Antragstellern Berücksichtigung?

2. Inwieweit wird die Landesregierung in diesem Verfahren neben der Bewertung der betriebswirtschaftlichen Argumente des Antragstellers auch eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung - wie u. a. vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund gefordert - vornehmen?

3. In welchem Umfang werden bei der Prüfung der Versorgungssicherheit auch die Erfahrungen aus der Schneekatastrophe im Münsterland vom Dezember 2005 - die bei der Gutachtenerstellung noch nicht vorlagen - Berücksichtigung finden?

Vorbemerkungen:

Das Raumordnungsverfahren zum geplanten Ausbau eines Stromnetztlückenschlusses von Ganderkesee nach St. Hülfe ist mit der landesplanerischen Feststellung vom 12. Oktober 2006 abgeschlossen worden. Der Netzbetreiber für das Hoch- und Höchstspannungsnetz, die Firma E.ON Netz, hat angekündigt, nunmehr einen Planfeststellungsantrag zu erstellen und diesen nach Fertigstellung bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde des Landes, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, einzureichen.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wurde eine Vergleichsstudie des Institutes ForWind unter der Leitung von Professor Oswald erstellt. In dieser Studie wurden die derzeit technisch verfügbaren Übertragungssysteme sowohl in ihren technischen Eigenschaften als auch von der Kostenseite miteinander verglichen. Dabei wurde deutlich, dass derzeit keine technischen Alternativen zu den Freileitungssystemen verfügbar sind, die mit einem vergleichbar günstigen Kostenaufwand wie diese errichtet werden könnten. Auch unter Berücksichtigung langfristiger betriebswirtschaftlicher Effekte, wie Verlust- oder Unterhaltungskosten, blieben die Kabelsysteme deutlich teurer.

Neben den Vorgaben, die sich u. a. aus der landesplanerischen Feststellungen ergeben, hat der Netzbetreiber bei der Planung des Netztlückenschlussprojektes Ganderkesee - St. Hülfe auch die gesetzlichen Anforderungen zu beachten, die sich aus dem bundesrechtlich geregelten Bestimmung

gen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ergeben. Das EnWG wurde zuletzt durch das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz geändert, das am 17. Dezember 2006 in Kraft getreten ist. Diesem Gesetz haben nach der Beschlussfassung im Bundestag auch alle Länder im Bundesrat zugestimmt.

Bei der Beschlussfassung durch den Bundestag wurde die in vorherigen Gesetzentwürfen enthaltene Absicht aufgegeben, neben Planfeststellungsverfahren für Freileitungssysteme auch Planfeststellungsverfahren für Verkabelungen oder Teilverkabelungen zuzulassen. Der Bundesgesetzgeber hat mit dieser Entscheidung seinen Willen bekräftigt, alle vermeidbaren Mehrkosten beim gewünschten Netzausbau zu verhindern, um nicht einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Strompreise zu liefern.

Diese rechtliche Ausgangslage muss von allen Beteiligten beachtet werden und führt u. a. dazu, dass der Netzbetreiber gemäß § 43 EnWG Planfeststellungsanträge zum Netzausbau auf der 380-KV-Ebene nur für Freileitungssysteme beantragen kann.

Die Bundesnetzagentur hat mehrfach auch gegenüber den Netzbetreibern deutlich gemacht, dass bei der Genehmigung von Netzentgelten nur solche Aufwendungen anerkannt werden können, die auch unter energierechtlichen Voraussetzungen wirtschaftlich erforderlich sind.

Die Niedersächsische Staatskanzlei prüft nach Gesprächen des Ministerpräsidenten mit Bürgerinitiativen, Kommunalpolitikern und Verbandvertretern, welche Möglichkeiten zur Erprobung neuer Stromübertragungstechnologien in Niedersachsen in Zusammenarbeit mit Netzbetreibern und Kabelherstellern bestehen könnten. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Da der Planfeststellungsantrag der Landesregierung bisher noch nicht vorliegt, kann auch keine Aussage zur Bewertung der im Antrag enthaltenen Technik vorgenommen werden. Wie sich aus der in den Vorbemerkungen bereits genannten ForWind-Studie ergibt, sind technisch auf der Höchstspannungsebene grundsätzlich Freileitungssysteme, VPE-Kabel und GIL-Systeme nutzbar. Es liegt im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers das für diese Aufgabenstellung geeig-

nete System zu wählen. Planfeststellungsanträge nach § 43 EnWG können nur für Freileitungssysteme gestellt werden. Auch die bundesrechtlich geregelten Wirtschaftlichkeitsvoraussetzungen sind vom Antragsteller zu beachten. Dies ist die Voraussetzung für die Anerkennung der Netzausbaukosten durch die Bundesnetzagentur.

Zu 2: Das Planfeststellungsverfahren findet im Rahmen der im EnWG bundesgesetzlich abschließend geregelten energierechtlichen Bestimmungen statt. Die Planfeststellungsbehörde hat nicht die Möglichkeit, Überlegungen oder Entscheidungsaspekte heranzuziehen, die nicht durch diese gesetzlichen Vorgaben gedeckt sind. Für sogenannte volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtungen ist auf der Basis der aktuellen Gesetzeslage keine rechtliche Grundlage zu erkennen.

Zu 3: Das derzeitige Stromversorgungsnetz in Deutschland hat in Europa hinsichtlich der Versorgungssicherheit eine Spitzenstellung. Es ist erklärtes Ziel der Energiepolitik des Bundes und des Landes, dieses hohe Maß an Versorgungssicherheit zu erhalten. Die im Raumordnungsverfahren vom Netzbetreiber vorgestellten technischen Systeme lassen die Erwartung zu, dass diese Ausbauplanung ein Höchstmaß an technischer Sicherheit gewährleisten wird. Da zu Kabel- und GIL-Systemen auf längeren Ausbaustrecken bisher keine Betriebserfahrungen vorliegen, ist hinsichtlich der Betriebszuverlässigkeit und der Ausfallanfälligkeit und der Dauer der Ausfallzeiten im Reparaturfall keine verlässliche Aussage möglich.

Die in der Anfrage angesprochenen Münsterland-Ereignisse lassen keinerlei Rückschlüsse auf die im Raumordnungsverfahren von E.ON Netz vorgestellten Masten und Kabelsysteme zu, da sich diese bauartbedingt und materialtechnisch deutlich unterscheiden.

Anlage 39

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 41 des Abg. Hans-Dieter Haase (SPD)

Knallapparate im EU-Vogelschutzgebiet - Welche Interessen vertritt der Umweltminister?

Die Berichterstattung in der *Ostfriesen-Zeitung* vom 8. März 2007 beschreibt einen Rechtsstreit zwischen dem Umweltministerium (MU) und den Landkreisen Leer, Aurich und Wittmund. Es geht um das Vertreiben von Gänsen im EU-Vo-

gelschutzgebiet auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die oberste Naturschutzbehörde des Landes Niedersachsen, das Umweltministerium, erlaubt hier die Vergrämung mit Knallapparaten. Die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise haben hier eine andere Rechtsauffassung. Mit Schreiben vom 13. Februar 2007 erläutert das Umweltministerium den Landkreisen, dass die Verwendung von Knallapparaten zulässig sei - auch im europäischen Vogelschutzgebiet unter bestimmten Bedingungen. Ein maßgeblicher Bestandteil des Gebiets sind Flächen, auf denen die Vögel rasten und sich ernähren, wird hier geschrieben. Der Entzug einzelner Flächen führe dabei nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung. Ohne feste Zahlen vorgeben zu wollen, wird ausgeführt, dürfte ein Verlust von unter 10 % der Flächen, so die Annahme des MU, nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Inwieweit diese Größenordnungen in den einzelnen Vogelschutzgebieten erreicht würden, könne vom MU aus nicht beurteilt werden. Auch in den Vorjahren seien Knallapparate eingesetzt worden, ohne dass die Population der Gänse darunter erkennbar gelitten habe.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Welche Interessen vertritt der Umweltminister - insbesondere vor dem Hintergrund der Berichterstattung in der *Zevener Zeitung* vom 14. April 2007 und der *Rotenburger Rundschau* vom 15. April 2007, wo er zitiert wird mit „Die Landwirte sind die besten Umweltpolitiker“ und „Die Nutzer von Landschaft und Natur stehen für die Umweltpolitik deutlich im Mittelpunkt“ in Verbindung mit den o. g. Aussagen, dass keine festen Zahlen vorliegen und vom MU aus der Sachverhalt nicht eingeschätzt werden könne -: die der Landwirtschaft oder die des Naturschutzes, die in diesem Fall sogar durch EU-Recht abgesichert sind?

2. Aufgrund welcher Datenlage/Kartengrundlage und nach welchen fachlichen Kriterien beurteilt MU die Auswirkungen der Knallapparate auf die Erheblichkeit/bzw. Unerheblichkeit der Beeinträchtigungen im EU-Vogelschutzgebiet?

3. Auf welche Erkennbarkeit gründet die oberste Naturschutzbehörde ihre Annahme, dass die Population welcher Gänsearten (Grau-, Zwerg-, Saat-, Kurzschnabel-, Weißwangengänse) nicht gelitten habe, und wie kann das gegebenenfalls gegenüber der EU-Kommission glaubhaft mit verlässlichen Daten dargelegt werden?

Vorbemerkungen:

In Einzelfällen sind außerhalb der Vertragsnaturschutzgebietskulisse von Landwirten Knallapparate zwecks Vertreibung von Wildgänsen eingesetzt worden, um Ertragseinbußen zu vermeiden.

Das ist für die Bestandssituation der Wildgänse ohne Wirkung geblieben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Umweltminister vertritt die Interessen des Naturschutzes. In diesem Zusammenhang werden vom Niedersächsischen Umweltministerium Kooperationsprojekte zwischen dem Naturschutz, der Landwirtschaft und anderen Interessengruppen umgesetzt. Der Vertragsnaturschutz ist ein wichtiges Instrument für den Schutz europarechtlich geschützter Vogelarten.

Zu 2: Das Niedersächsische Umweltministerium beurteilt mögliche Auswirkungen von Knallapparaten auf die Zugvogelarten anhand der im Rahmen des Vogelartenerfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, hier: Staatliche Vogelschutzbehörde) ermittelten Daten sowie der Zählungen vonseiten der Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalaue. Fachliches Kriterium sind die Individuenzahlen.

Zu 3: Das Niedersächsische Umweltministerium kommt auf Grundlage der langjährigen Bestandserfassungen und vorliegenden Individuenzahlen von Graugans, Blässgans, Saatgans und Weißwangengans in den drei Haupttrastgebieten Niedersachsens und Vertragsnaturschutzgebieten des Kooperationsprogramms Biologische Vielfalt (Nordische Gastvögel) Rheiderland/Emsmarsch, Untere Elbe und Elbtalaue zu dem Ergebnis, dass die Bestände durch den Einsatz von Knallapparaten unbeeinflusst geblieben sind. Dies könnte gegebenenfalls gegenüber der EU-Kommission anhand der oben genannten Daten dargelegt werden.

Für die aufgrund ihrer Verwechslungsgefahr mit anderen Arten schwerer erfassbaren, sehr seltenen und meist nur in Einzelexemplaren vorkommenden Arten Zwerggans und Kurzschnabelgans liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor; die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Verhältnisse nicht von denen der anderen genannten Arten unterscheiden.

Anlage 40

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 42 des Abg. Hans-Dieter Haase (SPD)

Persönliche Betroffenheit des Umweltministers im Landkreis Holzminden - Wie bewertet die Landesregierung das Handeln und Entscheiden von Hans-Heinrich Sander?

Die Presse im *Täglichen Anzeiger*, Holzminden Stadt und Landkreis, berichtet am 23. Februar 2007 von einem Eklat um einen Sander-Brief und sein persönliches Erscheinen im Kreistag. Anlass war die Diskussion in einer Kreisratsitzung am Rosenmontag. Es ging hierbei um die Meldung des EU-Vogelschutzgebietes „Sollingvorland V 68“. Die untere Naturschutzbehörde (UNB) hatte eine Stellungnahme erarbeitet, die eine aus fachlichen Gründen erforderliche Ausweitung des Gebietes begründet. Die FDP-Fraktion im Kreistag, der Hans-Heinrich Sander seit der letzten Kommunalwahl nicht mehr angehört, hatte einen Antrag vorgelegt, der hiergegen heftigen Widerstand äußert. Zu diesem Tagesordnungspunkt erschien auf der Kreisratsitzung dann Hans-Heinrich Sander persönlich und unterstützte den Antrag der FDP mit aller Vehemenz. Laut Berichterstattung in der Zeitung kritisierte der Umweltminister Sander dann die Stellungnahme des Landkreises heftig und erlaubte sich den Hinweis, dass die UNB fachlich nicht mehr optimal aufgestellt sei, immer mehr müsse er als obere Naturschutzbehörde sich Fälle heranziehen, weil sie fachlich nicht korrekt und nicht nachvollziehbar entschieden worden seien. Landrat Waske hat sich in einem Schreiben beim Ministerpräsidenten über dieses Verhalten beschwert. In diesem Zusammenhang ist die Pressemitteilung der *Ostfriesen-Zeitung* vom 1. November 2006 zu sehen. Hier wird über eine Informationsveranstaltung des Ministers über die Nachmeldung von EU-Vogelschutzgebieten berichtet, u. a.: „Sander machte deutlich, dass er selbst betroffen sei, weil sein Hof im Landkreis Holzminden in einem Schutzgebiet liege.“ Die *Emder Zeitung* vom 7. November 2006 berichtet zu einer Folgeveranstaltung wie folgt: „Er muss! Denn eigentlich will er gar nicht.“ Bezug genommen wird auf die erforderliche Nachmeldung von EU-Vogelschutzgebieten. „Er muss die Vorgaben umsetzen, sonst bekommt er mächtig Ärger mit der EU ... also sagte Sander den Menschen, dass er eigentlich auf ihrer Seite steht, aber nicht anders kann.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Das Erscheinen von Minister Sander hat auf der o. g. Sitzung den Berichten zufolge zu einem Eklat und zu einer Beschwerde beim Ministerpräsidenten geführt. Wie beurteilt der Ministerpräsident diesen Vorgang, und wie hat er gegenüber dem Beschwerdeführer reagiert?

2. In welcher Funktion hat Minister Sander an der Kreisrat-Sitzung am besagten Tage teilgenommen, und aufgrund welcher Datenlage/Kartengrundlage und nach welchen fachlichen Kriterien beurteilt Hans-Heinrich Sander die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde

des Landkreises Holzminden, und auf welche Fälle nimmt er in der zitierten Aussage Bezug, die zur obersten Naturschutzbehörde hochgezogen werden müssten, da sie fachlich nicht mehr korrekt bei der UNB abgearbeitet werden könnten?

3. In Zusammenhang mit den Pressemitteilungen aus November 2006 wird deutlich, dass Hans-Heinrich Sander, der gelernter Landwirt ist und einen Hof in Golmbach besitzt, von den EU-Vogelschutzgebietsausweisungen im Landkreis Holzminden persönlich betroffen ist. Seine Äußerungen in den Presseartikeln vom 14. und 15. April 2007 machen deutlich, dass er ganz klar die Interessen der Landwirtschaft vor die Interessen des Umwelt- und Naturschutzes stellt. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidungen und Handlungen ihres Umweltministers, und kann sie gewährleisten, dass subjektive Einflüsse des Landwirts und von der EU-Vogelschutzgebietsausweisung betroffenen Hans-Heinrich Sander ausgeschlossen werden und die nachgeordneten Behörden, deren oberster Dienstherr Sander ist, nach Sach- und Rechtslage ihre Dienstgeschäfte tätigen können?

Vorbemerkungen:

Die Landesregierung hat bisher 61 Vogelschutzgebiete im Sinne der EG-Vogelschutzrichtlinie mit einer Fläche von 535 255 ha gemeldet. Noch in diesem Jahr ist geplant, weitere zehn Gebiete mit einer Fläche von ca. 58 000 ha zu melden. Eines dieser zehn geplanten Gebiete ist das Vogelschutzgebiet V 68 „Solling Vorland“. Nachdem im Dezember 2006 die Planung über die Abgrenzung dieses Gebietes im Niedersächsischen Umweltministerium abgeschlossen worden war, wird diese Frage mit den Beteiligten erörtert. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit der im Fragetext mehrfach erwähnten „Kreisratsitzung“ bzw. „Kreisrat-Sitzung“ eine Kreistagssitzung gemeint ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Eine Beantwortung der Fragen erübrigt sich, weil Herr Minister Sander an der Kreistagssitzung nicht teilgenommen hat.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 der Abg. Ina Korter und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Versteckt sich Minister Hirche hinter dem Landesrechnungshof?

Die Gemeinde Butjadingen müsse den Hafen Fedderwardersiel übernehmen, teilte Wirtschaftsminister Hirche der am 13. März 2007 im Butjadinger „Hof Iggewarden“ auf Einladung der örtlichen CDU zum Labskaus-Essen versammelten Runde mit. „Wir haben Auflagen des Landesrechnungshofes, dass wir den Hafen veräußern müssen“, zitiert die *Nordwest-Zeitung* vom 15. März 2007 den Minister wörtlich.

Außerdem beteuerte Minister Hirche, die Zufahrt zum Hafen werde erhalten, wenn die Natur es zulasse, und sprach dabei von einem vertretbaren Umfang. Auch beim Thema Hafenzufahrt verweist der Minister auf den Landesrechnungshof: „Wir haben den Landesrechnungshof im Nacken“, zitiert ihn die *Nordwest-Zeitung* vom 15. März.

Nach den Einlassungen des CDU-Abgeordneten Björn Thümler bei der Butjadinger Labskaus-Mahlzeit ist davon auszugehen, dass die Landesregierung in der Zwischenzeit - trotz mehrfacher gegenteiliger Beteuerungen - auch die Finanzierbarkeit und die naturschutzrechtliche Umsetzbarkeit der sogenannten Wega-Rinne geprüft hat. Die Forderungen nach Wasserbaumaßnahmen (Wega-Rinne: Herstellung und Stabilisierung durch beispielsweise sandgefüllte Textilschläuche) sei so nicht erfüllbar, weil sie nicht finanzierbar und aus Gründen des Naturschutzes auch nicht umsetzbar seien, schreibt die *Nordwest-Zeitung* unter Berufung auf Herrn Thümler in ihrem oben genannten Bericht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und mit welchem genauen Wortlaut hat der Landesrechnungshof die Landesregierung aufgefordert, den Hafen Fedderwardersiel zu veräußern?
2. Auf welche genaue Äußerung des Landesrechnungshofes stützt Minister Hirche seine Aussage, Maßnahmen zur vom Landtag 1997 einstimmig zugesicherten Freihaltung des Fedderwarder Priels müssten sich in einem „vertretbaren Rahmen“ halten, und wie hat der Landesrechnungshof dabei diesen Rahmen quantifiziert?
3. Auf welche konkreten Untersuchungen, Kostenberechnungen oder fachgutachterlichen Einschätzungen stützt sich die Aussage, die sogenannte Wega-Rinne sei nicht finanzierbar und aus Gründen des Naturschutzes auch nicht umsetzbar?

Der Hafen Fedderwardersiel gehört nach der Privatisierung der bisher staatlichen Hafenverwaltung zu den nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften und unterliegt damit der Zuständigkeit des Finanz-

ministeriums (Liegenschaftsfonds Niedersachsen, LFN). Es ist das Ziel der Landesregierung, für die nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften nach der Privatisierung der Hafenverwaltung generell eine neue Trägerschaft zu finden. Die Abgrenzung zwischen betriebsnotwendigen und nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften wurde eng mit dem Finanzministerium abgestimmt, die Übertragung der betriebsnotwendigen Liegenschaften auf NPorts ist mit Beschluss des Landtages erfolgt.

Nach Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung verwalten die Gemeinden und Landkreise ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Sie sind, soweit gesetzlich nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, in ihrem Gebiet die ausschließlichen Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben. Der Landesrechnungshof (LRH) unterstützt das Vorgehen der Landesregierung und fordert eine stärkere Konzentration von Niedersachsen Ports auf seine Kernaufgaben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der Prüfungsmitteilung des LRH vom 27. September 2006 (Az. 4.2-0830/3.1-05) führt der Landesrechnungshof unter Tz. 19 aus (S. 1 der Prüfungsmitteilung):

„Das MW sollte eine Hafenkonzeption erarbeiten, die eine nach sachlichen Kriterien entwickelte Aufteilung der Aufgaben und Standorte auf das Land und Dritte enthält. Als Träger kommunaler Häfen kommen auch Zweckverbände in Betracht (Tz. 19).

Aufgaben in von der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) betriebenen Häfen mit ausschließlich touristischer und lokalgesellschaftlicher Relevanz sollten auf kommunale Träger übergehen oder zumindest von diesen finanziert werden (Tz. 20).“

Auf Seite 8 der Prüfungsmitteilung wird vom Landesrechnungshof ausgeführt:

„Wir bitten das MW, eine Hafenkonzeption zu erarbeiten und eine nach sachlichen Kriterien entwickelte Aufteilung der Aufgaben und Standorte für kommunale Häfen und Landeshäfen mit dem Ziel einer weiteren Kommunalisierung von Insel- und Versorgungshäfen vorzunehmen.“

In diese Überlegungen sollten auch die Häfen Fedderwardsiel und Hooksiel einbezogen werden, die aufgrund ihrer Struktur künftig ebenfalls kommunal betrieben werden sollten.“

Unter Tz. 20 wird weiter ausgeführt:

„... In diesem Zusammenhang ist die Unterhaltung und Pflege von ausschließlich touristisch oder regional relevanten Einrichtungen zu nennen. Es entspricht u. E. nicht der verfassungs- und kommunalrechtlich vorgegebenen Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen, wenn NPorts sich auch für die Einrichtung und Pflege von ausschließlich touristischer oder lokalgeschichtlicher Infrastruktur an dem Hafen verantwortlich fühlt.“

Zu 2: Der „vertretbare Rahmen“ wird definiert durch den § 7 der Landeshaushaltsordnung, der bestimmt, dass bei Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten seien. Weiterhin sind für Maßnahmen von finanzieller Bedeutung angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Aufgrund der gesetzlichen Regelung bedarf es keiner Quantifizierung des Landesrechnungshofes in diesem Punkt.

Zu 3: In der „Machbarkeitsstudie hinsichtlich großräumiger morphologischer Untersuchungen von Gestaltungsvorgängen im Bereich Langlütjensand“ (NLWKN - Forschungsstelle Küste, 05/2006) wird auf Seite 5 und 6 ausgeführt:

„... kann im Einklang mit den bisherigen Untersuchungen festgestellt werden, dass die Formen von Baggerungen keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die morphologische Entwicklung hatten. Sie sind nur hinsichtlich der Dauer einer - vorübergehenden - Besserung wirksam. Wie ebenfalls in den Untersuchungen zur Optimierung der Baggerstrategie dargelegt, ist das Baggern eines neuen Hafenzugangs im Bereich der ‚Wega-Rinne‘ sowohl in morphodynamischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht keine Erfolg versprechende Lösung. Auf absehbare Zeit stünde eine solche Rinne nicht in Einklang mit der Konfiguration und den morphologischen Trends im Umfeld.“

Mit diesen Aussagen, die beim Vortrag des FSK und der BAW im Hafenausschuss am 6. Februar 2007 auch ausführlich erläutert wurden, ist festzuhalten, dass die morphologischen Veränderungen im Fedderwarder Priel langfristiger Natur und nicht

durch großtechnische wasserbauliche Maßnahmen zu beeinflussen sind.

Trotz der eindeutigen Einschätzung der Fachgutachter FSK und BAW ist - hypothetisch - der Bau eines Leitdammes kalkuliert worden. Im Ergebnis sind Kosten für den Bau eines Leitdammes und einer Initialbaggerung in der Wega-Rinne von über 11 Millionen Euro sowie Unterhaltungskosten von über 2,3 Millionen Euro p. a. zu erwarten.

Da sowohl aufgrund der morphologischen Einschätzung der Fachgutachter als auch aufgrund der Vorkalkulation der Maßnahme die Umsetzung als unrealistisch erschien, wurde eine vertiefte naturschutzrechtliche Prüfung nicht durchgeführt. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Umsetzung dieser Maßnahme massive Eingriffe in den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer bedeuten würde. Es ist in diesem Zusammenhang nicht auszuschließen, dass zur Umsetzung ein öffentlich-rechtliches Genehmigungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach europäischem Naturschutzrecht erforderlich ist.

Anlage 42

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 44 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Weitere Politisierung von Gremien der Medienaufsicht - Ist die unabhängige und professionelle Medienkonzentrationskontrolle in Gefahr?

Nach Berichten der *Süddeutschen Zeitung* vom 31. März 2007 planen die Staatskanzleien der Länder eine Reform der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK). Im privaten Rundfunk entscheiden die sechs weisungsfreien KEK-Sachverständigen bislang über Zulassungen und Beteiligungen auf dem demokratiesensiblen Sektor der sogenannten vierten Gewalt. Eine professionelle Medienkonzentrationskontrolle ist für eine funktionierende Demokratie essentiell. Die KEK hat erst kürzlich die hoch umstrittene Springer-ProSieben-Fusion untersagt und damit ein großes Medienkartell unterbunden. Diese Entscheidung wurde für die Aufrechterhaltung einer ausdifferenzierten Medienlandschaft in Deutschland in weiten Teilen begrüßt. Allerdings haben verschiedene Staatskanzleien während des Verfahrens versucht, Einfluss auf die KEK zu nehmen - vor allem aus regionalen Standortinteressen heraus. Die fachlich richtige Entscheidung der KEK war nur möglich, weil die fachlich versierten Mitglieder der KEK große Unabhängigkeit bei gleichzeitiger fachlicher Kompetenz besitzen.

Geplant ist nun die Angliederung der KEK an eine Landesmedienanstalt. Zudem sollen sechs der vierzehn Direktoren der Landesmedienanstalten das Gremium verstärken. Dieses Vorhaben irritiert Beobachter in höchstem Maße. Zum einen hat sich Ministerpräsident Christian Wulff stets für kleine arbeitsfähige Aufsichtsgremien ausgesprochen und seine Zweifel an aufgeblähten Gremien bekundet. Zum anderen wird nunmehr ein weiteres politisch unabhängiges Aufsichtsgremium in der Medienlandschaft im weiteren Sinne durch die Exekutive in ihrer Unabhängigkeit eingeschränkt. Der Vorsitzende der KEK, Professor Dieter Dörr, ist über die Pläne verärgert und sieht sowohl die Arbeitsfähigkeit als auch die Unabhängigkeit der KEK gefährdet.

Die weitere Politisierung von unabhängigen staatsfernen Aufsichtsorganen hat in Niedersachsen, entgegen den öffentlichen Verlautbarungen des Ministerpräsidenten, in dieser Legislatur laut Medienberichten eine fragwürdige Tradition. Die Ministerpräsidenten der Länder haben bereits in einer sehr umstrittenen Entscheidung die reputierliche und politisch unabhängige KEF desavouiert, indem der KEF-Vorschlag zur Gebührenanpassung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk übergegangen wurde. Hiergegen ist bereits Verfassungsklage durch die Sender erhoben worden.

Auch der Verwaltungsrat des NDR ist mit Vertretern der Staatskanzleien besetzt worden, obwohl bis heute nicht klar ist, warum diese mit welcher Funktion dort eigentlich sitzen. Des Weiteren wurde die Landesmedienanstalt in Niedersachsen mit mehr Parteivertretern aufgestockt. Somit drängt sich nach Meinung unabhängiger Beobachter der Verdacht auf, dass Stück für Stück wichtige Aufsichtsorgane im Medienbereich politisiert werden. Die wichtige Staatsferne im Medienbereich wird damit untergraben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird neben der KEF nun ein weiteres unabhängiges und fachlich versiertes Medienaufsichtsorgan durch die Exekutive in seiner Unabhängigkeit verletzt?
2. Wer in der medienwissenschaftlichen Fachwelt hat sich für das zukünftige Modell der Medienkonzentrationskontrolle ausgesprochen?
3. Sind mit der Neuausrichtung der KEK Standortinteressen der Länder verbunden?

Mit der Fragestellung wird der Eindruck zu erwecken versucht, die geplanten Veränderungen bei der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hätten das Ziel, diese Einrichtung in ihrer Unabhängigkeit einzuschränken. Das Gegenteil ist der Fall.

Die Länder haben sich vorgenommen, Organisation und Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten insgesamt neu zu strukturieren mit dem Ziel, dass bundesweit zu treffende Entscheidungen insbesondere in Zulassungs-, Zuweisungs- und Zugangsfragen für private Anbieter einheitlich und verbindlich erfolgen. In diesem Zusammenhang stehen auch die geplanten Änderungen der Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages, die die KEK berühren.

Im Bereich der Kontrolle der Medienkonzentration gibt es derzeit neben der KEK noch die KDLM (Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten). Beide Einrichtungen fungieren in abgestufter Weise als Organe der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt bei deren medienkonzentrationsrechtlichen Entscheidungen. Dabei ist die KDLM der KEK übergeordnet: Ein Beschluss der aus sechs Sachverständigen bestehenden KEK ist für die Landesmedienanstalt dann nicht bindend, wenn die KDLM mit Dreiviertelmehrheit eine andere Entscheidung trifft.

Die Länder haben sich darauf verständigt, die KDLM aufzulösen. Damit entfällt die Möglichkeit, dass die KDLM ein Votum der KEK ändern /überstimmen kann. Der KEK sollen stattdessen zukünftig neben den bisherigen sechs Sachverständigen sechs Direktoren der Landesmedienanstalten in angemessener Rotation unmittelbar angehören. Den Vorsitz in der KEK soll ein Vertreter der berufenen Sachverständigen übernehmen und bei Stimmgleichheit soll seine Stimme den Ausschlag geben. Im Ergebnis wird also die „Durchschlagskraft“ der Sachverständigen gesichert. Die KEK handelt weiterhin als Organ der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt; es gibt keine feste Angliederung an eine bestimmte Landesmedienanstalt. Eine Geschäftsstelle soll der Kommission nicht durch Staatsvertrag oder Beschluss der Ministerpräsidenten vorgegeben werden; die Geschäftstellenfunktion soll vielmehr von der Landesmedienanstalt eines in die KEK berufenen Direktors übernommen werden. Sie wird damit im Verlauf der Jahre immer einmal wieder wechseln.

Mit diesen geplanten Veränderungen wird erkennbar gerade kein Einfluss von Staat und Politik auf die KEK geschaffen oder verstärkt. Die KEK bleibt wie bisher unabhängig. Ihre Stellung wird sogar gestärkt; denn ohne eine KDLM sind die Entscheidungen der KEK unmittelbar verbindlich. Der Fortfall der KDLM bedeutet außerdem eine deutliche Verfahrensvereinfachung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie einleitend dargestellt, berühren die von den Ländern geplanten Veränderungen nicht die Unabhängigkeit der KEK.

Zu 2: Das zukünftige Modell der Medienkonzentrationskontrolle ist das Ergebnis intensiver Beratungen der Ländergemeinschaft.

Zu 3: Nein.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 45 der Abg. Stefan Wenzel und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Konfirmationsgeld als Einkommen?

Im Landkreis Rotenburg/Wümme hat die Frage der Anrechnung von Konfirmationsgeschenken auf Leistungen des Sozialgesetzbuches II zu einer Auseinandersetzung um die geltende Rechtslage und deren Auslegung durch das örtliche Arbeitsmarktportal ArWOH sowie das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches Ermessen lassen die Bestimmungen des SGB II und der dem SGB II nachgeordneten Rechtsverordnungen den die Leistungen des Arbeitslosengeldes II (ALG II) bewilligenden Stellen bei der Anrechnung von Konfirmationsgeschenken und anderen Geschenken zu?
2. Welche Rechtsinterpretationen hat das zuständige Sozialministerium im vorliegenden Fall vorgenommen, um eine Nichtanrechnung der Konfirmationsgeschenke zu erreichen?
3. Bedarf es zur Nichtberücksichtigung von Geldgeschenken an Kinder und Jugendliche einer rechtssichereren Regelung im SGB II oder in entsprechenden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des BMAS (z. B. mit individuellen und örtlichen Öffnungsmöglichkeiten), oder reicht dazu ein entsprechender Erlass der Landesregierung an alle für das ALG II zuständigen Stellen?

Ein Einzelfall aus dem Bereich des SGB II, bei dem die Rechtsfrage zu entscheiden war, wie mit Geldgeschenken aus Anlass einer Konfirmation umzugehen ist, hat zu bundesweiter Aufmerksamkeit in den Medien sowie zu einer Kleinen Anfrage beim Deutschen Bundestag (BT-Drs. 16/4982) geführt.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II, die im Gebiet des Landkreises Rotenburg/Wümme wohnen, ist der Landkreis als sogenannter zugelassener kommunaler Träger (Optionskommune) zuständig.

Zugelassene kommunale Träger wenden, wie auch die Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II, gleichermaßen die gesetzlichen Regelungen des SGB II zur Einkommensanrechnung an. Die Rechtsfrage, wie mit Konfirmationsgeschenken zu verfahren ist, wurde bereits im November 2006 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) herangetragen. Mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs hat das BMAS die Ansicht vertreten, dass Konfirmationsgeschenke, die während des Bedarfszeitraumes zufließen, grundsätzlich als Einkommen zu berücksichtigen seien. Ausdrücklich unberücksichtigt bleiben nach § 1 Arbeitslosengeld II/Sozialgeldverordnung einmalige Einnahmen, die jährlich 50 Euro nicht übersteigen und in größeren als monatlichen Zeitabständen anfallen. Diese Ausführungen führten zu einer Rechtsunsicherheit, die auch eine Anfrage des Landkreises Rotenburg beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) nach sich zog. MS teilt die vorstehend dargestellte Rechtsauffassung des BMAS jedoch nicht. Zwar steht außer Zweifel, dass es sich bei der Entgegennahme von Geldgeschenken um die Erzielung von Einkommen im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB II handelt. Indessen liegt hier eine zweckbestimmte Einnahme im Sinne des § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB II vor, die einem anderen Zweck als die Leistungen nach dem SGB II dient und, solange sie die übliche Höhen von Konfirmationsgeschenken nicht überschreitet, nach den Regelungen des SGB II nicht anzurechnen ist.

Erst nachdem die zutreffenden rechtlichen Ausführungen des MS in die Diskussion Eingang fanden, erklärte die Bundesagentur für Arbeit, dass diese Geldgeschenke nicht zu einer Leistungskürzung führen dürfen. Dies hat inzwischen auch das BMAS bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der Entscheidung über die Anrechenbarkeit von Einnahmen als Einkommen im Sinne des § 11 SGB II steht den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende kein Ermessensspielraum zu. Sie müssen in Fällen wie dem vorliegenden prüfen, ob die Einnahme einem anderen Zweck als die Leistungen nach dem SGB II zu dienen bestimmt

ist und ob die Lage des Empfängers so begünstigt wird, dass daneben Leistungen des SGB II nicht gerechtfertigt wären (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 a SGB II). Rechtstechnisch handelt es sich hierbei nicht um die Ausübung von Ermessen, sondern um die Anwendung eines unbestimmten Rechtsbegriffs, dessen Rechtmäßigkeit - anders als der Ermessensgebrauch - von den Gerichten in vollem Umfang zu überprüfen ist.

Zu 2: Das Sozialministerium hat als die gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 SGB II für die Aufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger zuständige Landesbehörde folgenden Hinweis für die Rechtsanwendung gegeben:

„Hierbei kann nicht außer Betracht bleiben, dass die Konfirmation nach wie vor ein bürgerliches Initiationsritual darstellt, das als wichtiger Meilenstein auf dem Weg ins Erwachsensein gilt. Dieser Bedeutung der Konfirmation tragen auch die Geschenke Rechnung, die den Start in ein selbständiges Leben ermöglichen sollen, wie z. B. eine Aussteuer. Wenn sie in Bargeld bestehen, gilt nichts anderes; dieses soll nicht der Deckung des aktuellen Lebensunterhaltes oder kurzfristigem Vergnügen dienen, sondern der Ausstattung mit einem kleinen Grundstock an Vermögen für das weitere Leben. Das kann in der Form der Überlassung eines Sparbuches, von Wertpapieren oder auch von Bargeld geschehen. Von dieser Zweckbestimmung her ist es gerechtfertigt, dieses Einkommen wie Vermögen zu behandeln, das bis zu der in § 12 Abs. 2 Nr. 1 a SGB II bestimmten Höhe anrechnungsfrei bleibt.“

Zu 3: Ein Handlungsbedarf wird nicht gesehen.